Wislicenus, E.

<36632913690019

Geschichte

der

alten Dithmarschen

auf der

Westküste Holsteins.

Geschichte

der alten

Dithmarschen

auf der

Westküste Holsteins.

Zugleich

zur Erläuterung der politischen Verhältnisse

von

Schleswig-Holstein zu **Dänemark**

seit der ältesten bis auf die neueste Zeit.

Von

Ernst Wislicenus.

Altona.

Verlag von Adolph Lange.

1850.

Einleitung.

Im Norden unseres Deutschlands, dessen Gestade von den Fluthen des Meeres bespült werden, erstreckt sich entlang des, in dasselbe sich ergießenden gewaltigen, breiten Elbstromes, da wo die Städte Lauenburg, Hamburg, Altona und Glückstadt liegen, und nordöstlich von der freien Stadt Lübeck aus, eine lange schmale Halbinsel weit in's Meer hinein, welche dieses in zwei Theile trennt, östlich die Ostsee, westlich die Nord-, von den dortigen Bewohnern die Westsee genannt. Auf dieser Halbinsel liegt dem deutschen Festlande zunächst, gleich über der Elbe, das Land der Holsten, **Holstein** geheißen. Die Grenze bildet nördlich die Eider, ein von Osten nach Westen die Halbinsel quer durchschnei-

dender Fluß. Jenseits der Eider liegt das Herzogthum **Schleswig** und im höchsten Norden das Land der Jüten, eines dänischen Volksstammes, **Jütland** genannt. Zur Rechten der Halbinsel liegen wieder mehrere Inseln, von denen die größten Seeland, Fünen und Laaland sind. Die Inseln, sowie Jütland und der nördlichste Theil Schleswigs sind von **Dänen** bewohnt, das südliche Schleswig und ganz Holstein aber von **Deutschen.** Auf der Insel Seeland befindet sich die Hauptstadt des dänischen Reiches, Kopenhagen. Die Dänen sind ein den Deutschen verwandter Stamm und dennoch herrscht dort zwischen Deutschen und Dänen Haß und Feindschaft. Das kommt daher, weil die Dänen seit nun vielen hundert Jahren nur immer dahin gestrebt haben, die dortigen Deutschen zu unterjochen und das schöne, fruchtbare Land bis zur Elbe sich zu unterwerfen; weil ihnen dies durch Kämpfe, List und Ungerechtigkeit gelungen ist, und weil sie wieder in der neuesten Zeit so weit in ihren ungerechten Anmaßungen vorgegangen sind, daß sie jede noch bestehende Selbstständigkeit der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein vernichten und die dort wohnenden Deutschen danisiren, d. h. in Sprache, Sitten, Einrichtungen und politischer Unterwürfigkeit ganz dänisch machen wollen. Wo aber die eigentliche Nationalität eines Volkes zerstört und vernichtet wird, da wird auch dessen eigenthümliches Leben und dessen Kraft, und mit diesem dessen Selbstständigkeit und Freiheit vernichtet und dasselbe zum Sklaven des Unterjochers gemacht. Das können die deutschen Holsteiner und Schleswiger sich um so weniger gefallen lassen, als die deutsche Bildung höher steht als die ihrer dänischen Nachbaren. Die neuen Eingriffe in die Rechte der Herzogthümer haben den glimmenden Haß von Neuem zur lodernden Flamme an-

gesacht, und es haben die deutschen Bewohner Holsteins und Schleswigs in diesen Jahren einen Kampf um ihre bis zum Aeußersten bedrohete Freiheit und Selbstständigkeit begonnen, der unsere größte Bewunderung und bis auf den heutigen Tag unsere gerechteste Theilnahme hervorgerufen hat. Deutsche aus allen Ländern sind ihren Brüdern gegen ihre Unterdrücker zu Hülfe gezogen und haben für sie ihr Blut vergossen und nicht wenige ihr Leben dahingegeben. Sie haben im Verein mit ihren nördlichen Brüdern bewunderungswürdige Thaten der Tapferkeit ausgeübt und sind so siegreich gegen die Dänen aufgetreten, daß sie diese bereits aus den deutschen Landen hinausgeworfen hatten und den ruhmreichen Freiheitskampf der Norddeutschen zum erwünschten und ruhmgekrönten Ende geführt hätten, wenn nicht der Erhebung der Völker im denkwürdigen Jahre 1848, welche der wahren Freiheit der Schleswig-Holsteiner so günstig zu werden versprach, eben so bald eine so ungünstige Umwandlung gefolgt wäre, die den schönen Erfolg vereitelte und das deutsche Blut nur zum Spiele vergießen ließ.

Schleswig-Holstein, seit 1375 unter sich verbunden, ist seit 1460 unter dänische Oberhoheit gekommen. Nur im Westen Holsteins lebt ein Volk, die **Dithmarschen**, welches, früher mit Holstein unverbunden, — Holsten und Dithmarschen waren verschiedene, von einander unabhängige Völkerschaften — ein Jahrhundert länger sich frei und unabhängig zu erhalten wußte. Viele wissen, daß im südwestlichsten Winkel Deutschlands ein tapferes deutsches Volk, die Bauern und Hirten in den schweizer Alpen, in frühesten Zeiten in den ruhmwürdigsten Kämpfen ihre Freiheit gegen die wiederholten Unterdrückungsversuche der österreichischen Herzöge

und deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg sich zu wahren wußten. Die Meisten haben von den Kämpfern für die schweizerische Volksfreiheit Wilhelm Tell, Walter Fürst, Arnold im Melchthal, Werner Stauffacher, Arnold von Winkelried, einem Bauer aus Unterwalden, welcher sich in die dichten Speere der Ritter stürzte, die er mit beiden Händen gegen seine Brust zusammendrückte, seinen Landsleuten zurufend: „ich will Euch eine Gasse machen!" und Andern gehört. Wenige aber wissen, daß es hier im nordwestlichen Deutschland auch ein Bauernvolk gab, das, gekräftigt nicht in hohen Bergen, wohl aber in den Gefahren des Meeres, in ewig denkwürdigen Freiheitskämpfen seine Freiheit gegen die wiederholten Angriffe der Dänen lange siegreich zu behaupten wußte. — Allen ist es bekannt, daß das schweizerische Bergvolk seine uralte Freiheit, da es keinem Herrn untergeben war, bis auf den heutigen Tag sich zu erhalten gewußt hat: fast Niemand aber im deutschen Volke weiß davon, daß die Bauern in den Marschen Holsteins, die Dithmarschen, die ursprüngliche altdeutsche Volksfreiheit so kräftig und so lange als kein anderes Volk in dem jetzigen Deutschland sich zu wahren wußten; daß es im Norden unseres Vaterlandes bis über die Zeiten der deutschen Reformation hinaus, wo schon alle deutschen Völker der Unfreiheit verfallen waren, einen freien Bauernstaat gab, darinnen kein Herr und kein Knecht geduldet wurden, sondern nur Freie.

Verdient nun schon an sich das Andenken an die alten Dithmarschen wieder im Gedächtnisse der Deutschen aufgefrischt zu werden, da sie das letzte freie deutsche Volk waren, dessen politisches Leben

uns zeigt, worin die urdeutsche Freiheit bestand, und dessen ruhmwürdige Thaten uns ein Zeugniß sind, wie unsern alten Vorfahren das Leben in Freiheit über Alles ging: so erhalten sie gegenwärtig, wo die neuesten Kämpfe der Schleswig-Holsteiner gegen die Unterdrückung ihrer Selbstständigkeit seitens der Dänen die Theilnahme aller Deutschen so sehr in Anspruch nehmen, ein noch besonderes (und dadurch um so größeres) Interesse, als sie wieder von den deutschen Völkern nördlich über der Elbe das letzte waren, das von den Dänen unter ihre Botmäßigkeit gebracht wurde; als ihre endliche Besiegung durch dieselben der Fall des letzten Bollwerks deutscher Freiheit gegen die dänischen Angriffe in den überelbischen Ländern war, nach dessen Sturze auch die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein, von denen sie nun ein Theil wurden, mehr und mehr zusammenbrach; als endlich ihre Geschichte mit Schleswig-Holstein fortwährend in so nahe Berührung kommt, (bis sie mit ihr zusammenfällt) daß durch die Darstellung derselben zugleich die Verhältnisse klar werden, in die Schleswig-Holstein zu Dänemark gekommen ist und die wir dabei übersichtlich bis auf die neueste Zeit fortführen.

Aus diesen Gründen haben wir es für angemessen gehalten, gerade jetzt die lehrreiche und erhebende wie niederschlagende Ge-

schichte der alten tapfern **Dithmarschen** dem deutschen Volke darzustellen. Möge es daraus Manches lernen, namentlich, worin die alte deutsche Freiheit bestand und wie wacker einst deutsche Völker darob zu kämpfen verstanden!

Die alten Dithmarschen.

1. Der Dithmarschen Land und Abstammung.

Der westliche Küstenstrich von Holstein ist von einem Völkchen bewohnt, die **Dithmarschen** genannt. Das Land Dithmarschen erstreckt sich von dem nördlichen Grenzflusse Holstein's, der Eider, bis herab nach der Elbemündung, in einer Länge von etwa 8 und einer Breite von höchstens 5 Meilen. Sein Flächenraum umfaßt etwa 24 Quadrat- oder Geviertmeilen. Die Größe also ist nicht viel bedeutender, als etwa die des Ländchens Lippe-Detmold. Die Grenzen sind: im Süden die Elbe; im Westen die Nordsee, dort Westsee genannt; im Norden die Eider; in Osten, in Norderdithmarschen ebenfalls die Eider, in Süderdithmarschen das eigentliche Holstein, d. h. das Land der Holsten. Der Boden ist ziemlich eben und fruchtbar; zur Hälfte, und zwar an der Westküste, besteht er aus fettem Marschboden, zur Hälfte, nach Osten hin, aus sandigen Geesthügeln. **Marschen** nennt man fette, fruchtbare Tiefländer, die durch die Anschwemmung des Meeres entstanden sind; **Geest** werden die sandigen Hügel genannt, die nach Osten hin aufsteigen. Eine hohe Hügelkette, Clive genannt, von dem lateinischen Worte clivus, Hügel, die sich mitten durch die ganze holstein-schleswig-jütländische Halbinsel hindurchzieht

und von Hirten mit ihren kleinen, unansehnlichen Schafen durchzogen wird, macht größtentheils die Scheide zwischen Marsch und Geest.

Die **Marsch** ist gegen die stets drohende Ueberschwemmung des Meeres von allen Seiten mit hohen Dämmen, Deiche*) genannt, umgeben. Ohne sie würden die Küstenländer der tief liegenden Marsch jeden Augenblick der Ueberfluthung ausgesetzt sein, und selbst durch sie sind dieselben bei großen Stürmen und hochgehenden Fluthen nicht unbedingt sicher und geschützt. Das durch Stürme aufgewühlte und tobend an die Deiche schlagende Meer steigt oft 30 bis 40 Fuß empor, und wo es die Dämme überspringt oder unterwühlt und durchbricht, ist alles Leben an Menschen, Vieh und Pflanzen verloren. Da haben schon Tausende ihr Grab gefunden, besonders als die Deiche noch nicht so hoch und fest aufgeführt waren, wie sie es jetzt sind. Daher werden sie auch Jahr aus und Jahr ein, Tag und Nacht auf das Gewissenhafteste und Sorgfältigste bewacht und jeder sichtbare Schaden gleich ausgebessert. Die herrlichsten, fruchtbarsten Felder mit den reichsten Saaten, mit schönen Wiesen und Weideplätzen liegen zwischen diesen Dämmen wie von hohen Festungswällen eingeschlossen. Da lagern die schönsten Rinderheerden und weiden Schafe und muntere Rosse. Umher zerstreut erheben sich aus den Niederungen hohe Hügel, durch die Kunst der Menschen aufgeführt. Auf ihnen, **Wurthen** oder **Warften** genannt, liegen die stattlichen, netten Wohnungen der Marschbewohner — jede besonders auf einer solchen, oben meist mit Blumen, unten mit Buschwerk bepflanzten Wurthe oder Warft. — Noch aber zeichnet eine andere Eigenthümlichkeit die zwischen den Wällen liegenden Marschen aus. Der Regen würde die tiefliegenden, an sich schon weichen und nassen Felder überströmen und Saat und Pflanzen ersäufen und den Menschen kein Fortkommen gestatten (das bei anhaltendem Regen so schon oft beschwerlich genug ist, so daß man wohl auf den hohen Dämmen seinen gefährlichen Weg suchen muß, wenn man nicht wochenlang von Freunden und Bekannten abgeschnitten sein will) — wenn man nicht daran gedacht hätte, dem Wasser einen Abzug anzuweisen. Es

*) Die deutsche Sprache unterscheidet Deich, Teich und Teig. Deich (weich gesprochen) ist ein erhöheter Damm gegen den Andrang des Wassers, besonders der Meeresfluthen; Teich (mit scharfem T-Laute) eine mit Wasser angefüllte Vertiefung; Teig (wo das End-g nicht wie ch, sonder als ein gelinder K-laut zu sprechen ist) ist eine dicklich-weiche durchgeknetete Masse, von Mehl, Lehm u. s. w.

sind deshalb die Marschen mit vielen und großen Gräben durchzogen, in denen sich die Wasser sammeln, die durch Schleusen und andere künstliche Werke wieder herausgeschafft werden. Diese Gräben stehen in Verbindung mit der See und haben daher, wie diese, weit in's Land hinein Ebbe und Fluth. So ziehen sich unzählige Ströme durch die Marschen, hier (wie in Schweden alle Flüsse) Elben genannt. Ueber diese Gräben und Elben setzen die Marschleute behend und gewandt mit langen Springstöcken, nur hie und da mit kleinen Kähnen, oder es waten wohl auch Einzelne bei niederm Wasserstande hindurch. Ein Fremder aber kann ohne Hülfe da nicht weit kommen.

Die **Geest** — so heißen dort also die mehr sandigen Höhen — hat theils Waldungen, theils Moorländereien und Heidestrecken. Dies war besonders ehedem in hohem Maße der Fall; in neuerer Zeit aber ist viel (nur allzuviel) Holz ausgerodet und Moor und Heide urbar gemacht und so vieles Land der Wildniß entrissen. Ja, die Landwirthschaft ist, wie in ganz Deutschland, so auch hier im Norden so vervollkommt, daß, wo vormals selbst der urbare Boden nur spärliche Saat hervorbrachte, oder verkümmertem Vieh kärgliches Futter gab, man jetzt reichen Ertrag gebende Getreidefelder und eine Viehrasse erblickt, die gegen die der Marsch nur wenig zurücksteht. Manches Dorf ist seitdem an Häuserzahl fast um das Doppelte gewachsen, und die Einwohnerzahl hat sich wohl um ein Drittel vermehrt.

So ist Dithmarschen namentlich durch seine fruchtbaren Marschländer ein mit herrlichen Wiesen, Weiden und Getreidefeldern, selbst auf der Geest, so gesegnetes Land, daß es Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Raps, Erbsen, Bohnen, Pferde, fettes Hornvieh, fette Schafe, Schweine und Gänse, Käse und Butter, Wolle und Federn jährlich reichlich ausführt. Die Ausfuhr ist durch viele Häfen an der Nord- oder Westsee, an Elbe und Eider begünstigt. Meer, Flüsse und Seen liefern viele Fische, an der Westsee namentlich wird starker Seefisch- und Krabbenfang getrieben. Auch an Wild fehlt es nicht, und in den Wäldern werden zur Herbstzeit viele Krammets- und andere Zugvögel gefangen.

In alten Zeiten sah es in Dithmarschen freilich in mancher Art anders aus. Die Marschen, noch ohne Deiche, waren den steten Ueberfluthungen des Meeres ausgesetzt, jedoch schon in den ältesten Zeiten bewohnt. Ein alter Naturforscher, der Römer Plinius, der

von 23 bis 79 nach Christi Geburt lebte, sagt schon: „Dort bewohnt ein elendes Volk (dem in Luxus lebenden Römer mußte es freilich höchst elend erscheinen) hohe Hügel oder Erdhaufen, welche man, nach den Erfahrungen von der höchsten Fluth, mit den Händen aufgeführt hat und worauf so die Hütten gesetzt sind. Sie sind wie Schiffende, wenn sie bei der Fluth mit Wasser umringt sind; wie Schiffbrüchige aber, wenn das Wasser zurückgetreten ist". So bestand die Marsch in diesen ältesten Zeiten eigentlich nur aus einer Menge umflutheter Inseln und ist auch weit ausgedehnter gewesen als jetzt; nach einer alten Nachricht soll sie sich bis zur Insel Helgoland hin erstreckt haben. Und so mag es sein, daß die vielen Inseln und Sandbänke vor der dithmarsischen und schleswigschen Küste die Ueberbleibsel davon sind. Alles Andere ist weggeschwemmt, während das Meer seinen Schlamm wieder an andere Stellen des Festlandes anschwemmte. Noch sind mehrere kleine Inseln an den dortigen Küsten von oft nur einer einzigen Familie bewohnt, die gleichsam mitten in der See ihr Leben lebt, ein einsames, trauriges und doch zufriedenes Leben in ihrem Hause auf der aufgeworfenen und festgerammelten und von Schilf und Rohr fest durchwachsenen Warft. Wie früher die Marsch, so haben diese Inseln, Halligen genannt, noch heute keine schützenden Deiche — denn woher sollten diesen armen Fischern die Mittel dazu kommen? — und immer und immer werden sie von Zeit zu Zeit bis an und über die bewohnten Hügel hinauf von der im Sturme erbrausenden See überfluthet, die gar manchmal selbst Häuser und Menschen und Vieh hinwegspült.

Auch die jetzigen Marschländer möchten bis auf einzelne kleine Inseln hinweggefluthet sein, wenn die Menschen sich nicht durch den Aufbau von Dämmen und Wällen davor zu schützen gewußt hätten. Dies geschah etwa seit dem 12ten Jahrhunderte. Bis dahin ungefähr waren sie unbedeicht und vielen Veränderungen ausgesetzt. Erst waren die Deiche natürlich ziemlich unbedeutend und unvollkommen. Sie hielten zunächst nur den ersten Andrang ab. Man bauete sie immer höher und vollkommener auf. Größere Sturmfluthen droheten aber noch lange wenigstens aller Jahrzehnte eine verderbliche Ueberschwemmung, wobei fast jedesmal Menschenleben verloren gehen mochten. Nun sind die Deiche bewunderungswerthe Wälle geworden, an denen man Jahrhunderte emsig gebauet hat und die man bewacht und bewahrt wie seinen Augapfel. Noch immer kann aber der schwache

Mensch der erschütternden Gewalt der Elemente nicht überall und immer nach seinem Willen widerstehen. Und doch — zeigt er sich in dem schon kühnen Widerstande gegen das Meer nicht groß und stark? Wird er nicht immer mehr Herr der Natur? —

Die Geest, das trockene Hochland, hatte nicht minder, wie das nasse Tiefland, die Marsch, in früheren Zeiten eine mannigfach andere Gestalt. Schon die Muscheln, die man noch hie und da auf Saatfeldern findet, bekunden, daß, als die Marsch noch unbedeicht und steten Ueberfluthungen ausgesetzt war, die Meereswellen bis hierher gegangen sind. Das Vorzüglichste aber, was ihr früher ein anderes Ansehen gab und was vordem die Zierde der Geest war, waren ungeheure Waldungen, ein an manchen Orten fast undurchdringlicher Eichen- und Buchenwald. So namentltch war der ganze Strich von Meldorf im mittlern Dithmarschen bis nördlich nach Heide und östlich bis zur Grenze ein einziger festverzweigter, ununterbrochener Hochwald. In einer alten Chronik heißt es nach dortiger plattdeutscher Landessprache: „dat Land was do, as von allers her, voller Buschen, Holtungen uner Broken, dat noch ao. 1400 en Ekerken bei Meldorp an bet Osten an des Landes Grentz-Palen op idel Bömen springen können, un de Erde nich beröhren dörfen", d. h. „das Land war damals, als (wie) von Alters her, voller Büsche, Holzungen und Brüche, daß noch Anno 1400 ein Eichhörnchen*) bei (von) Meldorf an bis Osten an des Landes Grenz-Pfähle auf eitel (lauter) Bäumen springen können und die Erde nicht (hat) berühren dürfen". In neuester Zeit sind diese Wälder geschwunden. Zwar giebt es im nordöstlichen Dithmarschen noch schöne Holzungen, aber von Jahr zu Jahr werden sie lichter und kleiner; fast alles Bauholz muß aus fremden Ländern zugeführt werden, und selbst für Mangel an Brennholz fürchtet man. Es kommt dazu, daß sich neuer Waldstand schwer anpflanzen läßt, da die Stürme den Anwuchs in dem leichten Boden nicht gedeihen lassen. Dafür sind freilich ir der ehemals waldreichen Geest jetzt üppige Kornfelder und diesen viele öde Moor- und Heidestrecken gewichen.

---

*) Man sagt noch oft: Ecker für Eichel.

Die westlichen Küstenstriche dieses Landes, die Marschen, waren trotz der Gefahren und Mühseligkeiten, die sie für den Menschen hatten, früher bewohnt als die waldigen Höhen der Geest. Das Erhabene in der Natur zieht den einfachen Natursohn trotz oder gerade wegen der Kraftanstrengung, die er demselben entgegensetzen muß, vorzugsweise an. Der Mensch hat Freude an der Entwickelung seiner Kräfte, am Ringen und Schaffen gegenüberstehender Hemmungen. Das Gebirgsland mit seinen himmelaufstrebenden Bergen, seinen in's Wunderbare und Fantastische gezackten Felsenmassen, seinen lieblichen Thälern, seinen großartigen Waldungen, seinem auf Berg, Fels und in den Wäldern hausenden Wild und seinem Gevögel, seinen wilden Schluchten und schäumendenden Bergwassern; — und wieder das unendliche Meer mit seinem Wogengebrause und seinen Stürmen, seiner unheimlichen Tiefe und seiner wunderbaren Thierwelt, mit seinem leicht und pfeilschnell dahintragenden Elemente, dem der Mensch in freudigem Staunen und unter muthigen Kämpfen sich anvertraut; — und Beides, Gebirge und Meer mit seiner Freiheit, seinen Anlässen zu gebotener Kraftentwickelung, zu kühnen Thaten und Wagnissen, hat für ihn einen größern Reiz als das flache Land mit seiner Einförmigkeit, dem er noch weniger abzugewinnen weiß, das eine geregeltere, gleichmäßigere Beschäftigung, eine ihm noch unbekannte Bebauung des Bodens erfordert, das ihn mehr an die Scholle fesselt, ihm weniger natürliche Wehren seiner Freiheit darbietet.

Die Marschen und Küstenländer mit ihren Buchten und dem angrenzenden Meere lockten die Menschen durch ihre Viehweiden und die Gelegenheit zu Schifffahrt, Seeabenteuer und Seeräuberei, die man für erlaubt hielt.

In den ältesten Zeiten, wo wir etwas von dem deutschen Volke wissen, theilte sich dasselbe in Stämme, die Stämme in Völkerschaften. Noch war aber kein Zusammenhalt unter ihnen. Die Stämme verlieren sich in dunkle Sagen, und nur unzählige Völkerschaften sind bekannt. Jede stand für sich, jede verfolgte nur ihr Interesse, unter den einzelnen war viel Kampf und Feindseligkeit. Der Mensch gelangt erst nach und nach zum Bewußtsein der Gemeinsamkeit. Den Deutschen verhalfen dazu die ewigen Angriffe ihres gemeinsamen Feindes, der eroberungslustigen Römer. Die einzelnen Völkerschaften konnten nicht genügend widerstehen; sie schaarten sich mehr zusammen; natürlich daß die Stammverwandten vorerst zusam-

menhielten. Es traten daher um die Mitte des dritten Jahrhunderts große Völkerbünde den Römern entgegen. Es traten nun die Stämme des deutschen Volks deutlicher hervor, während vorher die Geschichte blos von Völkerschaften zu berichten wußte. Als diese Stämme zeigten sich im Norden unseres Vaterlandes die Sachsen; im Westen, am und über dem Rheine, die Franken; im Süden die Alamannen oder Schwaben; in der Mitte die Thüringer; im ferneren Osten bis zur Weichsel und dem schwarzen Meere die Gothen. — Die Sachsen bestanden aus den stammverwandten Völkerschaften im Norden Deutschlands zwischen Weser und Elbe bis herab an den Harz. Später breiteten sich die Falen, ein sächsisches Volk, über die Weser nach Westen hin weiter aus und besetzten das Land, das noch heute Westfalen heißt. An den Nordküsten Deutschlands aber, von der Wesermündung bis in Holland hinein an den Züder- oder Südersee und herauf an der schleswigschen Nordseeküste, saßen die Friesen, ein tapferer deutscher Stamm, der sich erst zu den Sachsen, dann zu den Franken hielt.

Die **Dithmarschen** sind eine von den deutschen Völkerschaften, die zu dem Stamme der **Sachsen** gehören, untermischt mit eingewanderten Friesen.

2. Der alten Dithmarschen Sitten und urdeutsche Freiheit.

Die alten Dithmarschen waren, wie alle Deutsche, groß von Körper, stark und kräftig. Noch 1748 hat man unter der Mauer des Chors der Kirche des dithmarsischen Dorfes Worden oder Wöhrden Särge gefunden, die über 9 Fuß lang gewesen und worin Knochen gelegen haben, von welchen das Schienbein 3 Fuß 4 Zoll lang und die übrigen Gebeine danach verhältnißmäßig waren. Auch giebt es noch heutigen Tages auf der Geest Familien, die sich durch außerordentliche Größe auszeichnen. — Nicht bloß das männliche Geschlecht, auch die Frauen waren groß, stark und kräftig, brachten kräftige Kinder zur Welt und erzogen sie kräftig auf.

Ihre Bekleidung waren in den uralten einfachsten Zeiten, die bis in die ersteren Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hereingingen,

umgeworfene Thierfelle, dann Pelze, mit Seethierfell verbrämt, Mäntel mit Spangen zusammengehalten, endlich Wämser und selbst anliegende Beinkleider. Die Frauen zeichneten sich wenig in der Tracht aus, nur daß sie mehr leinene Gewänder trugen und sie mit rothen Streifen zu verzieren suchten. In ihren Umwürfen hatten sie keine Aermel und der oberste Theil der Brust war offen.

Die Häuser baueten sie sich aus Holz und Geflecht, theils mit Erde ausgeworfen und überzogen; Mauersteine und Ziegel kannten sie noch nicht. Auch hatten sie unterirdische Höhlen und Gruben in den Gehölzen der Geest, die oben mit Stroh und Mist bedeckt waren. In ihnen bargen sie ihre Feldfrüchte und schützten sich selbst im Winter vor der Kälte. Noch heute findet man Spuren davon. Die Häuser standen mehr einzeln auf ihren Feldmarken, als daß sie zusammenhängende Dörfer hatten. Städte waren ganz unbekannt. Der alte Deutsche liebte sie nicht. Noch heute giebt es in Dithmarschen deren keine, sondern nur einzelne Güter, Dörfer und Flecken.

Ihre Nahrung bestand aus Milch, Feldfrüchten, Vieh, Wild und Fischen. Aus Gerste bereitete man sich einen Trank, dem man durch Gährung Geist verlieh.

Der Feldbau war noch spärlich, spärlicher noch als im Innern Deutschlands. Außerdem hielten sie Viehzucht, legten sich auf Fischen und Jagen, trieben Schifffahrt und Seeräuberei. Je mehr man die Fluthen des Meeres durch die Dämme und Wälle von den Marschländern zurückhielt, desto mehr nahm der Feldbau zu. Die Dithmarschen waren von jeher und sind es noch — Landbauern. Doch überließ man in den ältesten Zeiten die friedlichen Arbeiten des Hauses und Feldes vorzugsweise den Frauen und Kindern; der Mann liebte mehr das kämpfende und ringende Leben, sei's gegen Seinesgleichen oder gegen die Welt der Thiere, sei's auf dem Meere oder in den Wäldern und Feldern. Abenteuer galt dem tapfern und freiheitsinnigen Deutschen damals noch mehr als friedliche Beschäftigung. Vorzugsweise aber lockten den Marschbewohner die Gefahren und Kämpfe des Meeres. Er vertheidigte seine Buchten und Küsten und Inseln gegen fremde Seefahrer oder unternahm wohl auch feindselige Züge gegen fremde Küsten und Inseln.

Was zu Krieg, Jagd, Fischerei und Schifffahrt, zu Ackerbau, Viehzucht, Kleidung und anderen Bedürfnissen des Hauses und Lebens nöthig war, verfertigte man sich in größter Einfachheit selbst. Selbst

Speer und Schild, Lanze und Schwert verstand man aus Holz, Stein und Eisen — wiewohl in ältester Zeit noch ein seltneres Metall — sich zu fertigen. Die Weiber aber spannen mit Rocken und Spindel und webten aus dem Gespinnste die leinenen Stoffe in ihren Häusern selbst. Das Spinnen und Weben ist eine uralte Sitte der Frauen, die bei den alten Völkern selbst von den Vornehmsten geübt wurde. Noch heute steht in manchen Gegenden Deutschlands in fast jedem Hause der Webstuhl, an dem Frauen, Töchter und Mägde arbeiten. Und wo das Weben Männern überlassen worden ist, die es zum besondern Geschäft ihres Lebens gemacht und zu größerer, mannigfaltigster Kunstfertigkeit ausgebildet haben, da ist doch das Spinnen die Beschäftigung der Frauen des Volks geblieben.

Wie unter allen Deutschen, war die Sitte unter ihnen einfach und streng. Noch rauh in mancher Weise, war der alte Deutsche doch nicht roh und wild, und bei aller Derbheit war Geradheit und Biederkeit der Ruhm unserer Vorfahren. Die gebildeten Römer, die sich von Rom in Italien aus fast alle damals bekannten Länder Europa's und Asien's und auf der Nordküste Afrika's zu einem unermeßlich großen Weltreiche eroberten, und die auch das Land der Deutschen erobern wollten, was jedoch trotz ewig wiederholter Versuche an der Tapferkeit und dem unbesiegbaren Freiheitssinne der Deutschen scheiterte, — die Römer, die unsere Vorfahren durch diese vielfachen Eroberungsversuche bis zur Weser und Elbe hin kennen lernten und denen wir allein die frühesten Nachrichten über sie verdanken — sie, denen bei schon überfeinerter Bildung die Deutschen vorzugsweise rauh und furchtbar vorkamen, schildern uns dieselben doch nie als Wilde, wie wir später die Indianer Amerika's und Westindiens kennen gelernt haben. Abgesehen von größerer Lebensentwicklung bei aller Einfachheit der Verhältnisse, von Betreibung des Feldbaues bei aller Mangelhaftigkeit, zeigt ihr freier Sinn und ihr freies Volksleben, ihre höhere geistige Natur mit einer an den Tag gelegten hohen Bildungsfähigkeit des Geistes und innern Tiefe des Gemüths, vorzugsweise sodann ihre hohe Achtung, ja Verehrung der Frauen und ihr streng sittliches eheliches Leben, daß sie nicht im Geringsten mit jenen Wilden Amerika's zu vergleichen waren, die trotz der dort eingedrungenen europäischen Kultur zu keinem höheren geistigen und sittlichen Leben kommen, immer nur in ihren Jagdgründen umherschwärmen und sich lieber von der Macht der vordringenden

Bildung immer weiter zurücktreiben und vernichten lassen, ehe sie sich ihr aufschließen und sich dadurch kräftigen und retten.

Rauher und wohl auch in mancher Weise mehr an Rohheit streifend, als ihre deutschen Brüder im Innern, mochten den alten Nachrichten zufolge wohl die alten Dithmarschen sein. So waren auch die gefürchteten Normannen, d. h. die den Deutschen stammverwandten Bewohner der nördlichen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden. Wie diese trieben auch die Dithmarschen Seeräuberei, was als kühne Abenteuer, nicht als Verbrechen oder nur Unrecht galt. Ihre Thatenlust, ihr Leben am und auf dem Meere, ihr Vertrautsein mit den Gefahren dieses Lebens, ja ihre unbegrenzte Liebe für dasselbe — die dortigen Küstenbewohner ziehen noch bis auf den heutigen Tag das Seeleben allem Andern vor — und die Lage und Beschaffenheit ihres Landes führten sie bei dem Mangel höherer sittlicher Ausbildung und dem damaligen selbstsüchtigen Gegenüberstehen aller einzelnen Völker gewissermaßen mit Nothwendigkeit dahin. Es galt dies bei ihnen nicht als gemeiner Diebstahl und war es auch nicht. Dieberei, wo man dem Andern im Geheimen das Seine entwendet, galt ihnen als verächtliches Verbrechen und wurde mit dem Tode bestraft.

Wie stand es nun mit den politischen Zuständen des Volks?

Bei den alten Dithmarschen herrschte die urdeutsche Freiheit, wie sie damals allen deutschen Völkern eigen war. Die alten Römer nämlich, die uns die ersten Nachrichten über unser Volk aufbewahrt haben, zu einer Zeit, als den Deutschen die Schreibkunst noch nicht bekannt war, fanden unter unseren Vorfahren wohl noch wenig Bildung, aber volle Freiheit, — nicht Willkür, sondern wahre Volksfreiheit. Sie fanden auch keine Spur und keine Sage, daß sie sich diese Volksfreiheit erst errungen hätten, vielmehr war sie ihnen so natürlich wie ihr Leben; man sah, sie hatten sie von Urbeginn besessen. Und können wir beim Mangel aller Nachrichten auch nicht über die Zeit, wo die Römer sie kennen lernten — 113 Jahre vor Christi Geburt — nun also beinahe 2000 Jahre — zurückgehen, so viel steht fest, die damalige Zeit — für uns die Urzeit unseres Volks — zeigt ursprünglich freie Volkszustände. Unsere alten Vorfahren waren freier als ihre Enkel. Da

diese Freiheit nun der ursprüngliche Zustand des Volkes war, so nennen wir sie mit Recht die urdeutsche Freiheit. —

Worin bestand nun diese urdeutsche Freiheit? —

Sie bestand in einem freien Gemeinde- und Volksleben.

Das Volk war frei; es hatte keine gebietenden Herren über sich.

Das Volk gab sich seine Gesetze selbst und wählte Die, die seinen Willen vollstrecken und sich im Frieden und im Kriege an seine Spitze stellen sollten.

Alle Macht lag im freien Volke und alle Gewalt ging vom freien Volke aus.

Der Grund dieser Freiheit war die Freiheit und Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden und der großen Volksgemeinde oder des Volkes. —

Ausgeübt wurden diese Volksrechte durch Gemeinde- und größere Volksversammlungen.

In den Gemeindeversammlungen aller freien mündigen Männer wurden die Gemeinde-Angelegenheiten, in den großen Volksversammlungen die gemeinsamen Angelegenheiten des Volks berathen und über sie Beschluß gefaßt.

Bei den früheren kleineren Völkerschaften, in die sich das deutsche Volk zerspaltete, kam jeder selbstständige Mann zur Gemeinde- und Volksversammlung; als sich die Völkerschaften vergrößerten oder besonders den Stämmen nach sich mehr zu einzelnen großen Ganzen zusammen einigten, wurden, wo nicht mehr Jeder erscheinen konnte, freigewählte Abgeordnete entsendet.

In den urdeutschen Volksversammlungen, im Freien, auf Höhen und unter großen Bäumen gehalten, wurden Gesetze beschlossen, Die, welche sie ausführen sollten, gewählt, über Kriegs- nnd Friedensangelegenheiten berathen und Gericht gehalten.

Da gab es Gemeinde-, Gau- und Landesversammlungen.

Die Freiheit ging von Unten aus; keine höhere Versammlung hatte über die besondern Angelegenheiten der niedern zu bestimmen, sich überhaupt in ihre engern Sachen nicht zu mischen, außer wenn bei unlösbaren Streitigkeiten eine Sache freiwillig an sie gebracht wurde.

Die Vorsteher von Gemeindebezirken, welche man Hundert-

schaften nannte, da sie ursprünglich die Zahl von 100 Gehöften oder 120 (dem sogenannten Großhundert) enthielten, nachher aber sich der Größe nach verschieden gestalteten, obgleich der Name blieb; die Vorsteher der größern Landesbezirke oder Gaue und einer ganzen Völkerschaft (der Stamm hatte in frühesten Zeiten kein besonderes Oberhaupt außer im Kriege); — diese Häupter des Volkes, die auf den Volksversammlungen gewählt und an die Spitze desselben gestellt wurden und des Volkes Obrigkeiten und Führer waren, wurden **Fürsten** genannt, auch Aelteste, Richter. Fürst hieß im Altdeutschen der Vördersṫe, Vorderste, Erste. Noch heute heißt im Englischen, einer Tochtersprache des Deutschen, dasselbe Wort, nur First geschrieben, der Erste. Fürst bedeutete bei den alten Deutschen also nichts Anderes als: Vorsteher, Führer, Oberhaupt des Volkes.

Es gab Fürsten des Krieges und des Friedens.

Die Fürsten des Friedens hatten die Verwaltung des Ganzen, d. h. die Ausführung Dessen, was auf den Landesversammlungen beschlossen worden war, des Volkswillens. Geringere Angelegenheiten wurden von ihnen entschieden, bedeutendere vorberathen und dann der Volksversammlung vorgetragen. Hier sprach dann Jeder, der das Wort nehmen wollte und etwas Ordentliches zu sagen wußte. Alter, Würde, Ansehn, größere Beredtsamkeit hatte den Vorzug. Vorrechte aber hatte Keiner zu beanspruchen. Beifall wurde von der versammelten Menge durch lauten Zuruf und Waffengeklirr — der freie Deutsche ging stets bewaffnet —, Mißfallen durch Murren und lautes unwilliges Geschrei kundgegeben. Die Versammlung stimmte ab, und ihre Entscheidung war Gesetz.

Der Fürst hatte ein kriegerisches Gefolge der Tapfersten um sich, die, meist in der kräftigsten Jugend, sich freiwillig um ihn schaarten. Treue Hingabe, ja Aufopferung für den Fürsten und edler Wetteifer im Dienste war der Ruhm des Mannes aus dem Gefolge. Im Kampfe, wenn die Person des Fürsten gefährdet war, setzte Jeder sein Leben für ihn ein und mochte ihn lieber nicht überleben, wenn er ihn nicht retten konnte.

Die Fürsten des Krieges, d. h. die obersten Heerführer, früher Herzöge genannt, d. h. Die, welche vor dem Heere herzogen, waren oft dieselben Personen mit den Fürsten im Frieden, aber nicht immer und nicht nothwendig. Es wurde in Kriegszeiten der Tapferste

und Einsichtsvollste gewählt, dessen Führung man sich am vertrauensvollsten überlassen mochte. Dieser wurde jubelnd auf den Schild gehoben und war nun der Herzog.

Es gab auch unter den Deutschen edle Geschlechter, aber keinen Adel nach der Bedeutung späterer und unserer Zeit, d. h. keinen bevorrechteten Stand. Unser Adel ist aus den bevorrechteten Dienstleuten der späteren Könige hervorgegangen, die sich oft aus der Zahl der niedrigsten Menschen dazu emporschwangen. Die edlen Geschlechter der Deutschen aber stammten aus dem dunkelsten Alterthum her; sie galten theils für die Nachkommen der ältesten, oft fabelhaften Urväter, theils hatten sie überhaupt den ererbten Ruhm fortgeerbter Tapferkeit, Ehrenhaftigkeit, Tüchtigkeit und Hoheit. Sie hießen Adalinge, später Edelinge, von Adal, welches Geschlecht bedeutete. Ein Adaling war der Sprosse eines berühmten, in dunkler Urzeit wurzelnden Geschlechts. Vorrechte aber hatten diese Adalinge nicht, nur genossen sie größeres Ansehn im Volke, wenn sie den Ruhm ihres Geschlechts durch Tüchtigkeit sich zu erhalten wußten.

Die Fürsten des Volkes wurden oft aus solchen edeln Geschlechtern genommen, aber nothwendig war es nicht. Namentlich sah man bei der Wahl der Kriegsfürsten, der Herzoge, nur auf Tapferkeit und großen Kriegsruhm, den Einer für sich hatte, nicht auf das Geschlecht.

Nur ein Freier mußte der Fürst sein. Jeder wahre Volksgenosse aber war frei. Das Volk bestand aus Adalingen und Frilingen oder aus Edlen und Freien. Die Edlen hatten kein Uebergewicht über die Freien, als den größerer Bekanntschaft, höheren Ansehens und des Ruhmes, von tapferen Vorfahren abzustammen. — Außerdem gab es unter den Deutschen noch Sklaven oder Knechte und Freigelassene. Beide Klassen aber gehörten nicht eigentlich zum Volke und wurden nicht dazu gerechnet. Es waren Kriegsgefangene, überwundene Völker und deren Nachkommen. Sie hatten keine — wie wir uns ausdrücken — staatsbürgerlichen Rechte, d. h. das Recht, Waffen zu tragen und mit zu tagen in den Zusammenkünften des Volkes.

Könige hatten die Völker im eigentlichen Deutschland nicht; nur die Völker deutschen Stammes in dem entferntesten, weit über die Grenzen des jetzigen Deutschlands hinausliegenden Osten, namentlich die Gothen, die von der Weichsel bis zur Donau und dem schwarzen Meere saßen, hatten deren, ebenso wie die stammverwandten,

aber doch von jeher von den engeren deutschen Völkern unterschiedenen und sich in vieler Weise absondernden Völker des höchsten Nordens, in Dänemark und Schweden. Die Gothen standen diesen in vieler Beziehung näher als den andern deutschen Stämmen im eigentlichen Deutschland.

Die Könige wurden ebenfalls vom Volke gewählt, aber aus bestimmten Geschlechtern, die aus uralter Zeit her als die Stammgeschlechter galten, ohne daß man weiß, wie sie zu dieser Ehre und Auszeichnung gekommen waren. Die Deutschen hielten viel auf's Geschlecht, und die Königsgeschlechter galten ihnen als die ältesten, die ihre Abkunft von oft fabelhaften, bis zu den Göttern gehenden Urahnherren ableiteten. Erhob sich auch durch Umstände einmal ein neues Geschlecht zur Königswürde, so galt doch auch dieses bald für das älteste der Volksgeschlechter. Im Königsgeschlecht war die Königswürde erblich, aber das freiwählende Volk war nur an das Geschlecht, nicht an eine Person gebunden.

Die östlichsten und nördlichsten Völker deutschen Stammes außerhalb des eigentlichen Deutschlands, welche Könige hatten, kannten deshalb aber noch lange nicht eine unumschränkte Königsherrschaft. Diese war ihrer Freiheitsliebe fremd. „Sie werden etwas strenger regiert", sagt der römische Geschichtsschreiber Tacitus, „aber doch nicht über die Grenzen der Freiheit hinaus". „Es steht den Königen keine unumschränkte, freie Gewalt zu". Immer fanden unter der Königsherrschaft freie Volksversammlungen statt, deren Beschlüsse der König zu ehren hatte, die er berief und leitete, bei deren Gerichten er den Vorsitz führte. Der König aber war als solcher eben sowohl der Oberherr im Kriege wie im Frieden. Dies, die Erblichkeit in seinem Geschlechte und eine dadurch leicht in etwas gesteigerte Macht, machten den Hauptunterschied zwischen ihm und den Fürsten der Völker, bei welchen kein Königthum bestand, aus.

Seit der Völkerwanderung, einer merkwürdigen Zeit von vollen hundert Jahren — von 375 bis 476 — wo die deutschen Völker, die sich in den ältesten Zeiten noch nicht so fest an feste Sitze gebunden hatten, gedrängt zunächst von Osten her durch plötzlich aus Asien eindringende wilde Volksschaaren, die Hunnen, eine fast allgemein werdende Wanderlust ergriff, die sie gegen die Grenzen und in die Länder der gebildetern, aber durch Luxus und Entsittlichung verderbten Römer führte, deren veraltetes Weltreich sie zerstörten und

an dessen Stelle neue durch jugendliche Frische und Sitteneinfachheit verjüngte Reiche gründeten — so in Italien, so in Frankreich und anderwärts: — seit den Zeiten dieser in der Geschichte einzig in ihrer Art dastehenden Völkerwanderung entstanden durch die Erschütterung der einfachen Volksverhältnisse der Deutschen, durch das, die ruhige Entwickelung der bestehenden politischen Zustände störende hundertjährige Kriegsleben, durch das Ansehn und die Macht, welche die Kriegsfürsten dadurch erlangten, durch die Bekanntschaft der Deutschen mit den Zuständen römischer Herrschaft, durch Eroberung römischer Gebietstheile, deren Einwohner gewohnt waren, Unterthanen gebietender Herren zu sein und die sich daher durch die neuen Eroberer ohne Widerspruch leicht wieder beherrschen ließen, durch das Eintreten deutscher Kriegsfürsten in die ehemaligen Herrenrechte der römischen Kaiser in diesen unterjochten Gebieten, durch die Auflösung ehedem zusammengehöriger deutscher Volksgeschlechter, Gemeinden, Hundertschaften und Gaue, und das Hervortreten größerer Stammesvereinigungen und Anderes, auch unter den der Königsherrschaft sonst fremden deutschen Völkerschaften und in den neuen Reichen Könige. So erhoben sich Könige unter den Alemannen, den Franken, die das alte römische Gallien eroberten (davon Frankreich genannt), den Thüringern; sächsischen Stammes unter den Longobarden im eroberten Oberitalien (davon noch heute Lombardei genannt) und den Angelsachsen im eroberten Britannien (davon Angelland, England genannt).

Die Sachsen aber, die in der Heimath blieben, wozu die Dithmarschen gehören, blieben der Königsherrschaft fremd und immer treu der angestammten urdeutschen Freiheit. Nie hatten sie Könige. Erst von den Franken unterworfen, kam die Fürstenherrschaft nach altrömischer und neudeutscher Weise unter sie.

So waren die deutschen Urzustände im Allgemeinen.

Wie waren sie nun im Besondern unter den alten Dithmarschen? —

Die alten Dithmarschen besaßen die urdeutsche Freiheit vorzugsweise in hohem Grade und behaupteten sie länger als ein anderes Volk des jetzigen Deutschlands. Längst als alle andern deutschen Völker fürstlichen Herren unterthan und zu eigen geworden waren, lebten die freiheitstolzen nördlichen Uferbewohner als freie Leute in einem freien Lande.

Des Volkes Wille sprach sich auf Landesversammlungen aus. Des Landes Angelegenheiten besorgten freigewählte Aelteste.

Edle Geschlechter, die vor den Andern ein hervorragendes Ansehn genossen, hatten sie nicht. Sie duldeten von jeher keinen Adel unter sich. Dagegen hielten aber, wie es im Allgemeinen unter den Deutschen volksüblich war, gerade sie viel auf's Geschlecht und bewahrten länger als andere deutsche Völkerschaften die Sitte, sich geschlechterweise zusammenzuhalten. Das ganze Volk der Dithmarschen bestand aus **freien Bauerngeschlechtern.** Die Geschlechter wohnten abgesondert ein jedes örtlich zusammen. — Außer den wirklich Blutsverwandten waren in ein solch' Geschlecht wohl auch Fremde und Zugewanderte aufgenommen. Die Geschlechtsgenossen oder Geschlechtsvettern, wie man sie nannte, standen den andern Geschlechtern gegenüber Einer für den Andern. War Einer der Ihrigen beleidigt und an seinem Rechte gekränkt, so unterstützten ihn nöthigenfalls Alle in der Forderung und Erlangung der üblichen Genugthuung, so wie wieder ein ganzes Geschlecht für die Buße haften mußte, wenn der Beleidiger sie nicht geben konnte oder etwa entflohen war. Aber auch gemeinsame Rache wurde von dem ganzen Geschlechte an dem Uebelthäter oder seinem Geschlechte genommen, wenn der Beleidiger und sein Geschlecht die Buße nicht geben, oder wegen der Schwere des zugefügten Unrechts die Beleidigten und Rechtsgekränkten sie nicht nehmen wollten. Da fanden oft unheilvolle Fehden und Kämpfe zwischen den einzelnen Geschlechtern statt.

Von dem Zusammenwohnen der Geschlechter zeugen die Namen gar vieler Dörfer, z. B. Wennemannswisch, Edesmannswisch, Nannemannhusen. Die wehrbaren Genossen eines Geschlechts hießen die Mannen, daher bedeuten jene Namen: die Wiese (im Plattdeutschen Wisch) der Mannen der Wennen, der Eden, der Ort, wo die Mannen der Nannen hausen.

Die einzelnen freien Bauerngeschlechter — denn Alle waren Landbauern auf freien Landgütern — führten als sichtbare Zeichen ihres Geschlechtes bestimmte forterbende Wappen (ursprünglich die Erkennungszeichen auf den Waffen, auf Schild, Schwerdt u. dgl., daher der Name). Die Wappen wurden sorgfältig aufgezeichnet. Es war dies keine Spielerei, sondern eine feste Erinnerung und ein festes Halten an ihrem Geschlechte.

So findet sich in den alten Gemeinde- und Jahrbüchern bei Nennung eines Einwohners fast immer die Angabe des Geschlechts, zu dem er gehörte. Ein zweites Zeichen, wie sehr man auf dasselbe hielt.

Wie sich das Volk der Dithmarschen nicht, wie anderwärts, in Edle und Freie theilte, so theilte es sich auch nicht, wie dies unter andern deutschen Völkern der Fall war, in Freie und Unfreie. Sie duldeten keine Herren und keine Knechte unter sich. Sie hielten darauf, daß Alle frei waren. Unter den andern deutschen Völkerschaften waren die wirklichen Volksgenossen allerdings auch sämmtlich Freie; zum Volksgeschlechte gehören und frei sein, war eins: aber man hatte auch, wenn auch meist in geringer Anzahl, Unfreie unter sich, die nicht zum Volke gehörten und die freien Volksrechte nicht hatten. Theils waren diese Unfreien nur politisch oder staatsbürgerlich unfrei, wie die Freigelassenen, theils selbst persönlich unfrei, obgleich gut gehalten, die Sklaven. Nichts von Dem hatten und duldeten die freien Dithmarschen unter sich.

Dadurch nun, daß die Dithmarschen keine Unfreien unter sich haben mochten, sondern Alle gleich frei sein wollten und waren, erhielten sie auch die Freiheit länger als andere deutsche Völker, denn die Allgemeinheit der Freiheit erhielt den freien Sinn unter ihnen aufrecht und die todesmuthige Begeisterung, mit der sie sich dem überlegensten Feinde gegenüber in den Kampf stürzten, wenn es galt, ihre bedrohete Freiheit zu wahren oder zu retten.

Ihr ganzes Leben bezeugte die Wahrheit dieses Satzes.

3. Der Dithmarschen Kämpfe wider Karl den Großen.

Der ungestörten Freiheit der Dithmarschen drohete die erste Gefahr von Seiten der Franken.

Der mächtige Stamm der Franken war eine Vereinigung der niederrheinischen Völker des nordwestlichen Deutschlands von der Lahn (oberhalb Koblenz) bis zur Nordsee herab. Auf dem jenseitigen Rheinufer breitete er sich an und zwischen Mosel und Maas aus. Bei dem Verfall des großen römischen Weltreichs nahmen die Franken immer mehr von dem, den Römern unterworfenen alten Gallien,

von ihnen nachher Frankreich geheißen, in Besitz. Einer der Fürsten der fränkischen Völkerschaften, Chlodwig, machte sich nach römischem Beispiele bald zum Könige in dem eroberten Gallien, unterwarf sich die andern in Gallien eingedrungenen deutschen Völkerschaften, die Alemannen auf beiden Seiten des obern Rheines von der Schweiz aus bis zur Lahn, namentlich auch im heutigen Elsaß, die Burgunder im südöstlichen Frankreich, die Westgothen in Südfrankreich. Dann rottete er durch frevelhaften Mord die andern fränkischen Fürstengeschlechter aus und machte sich zum König und Herr des gesammten Frankreichs.

Doch das frevelhafte, immer mehr in Laster versinkende Geschlecht entkräftete sich selbst und wurde endlich durch seine eignen Hausmeier, das waren, nach unserer Art: seine Haus- und Staatsminister, gestürzt, die sich nun an seine Stelle setzten. Der größte unter ihnen war der berühmte Karl der Große, der durch Eroberungen sein Frankenreich vom Ebro in Spanien bis an Elbe, Oder und die Theiß in Ungarn von Westen nach Osten, und von der Eider, dem Grenzflusse Holsteins, bis an die Tiber in Italien von Norden nach Süden zu dem mächtigsten Reiche der damaligen Welt ausdehnte und sich des ehemaligen Alles überstrahlenden Glanzes des römischen Weltreiches wegen in Rom vom Papste zum römischen Kaiser krönen ließ.

Seine Eroberungskriege begann er im Jahre 772 gegen die Sachsen, die in alter Einfalt und Freiheitsliebe ihre urdeutsche Freiheit gegen Königsherrschaft bisher zu wahren gewußt hatten. — Mit Muth und Verzweiflung wehrte sich das freie Volk, und wenn auch theilweise einmal und wieder und wieder unterworfen, immer und immer stand es von Neuem gegen seine Unterdrücker auf. — Karl der Große mußte von 772 bis 804 einen 32jährigen Krieg führen, ehe er sie völlig seiner Herrschaft unterwerfen konnte. Und dies auch gelang ihm nur durch List und Klugheit. Er wußte die Hauptanführer der Sachsen, den Westfalen Wittekind und den Ostfalen Alboin, nachdem sie im ungleichen Kampfe ermüdet und hoffnungslos geworden waren, durch Anerbietungen großer persönlicher Vortheile zur Unterwerfung zu bringen. Dadurch brach er den strengen Zusammenhalt der sächsischen Völkerschaften und nahm ihnen die Seele ihrer Unternehmungen. Und dennoch waren sie nur auf acht Jahre zur Ruhe gebracht, und wieder hatte er elf Jahre mit

großen Verlusten gegen sie zu Felde zu ziehen, ehe er sie endlich für unterworfen betrachten konnte. Das Hauptmittel, wodurch er dieses errang, war die Nachahmung der sogenannten assyrischen und babylonischen Gefangenschaft der Israeliten und Juden durch die assyrischen und babylonischen Könige Salmanassar und Nebukadnezar, d. h. die gewaltsame Wegführung und Versetzung sächsischer Völker aus ihrer Heimath in das Land der Franken. Hatte er früher ohne Erfolg einzelne Schaaren von Sachsen aus ihrem Lande in das Frankenland fortschleppen lassen, so führte er dies, des bessern Erfolges wegen, nun im Großen aus, und ließ die Bevölkerung ganzer Bezirke ausheben und wegführen, die verlassenen Sitze dagegen theils von fränkischen Colonisten einnehmen, so zwischen Weser und Elbe, theils, wie im Lauenburgischen, von Slawen besetzen. So führte er die kräftigsten Männer der Sachsen in die Verbannung und zerriß durch die fränkischen Colonien den Zusammenhang unter den sächsischen Völkern.

Seit 782 nahmen auch die Dithmarschen mit den übrigen Nordalbingiern Theil an den Kämpfen gegen Karl den Großen. Nordalbingien oder auch Nordelbingien wurden und werden wohl auch noch die im Norden der Elbe gelegenen kleinen deutschen Länder genannt. Der Aufstand auch dieser Völkerschaften, welche bisher der Theilnahme am Kampfe sich enthalten hatten, war die Folge einer Unthat, zu der sich Karl der Große, sonst ein großer Geist, dem man so Etwas nicht hätte zutrauen sollen, im Zorne hatte verleiten lassen. Aufgebracht nämlich über einen erneuerten Aufstand der Sachsen, die er unterworfen glaubte, und eine, seitens derselben seinen Franken beigebrachte furchtbare Niederlage im genannten Jahre, ließ er 4500 Sachsen, die sich ihm bei seinem siegreichen Vordringen freiwillig stellten, in der Meinung, ihrer großen Zahl wegen von dem erzürnten Kaiser verschont zu bleiben, um ihre Länder von fernern Empörungen abzuschrecken, sammt und sonders bei dem heutigen Verden an der Aller niederhauen. Die grausame That hatte aber den verdienten entgegengesetzten Erfolg. Sie war das Signal zu einem allgemeinen Aufstande und zum treuen Zusammenhalten Aller. — In die nordalbingischen Länder über die Elbe flüchteten in äußerster Noth und Gefahr mehrmals der Sachsen Herzöge oder oberste Heerführer, Wittekind und Alboin. — Nachdem diese seit schon länger als 10 Jahren vermocht worden waren, sich zu ergeben, und

erst nachdem Karl im Lüneburgischen einen großen Sieg über die Sachsen davongetragen hatte, welche in Verbindung mit den Nordalbingiern den Verbündeten Karls, den Herzog der Obotriten, eines wendischen Stammes im Mecklenburgischen, erschlagen hatten, schickten die nordalbingischen Völker Abgeordnete an den sich nähernden gefürchteten römisch-fränkischen Kaiser mit der Zusage der Unterwerfung. Sie mußten Geißeln stellen [und in ihr Land wurden kaiserliche Legaten oder Gesandte geschickt, die die fränkische Herrschaft dort in's Werk setzen sollten. Das war im Jahre 797. Aber schon im Frühling des folgenden Jahres empörten sich die „Nordleute", wie sie in alten Chroniken auch genannt werden, wieder, und dies geschah nach neuen Unterwerfungen öfters. Namentlich fochten sie tapfer gegen die mit Kaiser Karl verbündeten Obotriten.

Eine fränkische Armee kam zuerst im Jahre 802 in ihr Land und 803 brach eine solche in Dithmarschen ein, nahm verschiedene dortige Befestigungen und zerstörte die heidnischen Heiligthümer, was den Franken nicht gerade den Weg in die Herzen der Bewohner bahnte. —

Nach neuen Empörungen der Nordalbingier beschloß der Kaiser die härtesten Maßregeln. Er führte zum ersten Male in eigner Person eine Armee über die Elbe, eroberte die Länder bis zur Eider und ließ einen großen Theil der dortigen Bewohner in die Gefangenschaft nach Franken abführen, das verlassene Land aber nahmen theilweise die slawisch-wendischen Obotriten ein. Eginhard, der gelehrte Geheimschreiber Karls des Großen, giebt die Zahl der von beiden Seiten der Elbe Weggeführten auf 10,000 mit Weibern und Kindern an.

Von Neuem aber empörten sich die Nordleute in Verbindung mit den Jüten und selbst den in Nordalbingien eingezogenen Obotriten. Karl ließ daher zwei Festungen bauen, die eine in Dithmarschen, die „Hoge-Böken-Borg", d. h. die Hohe-Buchen-Burg, jetzt Bökelnburg, gemeiniglich abgekürzt blos Burg oder die hohe Burg genannt — noch in neuer Zeit mit Wällen umgeben — und die andere Hammaburg, das jetzige Hamburg. Später noch eine dritte Festung in Holstein, Essesfelt, das jetzige Itzehoe. Erst nachdem es Karl dem Großen gelungen war, mit dem Könige von Jütland einen Frieden zu schließen, im Jahre 811,

bewerkstelligte er die vollständige Unterwerfung der nordelbischen Länder und somit auch Dithmarschens.

Nun, nach 7jähriger Gefangenschaft, gab der Kaiser die Erlaubniß zur Rückkehr der weggeführten Nordleute in ihr Vaterland. Er mochte die Heimkehr der während der Verbannung zu größerer Unterwürfigkeit und zur Annahme des Christenthums gebrachten Nordalbingier unter ihre wildern Landsleute daheim für ersprießlich halten. Es muß aber diese Erlaubniß nicht Allen kund geworden oder nicht von Allen benutzt oder es müssen nicht die nöthigen Anstalten für ihre Zurückführung getroffen worden sein, denn erst Karls Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, ließ 816 eine große Menge von ihnen durch den Grafen Eckbert, damaligen Befehlshaber von Essesfelt, wieder nach ihrer Heimath bringen, ihnen ihre vorigen Sitze einräumen und gleiche Freiheiten mit den andern Sachsen zugestehen. —

Die freien sächsischen Völker wußten, was ihnen durch den fremden Eroberer genommen und gegeben werden sollte, und deshalb wehrten sie sich so tapfer und hartnäckig. Es sollten ihnen ihre freie Selbstständigkeit, ihre Religion, ihre Sitten und Gebräuche genommen und dafür Königsherrschaft, Priesterthum, Steuern und Zehnten, geschriebene fremde Gesetze und ein fremder Glaube aufgedrungen werden. Alles dies waren sie nicht gewohnt, Alles dies widerstrebte ihnen. So wenig wie das Königthum, kannten sie eine, den Glauben vorschreibende und über die Geister gebietende, die Seligkeit auf- und verschließende Priesterschaft. Priester waren bei ihnen: in der Familie der Hausvater, in dem öffentlichen Gemeinde- und Volksleben — alle Volksversammlungen z. B. wurden mit Gebet und Opfer eingeweihet — die Vorsteher oder Aeltesten der Gemeinde, der Gaue, der ganzen Völkerschaft, also die Obrigkeiten, ihre freigewählten Fürsten. Die Gottesverehrung war noch einfach. Ein Gebet aus der Tiefe des Herzens und einfaches Opfer war Alles. Der Aelteste der Gemeinde, des Volks — der Fürst — verrichtete als das Haupt Aller vor der Versammlung die einfachen Gebräuche. Und das war ja nur bei seltenen Gelegenheiten, um sich zu feierlicher Stimmung zu erheben und den Schutz der Götter zu erflehen, nicht um den Göttern zu dienen. Erst später, als hie und da die Gebräuche der religiösen Verehrung mannigfaltiger und zusammengesetzter wurden, findet man wohl auch besondere Priester des Volks, aber

nicht der Gemeinden; oder besondere Priester einzelner Gottheiten und Heiligthümer, deren aber nur wenige; nirgends aber unter den alten heidnischen Deutschen eine Priesterschaft als abgesonderten Stand.

Die Franken waren katholische Christen; die Sachsen Heiden. Karl der Große wollte nun die heidnischen unterworfenen Völker zum Christenthum bekehren. Deshalb sendete er ganze Schaaren glaubenseifriger Priester als Missionäre unter die Heiden. Man sah aber nicht sowohl auf's Bekehren, denn das ist ein innerer Vorgang des denkenden Geistes und empfindenden Gemüths und hätte nur durch Unterricht und bewirkte Ueberzeugung und nur allmählig hervorgebracht werden können — darauf aber ließ man sich nicht sonderlich ein — vielmehr wollte man nur blinde und schnelle Unterwerfung unter den dargebotenen und gebotenen Glauben. Man wendete Zwang gegen die Geister an, wo man durch die Gewalt der Waffen die Leiber in seine Gewalt erhalten hatten. Man forderte nur die Taufe auf Vater, Sohn und Geist nebst der Entsagung des bisherigen Glaubens an Wodan, ihren obersten Gott, und damit die Unterwerfung unter die Macht- und Glaubensgebote der Priester. Auf Einsicht kam es den glaubenseifrigen Priestern nicht an. Man wollte ja auch keine Erkenntniß — die galt als Teufelswerk — man wollte nur einen blinden Glauben. Daher trieb man ganze Schaaren besiegter Sachsen in die Flüsse und vollzog so an ihnen „die heilige Taufe!"

Den heidnischen Sachsen aber widerstrebte das Christenthum ganz und gar, und dies war wohl bei solcher Weise der Einführung schon an sich ganz natürlich. Aber auch in dem innern Wesen der Sache lag es. Wir denken freilich, das Christenthum mit seinen großen Lehren von Freiheit, Wahrheit, Innerlichkeit, Liebe und Brüderlichkeit und seinem Glauben an Einen Geist, in welchem Alles lebt, webt und ist, und seiner Anforderung, diesen Alles durchdringenden Geist im Geiste und in der Wahrheit zu verehren, sei doch unendlich erhabener als das Heidenthum mit seiner Vielgötterei und seinem mannigfachen Aberglauben. Aber wir dürfen uns nicht an diese erhabenen Ideen halten, die dem Christenthume zu Grunde liegen und die es bei aller Entstellung immer wie ein gährender Sauerteig durchdrungen und Mancher Gemüther mit dem heiligsten Feuer erfüllt haben; wir müssen vielmehr bedenken, daß diese erhabenen Ideen in den Hintergrund gedrängt und fast unkenntlich in eine

Kirchenlehre eingehüllt waren, die statt lebendiger, aus edler Gesinnung hervorgehender Werke den todten Glauben und todte Werke forderte und aus der Innerlichkeit die größte Aeußerlichkeit gemacht hatte. Wer nur getauft war und ein äußerliches Bekenntniß bekannte, galt da mehr, als wer ohne Taufe den Geist Christi in sich trug und durch Thaten der Liebe bethätigte. Und sind nicht noch Manche in demselben Wahne befangen? — Dazu kam, daß die christlichen Priester die religiösen Vorstellungen der heidnischen Völker nur für Teufelswerk ansahen — ich mag nicht behaupten, daß dies nicht noch bis auf den heutigen Tag von gar manchen Christen geschieht — während eine unbefangene Ansicht in ihnen eine, wenn auch unvollkommenere Ahnung des die Welt erfüllenden Göttlichen erkennen muß. Die Religion der heidnischen Deutschen war eine Verehrung des Lebens in der Natur, das sie personifizirten, d. h. als Personen sich dachten. Sie blickten verehrend auf zur Sonne, welche Wärme, Licht und Leben verleihet, zum Mond und dem zahllosen Heere der Sterne; sie fanden das Wesen der Gottheit in dem Rauschen und den geheimnißvollen Schauern ihrer dichten und hohen Wälder; die unsichtbaren Wesen unsichtbarer Kräfte lebten ihnen in den aus dem verborgenen Schooße der Erde emporsprudelnden geschwätzigen Quellen, in den unheimlichen Tiefen der Flüsse, der Teiche, auf Bergen, in wunderlich gezackten und geformten Felsenklüften, im rollenden Donner, in allem Großen, Erhabenen und Schauerlichen der sie umgebenden Natur. Sie verehrten als den obersten Gott den Wodan und glaubten an ein Fortleben der Tapfern in Walhalla.

So glaubten sie wohl an mehrere Götter und Geister, gute und böse. Auch Menschenopfer kamen vor. Und was ist an sich wünschenswerther, als daß ihnen die reineren Begriffe, die höheren sittlichen und religiösen Ideen, die der hohe Geist Jesu, der für die Wahrheit derselben in den Tod ging, zu einem Gemeingute der Menschheit machen wollte, zugebracht worden wären? Aber statt der Apostel des großen Lehrers der Menschheit, kamen Priester einer Kirche zu ihnen, die ein Gebäude oft vernunftwidriger Glaubenssatzungen aufgestellt hatte; Priester, die ihre geistlichen Herren und die Vermittler zwischen ihnen und der Gottheit sein wollten; Priester, welche die Ahnungen ihres Gemüthes ihnen als Teufelswerk, die Natur, die ihnen in ihrem wunderbaren Leben das Heilige war, als das Unheilige und Böse vorstellten; Priester, die als die Verwalter der Ge-

heimnisse Gottes ihnen mit den Schrecken der Hölle und ihren Feuerqualen droheten, wenn man ihren Geboten nicht unbedingt gehorchen wollte.

War es den bis dahin freien Sachsen drückend, auf ein Machtgebot des Eroberers hin den in ihrem Herzen lebenden Glauben aufgeben und einen neuen, ihnen unverständlichen annehmen zu sollen; mußten sie eine fremde, den neuen Glauben ihnen vorschreibende und den alten verfolgende Priesterschaft unter sich aufnehmen, die ihnen das Recht nahm, sich ohne fremde Vermittelung an das Höchste zu wenden: so wurde endlich damit noch ein anderes Gebot verbunden, das ihnen die Sache besonders verhaßt machte. Es wurde ihnen nämlich gesagt, das göttliche Gesetz des neuen Glaubens schreibe die Entrichtung von Zehnten, d. h. des zehnten Theils des Ertrags ihrer Felder, sowie der Viehzucht vor. Das Gesetz Mosis, das durch Christi neuen Geist der Innerlichkeit gegenüber der Aeußerlichkeit, der geistigen Freiheit gegenüber der gesetzlichen Gebundenheit an bestimmte religiöse Vorschriften, aufgehoben sein sollte, wurde ja, eben so wie immer noch das Alte Testament gegenüber dem Neuen Testamente, als noch bestehender gleichberechtigter Theil der neuen Offenbarung, die das Christenthum doch wieder sein sollte, angesehen und festgehalten. Kurz, mit der erzwungenen Annahme des priesterlich-kirchlichen Christenthums wurde auch sofort die Entrichtung der, wie es hieß, „im göttlichen Gesetze vorgeschriebenen Zehnten" gefordert. Diese Zehnten wurden nach den Hufen bestimmt. Eine Hufe nannte man ein Bauerngut, das zum Pflügen ein Pferd oder zwei Ochsen nöthig hatte. Von dem einen Pferde kommt der Ausdruck Hufe (Pferdehuf). Der Zehnt bestand in Früchten, Vieh und Geld. Die Zehnten wurden getheilt in Zehnten 1) für die Ortsgeistlichkeit, 2) zum Baue der Kirchen, 3) zur Vertheilung unter die Armen, 4) für den Bischof. Sie fanden den größten Widerspruch und ihre Erhebung war anfänglich sehr mißlich und öfters nur mit Gewalt durchzusetzen, bis man sich daran gewöhnte.

Wie wurde es nun mit den unterworfenen Sachsen in politischer Beziehung? — Obgleich Karl der Große, so weit es das gebotene Christenthum und das über sie gesetzte weltliche und geistliche Regiment zuließ, ihre frühere Weise zu schonen suchte, damit sie nicht durch zu empfindlichen Druck immer wieder von Neuem zu Aufruhr und zum Abfall vom Christenthume gereizt würden, so

wurde ihre bisherige politische Freiheit ihnen doch gänzlich genommen. Bisher hatte es so gestanden: Während jede sächsische Völkerschaft in einem freien Gemeinde-, Gau- und Volksleben in Volksversammlungen, wozu jeder mündige Freie berechtigt war, ihre besonderen Angelegenheiten frei berathen, Gesetze beschlossen und Gericht gehalten, die Verwaltung aber freigewählten Obrigkeiten übertragen hatte, hatten die sämmtlichen Völkerschaften des sächsischen Stammes für Berathung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten eine große jährliche Volksversammlung zu Marklo, einem Orte an der Weser. Dahin kamen Abgeordnete der einzelnen Völkerschaften und vom übrigen Volke wer noch konnte und wollte. Die nicht Abgeordnete waren, umstanden die Abgeordneten und gaben ihren Beifall oder ihr Mißfallen zu erkennen. Es konnte wohl auch Einer das Wort nehmen. Aber bei der endlichen Abstimmung hatte das umstehende Volk nicht mit zu stimmen, nur die Abgeordneten. — Das war eine gar freie Weise. Wurden hier auch am Ende besonders nur die allgemeinen Kriegsangelegenheiten zur Sprache gebracht und die allgemeinen Kriegsmaßnahmen berathen und beschlossen, da man in der politischen Entwickelung noch nicht so weit vorgeschritten war, daß man außer dem Kriege viel andere gemeinsame Staatsangelegenheiten kannte und Staatseinrichtungen für das große Ganze festzustellen gewußt hätte, so war doch in diesen Versammlungen der Abgeordneten des ganzen sächsischen Stammes der Grund zu größerem politischen Fortschritt und ein Mittel, wie wir jetzt sagen ein Organ, für Entfaltung eines größeren wahrhaft freien Volks- und Staatslebens gegeben. — Anders wurde es nun, da das sächsische Volk ein Theil des Frankenreichs geworden war. Auch in diesem großen Reiche fanden zur Berathung und Beschlußnahme in den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs alljährlich im Monat Mai große Landesversammlungen statt, aber, obgleich auch Andere aus dem Volke zu diesen großartigen Reichsversammlungen kamen, gehörten zu ihnen und hatten da Sitz und Stimme doch blos die weltlichen und geistlichen Großen des Reichs. Da nun diese meist vom Kaiser ihre Stellungen erhalten hatten, was war es da noch viel mit der ursprünglichen deutschen Volksfreiheit? Und je mächtiger und zahlreicher die Großen wurden wurde sie da nicht immer mehr gefährdet und herabgedrückt? Das Volk hatte schon unter Kaiser Karl dem Großen nichts dabei zu schaffen, als daß es der Ehre gewürdigt wurde, die gefaßten Beschlüsse

mitgetheilt zu erhalten, wobei es seinen Beifall durch lauten Ruf zu erkennen gab. Auch die kirchlichen Angelegenheiten wurden auf diesen Reichstagen verhandelt, doch ausschließlich nur durch die geistlichen Herren, und daß sie ebenfalls der Bestätigung des Königs oder Kaisers bedurften. So in Beziehung auf die Gesetzgebung.

In Beziehung auf Verwaltung und Rechtspflege war die Einrichtung diese: Die einzelnen Gaue wurden unter vom Kaiser ernannte Grafen, die Unterabtheilungen der Gaue, die Hundertschaften oder Centen, wie sie in der damals üblichen lateinischen Gelehrten und Schriftsprache genannt wurden, unter Centenarien oder Hauptleute gestellt. Die Grafen waren Richter mit militairischer Gewalt, d. h. sie waren die Vorsteher der Verwaltung, die Leiter der Gaugerichte (wie die Centenarien in den Centen oder Hundertschaften) und die Obersten des Heerbannes in den Gauen, oder sie hatten in ihren Gauen die Verwaltung, die Gerichtsleitung und das Heerwesen unter sich. Die Volksgerichte wurden in jedem Gaue und Cent unter der Leitung des Grafen und des Centenarius von Schöffen, d. i. von durch das Volk freigewählten Männern des Gerichts, gleich unseren Geschworenen, gehalten, frei, öffentlich und mündlich. Außerdem wurden die Gaue in kirchlicher Hinsicht unter einen Bischof gestellt, dem häufig auch die Rechte und weltliche Gewalt der Grafen zuertheilt wurden. — Für mehrere Gaue zusammen, als gleichsam für eine größere Provinz, ernannte nun ferner der Kaiser Karl Sendgrafen. Das waren je zwei Beamte, ein weltlicher und ein geistlicher, welche vom Kaiser in ihre Provinz entsendet wurden und sie bereisen mußten, um die Angelegenheiten derselben zu untersuchen, in besonders angesetzten Volksversammlungen die Klagen gegen die Grafen, Centenarien und Bischöfe anzunehmen, die unteren Beamten zu ernennen, über die Beobachtung der den Heerbann betreffenden Vorschriften zu wachen und über dies Alles dem Kaiser zurückzuberichten. Nach dem Heerbanne war verordnet, daß Jeder, der einen Grundbesitz von gewisser Größe hatte, in Person beim Heere erscheinen mußte, während Aermere nach einem bestimmten Maßstabe des Besitzes zu zwei bis vier oder fünf zusammenzutreten und Einen aus ihrer Mitte zu stellen hatten. Der eine oder die mehreren Verpflichteten hatten für die eigne Ausrüstung oder für die des Einen gemeinschaftlich die Kosten zu bestreiten und bis zum Zuzuge für ihren Unterhalt zu sorgen. Wer

sich nicht stellte, mußte eine Geldstrafe zahlen, wovon der Graf des Bezirks ein Drittel erhielt und also streng darauf sah. Auf Entweichung vom Heere aber stand Todesstrafe. — Etwa angebrachte Klagen wurden von den Sendgrafen an die höchsten Beamten des königlichen Hofes, den Erzkapellan, welcher stets ein hoher Geistlicher war und den kirchlichen Angelegenheiten des gesammten Reichs, sowie der Hofkanzlei vorstand — nur die oberen Geistlichen waren damals die Gelehrten und der Schreibkunst mächtig — und den Pfalzgrafen, welcher die weltlichen Angelegenheiten des Ganzen und namentlich die oberste Leitung des Gerichtswesens unter sich hatte, und durch diese an den König gebracht. (Wir müssen hier bemerken, daß das Oberhaupt der Franken und dann der Deutschen oder des gesammten Deutschlands deutscher König mit dem Titel römischer Kaiser — sobald er als solcher gekrönt war — hieß. Daher bald die Benennungen Kaiser, bald König.)

Die Einführung der, die Reichsbeamten überwachenden Sendgrafen war eine wohlthätige Einrichtung, so lange der König Ansehn und Ehrfurcht behauptete und Gerechtigkeit übte.

An den Grenzen des großen Frankenreichs wurden oft mehrere Gaue einem Grafen übergeben, um das Ganze gegen Angriffe und Ueberfälle benachbarter feindlicher Völkerstämme mit größerer Macht zu überwachen und zu vertheidigen. Sie wurden Markgrafen, d. h. Grenzrichter genannt. Das Land **Dithmarschen** wurde unter die **Grafen von Stade,** die später unter dem Namen von Markgrafen vorkommen, in kirchlicher Beziehung unter den **Erzbischof von Bremen** gestellt. Stade ist noch heute eine der Landdrosteien des Landes Hannover, mit der Hauptstadt Stade am linken Ufer der Elbe. Es gehörte später zu dem ehemaligen Herzogthume Bremen, welches das Land zwischen dem Ausfluß der Weser und Elbe umfaßte.

Im Jahr 804, wo Karl der Große mit einem Heere in Nordalbingien war, ließen sich, sowohl durch die Freundlichkeit wie durch die gefürchtete Strenge des Kaisers die ersten Bewohner der dithmarsischen Marsch, 173 an der Zahl, bewegen, gleich den Geestbewohnern, sich taufen zu lassen. Die Taufe geschah im Flecken Meltorpe, d. i. das heutige Meldorf. Dort wurde eine Kirche erbauet und Meldorf der Hauptort in kirchlicher wie weltlicher Hinsicht. Dahin kamen häufig zur Visitation der kirchlichen Zustände

des Landes die Erzbischöfe von Bremen; und so auch war dort die Malstatt des Landes, d. h. der Ort, wo die Landesversammlungen und die Gerichte gehalten wurden. Meldorf galt immer als die Hauptpfarrkirche des Landes und war der Sitz der vornehmsten Geistlichkeit. Auch wurde 1164 der erste bekannte Landtag dort gehalten. Es liegt in der Mitte von Dithmarschen.

Die Gerichte wurden noch damals unter freiem Himmel gehalten. Die Gerichtsstätte oder die Malstatt war besonders unter großen Bäumen, namentlich Eichen, Buchen oder Linden. Solche hohe ausgezeichnete Bäume wurden heilig gehalten. Die Sitte wurde selbst in den christlichen Zeiten lange beibehalten und noch jetzt findet man hie und da in Deutschland Spuren davon, indem Dorfgemeindeversammlungen und Dorfgerichte noch unter großen Bäumen gehalten werden. Auch findet man noch daher in Deutschland mehrere Orte, die Hohen-Eichen, Hohen-Buchen heißen. Noch in neuerer Zeit sind in Dithmarschen hohe, über Alles hervorragende, meist auf Höhen stehende große alte Bäume zu sehen gewesen. Auf dem Wulfsberge zwischen Brickel und Burg ist ein ungeheuer alter Baum erst in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts niedergeschlagen worden. Die Gegend von Burg (in Süddithmarschen) ragt über alles Land hervor, und vom höchsten Punkte, dem genannten Wulfsberge, kann man ganz Dithmarschen überschauen und weit über dessen Grenzen hinüber. Dort, an der hohen Buche, wo Karl der Große die erste Festung in Dithmarschen und ganz Norgalbingien anlegte, die schon erwähnte Hohe-Buchen-Burg (Hoge-Böken-Borg), scheinen die ersten Landesgerichte gehalten worden zu sein, während die Malstatt später nach dem Hauptpfarrorte des Landes, Meldorf, verlegt wurde.

Dort hielt nun der kaiserliche Graf mit den Schöffen des Volkes und unter Beistand seiner Unterbeamten das Gericht. Zu den letzteren gehörte vornehmlich ein Gau- oder Landschreiber, in lateinischen Schriften und Dokumenten Cancellarius oder Notarius genannt. Er hatte die gerichtlichen Bescheide zu Papier zu bringen und davon gegen Gebühr eine Abschrift oder Copie zu vertheilen, Kaufbriefe, Verträge, Testamente und dergleichen zu fertigen. Diese Kanzler und Notarien waren aus dem geistlichen Stande, da, wie schon gesagt, die Geistlichen lange Zeiten hindurch es fast allein

waren, welche die Schreibkunst und lateinische Sprache, in der meist Alles abgefaßt wurde, verstanden.

Die Einkünfte der Grafen bestanden: a) in überwiesenen Feldern, Holzungen, Seen u. s. w.; b) in Leibeigenen, die ihre Felder zu bestellen hatten; c) in Strafgeldern für Verbrechen, wovon wenigstens ein Theil ihnen gehörte; d) in Gebühren für sie und ihre Gerichtsbeisitzer für das Gerichthalten; e) in freiwilligen Gaben, die Jeder jährlich von den Erzeugnissen seines Bodens oder aus seinem Viehstande darbrachte. Es war dies eine uralte deutsche Sitte. Gehalte und Steuern kannte man nicht, die Gemeinde- und Volksältesten oder ihre Obrigkeiten, ihre Fürsten, erhielten außer größerem Landbesitz nur diese freiwilligen Gaben. Noch von Kaiser Karl's Nachfolger, Ludwig dem Frommen, wurde diese uralte deutsche Gewohnheit erneuert und verordnet, daß dieselbe nie von den Grafen und ihren Nachfolgern in eine Schuldigkeit verwandelt werden sollte.

So waren die Sachsen und mit ihnen die Dithmarschen nach ihrer Einverleibung in das fränkische Reich gestellt. Es wurde viel an ihren alten Freiheiten, Sitten und Lebensgewohnheiten gerüttelt. Am empfindlichsten aber fühlten sie den religiösen Zwang, den noch heutigen Tages die Deutschen am wenigsten vertragen können. Die Religion ist das innerste Leben des Menschen. Wer da die freie Ueberzeugung antastet, der tastet das Heiligste an, was der Mensch in sich trägt, die Befriedigung seines innersten geistigen und gemüthlichen Lebens. Nun wurde die Annahme des Christenthums mit den ihnen ungewohnten Priestern und den an dieselben zu entrichtenden Zehnten zur Zwangsbedingung ihrer Unterwerfung gemacht und durch grausame Strafgesetze bis zur äußersten Härte getrieben, denn es ward auf die Verweigerung, sich taufen zu lassen, ja nur auf den Versuch, sich insgeheim der Taufe zu entziehen, auf die Unterlassung der vorgeschriebenen vierzigtägigen Fasten und andere kirchliche Vergehen, wie auf jeden bemerkten Rückfall zum Heidenthume, die Todesstrafe gesetzt. So führte man die Religion der Liebe unter sie ein! — Solcher Mittel bediente man sich schon vor ihrer gänzlichen Unterwerfung. War es da ein Wunder, daß man im tödtlichsten Hasse sich immer von Neuem empörte und fränkische Legaten und christliche Priester ermordete, wie es in Dithmarschen in den Jahren 782 und 798 geschah? —

4. Der Dithmarschen Kämpfe und Empörungen gegen aufgedrungene Herrschaft bis zum endlichen Befreiungssiege in der Schlacht bei Bornhövede.

Dithmarschen stand unter den Grafen von Stade, die Grafen unmittelbar unter Kaiser und Reich. Die deutschen Kaiser setzten aber bald über ganze Länder Herzöge, so auch über Sachsen. Diese hatten den gesammten Oberbefehl über das Kriegsheer und den Zusammenhalt und Schutz des ganzen Landes zu überwachen. Außerdem waren die Grafen unabhängig von ihnen. Bald aber wurden die Herzöge durch ihre große Kriegsmacht, durch ihre Stellung über ein ganzes Land und die Entfernung vom Kaiser sehr mächtig. Sie, die nur hohe Beamte des Kaisers waren, suchten sich mehr und mehr unabhängig von demselben und aus Reichsbeamten zu gebietenden Herren zu machen. Die entfernten Kaiser bedurften ihrer unbedingt zur Erhaltung der entlegenen Länder gegen innern Abfall und äußere feindliche Angriffe. So hatten die sächsischen Herzöge das Land gegen die immer ankämpfenden und gefährlichen Slawen im Osten und die gefürchteten Normannen im Norden zu sichern. An die Grenzen wurden deshalb die mächtigern Markgrafen gesetzt. Die Kaiser verliehen den Herzögen ihre Würde anfänglich auf unbestimmte Zeit, dann auf Lebenszeit, endlich wurde sie erblich. Theils wollten die Kaiser die Bewährten belohnen und die Treuen um so mehr an sich fesseln, theils forderten die Mächtiggewordenen die Erblichkeit in ihrem Geschlecht keklich und im Weigerungsfalle selbst mit den Waffen in der Hand. Die Grafen suchten in ihrem Kreise dasselbe zu erstreben und besonders gelang dies den mächtigeren Markgrafen. Wo die Herzöge zu großer Macht und Unabhängigkeit gelangten, brachten sie die Grafen unter sich, so daß diese nun nicht unmittelbar unter dem Kaiser, sondern unter dem Herzoge standen. Natürlich engte das die Macht der Grafen ein und entzog ihnen einen bedeutenden Theil ihrer Selbstständigkeit. Daher kamen oft Streitigkeiten und Kämpfe zwischen den Grafen und Herzögen vor. Vorzugsweise mächtig machten sich bald die Herzöge von Sachsen, namentlich unter den schwachen Nachfolgern des großen Kaisers, und die Grafen über Dithmarschen wurden bald abhängig von ihnen. Als später das Geschlecht der sächsischen Herzöge auf den

Kaiserthron kam, standen die Stade'schen Grafen bald unter dem Kaiser, bald unter einem Herzoge, je nachdem der eine der sächsischen Kaiser Sachsen selbst regierte, der andere einen besondern Herzog über dasselbe setzte.

Die Grafen über Dithmarschen erlaubten sich, je mehr sie zu Macht kamen, immer mehr Eingriffe in die Volksfreiheit. Sie machten sich immer mehr zu Herren, vergessend, daß sie nur Reichsbeamte waren, eingesetzt, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, Land, Kirchen und Geistliche zu schützen. Sie konnten dies um so eher, als sie im äußersten Norden weniger beobachtet wurden. Die Dithmarschen aber waren immer noch zu frei gesinnt, als daß sie sich mochten knechten lassen. Als der Druck der Grafen daher zu arg wurde, empörte sich das Volk und erschlug den Markgrafen Rudolf II., mit mehreren seiner Anhänger, die die Herren im Lande machen wollten, „weil sie", sagt ein alter Chronikenschreiber, „seine Bedrückungen nicht länger ertragen wollten." Dies geschah im Jahre 1154, am 13. März.

Das war nicht blos ein Aufstand gegen den Markgrafen, der das Maß voll gemacht hatte, sondern eine Erhebung für ihre Freiheit. Die Enkel konnten die frühere Unabhängigkeit ihrer Urväter nicht vergessen.

Der erschlagene Markgraf hatte einen Bruder, Hartwig, der Domherr zu Magdeburg war. Dieser, als der einzige Überlebende aus dem gräflich Stadeschen Hause, machte trotz seines geistlichen Standes Ansprüche auf das Erbrecht. Aber der Erzbischof von Bremen, Adalbert, vermeinte, daß ihm, als dem bisherigen geistlichen Herrn, nun auch die weltliche Macht zufallen müsse. Dagegen hielt der Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, sich für den rechtmäßigen Herrn, an den Stade und Dithmarschen fallen müsse.

Die beiden geistlichen Herren waren so klug, des eignen Vortheils willen sich bald zu verständigen. Hartwig ward Dompropst zu Bremen und Graf zu Stade, trat aber dafür dem alten Bischof, dem er bald, wie auch geschah, in seiner Würde zu folgen hoffte, die weltliche Macht über Dithmarschen ab. Dies wollte sich aber Heinrich der Löwe nicht gefallen lassen. Es entstanden die heftigsten Streitigkeiten, die man endlich dem richterlichen Entscheid überlassen wollte. Es ward ein Gerichtstag dazu angesetzt. Die Parteien

erschienen. Da trat aber der Bischof von Bremen, der schlaue und gewandte Adalbert, als Richter zwischen Heinrich und Hartwig auf. Und doch gehörte er selbst zu der Gegenpartei des Herzogs! Es entspann sich ein wilder Streit. Der priesterlichen Anmaßung trat der muthige und tapfere Heinrich der Löwe mit der Gewalt entgegen. Er ließ durch seine Leute den Erzbischof und Domprost gefangen nach Lüneburg abführen. Die Macht dictirte der anmaßenden Priesterherrschaft gegenüber einen dem Herzoge günstigen Vergleich.

Die Dithmarschen aber mochten Keinen von Allen zum Herrn haben; sie wehrten mit gewaffneter Hand Jedem der Streitenden die Besitzergreifung. Einige Jahre übten und behaupteten sie wieder ihre alte Selbstständigkeit. Da wurden sie endlich vom Kaiser für Reichsfeinde erklärt und ein zahlreiches Heer gegen sie aufgebracht. Es erschienen mit ihren Leuten in Person der Herzog Heinrich der Löwe, der Erzbischof Adalbert von Bremen und Domprost Hartwig — auch die Bischöfe zogen damals häufig von Kopf bis zu Fuß in stählerne Rüstung gekleidet auf stahlbekleideten Rossen zu Felde — Graf Adolf II. zu Holstein mit vielen holsteinischen Rittern und einer besonders großen Heeresmacht, und noch manche andere Herren. Der holsteinische Adel war besonders kampflustig und fand sich daher auf das Zahlreichste mit seinen Mannen ein, weil er die benachbarten Bauern der Marsch, die frei und unabhängig sein wollten und nie unter sich hatten adlige Herren dulden wollen und die, welche sich unter den Grafen bei ihnen eingefunden, verjagt hatten, tödtlich haßte. Das kleine Dithmarschen ward von den fürstlichen, geistlichen und adligen Herren überzogen, arg geplündert und verwüstet, und viele Leute in Dithmarschen wurden erschlagen. Nach tapferer Gegenwehr wurden die Dithmarschen endlich besiegt und dem Herzoge Heinrich dem Löwen unterworfen. Das geschah im Jahre 1148.

Die armen Dithmarschen hatten von der ihnen aufgedrungenen Fürstenherrschaft viel zu leiden. Von nun an wechselten ihre Herren öfters und immer waren sie der Zankapfel zwischen den Bremer Bischöfen, den holsteinischen Grafen und den dänischen Königen.

Ihr jetziger Herr, der sächsische Herzog Heinrich der Löwe, der außer Sachsen noch Baiern zu Lehen hatte und dadurch sehr mächtig geworden war, kündigte im Jahre 1175 seinem Herrn, dem deutschen Kaiser Friedrich I., Rothbart zubenannt, als er eben in Oberitalien in großer Gefahr sich befand, offen den Gehorsam auf. Rothbart schloß ihn endlich 1180 in Stade ein und er mußte sich ergeben. Weil er um Gnade flehete, ließ der Kaiser sich erweichen und gab ihm Braunschweig; aber seine Herzogthümer Sachsen und Baiern verlor er. Stade schenkte der Kaiser Friedrich an den Erzbischof von Bremen, Dithmarschen aber ward vom Grafen Adolf III. von Holstein in Besitz genommen, 1182.

Nur kurze Zeit aber blieb es unter diesem Grafen. Der Erzbischof suchte es dem Grafen Adolf wieder abzunehmen, doch Adolf wußte es gegen ihn zu behaupten. Als aber der Erzbischof Siegfried starb und Hartwig II. den Bischofsstuhl bestieg, ein Verwandter Adolf III., und dieser die Ansprüche des Stifts wieder geltend machte, trat nach ein Paar Jahren der holsteinische Graf Dithmarschen wieder an Bremen ab.

So hatte Dithmarschen kurze Zeit unter Holstein gestanden; — so kam es jetzt unter das Bisthum Bremen.

Aber auch der Erzbischof, obwohl man im Allgemeinen lieber unter dem mildern Krummstabe eines Bischofs, als unter dem scharfen Schwerte eines Grafen stand, war ein übler Herr. Das Bremer Stift war noch arm und der Herr Bischof, der das Irdische verachten lehrte, verachtete es dennoch selbst nicht, brauchte immer viel Geld und hatte immer keins, machte daher viel Schulden und drückte deshalb die Dithmarschen mit Abgaben. Da empörten sich die Dithmarschen gegen ihren frommen Bischof. Aber Adolf von Holstein und Christian von Oldenburg unterstützten den angefochtenen Gottesmann (denn es galt ja die Unterdrückung der rebellischen, freiheitstolzen Bauern, und welche Herren hätten das um ihrer selbst willen nicht gern gethan) und der Erzbischof zwang sie dadurch zur Unterwerfung und legte ihnen als heilsame Strafe die Zahlung einer großen Summe Geldes auf. Nun verlangten aber die Herren von Holstein und Oldenburg für ihr gutes Werk Entschädigung vom Bischofe, dieser forderte um so ungestümer die Entrichtung der auferlegten Strafe, die Dithmarschen aber waren nicht

im Stande, sie zu zahlen, und so kam es, daß sie sich von Neuem gegen den noch ärgern Druck empörten, sich völlig von Bremen lossagten und dem reichen Erzbischof Waldemar von Schleswig unterwarfen. Sie wären wohl gar zu gern wieder selbstständig aufgetreten, aber, von feindseligen Fürsten und Herren umlagert, sahen sie die Nothwendigkeit, sich dem Schutze dessen, unter dem sie noch am Besten zu fahren glaubten, zu untergeben. Der Erzbischof von Schleswig war reich, sie hofften daher, unter ihm von dem verhaßten Steuerdrucke frei zu bleiben und außerdem ein ziemlich selbstständiges Leben führen zu können.

Es war dieser Schritt aber leider der Anfang, dem dänischen Reiche unterthan zu werden. Der Erzbischof Waldemar nämlich, ein dänischer Königssohn, trachtete dem damaligen Könige von Dänemark, Knut VI., nach der Krone, wurde aber durch List vom dänischen Könige gefangen genommen, büßte dafür von 1192 bis 1206 im Gefängnisse und Knut VI. nahm ihm die schleswigschen Lande und somit auch Dithmarschen in Besitz. Auch nach geschehener Neuwahl eines Erzbischofs behielt der Dänenkönig Dithmarschen als sein Besitzthum an sich, indem er sich auf einen Ehevertrag seiner Schwester mit einem Sohne des Kaisers Friedrich I. berief, welche von ihrem Gemahle verstoßen wurde und der Nordalbingien zum Gegenvermächtnisse verschrieben war. Nun wollte zwar Adolf III. Dithmarschen dem dänischen Könige nicht lassen, um es nämlich selbst an sich zu nehmen; aber so oft er es auch durch erneuerte Einfälle dem Könige entreißen wollte, immer wurde er wieder herausgeschlagen.

Es sollte Dänemark bald noch mehr im Besitze von Dithmarschen gesichert und dies mit den übrigen überelbischen deutschen Landen gleichsam von seinem eignen Fleisch und Blut dem Feinde verrathen und verkauft werden. In Deutschland kämpften zwei Fürsten um die Kaiserkrone, Friedrich II., Friedrich Rothbarts Enkel, und Otto IV., Heinrichs des Löwen Sohn. Friedrich verschmähete es nicht, sich zur Besiegung seines Gegners mit dem deutschen Reichsfeinde, dem Könige Waldemar II. von Dänemark, zu verbinden. Nachdem er über des Löwen Sohn den Sieg davongetragen hatte, trat er, Deutschlands Kaiser, diesem und dem dänischen Reiche mit Einwilligung der deutschen Reichsstände alle Länder jenseit

der Eider, d. i. Schleswig, und der Elbe, d. i. Dithmarschen und Holstein, ab. Es geschah dies im Jahre 1214.

Der Dänenkönig Waldemar II. hatte den Grafen Adolf III. von Holstein gefangen genommen und ihn 1203 zur Entsagung seiner Länder gezwungen. So hatte er Holstein. Dann hatte er Hamburg belagert und durch Hunger nach einer einhalbjährigen tapfern Vertheidigung bezwungen und es trotz seines gegebenen Versprechens, ihm seine Freiheit zu lassen, an seinen Günstling Albert von Orlamünde für 700 Mark Silbers verkauft. Endlich hatte er den Grafen Heinrich von Schwerin des Landes Mecklenburg beraubt, nachdem er es verwüstet und dessen Schlösser zerstört hatte. Vergebens folgte der unglückliche Graf dem Hoflager des dänischen Königs mit wiederholten Bitten um Wiederverleihung. Da benutzte er endlich eine sich darbietende günstige Gelegenheit, um sich an dem Räuber der deutschen Lande zu rächen. Der König war auf der Insel Lyöe zur Jagd. Er hielt mit dem Kronprinzen in einem Zelte unbewacht Mittagsruhe. Sein Gefolge war im Walde zerstreuet. Da überfiel ihn der Graf mit einigen Getreuen, nahm ihn mit dem Sohne gefangen, entführte Beide in die Altmark und hielt sie da von 1223 bis Ende 1225 in Gefangenschaft; ein unmächtiger Graf einen mächtigen König mit seinem Sohne! Wie lieb ihn die Dänen hatten, geht daraus hervor, daß sie nicht für ihn aufstanden.

Während der Gefangenschaft des Dänenkönigs setzte sich Graf Adolf IV., der junge Sohn des III., der in nicht zu besiegender Niedergeschlagenheit auf seinem Stammschlosse Schauenburg saß, wieder in Besitz von Holstein und eroberte auch Dithmarschen (mit den Dithmarschen im Einverständnisse) für den Erzbischof von Bremen wieder. Unter einem Bisthume, wo man meist ziemlich frei war, stand man noch am Liebsten, wenn man nur nicht gerade einem habsüchtigen und geldbedürftigen Bischofe untergeben war, und diesmal gingen die Dithmarschen nach so übler Erfahrung natürlich lieber wieder unter Bremen's als unter Schleswig's Hirtenstab.

Natürlich halfen die Dithmarschen dem jungen Adolf IV. treulich zu ihrer Befreiung vom Dänenjoche, und diesem mußte wieder seiner selbst willen Alles daran gelegen sein, die Dänen aus seiner nächsten Nachbarschaft loszuwerden. Die Freude sollte aber nicht lange dauern. Der König Waldemar wurde zwar blos unter

eidlicher Entsagung aller Ansprüche auf die Länder jenseits der Eider (dänischer Seits aus gerechnet) wieder frei, wo er also auch Dithmarschen's entsagen mußte; er wußte aber, was er zu thun hatte: kaum war er den 21. December 1225 in Freiheit gesetzt, als er ohne Verzug Eilboten nach Rom an den Papst sandte, um sich durch den heiligen Vater aller Eide entbinden zu lassen. Ja, wer dergleichen noch nicht gehört, wird es kaum glauben wollen; aber dennoch war es so: der heilige Vater konnte als Statthalter Christi auf Erden jeden geleisteten Eid für null und nichtig erklären! Natürlich geschah dies nur für vieles Geld. Würde der Heiligste, der auf Erden lebte, Jesus selbst, je einen Menschen seines gegebenen Eides für entbunden erklärt haben? und um Geld? — So empörend unsittlich mißbrauchten die heiligen Väter, die Christi und Gottes Stelle hier auf Erden freventlich einnehmen wollten, den Namen des Reinsten auf Erden, Christi!

Im Jahre 1226 erhielt der König von Dänemark für ein hübsches Sümmchen vom Papste die verbriefte Entsagung von seinem geleisteten Eide.

Nun überfiel er die Dithmarschen, und so tapfer diese sich gegen ihn hielten, wurden sie doch wieder unter sein Joch gebracht.

Nun ging der König Waldemar gegen Holstein. Die Dithmarschen mußten ihm Heeresfolge leisten. Sie sollten ihre Brüder niederwerfen helfen, um die verhaßten Dänen denn ganz auf den Nacken zu bekommen. Das ward ihnen schwer, ihre Freiheit vollends ganz zu verkaufen. Sie sendeten im Geheimen einen Boten an Adolf IV., ließen ihn von dem beabsichtigten Einfall des Königs in Holstein unterrichten und ihm sagen, daß, sobald sie gegen ihn zu stehen kämen, da sie das Hintertreffen ausmachten, sie die Dänen im Rücken angreifen wollten, wenn er ihnen verspreche, ihnen dann ihre alte Freiheit und Selbstständigkeit zu lassen. Das Zeichen für die Holsteiner sollten ihre umgekehrten Schilde sein, so daß sie die Spitzen, so sonst nach unten, nach oben trügen. Adolf nahm den Antrag freudig auf. Er gelobte, ihnen ihre Freiheit ungekränkt zu lassen.

Der gefürchtete Dänenkönig, bisher stets siegreich und daher „der Sieger" genannt, rückte mit seiner Macht heran. Bei Bornhövede, einem Grenzdorfe Holsteins, kam es zur Schlacht.

Der König hielt das Mitteltreffen, links stand Abel, Waldemar's Sohn, rechts Herzog Otto von Lüneburg, des Königs mütterlicher Ohm, das Hintertreffen bildeten die Dithmarschen. Auf der andern Seite stand im Mitteltreffen, dem König gegenüber, Graf Adolf IV., im rechten Flügel, dem Prinzen entgegen, Graf Heinrich von Schwerin und Alexander Soltwedel, Bürgermeister von Lübeck, links endlich, gegen Otto von Lüneburg, der Herzog Albert von Sachsen. Es entspann sich ein erbitterter Kampf; jede Partei wußte, was auf dem Spiele stand und daß es ein Tag der Entscheidung werden mußte. In dem holsteinischen Grafengeschlechte aus dem Hause Schauenburg war Muth, Tapferkeit und Tüchtigkeit erblich. Der jugendliche Adolf erhob das Schwert zum Himmel und gelobte, das Mißgeschick seines gebeugten Vaters zu rächen. Graf Heinrich von Schwerin und die Andern wollten den gebrochenen, abgekauften Eid rächen. Die Dithmarschen waren von Begierde entbrannt, die Freiheit ihrer Väter sich wieder zu erkämpfen. Der Sieg war lange zweifelhaft. Da stürmten die Deutschen, um den ungewissen Kampf zur Entscheidung zu bringen, allzu heißblütig vor, warfen das dänische Heer in einem Halbkreise zurück, kamen aber dadurch in eine gefährliche Stellung. Die sengenden Sonnenstrahlen im Gesicht, entstand unter ihnen bei unerträglicher Hitze eine arge Verwirrung. Doch fochten die Deutschen wie die Löwen, und die Dänen konnten sie nicht überwältigen. Da rief der König den Dithmarschen, die ohne Antheil am Kampfe im Hintertreffen aufgestellt waren, laut zu, ihre Treue zu beweisen und in die Schlacht vorzurücken. Da schlugen die Dithmarschen als Antwort mit ihren Schwertern an die Schilde, daß es weithin erdröhnte, und drauf erscholl ihr einstimmiger Ruf: „Tod den Dänen!“ Die Dänen wurden von starrem Schrecken ergriffen, ihre Niederlage in einem gräßlichen Gemetzel war bald entschieden. 4000 blieben auf dem Platze. Otto von Lüneburg und drei dänische Bischöfe — also wieder gewappnete Bischöfe in der Schlacht — wurden von Heinrich von Schwerin gefangen genommen. Der König Waldemar bewährte in aller Noth seinen alten Kriegsruhm. Er stürzte sich mit Getreuen in das dichteste Gewühl; da wurde ihm ein Auge ausgestochen und er sank bewußtlos vom Pferde. Wieder benahmen sich da die Dänen nicht, wie es deutsche Sitte war und deutsche Treue und Ehre erforderte. Kein

Däne gedachte des kämpfenden und fallenden Königs, ein deutscher Ritter war es, der ihn aufhob, auf sein Roß nahm und aus dem Getümmel rettete, und so vor Untergang oder Gefangenschaft.

Dies war der Deutschen großer Sieg über die Dänen, der die deutschen Elblande vor der völligen Einverleibung in Dänemark und dem Untergange aller Selbstständigkeit bewahrte. Der tapfere Graf Adolf von Holstein war der Hauptheld in diesem deutschen Kampfe, die Dithmarschen aber gaben durch ihren Abfall von ihrer erzwungenen widernatürlichen Parteistellung den Hauptausschlag für den Sieg deutscher Freiheit und deutscher Ehre.

Die Schlacht bei Bornhövede oder **Bornhövd** — den Namen hat das Dorf von dem Bache Barmbeck (Beck heißt Bach), der daselbst entspringt und dann in die Swentine fällt; Hövd (Höft) heißt im Plattdeutschen Haupt, das Dorf also von der Quelle des Bornbaches Bornhaupt — **wurde geschlagen den 22. Juni 1227.**

In diesem Siegeskampfe hatten sich die **Dithmarschen** endlich die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Väter wiedererstritten, nachdem sie von 804 bis 1227 über 400 Jahre hindurch unter aufgedrungener Fürstenherrschaft gelitten hatten und gegen sie wiederholt aufgestanden waren. Nun fühlten sie sich frei und froh und richteten sich ein freies Volks- und Staatsleben ein, das sie noch zu behaupten wußten, als alle andern Völker Deutschlands längst unter drückender Herrschaft ihre ursprüngliche Freiheit und Selbstständigkeit verloren hatten.

5. Der dithmarsische Freistaat. 1227—1559.

Nachdem die tapfern, mannhaften Dithmarschen sich ihre volle Unabhängigkeit wieder erstritten hatten, lebten sie wieder nach urdeutscher freier Weise in einem freien Gemeinwesen, oder stellten es vielmehr wieder rein her und bildeten es mehr und mehr in sich aus, denn nie hatten sie trotz der sich aufdringenden Fürstenherrschaft den freien Sinn verloren und das freie Gemeinde- und Volksleben sich ganz nehmen lassen. Wie tief es in ihnen Wurzel gefaßt, so daß es

während der 400jährigen Periode fremder Oberherrlichkeit nicht auszurotten gewesen war, sehen wir daran, daß sie nicht im Mindesten daran dachten, sich nun aus sich selbst oder etwa aus einem berühmten, tüchtigen sächsischen Geschlechte ein erbliches Staatsoberhaupt zu wählen und eine Monarchie zu errichten, sondern vielmehr in vollster urdeutscher Freiheit sich einen Freistaat gründeten, worin Niemand Herr war als sie selbst. Und doch waren sie so lange Zeit zwangsweise Unterthanen gewesen, und noch lebten unter ihnen Edelleute, die sich während der Herrschaftszeit eingefunden hatten. Trotz alle dem waren sie nicht knechtisch gesinnt geworden, das Zeichen einer urkräftigen Natur.

Wie war nun ihr freies Gemeindeleben, ihr Freistaat beschaffen?

Die Dithmarschen waren **Bauern.** Sie wohnten meist in einzelnen Gehöften umher. Zusammenhängende Dörfer gab es wenige. Einzelne Orte hatten sich zu größern Flecken erhoben. Städte gab es und giebt es noch heute eigentlich nicht, da die Einwohner auch in den Orten, die man so nennt, meist Landbau treiben, Manche nun freilich auch dabei Handel, Gewerbe und Handwerke. Meldorf, in der Mitte Dithmarschen's nach Westen hin gelegen, galt in älterer Zeit als die einzige Stadt. Lunden, im hohen Nordwesten, erhielt durch Landesbeschluß die Stadtgerechtigkeit (wozu namentlich das Recht eigner Magistrate oder „Rathmänner" gehörte) den 27. Februar 1529. Heide, zwischen Meldorf und Lunden liegend, galt immer nur als ein Flecken, obgleich es an Gewerbthätigkeit und zierlichen Gebäuden die sogenannten Städte übertraf. Andere größere Ortschaften oder Flecken waren: Hemmingstedt, zwischen Meldorf und Heide; Wohrden oder Oldenwohrden (Altwohrden), auch Wöhrden, Oldenwöhrden, westlich von Hemmingstedt an einer Meeresbucht, mit stark besuchtem Hafen und gutem Handel. (Schloß es doch 1375 mit der freien Stadt Lübeck ein eignes Handelsbündniß. In dieser Gegend lebten die reichsten Landleute.) Büsum, südwestlich von Wöhrden am Meere, fast eine Halbinsel; Weslingbüren oder Wesselburen, nordwestlich von Wöhrden, nördlich über Büsum, wohlgebauet, mit begüterten Einwohnern; Brunsbüttel, ein Flecken im Süden an der Elbe.

Mehrere Gehöfte bildeten eine **Bauernschaft** oder ein Dorf, wenn sie mehr zusammenhingen.

Mehrere Bauernschaften oder Dörfer bildeten ein **Kirchspiel.** So hatten z. B. die Kirchspiele Lunden und Meldorf jedes 17 Bauernschaften oder Dörfer, Oldenwöhrden deren 14, Brunsbüttel 12, Andere 6 u. s. f.

Nun war das Land noch in vier Gaue getheilt, gleichsam in vier Quartiere oder Viertel, **Dusfte** oder **Dofste**, **Döfste** genannt, auch wohl Vogteien, weil in jeder ein Vogt war.

Die Bauernschaften regelten ihre Angelegenheiten in freien Versammlungen, wozu jeder Mündige das Recht des Zutritts hatte, und durch freigewählte Aelteste. Hier also volle altdeutsche Gemeindefreiheit. —

Den Kirchspielen standen sogenannte „**Schlüter**" und „**Schwaren**", d. h. Schließer und Geschworne vor. Außerdem gehörten in denjenigen Kirchspielen, wo es Vögte (Advocati) und Rathgeber („Rathgever", „Consules") gab, so wie in den Städten noch die „Rathmänner" zu den Vorstehern der Kirchspiele. Die Schlüter oder Schließer waren ursprünglich nach der Kirchenverfassung des Landes die Gemeindebeamten in den Parochien oder Kirchspielen, die für das Kirchengebäude zu sorgen, die Kirchengüter zu verwalten und zu bewahren und das Kirchenärar oder Vermögen zu verschließen hatten. Dann hatten sie für die öffentliche Sicherheit in ihren Kirchspielen zu wachen, Verbrecher anzuhalten, Brüche oder Bußen zu heben und Widerspännstige zu pfänden. In jedem Kirchspiele waren zwei, in größern vier Schließer. — Die Schwaren oder Eedschwaren, d. h. Eidgeschworenen, hatten sich eidlich verpflichtet, das Beste des Kirchspiels zu beobachten und die Gerechtigkeit wohl zu handhaben. Sie und die Schlüter machten zusammen „dat Schwaren-Richte" d. h. das Geschwornen- oder Schwurgericht des Kirchspiels aus, eine altdeutsche Einrichtung, die ja in unserer neuen Zeit wieder hergestellt wird, vermöge deren der eines Verbrechens Angeklagte nicht wie bisher hinter verschlossenen Mauern, durch geheimes schriftliches Verfahren, in dickleibigen, ihrer gelehrten Sprache wegen dem Volke unverständlichen Akten, von ihm meist unbekannten Männern gerichtet und verurtheilt wird, sondern durch Männer aus seiner Mitte, die den Schwur abgelegt haben, nach bestem Wissen und Gewissen das Schuldig oder Nichtschuldig über den Angeklagten auszusprechen,

worauf dann die gesetzeskundigen Richter das Maß der Strafe bestimmen. —

Das Schwurgericht der Dithmarschen hatte Civil- oder bürgerliche und Schuldstreitigkeiten zu schlichten, auch Criminal- oder verbrecherische Sachen zu richten. Wer mit dem Spruche der Geschwornen nicht zufrieden war, konnte Appellation, d. h. Berufung, einlegen zunächst an das ganze Kirchspiel, wo dies dann seinen mündigen männlichen Gliedern nach versammelt wurde und nach Vorlage und Erörterung der Sache über das gefällte Urtheil des Geschwornengerichts abstimmte; und sodann, war der Verurtheilte selbst dadurch noch nicht befriedigt, an die Achtundvierziger als die höchste Landesobrigkeit. Das Schwurgericht bestand in kleinern Kirchspielen aus 16, in größern aus 24 Personen, daher auch die Sechzehner und Vierundzwanziger genannt. Sie wurden alljährlich frei aus der Gemeinde gewählt. Die Schlüter hatten den Vorsitz, die Schwaren oder Geschworenen bildeten die Beisitzer.

Das Schwurgericht trat für gewöhnlich an einem bestimmten Tage jeder Woche zusammen. Der Kläger brachte seine Klage an, der Angeklagte wurde vorgeladen, beide Parteien und die Zeugen für und wider, oder wie wir jetzt sagen, die Belastungs- und Entlastungszeugen, wurden vernommen und dann das Urtheil gesprochen. Wer vorgeladen nicht erschien, hatte 8 Lübsche (Lübeckſche) Schillinge Strafe zu zahlen.

In wichtigen allgemeinen Kirchspielsangelegenheiten konnten die Geschwornen nichts allein beschließen, sondern waren gehalten, das ganze Kirchspiel mit den Ältesten und allen Gemeindebeamten zusammen zu berufen. Statt des ganzen Kirchspiels traten später auch oft „bevollmächtigte Männer" zusammen.

Den Dufften oder Döfften standen **Vögte** vor. Es war hier das eigenthümliche Verhältniß, daß der Erzbischof von Bremen, der immer noch, auch während Dithmarschen der freieste Freistaat war, die geistliche Oberherrlichkeit behaupten wollte, die man sich denn auch in einer gewissen, aber ganz beschränkten Weise gefallen ließ — die damalige Zeit war nun einmal so von den Priestern umstrickt, daß sie in übel verstandener Frömmigkeit nicht glaubte sich einer gewissen geistlichen Oberhoheit entziehen zu dürfen — daß der Erzbischof von Bremen, sagen wir, das Recht hatte, die Vögte zu setzen, oder es wenigstens haben wollte. Denn gar vielfach, zu

manchen Zeiten wohl ganz, wurde dem Erzbischof das Recht der Bestallung streitig gemacht, ein ander Mal drang er wieder mit seinem Ansehn durch. 1487 z. B. suchte sich der Erzbischof gegen die Ansprüche der Söhne Christians I. auf Dithmarschen dadurch als Landesherr von Dithmarschen zu erweisen, daß er durch seinen Officialen, d. h. geistlichen Bevollmächtigten, Nikolaus Hugo, einige Vögte in diesem Lande ernannte und den Dithmarschen bei einer Strafe von 7000 Goldgülden anbefahl, sie dafür anzunehmen; ein rechter Beweis, daß er diese seine beanspruchten Gerechtsame lange nicht mochte ausgeübt haben.

Vom Vogte wurde in seinem Bezirke im Namen des Erzbischofs eine gewisse Gerichtsbarkeit ausgeübt, theils allein, theils mit den übrigen Landesvorstehern. Die Grenzen seiner Gerichtsbarkeit sind nicht genau zu bestimmen. Selbst in Criminalsachen wurde öfters das Urtheil von einem Vogte gesprochen. — Dann hatte der Vogt für den Bischof einen gewissen Tribut zu erheben. Der Vogt war auf ein Jahr ernannt. Wenn der Bischof sein Ansehn bei den freien Marschbauern nicht zu behaupten wußte, so mochten die Vogteien oft längere Zeit unbesetzt bleiben, oder man verweigerte die Anerkennung eines mißliebigen bischöflichen Vogtes, und der Bischof mußte wohl gar, um nur das Recht der Besetzung ausüben zu können, den Vogt nehmen, den das Volk wollte. —

Wegen der 4 Duffte gab es, außer den 4 Landvögten, auch 4 „Rechensmänner" des Landes, später nach Einführung der Reformation 4 Superintendenten des Freistaates. Und kommen mitunter mehr als 4 Vögte vor, so erklärt sich dies den Urkunden nach daraus, daß der Erzbischof zwei Männer in einer Dufft mit der Vogtei belehnte.

Vorzugsweise hatte die Eintheilung des Landes in Duffte in militairischer Beziehung Bedeutung. Die waffenfähigen „Mannen" jeder Dufft mußten alljährlich an einem bestimmten Orte derselben in Waffen erscheinen. 1531 wurde verordnet, daß dies jedesmal zu Pfingsten geschehen solle. Da wurde nun große Heerschau gehalten und die Jünglinge, die zum ersten Male erschienen, in Eid genommen. Der Eid, den die junge Mannschaft leisten mußte, bestand in dem Schwure, die Freiheit ihres Landes mit Gut und Blut zu vertheidigen. Die Bedeutung der Sache wie des Eides mußten

ihnen die Heerobersten auseinandersetzen oder „vortellen", wie es im Landesgesetze lautet. In der spätern Zeit des Freistaates hatte man es für zweckmäßiger gefunden, den Südstrand, d. h. die südliche Marsch, die „Strandmannen", in kriegerischer Hinsicht als eine Abtheilung und einen Bezirk für sich aufzustellen, es fand dies aber lediglich in Bezug auf die Heerschau und das Kriegswesen statt und war der Südstrand nicht als ein fünfter Landesbezirk oder Dufft anzusehen, wie Manche später geglaubt haben.

Mit Einführung der lutherischen Reformation und der damit verbundenen neuen Kirchenverfassung, welche die geistliche Gerichtsbarkeit eines Bischofs nicht mehr anerkannte, wurden die vier Vogteien aufgehoben und die von den Vögten bisher eingezogenen Brüch= und Strafgelder an die Landeskasse verwiesen, wie denn die Reformation, weil sie die Macht der Geistlichen brach, die reinere Entwickelung der republikanischen Verfassung des Freistaates begünstigte. — Trotz der Aufhebung der Vogteien blieben die Vögte, aber nicht als Landesbehörde, sondern als bloße Kirchspielsbeamte, als Schließer mit einem vornehmen Titel.

Als oberste Landesbehörde bestand endlich für die Gesammtheit des dithmarsischen Staates ein Collegium von achtundvierzig Männern, die **Achtundvierziger** genannt. Die Zahl 48 steht in Einklang mit den 4 Landesabtheilungen oder Bezirken, den Dufften, in sofern ursprünglich jede Dufft 12 Landesvorsteher und Landrichter zu wählen hatte. Sie bekleideten die Würde auf Lebenszeit. Sie bestanden aus 48 angesehenen Landleuten, die im Lande umher wohnten und der Wartung ihres Amtes wegen zusammenkamen. Sie wurden früher sogar aus den einzelnen Kirchspielen gewählt, 2 bis 4 aus einem. Kein Achtundvierziger durfte Schlüter oder als Landesvorstand zugleich Vorstand eines Kirchspiels sein.

Die Achtundvierziger hießen früher nur **Rathgeber** („Radtgever" und mit dem lateinischen Ausdrucke „Consul"), später „**Verweser**", „**Regent**", „**Richter**". Man sieht aus den Namen ihre wachsenden Befugnisse und ihre höhere Wichtigkeit und Stellung. Sie wurden die wirklichen Verweser, Regenten und obersten Richter des Landes; sie waren des Landes Vorstand, die oberste Landesbehörde und zugleich das „**Landes=Schwaren=Richte**", d. h. das oberste Landes=Geschwornen=Gericht,

von dem die Sachen in Angelegenheiten des ganzen Landes und die Appellationssachen entschieden wurden.

Wir haben schon erwähnt, daß vom Spruche des Kirchspiel-Schwurgerichts Appellation an das ganze Kirchspiel stattfinden konnte; vom Spruche des versammelten Kirchspiels konnte der Angeklagte, wenn er die Verurtheilung für ungerechtfertigt hielt, Appellation oder Berufung an die Achtundvierziger einlegen; konnte sich in wichtigen Angelegenheiten eine Partei, vielleicht ein ganzes Geschlecht, wieder mit deren Entscheid nicht zufriedenstellen, so konnte diese sich auf das ganze Land berufen, d. h. an die gesammte öffentliche Meinung appelliren; ja, war man auch endlich mit dem Spruche des Landes unzufrieden, so stand noch als letzte Instanz die Appellation an das kaiserliche Kammergericht zu. Hierin zeigte sich der Verband des Landes mit dem gesammten Deutschland, des Volkes der Dithmarschen mit der gesammten deutschen Nation. Es scheint solche Appellation aber kaum vorgekommen zu sein: das Verfahren war zu weitläufig und kostbar, und außerdem hielt sich das deutsche Reich ja nicht in gleicher Freiheit wie die Bauernrepublik der freien Dithmarschen. Es kam daher vor, daß wilde Gemüther — und es gab unter den Dithmarschen manche tolle Gesellen — da sie mit der Entscheidung des Landes nicht zufrieden waren und doch auch nicht an das kaiserliche Kammergericht gehen wollten, in trotzigster Weise aus dem Volksverbande traten und als erklärte Feinde des Vaterlandes sich auf die eigenmächtigste Art durch Rauben, Brennen und Mord rächten. —

Für gewisse Vergehen mußte an das Collegium der achtundvierzig Landesverweser ein bestimmtes Strafgeld oder eine Buße gezahlt werden, oder wie es hieß: es mußte eine gewisse Brüche an sie verbrochen werden. Das Wort Brüche kam her von dem Friedensbruche, wie man es nannte, wenn Jemand den Frieden der Gemeinde oder des Landes verletzt, gebrochen hatte.

Die Versammlungen der Achtundvierziger fanden in frühern Zeiten alle Sonnabende auf freiem Felde im Kirchspiele Weddingstedt, unfern von Heide nach Norden zu gelegen, statt, wobei zugleich Wochenmarkt gehalten wurde.

Das mag die Veranlassung zur Entstehung von Heide gegeben haben, wo der Marktplatz von ungewöhnlicher Größe ist. Dort auf dem Marktplatze zu Heide versammelten sich später jeden Sonnabend

die Achtundvierziger und vieles Volk aus dem ganzen Lande, und damit war ein vielbesuchter Wochenmarkt verbunden, welcher fortan der Hauptmarkt des Landes wurde und noch immer in großer Bedeutung fortbesteht.

Ward von den Achtundvierzigern eine Versammlung des ganzen Landes für nöthig erachtet, oder hatte sich eine mit ihrem Urtheile unzufriedene Partei auf das ganze Land berufen, so geschah die Zusammenberufung durch einen Schlüter von Weddingstedt. An der nordwestlichen Seite des Marktes zu Heide wurde ein Kreis geschlossen; die Achtundvierziger und die andern Beamten und Geschwornen des Landes nahmen darin ihre Plätze; das zuströmende Volk umgab das Ganze. Hier wurden die streitenden Parteien vernommen. Wer zu sprechen wußte, sagte seine Meinung. Schließlich ward von allen Anwesenden abgestimmt.

Waren die Achtundvierziger mit den andern Beamten und Geschwornen des Landes versammelt, so bildeten sie **die Vollmacht des Landes.** Es war dies die Landesversammlung oder Landesvertretung. Es gehörten dazu: die Achtundvierziger, der Landessecretär, vier oder fünf Vögte, ungefähr sechzig Schließer und zwischen drei bis vierhundert Geschworne aller Kirchspiele und die Räthe oder Magistrate der beiden Städte, zusammen gegen fünfhundert Personen.

Die Art und Weise, wie ein neues Landesgesetz zu Stande gebracht wurde, war, den Urkunden zufolge, im Wesentlichen folgende:

„Zuerst wurde der Antrag und Vorschlag von der Vollmacht des Landes berathen, d. h. von der engern, eigentlichen Landesversammlung. Die Landesvollmacht war der Inbegriff sämmtlicher Magistratspersonen (wie wir sie oben eben angegeben). Wurde der Vorschlag hier angenommen, so war, wie man es nannte, „**die Vullbord**" des gesammten Landes einzuholen." Zu diesem Zwecke wurde das Gesetz in bestimmte Artikel gefaßt und so den Kirchspielsvorständen, d. h. den Schließern und Geschwornen, nach Hause mitgegeben, um sie „**zur Acht und Vollbord**", wie es hieß, d. h. zum Beschluß und zur Genehmigung, ihren Kirchspielsgemeinden vorzulegen. Zu diesem Behuf wurde durch die Schließer die Versammlung der Kirchspiele veranlaßt. In den Versammlungen

wurden die Artikel des vorgelegten Gesetzes besprochen und geprüft, dann für Annahme oder Nichtannahme des Gesetzentwurfs nach „Ecken", d. h. nach den Bezirken abgestimmt. Der Beschluß wurde vom Vorstande jedes Kirchspiels zurück an die folgende Landesversammlung oder die versammelte Landesvollmacht gebracht. So hatte jedes Kirchspiel über den endgültigen Beschluß, über ein Gesetz eine Stimme. Zweidrittel der Stimmen war für die Annahme jedes Beschlusses erforderlich, sowohl in der Bauernschaft und in der Stadt, wie im Kirchspiel und in der Landes-Vollmacht oder Versammlung. — „War das Gesetz durch die eingebrachte Vullbord endgültig angenommen, so wurde einer der Landesvorsteher mit der förmlichen Verkündung der „**Beliebung**" in der Landesversammlung beauftragt. Von dieser Vorlesung, Affeggende, d. h. Auffagung, genannt, an trat das Gesetz in Gültigkeit, und darauf wurde es auch in das „**Landesbuch**" als Zusatzartikel eingetragen." — Die Vollbringung eines Landesgesetzes auf solchem Wege war oft sehr schwer, wenn sich in den Abstimmungen der Kirchspiele der Mehrheit derselben nach keine Einigung erzielen ließ. In den letzten Jahrzehnden des Freistaats scheinen mehrere Verordnungen, namentlich in Betreff des Kirchen- und Polizeiwesens, von der Landesversammlung unmittelbar, ohne Einholung der Acht und Vullbord der Kirchspiele, beschlossen und publicirt worden zu sein. „Bei längerm Bestande des Freistaats würde sich demnach gewiß herkömmlich eine gewisse Grenzbestimmung zwischen bloßen Verordnungen und wirklichen Gesetzen festgestellt haben." *)

Als Landesvorstand und Obergericht führte das Collegium der Achtundvierziger auch eine obere Aufsicht über die gehörige Rechtspflege im ganzen Lande, und wer die Rechtspflege oder Justiz böswillig hemmte und behinderte, der wurde ihm bruchfällig, d. h. mußte an dasselbe eine Buße zahlen.

Ueber die landes- und ortsübliche Weise der Zusammenberufung der Volks- und Landesversammlungen sei hier bemerkt, daß die **Bauernschaft** durch einen von Haus zu Haus in

*) Dies nach den Forschungen des Professors Michelsen in Jena, der lange Zeit in Dithmarschen gelebt und die alten Rechtsurkunden des Landes aufgesucht und durchstudirt und darüber ein Buch herausgegeben hat unter dem Titel: „Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen." Altona 1842.

der Runde umhergeschickten mit Eisen beschlagenen Stock, der **Bauernstock** genannt, zusammenberufen wurde; das **Kirchspiel** durch das Läuten der **Kirchenglocken**; die **Landschaft** oder **Dufft** durch angezündete Signalfeuer, **Baken** genannt.

So wären wir mit der Darstellung der Verfassung des dithmarsischen Freistaates zu Ende, wenn nicht eines eigenthümlichen Verhältnisses Erwähnung zu thun wäre, nämlich einer gewissen **geistlichen Oberherrlichkeit des Bischoffitzes oder Bisthums Bremen**, die freilich zur Zeit der dithmarsischen Unabhängigkeit ziemlich und oft ganz und gar scheinbar war.

Der Erzbischof von Bremen trachtete, auch als **Dithmarschen** ein selbstständiger Freistaat geworden war, nicht zufrieden, seine geistliche Herrschaft zu behaupten, wieder nach der **weltlichen**, die er ehedem zeitweise über dasselbe ausgeübt hatte. Ja er ging in seinem unbefugten Gebahren so weit, daß er, gleich als ob er des Landes unumschränkter Herr wäre, ganze Kirchspiele verschenkte und verkaufte. Treue Anhänger in seinem herrschsüchtigen Streben fand er an den Edelleuten, die sich seit den Zeiten, wo Dithmarschen unter Fürstenherrschaft gestanden hatte, nach und nach im Lande niedergelassen hatten. Da standen die freigewordenen Dithmarschen gegen geistliche und weltliche Anmaßung auf und schüttelten die Herrschaft des Erzbischofs völlig ab, nur daß der geistliche Herr den Schein zu retten suchte, und wenn es nur durch Ernennung eines Vogts war, die am Ende nicht mehr war als eine gezwungene Bestätigung Dessen, den die Dithmarschen haben wollten; die Edelleute aber, die immer bei ihnen verhaßt und nie ein wahrer Bestandtheil ihres Volks gewesen, wurden theils umgebracht, theils aus dem Lande gejagt. — Dies geschah um's Jahr 1304. — Die Einwohner waren fortan wieder nur Bauern, denn auch die Paar Städte und Flecken waren nichts anderes als etwas zusammengesetztere, erweiterte und durch Handel und Gewerbe und mannigfachere Verhältnisse ihres Zusammenlebens gleichsam künstlicher organisirte Bauernschaften. — Die Oberherrlichkeit des Erzbischofs hatte übrigens nie in einer Territorialgewalt bestanden, d. h. er hatte nie über das Territorium oder das Land die Gewalt eines absoluten Herrschers oder das Recht des Besitzes gehabt. — Seit der genannten Zeit aber war er nun vollends gar nur dem Namen nach — denn zugeständlich abtreten mochte er seine beanspruchten Rechte nie — der Oberherr, in der That

aber nur der Schutzherr, das wollte auch nur sagen: Dithmarschen stellte sich unter seinen geistlichen Schutz. Es war zu diesen Zeiten einmal, als ginge das nicht anders, und mitunter hatten die ländergierigen weltlichen Herren vor dem Einspruche eines hohen geistlichen Herrn noch am meisten Respekt. Wir werden in der folgenden Geschichte der Dithmarschen sehen, daß sie bei derlei, ihrer Freiheit und Selbstständigkeit gefahrdrohenden Ansprüchen und gewaltsamen Versuchen sich öfters auf die Hoheit des Erzbischofs beriefen, die sie in ihrem staatlichen Leben in Wahrheit doch nicht anerkannten, ja gegen die sie sich gelegentlich wieder ernstlich verwahrten. Sie sprachen es bei erhobenen allzustarken Ansprüchen der Erzbischöfe auch geradezu aus, daß sie sich nicht unter den Schutz und das Ansehn des Bischofs, sondern des heiligen Apostels Petrus gestellt hätten, welcher der Schutzheilige des Klosters und Bisthums sei.

Der Erzbischof erhielt den Schein der Rechte schon des Nutzens wegen, der damit ursprünglich verbunden war und den er möglichst zu wahren suchte. Der neue Erzbischof erhielt herkömmlich zum „Willkomm" 500 alte Mark; die Vögte des Landes hatten gesetzlich, wenn es zu Zeiten auch übel und böse mit der Verwirklichung aussahe, an den Bischof einen jährlichen Tribut aus ihren Dufften oder Vogteien zu erlegen; außerdem erhielt derselbe die Einkünfte von den Fähren im Lande, von der Elbinsel Tötel, dem Kudensee und dem Holze Bokholt. Außerdem aber bekümmerten sich in weltlicher Beziehung die Dithmarschen nicht um den Erzbischof, und selbst die genannten Gefälle wurden ihm öfters bestritten und endlich wohl ganz entzogen, da in spätern Urkunden, wo man, zum Beweise der erzbischöflichen Oberhoheit, dessen Gerechtsame in Dithmarschen anführt, hiervon nichts gelesen wird.

Die geistliche Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung hatte der Dompropst zu Hamburg. Hamburg, das Karl der Große zum erzbischöflichen Sitz über Dithmarschen bestimmt hatte, von wo aus überhaupt die Bekehrung der nordischen Völker zum Christenthume betrieben werden sollte und das auch ein Bisthum wurde, war seit 845 mit Bremen verbunden, und die Bischöfe residirten meist in Bremen. Der Erzbischof in Bremen sollte die weltliche, der Dompropst zu Hamburg die geistliche Gerichtsbarkeit haben. — Die freien Dithmarschen stellten sich der Herrschaft Beider entgegen.

So findet sich im ältesten dithmarsischen Landrecht von 1447 die Verordnung, daß Derjenige, welcher vom Propste oder Prälaten Befehle auswirken und selbe vorlesen lasse, mit einer Buße von 60 Mark, ja mit Ehrlosigkeit und Niederbrennen zu bestrafen sei. Nach einem ihrer größten Freiheitskämpfe und Siege gegen den König von Dänemark im Jahre 1500 wurden dem Dompropste fast alle seine früheren Gerechtsame und alle seine Einkünfte aus dem Lande entzogen. Er hielt jährlich zweimal Synode in Person oder durch seinen geistlichen Offizial, dafür setzte er Reisekosten an; er hielt ferner geistliches Gericht über Todtschlag, Verführung und andere Verbrechen und zog dafür Strafgelder ein; endlich bezog er einen Theil von den Vakanzen oder erledigten Stellen eines verstorbenen Priesters, von den Testamenten der Priester, bestimmte Tafelgelder vom Pfarrdienste zu Oldenwöhrden, Pensionen von vier dortigen Vikarien und die Einkünfte einer dortigen Kommende (Ordenspfründe), in 76 Mark bestehend. — Es konnte dies der geistliche Dompropst zu Hamburg so wenig verschmerzen, daß er über die Dithmarschen bei'm kaiserlichen Kammergericht eine Klage einreichte, „daß die Achtundvierziger ihm seine ihm zugehörenden weltlichen und geistlichen Rechte und Gerichte geraubt, da er citiren, laden und bannen gekonnt und Bußgelder entnehmen; daß die Dithmarschen Offizial und Notarius aus dem Lande vertrieben; daß sie alle Kirchen, die mit Ausnahme von deren vier sein Lehn und daher von ihm zu besetzen seien, selbst eingenommen und darauf Kirchherren, Kapellane und Prädikanten (Prediger) gesetzt gegen seinen Willen nach eignem Gefallen, und alle jährlichen Zinsen, Renten, Zehnten und Pensionen selbst aufgenommen und dem Propste zu großem Schaden und Nachtheil selbst gebraucht, jährliche Abgaben der Pfarrherren an den Propst innebehalten, verschiedene Abgaben von Kirchen verweigert hätten". Es gehe nun seine Bitte dahin: zu erklären, daß das Land Dithmarschen in Strafe und Buße des Reichs verfallen und mit Acht und Aberacht dazu zu zwingen sei, „daß sie Uns Propst Dechant und Kapitel zu Hamburg und unsere Offizialen und Notarien wieder lassen die Brüche (Bußgelder) erheben, daß alle Kirchen, Vikarien, Kommenden und alle geistlichen Lehen den Zehnten wieder zahlen, daß alle schuldigen Gelder seit 15 Jahren und alle Zinsen, Unkosten und Schaden zu bezahlen, anders die Acht und Aberacht über sie gehen lassen, daß alle Fürsten, Herren, Stände, Adel und Unadel (Nichtadel), wo sie sind, die Dith-

marschen mögen fangen, ihre Güter nehmen, so lange bis sie zu sothanen Gehorsam gebracht werden". Die Nachzahlungsforderung betrug die erhebliche Summe von 45,300 Mark Lübisch, 2000 Tonnen Roggen und Anderes!! — Die Klage wurde den Achtundvierzigern zugeschickt von M. Johannes Schnitzer 1524. Man ersieht daraus, wie viel die geistlichen Herren gehabt hatten, wie viel sie forderten, wie wenig seit Langem die Dithmarschen gewährten, wie sie sich den Anforderungen der geistlichen Beamten thätig widersetzten, mit welchen schweren Strafen die geistlichen Herren drohten und wie wenig oder keine Macht der geistliche Bann mehr hatte, daß sie sich an die weltliche Macht wendeten. Man hat nicht gehört, daß ihre Beschwerden Erfolg gehabt hätten. Die Reformation war im Innern Deutschlands hereingebrochen und brach auch bald in Dithmarschen ein.

Die geistliche Macht des Mittelalters war bei den Norddeutschen gebrochen. Die freien Dithmarschen insbesondere hatten sie abgeworfen. So wurden schon vor der Reformation die Stellen der Pfarrherren und Kapelläne aller Kirchen in Dithmarschen nicht vom Dompropste oder Kapitel zu Hamburg, noch vom Erzbischof zu Bremen, selbst nicht von der eigenen Landesobrigkeit, den Achtundvierzigern, sondern von einer jeden Pfarrgemeinde nach eignem Gutbefinden und eigner Wahl besetzt. — Zwei katholische Klöster bestanden im Lande, das eine zu Meldolf mit Dominikanern oder Predigermönchen, auch schwarze Mönche genannt von ihrer schwarzen Kleidung; das andere zu Lunden mit Franziskanern, Minoriten, Barfüßern oder grauen Mönchen. Die Mönche wurden daselbst erst den 27. April 1517 eingeführt, in dem Jahre, wo Luther als Reformator auftrat. Es war dies etwas spät; das geistliche Kapitel mochte glauben, dadurch den neuen Geist etwas niederhalten zu können. Es hatte sich getäuscht. Es war zu spät. 1530 wurde die neue Reform im Lande eingeführt, 1532 von den Landesvorstehern das Messelesen den Mönchen verboten und bald darauf am Tage Allerheiligen ihnen zu predigen untersagt, 1533 die erste evangelische Predigt in Lunden gehalten und 1539 das Klostergebäude gänzlich abgebrochen und die Materialien zur Ausbesserung der Veste Hammhuns angewendet.

Ein wichtiger Theil des politischen Lebens der Dithmarschen war die **Kriegsverfassung**. Sie mußten sich ja fast ununterbrochen gegen Versuche der Gewalt wider ihre Freiheit ihrer Haut wehren. Jede Dufft ward, wie wir schon erwähnt haben, zu Pfingsten an einem bestimmten Orte gemustert, und die neue Mannschaft vereidet

und eingeweihet. Kein Mann durfte fehlen bei 30 Mark Strafe, keine Bauern- oder Dorfschaft bei 100 Gulden und keine Duffte bei 1000 Goldgulden Brüche. Die Kriegspflicht begann vom 14. Jahre an; ein jugendliches Alter! aber die Dithmarschen waren stark an Kräften, und werden in den alten Zeugnissen als groß, ja riesenmäßig von Gestalt geschildert. Sie wurden von Kindheit auf gestählt und abgehärtet. Die Anführer pflegten vom Lande während der Dienstzeit zweimal so viel als die Andern zu ihrem Unterhalte zu erhalten. 1532 in einem Kampfe gegen Christian II. wird während acht Tagen in Brunsbüttel Jeder mit 2 Gulden, die Hauptleute mit 4 in Rechnung gebracht. Gewöhnlich war wohl der Vogt Anführer der Duffte. — Die Kriegsmannen führten Trommeln, Fahnen, Harnische (auf dem Rendsburger Zeughause werden noch gegenwärtig altdithmarsische Harnische aufbewahrt), grobes Geschütz, größtentheils den Holsten abgenommen, Mauerbrecher zur Stürmung, Spieße, Hellebarten, Hakenbüchsen (eine schwerfällige, auf einem vorn angebrachten, niederzulassenden Haken ruhende Art von Feuerröhren oder Flinten), Armbruste, Fausthammer und früher Wurfbeile, die 1537 von der Landesversammlung verboten wurden. — Jede Dufft hatte ihre Vesten. Anfangs wurden Kirchen dazu gebraucht, welche wohlverwahrt, mit Schießscharten versehen und tiefen Gräben umgeben waren und einen hohen Thurm hatten. Das sogenannte „Hammhuus" war die stärkste Veste des Landes und deckte besonders den Nordstrand. Zwei Wege führten nach dem Nordstrande, beide durch „Hammen", so hießen in der Landessprache dichte Holzungen, und beide Hammen waren Landwehren: die „Süderhamme" bei Hemmingstedt und die haltbarere „Norderhamme" mit dem genannten „Hammhuus) nördlich über Heide. Dahin führten breite und tiefe doppelte Gräben durch's Holz, und auf beiden Seiten lagen Sümpfe, die sie noch mehr verschanzten.

Für die, im Ganzen noch einfachen Bedürfnisse, die sich besonders auf das Kriegswesen, auf Vesten oder sogenannte Landwehren und den Unterhalt des Heeres im Kriege bezogen, gab es eine Landeskasse, die **„hilge Kiste"**, d. h. heilige Kiste, genannt. Die ganze Landeseintheilung war ja eine kirchliche; es hatte sich die altdithmarsische Landesverfassung aus der kirchlichen Verfassung des Landes entwickelt; die Landesgemeinde war ein Inbegriff von Kirchspielen; die Kirchenkasse und Kirchenrechnung ursprünglich nicht unterschieden

von der Kirchspielskasse und Kirchspielsrechnung; die Kassen überall in den Kirchen in einer Kiste oder einem Kasten aufbewahrt, wozu die Verwalter des Kirchen- und Kirchspielguts die Schlüssel hatten — jeder Kirchenkasten verschiedene Schlösser mit verschiedenen Schlüsseln, deren Jeder der Verwaltenden einen hatte, so daß sie Alle beisammen sein mußten, um sie öffnen zu können — daher Schlüter, Schließer genannt —: und so war ebenfalls wie die Kirchspielskassen auch die allgemeine Landeskasse in einem Kasten in einer der Kirchen, früher ohne Zweifel in der Meldorfer, später im 15ten Jahrhunderte in der Weddingstedter aufbewahrt.

In Bezug auf das Volksleben müssen wir hier noch genauer über ein eigenthümliches Verhältniß unter den Dithmarschen sprechen, dessen wir schon oben in dem Kapitel über die Sitten und urdeutsche Freiheit der alten Dithmarschen Erwähnung gethan haben: wir meinen die Scheidung des Volkes in **Geschlechter** und ihr geschlechtweises Zusammenhalten. Wir haben schon gesagt, daß dies nicht etwa angesehene, über die Andern hervorragende adlige Geschlechter waren — den Adel haßten und vertrieben sie, wie wir gesehen haben — sondern freie Bauerngeschlechter, in die sich das ganze Volk theilte und die den Adel in der Freiheit ihres Geschlechts suchten. In den ältesten Urzuständen der Deutschen ordnete sich Alles nach freien Volksgeschlechtern. Die Freiheit war ihr Ruhm und bedingte ihr Recht unter den Volksgenossen: wer nicht zu einem Volksgeschlechte gehörte, war nicht frei. Solcher, nicht eigentlich zum Volke gehörenden Unfreien gab es unter anderen deutschen Völkerschaften, nicht unter den Dithmarschen; diese duldeten nicht Herren und Knechte.

Die eingebornen alten Geschlechter der freien Dithmarschen theilten sich in besondere Zünfte oder **Kluften, Klüfte,** wie es dort hieß. Die Klüfte waren große Geschlechtsbündnisse. Es waren dies nicht lockere, sondern feste eidliche Bündnisse, sich unter einander in allerlei Fällen beizustehen und Recht zu schaffen, denn das Gemeinwesen, der Staat, schaffte in alten Zeiten noch nicht so für die Staatsgenossen das Recht wie jetzt. Auf glaubwürdige Zeugnisse und eigne Empfehlung durch die That wurden auch Fremde in dieselben aufgenommen.

Wir wollen darüber einen alten berühmten Chronikenschreiber der Dithmarschen, Johann Adolfi, genannt Neokorus, hören;

dieser sagt: „Es sind in jedem Kirchspiel herrliche alte Geschlechter, so von undenklichen Jahren her um ihrer Aufrichtigkeit (Bravheit) und ehrlichen (ehrenden) Thaten willen, mit herrlichen schönen Heerdecken und Wappen geziert, die unter sich in sonderliche (abgesonderte) Klüffte getheilt und große Bündnisse gehabt, die Einen den Andern, auch den Allergeringsten und Aermsten nicht zu verlassen, so ihnen Jemand verunrechtigen (Unrecht thun) und belästigen wollte. Im Fall auch Einer aus fremden Landen sich im Kirchspiel niedergelassen und in ein Geschlecht sich zu begeben und zu befreunden begehret, wenn derselbe ehrlich untadelhafte Zeugnisse seiner ehrlichen Geburt, Herkommens, Handels und Wandels, schriftlich oder auch geständig und mündlich einzeugen (durch Zeugen vorbringen) lassen, haben sie denselben für einen Vettern des Geschlechts (Geschlechtsvetter — Geschlechtsgenossen) angenommen. Sie haben allezeit Freiheit und Ehre lieb gehabt". Neokorus giebt dabei ein Verzeichniß der dithmarsischen Klüfte mit 84 Wappen daneben.

In den Geschlechtern also stand Einer für den Andern. Das Geschlecht vertrat die Mitglieder der Gemeinde, dem andern Geschlechte, dem Volke wie dem Einzelnen gegenüber, vertheidigte sie vor Gericht und haftete für sie, wenn sie Unrecht geübt. Die Vergehungen und Verbrechen wurden damals durch festgesetzte Bußen gesühnt, in den frühesten Zeiten an Vieh, wie Pferde, Rinder, später an Geld. Man nannte sie Wehrgeld. Nur Verbrechen gegen die gesammte Volksgenossenschaft, die Gesellschaft, den Staat, wie Landes- und Volksverrath, Ueberlaufen zum Feinde (wenn man des Ueberläufers wieder habhaft wurde) und feiges Verlassen des Heeres, sowie das Laster der Versunkenheit in böse Lüste, denen man sich preisgegeben oder zum Opfer geworden, wurden mit dem Tode bestraft. Wer so tief gesunken war, daß er durch unzüchtiges Leben seinen Körper geschändet hatte, daß er den Andern ein Abscheu war, der wurde, wie der römische Geschichtsschreiber Tacitus von den ältesten Zeiten berichtet, in einen Sumpf versenkt und mit Erde beschüttet. „So groß", sagt ein neuerer Forscher über die Zustände unserer alten Vorfahren, „schien die Schandthat, die sie verübt, daß man ihr Andenken vertilgen, es vergessen machen wollte, daß sie je zur Gemeinschaft des Volkes gehört hatten".*) Ebenso schrecklich bestraften die alten

*) Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte.

Deutschen die Feiglinge, die Schild und Speer weggeworfen hatten und geflohen waren, und die das Heer verlassen hatten. Und ähnliche furchtbare Strafweisen werden gegen entehrte Mädchen erwähnt, namentlich auch unter den Dithmarschen. — Auf Vergehen und Verbrechen gegen den Einzelnen, gegen sein Hab' und Gut und selbst sein Leben, erkannte das Volksgesetz, die Volksgemeinde, der Staat, nicht auf den Tod. Da war selbst für den verübten Mord nur eine Buße festgestellt, die der Mörder zu leisten hatte. Der eine Theil derselben war an die Verwandten zu zahlen, der andere wegen Friedensbruchs in der Volksgemeinde an diese, d. h. die, die ihr vorstanden, die Fürsten, Aeltesten, in Dithmarschen die Achtundvierziger. — Das Leben des Mörders zu fordern, „Blutrache", wie es hieß, an ihm zu nehmen, blieb den Beleidigten, d. h. den Verwandten des Gemordeten, anheimgestellt. Die Blutrache war in den ältesten Zeiten der übliche Gebrauch, der zu schrecklichen Verfolgungen führte. Auf Schuld folgte Rache, und die Rache führte oft zu neuer Schuld. Es war die Pflicht der Familie — zunächst des Nächstverwandten; konnte oder that es dieser nicht, Eines der andern — den erschlagenen Verwandten zu rächen, aber nicht nothwendig durch die Blutrache, sondern auch, daß Klage angestellt und das gesetzliche Wehrgeld gefordert wurde. Nicht das bestehende Recht forderte die Blutrache, sondern der übliche Gebrauch. Das Recht wollte vielmehr die Blutrache verhindern, indem es die Sühne durch Zahlung des gesetzten Wehrgeldes verlangte. Aber die Sitte, die Ansicht, hatte sie geheiligt. Zu verschiedenen Zeiten und wohl auch unter verschiedenen Völkerschaften war die Ansicht, ob die Blutschuld durch Blut müsse gerächt werden oder durch das Wehrgeld abgebüßt werden könne, verschieden. — Stand es der Familie des Ermordeten zu, zwischen Rache durch Blut um Blut oder durch Buße zu wählen, d. h. das Recht zu suchen oder Selbstrache zu nehmen, so nicht auf gleiche Weise dem Verbrecher. Der mußte die Buße zahlen, wenn sie gefordert wurde, und konnte nicht die Blutrache vorziehen. Weigerte er sich, sie zu leisten, so wurde er für „friedlos" erklärt, daß ihn Jeder unangefochten tödten konnte. War er geflohen oder konnte er das Wehrgeld nicht zahlen, so mußte eben das Geschlecht dafür haften. Was der Eine gefrevelt hatte, das mußte eben das ganze Geschlecht büßen. Ebenso erhielt die Familie des Ermordeten das Wehrgeld. Manche haben dies in der Art mißverstanden, als

ob die Familie oder das Geschlecht des Verbrechers die Pflicht über sich gehabt habe, auch den Schuldigen mit Leib und Leben zu vertheidigen gegen die Blutrache des andern Geschlechts. Dies war aber ganz und gar nicht der Fall und hätte ja allen rechtlichen Zustand aufgehoben. Im Gegentheil war es Pflicht der Geschlechter, verbrecherische Genossen für die zu zahlende „Mannbuße" einem andern Geschlechte, wie für die zu erlegende Friedensbrüche dem Gerichte zu übergeben. Und dies geschah selbst bei den Dithmarschen. — Auch nicht das ganze Geschlecht war verpflichtet, die Blutrache auszuüben, sondern nur der Eine aus demselben. Wo sie in einen Kampf der Geschlechter gegen einander ausartete, wie wir es bei den Dithmarschen sehen werden, da war sie eben Ausartung, war sie rohe Sitte, nicht Gesetz. — Bei andern Verletzungen an Körper, Hab' und Gut erhielt der Verletzte selbst das Wehrgeld. Bei Streitigkeiten deshalb mußten sogenannte „Eideshelfer" die Glaubwürdigkeit des Angeklagten oder auch die Wahrheit der Sache bezeugen. Sie wurden aus der Familie des Angeklagten genommen. In spätern Zeiten setzte man durch die Wahl des Klägers und derlei Bestimmungen der Parteilichkeit und falschem Zeugnisse möglichst Schranken entgegen.

So war es bei den Deutschen im Allgemeinen, bei den Dithmarschen erhielt sich die Blutrache in aller Strenge bis auf spätere Zeiten und artete in feindselige Befehdungen ganzer Geschlechter aus, die sich mit Morden, Rauben und Plündern, Sengen und Brennen verfolgten. — Man suchte dem rechtlich entgegenzutreten. Im Jahre 1437 wurde bei Fehden, welche die Zerrüttung aller rechtlichen Verhältnisse droheten, durch Vermittelung Lübeck's und Hamburg's festgesetzt, einen Todtschlag mit 100 Mark Brüche, Ehrlosigkeit und Landesverweisung zu bestrafen. Es wurde dies aber nicht ernstlich gehalten. — Nach dem alten Landrechte von 1447 wurde außer der Buße an Geld das Haus des Mörders niedergebrannt und er erklärt für einen „ehrlosen Schalk"; nach dem Landrechte von 1483 war dem Todtschläger gestattet, sein Haus taxiren zu lassen und es für die Taxationssumme einzulösen; durch die „Landesbeliebung" von 1509 wurde die Strafe des Hausverbrennens ganz abgeschafft und die Erlegung eines bestimmten sogenanten „Hausgeldes" vorgeschrieben, das im Ganzen niedrig angeschlagen war. Da nun auch bei angestiftetem Schaden die Geschlechtsgenossen

zufolge der Pflicht der „Eideshülfe“ den angestifteten Schaden beschwören mußten, wobei viel falsche Eide und Ungerechtigkeiten zur Unsitte geworden waren; doch kein Beleidigter oder an seinem Rechte Gekränkter ohne Einwilligung des ganzen Geschlechtsbundes sich mit seinem Gegner vergleichen durfte, wodurch die Aussöhnung erschwert wurde; und was dergleichen üblich gewordene Sitten und Gebräuche unter den Geschlechtsbündnissen mehr waren: so trat diesem eingerissenen Unwesen endlich nach Einführung der Reformation die evangelische Geistlichkeit mit aller Macht entgegen, und es wäre ein noch größeres Verdienst gewesen, wenn sie nicht zu schroff aufgetreten wäre, und in religiöser Befangenheit die harten Vorschriften der mosaischen Gesetzgebung zu hartnäckig als göttlich offenbartes Gesetz festgehalten und einzuführen gesucht hätte. Sie sahe es noch nicht ein, daß alttestamentliche Vorschriften, wie: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, „wer Blut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden“, nicht mit dem neuen Bunde der Liebe, den Christus stiften wollte, übereinstimmte; sie sahe es nicht, obgleich Jesus in der Bergpredigt selbst dagegen eifert. In einer ausführlichen Schrift an die Achtundvierziger stellte die evangelische Geistlichkeit das eingerissene Unwesen, namentlich der Geschlechtsbefehdungen und des Mißbrauchs des Eides, den Landesverwesern vor, mit der Bitte um ernstliche Abstellung desselben und beigefügtem Entwurfe zu einem, an die Stelle der alten in den Geschlechtern bestehenden „Bundbriefe“ zu setzenden mehr christlichen Bundbriefe.

Nach hartem Kampfe bei den Landesvorstehern und der Landesgemeinde gelang es endlich der Geistlichkeit, die gesetzliche Aufhebung der Geschlechtsverbindungen, in sofern diese zur That- und Eideshülfe verpflichteten, auszuwirken. Die Auflösung der Geschlechtsverbindungen wurde nun verordnet. Die Geschlechtsvereine galten nun nicht mehr als öffentliche Körperschaften in der Landesverfassung. Als private Gesellschaften hielten sie sich hie und da noch lange fort, am meisten im Kirchspiele Büsum, wo sie so zum Theile noch jetzt bestehen. Zunächst wurden die alten schriftlichen Statuten der Geschlechtsvereine, „Bundbriefe“ genannt, oder deren Verbindlichkeit aufgehoben, da in denselben Artikel waren, die mit Recht bei den Geistlichen starken Anstoß erregten, vornehmlich die Artikel über die Eideshülfe, welche zum leichtfertigen Gebrauche des Eides und zu vielen Meineiden führten. Die als Gilden

sich erhaltenden Geschlechtsverbindungen haben erst später, unter gänzlich veränderten Landesverhältnissen, wieder schriftliche Statuten errichtet völlig unschuldigen Inhalts. Ein gewisser Peter Swyn wurde beauftragt, das Nöthige in Bezug auf Aufhebung der Bundbriefe zu veranstalten. Trotzdem brachen bald darauf, 1537, große Unruhen und blutige Befehdungen unter den dithmarsischen Geschlechtern aus, wobei Peter Swyn meuchelmörderisch umkam. 1538 wurde jene Verordnung wiederholt und festgesetzt, daß hinfort ein Angeklagter statt der Eideshülfe seines Geschlechts elf einsessige, unbescholtene Männer aus seinem Kirchspiele beibringen sollte.

Ebenso richteten sich die Vorstellungen der evangelischen Geistlichen gegen die hier unter dem Namen des „Gades-Rechts", d. h. Gottesgerichts noch üblichen sogenannten Ordalien oder Gottesurtheile. Gott selbst sollte durch einen wunderbaren Schutz oder sonstige Zeichen die Unschuld an den Tag bringen. Außerdem nahm man die Schuld an. Sie bestanden besonders in der Feuerprobe oder der Beweisführung der Unschuld durch das Tragen feuriger glühender Handeisen über einen acht Ellen langen Platz, von einer Tafel in eine Tonne; und in dem Kampffechten zu Fuß und zu Pferde. Noch 1479 wurde das Gottesgericht von den Landesverwesern als hinlänglich zur Entscheidung einer Streitsache erklärt, und noch nach der Reformation wollte es nicht aus dem Sinne des Volks kommen. Und erwarten nicht noch heute manche übergläubige Christen Zeichen von Gott für die Unschuld oder Wahrheit einer Sache? Es hängt dieser Glaube mit dem immer noch gestützten Wunderglauben zusammen.

1554 setzten die evangelischen Geistlichen nach langjährigen Kämpfen und Andringen das Gesetz durch, daß der, so Jemand tödte, nach Gottes und der Bibel Gebot mit dem Schwerte dafür büßen solle. Die lutherische Geistlichkeit erklärte die Mannbuße nach göttlichem und kaiserlichem Rechte für verwerflich und sündhaft, und bestand unerbittlich auf dem Grundsatze: „Hals gegen Hals". — Schon 1547 war dies vom „muthwilligen" Todtschlage festgesetzt worden, aber jetzt, nach sieben Jahren, wurde im Gesetz selbst der in Nothwehr begangene Todtschlag mit der Strafe des Schwertes bedrohet! Die Geistlichkeit zeigte hier einen gänzlichen Mangel an allem Rechtsbegriffe und vernünftiger Mäßigung und mußte im Eifer

für ihre alttestamentlichen Ideen der guten Sache, die sie beabsichtigte, nur schaden.

So kam durch das Festhalten an dem alttestamentlichen Gesetze als einer feststehenden göttlichen Offenbarung die Todesstrafe, welche die jetzige menschlicher denkende und fühlende Zeit gern abschaffen möchte, auch unter die Dithmarschen.

Wie die Geschlechter jede Beleidigung von Außen rächten, so wehrten sie auch oft mit Strenge die Beleidigungen im Innern ab und hielten in ihrer Weise ein oft strenges Sittengericht über ihre Genossen. Nach ihren Bundbriefen waren sie befugt, schlechte Subjekte aus ihrer Mitte auszustoßen und später wieder aufzunehmen und verbrecherische Genossen auszuliefern. Es ist bekannt, daß unsere Vorfahren, die alten Deutschen, mit unbeugsamer Strenge auf die Sittenreinheit der Jungfrauen sahen, dafür das weibliche Geschlecht aber auch ehrten wie es leider oft bei höherer Bildung nicht geschieht. Dies war auch unter den sonst rauhen alten Dithmarschen der Fall; aber die sonst so achtungswerthe sittliche Strenge artete unter ihnen in eine schreckliche Grausamkeit aus. Sie sahen auf die Keuschheit ihrer Frauen so sehr, daß ein entehrtes Mädchen von ihren Geschlechtsfreunden lebendig begraben oder verbrannt zu werden pflegte. Das Wollermannsgeschlecht soll ein solch' unglückliches Mädchen in eine gemachte Grube gestoßen und begraben haben; ein anderes von Wellinghusen soll von ihrem eignen Bruder und ihren übrigen Verwandten unter's Eis gestoßen und ersäuft worden sein.

Zur Vollziehung der Todesstrafe hatten sie keine Scharfrichter oder Büttel; die Schlüter hatten dies Amt zu versehen. Die gewöhnlichen Todesstrafen waren: Verbrennen (namentlich bei sogenannten Ketzern), Köpfen und Hängen. Zu Gefängnissen wurden feste Häuser und Kirchthürme benutzt. Der Weddingstedter Kirchthurm scheint ein Landes- oder Staatsgefängniß gewesen zu sein. — Vom sehr hoch gewesenen Thurme war in neuerer Zeit und ist vielleicht noch der untere Theil übrig, rund, von grauen Feldsteinen gemauert, mit finsterm Keller, zu dem von der Kirche aus ein kleiner Eingang führt, und einigen in den Mauern befestigten Ketten: eine Art Verließ (wo der Unglückliche verlassen lag), wie in den Burgen der Ritter das Burgverließ.

So war der freie Bauernstaat der Dithmarschen. Freiheit und Selbstständigkeit war der Grundzug der Verfassung;

das Volksleben gründete sich auf ein freies Gemeindeleben; den alten Dithmarschen belebte eine edle Freiheitsliebe. Und kommen Rauhheiten und Rohheiten zum Vorschein, so denke man an die Zeit der geringen Bildung und sehe sich das Leben adliger und fürstlicher Geschlechter damaliger Zeit an, und man wird die derben Dithmarschen mit ihrem Freiheitssinne oft genug den ränke- und herrschsüchtigen höhern Geschlechtern vorziehen. Der Kern war gut und hatte einen guten lebensvollen Keim getrieben. Hätte dieser sich nur in seiner Weise ungehemmt zu Blüthe und Frucht entwickeln können. Ihre Thaten zeigen es, die wir uns nun vor Augen führen wollen. Aber die Lohe der Herrschsucht fiel von Außen her ätzend auf die jungen Sprossen und machte dahinwelken, was so kraft- und lebensvoll zum Lichte sich entfalten wollte.

Die Gesetzsammlung der Dithmarschen hieß das „**Landrecht**"; verzeichnet war dies Landrecht in dem „**Landesbuch**". Zweimal fand eine Gesammtverzeichnung des altdithmarsischen Landrechts mit neuen Bestimmnngen statt, das eine Mal im Jahre 1447 und dann wieder 1483. Einzelne von der Landesvollmacht angenommene Gesetze wurden als Nachtrag-Artikel beigefügt. Die Aufzeichnung von 1447 entstand durch vorausgehende heftige Parteiungen und Gährungen im Innern, so daß der Untergang zu drohen schien. Man suchte Rettung, unter Vermittelung der freien Hansestädte Lübeck und Hamburg, in neuer Gestaltung einer festen und bessern Landesverfassung. Es ist die, wie wir sie eben geschildert haben. Vorher gab es noch keine so festen staatlichen Bestimmungen, noch kein so festes Recht und keine so bestimmte Ausprägung und Abgrenzung der einzelnen Gewalten und ihrer Befugnisse im Staate. Es gab nur Kirchspiels-Versammlungen oder Thinge, wie der altdeutsche Ausdruck war — Thing eine Versammlung, wo gethingt, d. h. getagt, berathen und beschlossen wurde — und ein allgemeines Landesthing. Die Kirchspiele beschlossen auf den Kirchspielsthingen so ziemlich unabhängig von einander ihre „Beliebungen". An das Landesthing kam nur das Allgemeinste, namentlich über Krieg und Frieden. Den Vorsitz führten Landesälteste, von den Gemeinden auf bestimmte Jahre gewählt. Sie hatten noch keine so bestimmte Gewalt. So fehlte es namentlich an der gewünschten Einheit, welche die sich mehr ausbildenden, erweiterten Staatsverhältnisse nöthig machten. Schlossen doch die einzelnen Kirchspiele unab-

hängig von dem Ganzen selbst Einzelverträge mit den Nachbarn, z. B. den freien Hansestädten. Das wollte bei veränderten Verhältnissen so nicht weiter gehen. Das Bedürfniß nach Einigung der einzelnen Landestheile zu einer erstarkten Einheit wurde empfunden, dabei aber auch von den Regierenden die Nothwendigkeit größerer Machtbefugnisse. Liefen da wohl auch Seitens einzelner Mächtigen und Angesehenen im Volke manche sich überhebende Bestrebungen mit unter, so wollten andererseits manche Geschlechter sich in Selbstsucht und Willkürsliebe einer nöthigen Beschränkung zu Gunsten des Ganzen nicht unterwerfen. Beides ist gerade noch bis auf den heutigen Tag der Fall, wie wir in den jetzigen Jahren politischer Bewegung sehen. Der Mensch ist und bleibt Mensch. Auch unter verschiedenen Verhältnissen zeigen sich dieselben Erscheinungen seines Innern. — Was man vermißte, war das, was in neuerer Zeit die Centralisation genannt wird, d. h. das Zusammenlaufen des, das Ganze berührenden Allgemeinen in ein Centrum oder einen Mittelpunkt, so daß die Regierung aller Theile, bei aller Selbstständigkeit derselben, in einen Brennpunkt zusammenläuft, so daß sowohl das Einzelne dem Allgemeinen als das Allgemeine dem Einzelnen giebt und jedes von einander empfängt. Wo das rechter, friedlicher Art ist, da ist bei Freiheit Einheit und Stärke. Unsere Zeit ist aber wieder in den entgegengesetzten Fehler übertriebener Centralisation gerathen, so daß alle Selbstständigkeit der einzelnen Theile vernichtet und die oberste Gewalt das Centrum oder der Mittelpunkt geworden ist, der alle Lebenskräfte aufzehrt und alle Lebensfülle der Einzeltheile zerstört oder wenigstens ermattet. Wo das ist, da ist keine Freiheit; wo aber keine Freiheit, da ist auch keine oder nur scheinbare Einheit und Stärke, die endlich in sich selbst zerfällt, wenn einmal der Sturm der Zeit einherbraust und einen gewaltigen Windstoß bringt. — Es wurde zur Erzielung größerer Centralisation als oberste Landesbehörde das Collegium der Achtundvierziger mit größerer richterlicher und verwaltender Gewalt und lebenslänglicher Wahl gegründet. Das war die Erschaffung einer Centralgewalt. Die Wahl auf Lebenszeit und die aus den Landesbehörden zusammengesetzte, mit großer Machtbefugniß ausgerüstete „Landesvollmacht“ gab dem Ganzen eine gewisse aristokratische Färbung.

6. Der Dithmarschen Freiheitskampf wider Graf Gerhard den Großen in Holstein.

Von 1227 bis 1559 lebten die Dithmarschen als freie Bauern in voller Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in ihrem Freistaate unter eignen Gesetzen und eignem Regimente; aber nicht unangefochten. Im Gegentheil wurde ihnen ihre Freiheit schwer gemacht, und immer mußten sie darob kämpfen und manches Opfer bringen. Den Herren, von denen sie umgeben waren, waren die freien Bauern ein Dorn im Auge; sie wollten allein die Freien sein und alle Andern sollten sich ihrer Herrschaft unterwerfen: es sollte nur Freiherren, aber keine Freibauern geben. Und sie fürchteten die Dithmarschen ob ihrer großen Tapferkeit, die so weltberühmt war, daß sich Fürsten, Herren und freie Städte oft um ihr Bündniß bewarben, wenn sie gerade mit Andern, nicht mit ihnen selbst, zu schaffen hatten. So hatten sich die adligen Herren in Holstein, an sich ihre erbittertsten Gegner, mit ihnen verbunden, als es ihnen galt, mit ihrer Hülfe den Versuchen des Grafen Gerhard, sich zum Herrn über sie und ganz Holstein, das damals in fünf Grafschaften zerstückelt war, zu machen, entgegenzutreten. So suchte König Erich von Dänemark ihr Bündniß, als er im eigenen Lande sich nicht ganz sicher fühlte und einen Kriegszug gegen den Markgrafen von Brandenburg unternehmen wollte. Und andererseits war Niemand mehr als die Grafen und Herren von Holstein und die Könige von Dänemark der Dithmarschen erbittertste Feinde. Hatten doch die Grafen und Herren von Holstein so bald des Dienstes vergessen, den die tapfern Freibauern ihrem Vorfahr Adolf IV. und ihrer Freiheit gegen Dänemark geleistet, und des Versprechens, ihre Freiheit ihnen unangetastet stehen zu lassen, welches ihnen damals feierlich zugelobt worden war, daß sie 60 Jahre nach dem Siege, den sie ihnen bei Bornhövede erkämpfen halfen, im Jahre 1289, mit dem Gelüste, den freien Bauern Freiheit und Land zu nehmen, in Dithmarschen einfielen, aber von dem freien Volke mit großem Verluste in wilder Flucht zurückgeworfen wurden. — Und war es dann doch wieder das immer feindlich gesinnte Dänemark, das immer und immer ihre Freiheit angriff, bis es sie durch seine Uebermacht erdrückte. Und wie viel andere Herren verbanden sich gegen das freie Dithmarschen. — Wurden die Freibauern so

immer angegriffen und gereizt, so zahlten sie auch, und meist mit Interessen, das zugefügte Unrecht zurück. „Denn die Dithmarschen", sagt ihr alter Chronikenschreiber Neokorus, „haben den Gebrauch, daß sie, dazu sie berechtigt sind, unbeschädigt haben wollen, so sie aber von ihren Nachbarn einen geringen Schaden empfangen, thun sie doppelten Schaden wiederum, und wenn sie ihre Nachbarn beschädigen, achten sie solches gering, denn sie achten sich selbst groß, gewaltig und edel, denen Niemand zu vergleichen in diesen Landen." So traten sie allerdings den feindseligen benachbarten Herren mit ihren Knechten als freie Leute freiheitsstolz entgegen, und, wie von ihnen gereizt, reizten auch sie ihres Theils sie oft wieder durch kecke Einfälle in ihr Gebiet, wenn sie irgend nur von Einem und dem Andern beleidigt worden waren. Sie züchtigten die widerfahrne Unbill durch's Schwert und gelegentlich auch durch Raub, d. h. Wegführung von Beute, die sie durch plötzlichen Ueberfall machten. Das kann man aber nicht mit dem Maße unserer Zeit messen. Darin standen sie nicht etwa allein. Sie hatten dies gemein mit dem üblichen Verfahren der Herren, die sich daraus aber gegen das nichtadlige Volk ein Vorrecht machen wollten. Es war die übliche Selbsthülfe im Geiste einer kräftigen, aber noch rohen Zeit. Die freien Bauern thaten da ja nur, was allgemeine Rittersitte war.

Aber lassen wir derartige gegenseitige Fehden, Abenteuer und Rachestreifzüge, wo manches Unrecht von beiden Seiten geübt wurde: wenden wir uns lieber zu den denkwürdigen Kämpfen, in denen die Dithmarschen ihre errungene Selbstständigkeit mit der Begeisterung der Freiheit und dem Muthe des Löwen gegen die Fürsten und Herren vertheidigten, die sie angriffen, um dies Kleinod ihnen zu rauben; die für angemaßte Vorrechte, für Vergrößerung ihrer Macht und für Unterdrückung der gleichen Rechte und der Selbstständigkeit der machtlosern Mehrheit das Schwert zogen, während es die freien Bauern für Wahrung der erkämpften allgemeinen Volksfreiheit ergriffen. —

Der erste der berühmten dithmarsischen Freiheitskämpfe war gegen den Grafen von Holstein, Gerhard den Großen, einen Mann von hoher Geisteskraft, anerkannter Tüchtigkeit und Tapferkeit. Er hatte das durch Erbtheilung unter erst fünf und dann sogar acht Grafen getheilte Holstein unter seine alleinige Botmäßigkeit zu bringen gewußt. Nun ging er gegen die verhaß-

ten Freibauern, die sogar einmal den holsteinischen Adel gegen ihn unterstützt hatten. Seinen Kriegszug gegen die Dithmarschen versteckte er unter gewisse Ansprüche auf einige dithmarsische Kirchspiele, während er die Unterjochung des ganzen Volks und die Eroberung des ganzen Landes im Sinne hatte. Und auf welchen Rechtstitel gründeten sich die vorgegebenen Ansprüche? — Ein Bischof Giselbert von Bremen hatte an den Grafen Heinrich I. von Holstein den Gemahl seiner Bruderstochter, drei dithmarsische Kirchspiele theils verschenkt, theils verpfändet. Der Herr Bischof geruhete da, den Herrn des Landes Dithmarschen zu spielen, obgleich er nur der geistliche Oberherr sein sollte. Die Dithmarschen, schon zur vollen Unabhängigkeit gelangt, empörten sich gegen diese beabsichtigte Zerstückelung und Weggabe ihres Landes, und die frevelnde Anmaßung des Bischofs wurde die Veranlassung zur schon erwähnten entschiedenen Abwerfung der angemaßten weltlichen Herrschaft und Landesoberhoheit des Bischofs und der Vertreibung und Ermordung der adligen Herren, die sich in ihr Land eingenistet hatten. Es geschah dies ungefähr um's Jahr 1304. Gerhard der Große, der nun einen Rechtstitel für sein Unrecht haben wollte, gründete auf die nie anerkannte frevelhafte Schenkung des Bisthums an seinen Vorfahr ungegründete Ansprüche.

Er warb schon lange vorher um die Unterstützung und Verbindung mehrerer Herren für dieses Unternehmen, denn allein wagte der Herr eines viel größern Landes mit all' seinem zahlreichen Adel die Bauern nicht anzugreifen oder wenigstens zu bewältigen. Er erhielt die Zusage von Herzog Johann von Sachsen, Herzog Heinrich von Mecklenburg und vielen Grafen und Herren, als da waren die Grafen von Wunsdorp, von Gutzkow, von Rupin, Gerhard's Bruder, der Bischof zu Halberstadt und Andere.

Mit einem gewaltigen Heereszuge, angeführt von ihm selbst, dem Herzog von Mecklenburg und vielen Grafen und Herren, fiel er im Herbste 1320 in Dithmarschen ein. Die überraschten Bauern wurden in einzelnen Haufen von dem kriegsgeübten Heere aufgerieben. Sengend und brennend drang der Feind über die Süderhamme und Hemmingstedt landeinwärts bis in den Nordstrand. Hier erst hatten sich die Buuern gesammelt. Es entspann sich ein furchtbarer Kampf. Die Dithmarschen stritten mit aller

Tapferkeit und wahrer Todesverachtung. Aber die furchtbare Uebermacht gewann die Oberhand. Die Bauern waren zersprengt, und Alles wollte sich in wilde Flucht auflösen. Da beschwor sie einer ihrer Aeltesten, nicht schimpflich ihre Freiheit preiszugeben und brachte sie durch seinen Aufruf zu neuem Standhalten. Sie stritten abermals mit dem Muthe der Verzweiflung wohl eine Stunde lang. — Abermals aber unterlagen sie der Uebermacht. Viele blieben auf dem Platze, Andere erstachen sich gegenseitig oder stürzten sich in die Elbe, um nur dem Sieger nicht in die Hände zu fallen. Es blieben in diesem Kampfe ihrer 1700 Mann.

Von denen, welche entkamen, verbargen sich Einzelne in Verstecken und besonders in den Gräben, welche ihre Felder durchschnitten, Andere wußte der besonnene und umsichtige Aelteste zu sammeln und stürzte mit diesem Haufen nach Oldenwöhrden, warf sich dort mit ihm in die Kirche, die zum Schutze in der Noth rund umher mit tiefen Gräben umgeben und mit Wasser umflossen war, ließ sie stark verrammeln und entsandte Eilboten in die entlegenen Gehöfte, die alle Männer zur Wehr und die Frauen zur Oeffnung der Schleusen, wodurch man das Feld überschwemmen konnte, und zum Durchgraben der Wege im Rücken des Feindes auffordern mußten. —

Die Fürsten und Herren rückten im stolzen Triumphe gen Oldenwöhrden nach. „Sie schlugen und würgten Alles, was ihnen vorkam", sagt die Lübecker Chronik. — Oldenwöhrden wurde bald genommen; die Kirche von den Truppen umzingelt. Da beteten und fleheten die eingeschlossenen Schlachtopfer zu Gott und der Jungfrau Maria. Sie waren fromme, gläubige Katholiken. — Gerhard gab Befehl, Feuer an die Kirche zu legen. Man schleuderte Brände auf sie. Bald zündeten sie, und die Kirche stand in hellen Flammen. Da baten die Eingeschlossenen um Schonung und versprachen Unterwerfung. Der erbitterte Feind gestand sie ihnen nicht zu. Er wolle ihr Land, sagte nun offen und grausamen Hohnes Gerhard der Große, nicht aber sie zu Unterthanen; sie möchten als freie Bauern sterben! Gluth und Rauch ward unerträglich; schon sanken Manche erstickend hin. Aber es sollte noch gräßlicher kommen. Das Kirchdach war mit Blei zusammengelöthet. Das Blei schmolz von der Gluth des Feuers und tröpfelte glühend heiß auf die Eingeschlossenen herab. Die müssig umstehenden Krieger

hörten das Jammergeschrei der Bauern. Mochte es auch vielleicht Manchem durchzucken, die Fürsten blieben ohne Erbarmen. Da ergriff das Häuflein Todesverzweiflung. Wie von Einem Willen beseelt, brachen sie plötzlich in dichtgedrängter Schaar aus der geöffneten Thüre heraus, den gewissen Tod für's Vaterland zu sterben, aber entschlossen, ihr Leben theuer zu verkaufen. Sie riefen sich zu: „ein Jeder sollte darauf denken, wenn er sterben sollte, daß er erst einen von den Holsten mit auf die Fahrt nehme.“ Gleich wüthenden Rachegeistern stürzten sie sich auf den Feind, der nichts weniger als dessen sich versah, und schlugen ihn mit der Kraft der Todesweihe nieder. Hinter ihm aber erhoben sich die Brüder der Heldenschaar, denen die kühne That neues Leben und neue Hoffnung einhauchte. Die sichern Holsten aber waren nicht zusammen unter den Waffen geblieben, sondern hatten sich, auf Plünderung ausgehend, in die Ortschaften und Gehöfte umher zerstreuet. Wie sie den Schlachtlärm hörten und wildes Rufen und Aufstand um sich her, suchten sie eiligst die Ihrigen wieder zu erreichen, aber draußen wurden sie von den aufgestandenen Bauern angefallen, und in den Häusern wurden die Plündernden von Weibern, Greisen und Kindern niedergeschlagen. So wurde bis zum Abend auf die, nach Oldenwöhrden oder in's Lager bei Hemmingstedt Zurückfliehenden eine wahre Treibjagd gehalten und da und dort vereinzelt gekämpft und niedergemetzelt. Aber auch unter das Heer, das sich wieder mehr gesammelt hatte, war grausiger Schrecken gekommen. Die Führer konnten ihre Leute nicht mehr zum Standhalten bringen. Sie wurden im Gegentheil von ihnen mit fortgerissen. Das ganze Heer gab sich in wilde Flucht, um aus dem Lande des Schreckens zu kommen und den Händen der aufgestandenen Freibauern zu entgehen. Aber die wackern Frauen hatten in Begeisterung für die Rettung ihres Vaterlandes in stürmender Hast Alles gethan, um die Schleusen zu öffnen; alle Gräben waren mit Wasser gefüllt und die Wege im Rücken des Feindes hie und da aufgegraben. Hinter Gräben und Hecken lagen Bauern verborgen, überall lauerten sie auf, überall wuchsen sie wie aus der Erde; mit Stangen und Spießen schlugen und stießen sie nieder, was ihnen in den Weg kam, ja Waffenlose erwürgten die Niedergestürzten mit den Händen. In Massen trieben sie Fußvolk und Reiterei nach den Gräben. Und dabei war es fast Nacht geworden. Dort stürzten diese in buntem Gemisch in die

Wassertiefen und wurden von den nacheilenden Dithmarschen erschlagen wie räudige Hunde. So elendiglich kamen selbst stolze Grafen und Herren um. Nur Graf Gerhard und Herzog Heinrich von Mecklenburg kamen mit ihren Fähnlein davon, der andere Adel blieb mit seinen Mannen, so daß zwölf Landesherren mit etwa 2000 Leuten den Tod fanden. „Gerhard aber und der Herzog von Mecklenburg zogen mit ihren Haufen in Traurigkeit zurück", sagt die alte Chronik. Dieser Tag des Schlachtens war der 7. September des Jahres 1320.

Die Dithmarschen dankten Gott und der heiligen Jungfrau, und stellten die abgebrannte Kirche prächtiger wieder her und gelobten der Maria die Errichtung eines Klosters.

---

7. Der Dithmarschen Freiheitskampf wider Herzog Gerhard II. von Schleswig-Holstein.

Schleswig stand bis 1375 unter Herzögen aus einem Zweige des dänischen Königshauses. Als dieser ausstarb, gelang es den holsteinischen Grafen aus dem deutschen Geschlechte der Schauenburger, auch in Schleswig zur Herrschaft zu gelangen. Nun war in Schleswig Gerhard's des Großen Enkel, Gerhard II., Herzog; Holstein aber regierte dessen Bruder, der Graf Albrecht. Beide kündigten im Jahre 1403 den von ihnen gehaßten Dithmarschen den Krieg an. Noch jung waren sie so kecken Muthes, zu wähnen, die Niederlage ihres Großvaters bei Oldenwöhrden durch die gewisse Besiegung und Unterjochung der Dithmarschen rächen zu können. Mit ansehnlicher Heeresmacht fielen sie in Dithmarschen ein und drangen ohne viel Widerstand bis Meldorf vor. Dort ließen sie eine Veste bauen, um sichern Fuß im Lande zu fassen. Das war ein neuer Gedanke, von dessen Ausführung sie sich viel versprachen; sie sollte (wie im Lande der freien Schweizerbauern die der österreichischen Herzöge) eine Zwingburg für's Land sein. Die dithmarscher Freibauern bemerkten das Unternehmen mit Grausen. Unter beständigem Ankämpfen suchten sie es zu hindern. Es wurde vom übermächtigen Feinde aber doch zu Stande gebracht, und die errichtete Veste mit großem und kleinem Geschütz und einer starken Besatzung versehen.

Der alte dithmarsische Chronist Neokorus nennt sie: „dat Huus Delbrugge." Wüthend berannten zu mehreren Malen die Dithmarschen die gefahrdrohende Zwingburg. Es war schrecklich, eine von Feinden stark besetzte Veste mitten im Lande zu haben. Aber mehrmals auch wurden sie mit Verlust zurückgeschlagen. Ein Dithmarsche, Rolf Boykensohn, war der feurige Held, der seine Landsleute immer von Neuem wieder zur Erstürmung der verhaßten Veste aufforderte. Er rief: „Kommt herbei, ihr stolzen Dithmarschen, wir wollen unsere Bedrängniß rächen! Was Hände gebauet ha'n, das können wohl Hände auch wieder brechen!" Bei einem heftigen Sturme, der aber ebenfalls wieder zurückgeschlagen wurde, fand Rolf Boykensohn den Tod. Sein Kopf wurde auf einen Pfahl gesteckt und auf dem Festungswalle aufgestellt. Die Holsten wagten, da sich das feindliche Land überall lebendig regte, keine offene Feldschlacht. Es ward dem jungen Herzog Gerhard immer unheimlicher. Er mochte an das Schicksal seines Großvaters und der vielen Grafen und Herren denken. Plötzlich zog er sich mit seinen Truppen aus dem Lande zurück; nur eine starke Besatzung ließ er in der Veste. Sein jüngerer Bruder, der Graf Albrecht, aber wollte das Land doch nicht verlassen, ohne noch einen rühmlichen Schlag ausgeführt zu haben. Mit einer auserlesenen Schaar zog er auf dem von Gräben eingeschlossenen schmalen Erddamme der Nordhamme der Marsch zu. Die Bauern zogen sich absichtlich zurück. Man hielt es für feige Flucht. Die Herren jubelten und ließen die Ihrigen die Gehöfte plündern, wo man höchstens nur noch Frauen und Kinder fand. Da überraschte und erschreckte sie plötzliches Wasserbrausen und das Füllen der Gräben. Die Dithmarschen hatten die Schleusen geöffnet. Da ergriff die Uebermüthigen tödtliche Angst. In wilder Flucht suchte man den Rückweg. Er ging auf dem schmalen Landdamme hin, und wer abseits hinuntergleitete, war verloren. Man sah im Geiste sich schon von den Freibauern umschwärmt; man hörte in Gedanken schon das gellende Geschrei der Mordlust. Aber es kam nicht; nur die Wasserfluthen kamen brausender und brausender daher. Die hohe Meeresfluth war in die Eider getreten und hatte den Eiderdeich durchbrochen. Das überfluthende Wasser war zwischen die Dithmarschen und Holsten getreten, und dieser Umstand rettete die Letztern vom gewissen Tode. Aber die Furcht und Einbildung brachte

den größten Wirrwarr unter die hastig Fliehenden, und das Gewirre Manchen den Tod. Und so sollte es selbst dem jungen Grafen ergehen. Der Zug hatte sich durch die Unordnung so in's Gewirre gebracht, daß plötzlich eine allgemeine Hemmung eintrat. Alles drängte gegen einander, und Niemand konnte doch fort. Mancher wurde in die Tiefe herabgestoßen und überall war Geschrei und Toben. Da ergrimmte der junge Graf; er wollte am Rande des Dammes vorsprengen, gab seinem Rosse, das im Tumult nicht vor wollte, die Sporen, dies bäumte sich, überschlug, und Albrecht ward in seiner schweren Panzerrüstung im Gedränge zerquetscht.

So endete dieser Feldzug.

Die Städte Lübeck und Hamburg wollten nun zwischen dem Herzog und den Dithmarschen Frieden vermitteln. Die Letztern waren sehr bereit dazu, sie wollten den Frieden sogar mit einer ansehnlichen Summe Geldes erkaufen. Nicht so der Herzog, welcher wegen des Todes seines Bruders nichts von Frieden wissen wollte, sondern die unbedingte Unterwerfung der Dithmarschen zu zinsbaren Unterthanen verlangte. Das war den freien Bauern doch zu viel, es war nichts Anderes, als die Forderung der Knechtschaft, „welches se alle Tidt swherer ankam alse de Dodt“ (welches sie alle Zeit schwerer ankam als der Tod), sagt Neokorus.

So fing der Herzog und Graf Gerhard — denn nun war Schleswig und Holstein in seiner Einen Hand vereinigt — von Neuem den Krieg wider die Dithmarschen an. Er zog mit der Blüthe des schleswig-holsteinischen Adels und der angesehensten Bürger der Städte beider Länder in einem zahlreichen Heereszuge nach Dithmarschen hinüber.

Die Dithmarschen stellten erneuerte Friedensanträge. Das vereinigte Schleswig-Holstein schien ihnen zu gefahrdrohend, um nicht Alles zu gewähren außer ihre Freiheit. Der Herzog aber gab den Anträgen kein Gehör. Sie sollten sich unterwerfen.

Der Einzug in Dithmarschen geschah den 4. August 1404. Es war ein stolzer Heereszug; die Ritter und Herren prächtig geschmückt mit goldenen Ketten, Edelsteinen, glänzenden Rüstungen und Waffen und einherreitend auf stolzen Rossen.

Ohne bedeutenden Widerstand drang man bis zur Süderhamme bei Hemmingstedt. Die feste Landeswehre, die Süderhamme, lag von Holz und Gebüsch umgeben und war durch zwei-

und dreifache tiefe Gräben geschützt. Mitten durch Gehölze und Sumpf führte ein schmaler Steinweg in die Marsch hinein. Hier zog das festlich geschmückte Heer einher. Heinrich von Ahlefeld, der ein Häuflein auserlesener Scharfschützen führte, dessen Hauptbanner sein Bruder Klaus trug, wurde mit seiner Schaar in die Marsch vorausgesandt, um Beute zu machen und die versteckten Bauern zur Schlacht hervorzulocken. Der Herzog Gerhard folgte mit dem Hauptheere. Mit klingendem Spiele zogen die genannten beiden jugendlichen Ritter bis in die Kirchspiele Weddingstedt und Lunden. Fast nirgends begegnete ihnen ein Widerstand; die Gehöfte fanden sie verlassen. Jubelnd schwärmten die Schaaren umher, machten Beute in den leeren Gehöften und steckten diese nachher in Brand. Heinrich von Ahlefeld drang sorglos immer weiter und gestattete seinen Leuten, sich auf den grasreichen Marschen zu zerstreuen, um Pferde und Kühe einzufangen. Seinem Bruder Klaus aber wollte die öde Hamme nicht gefallen, er argwöhnte einen versteckten gefährlichen Hinterhalt und mahnte zur Rückkehr zum Hauptheere. Heinrich spottete nur seiner Besorgniß, um so mehr als sie ungefährdet zum Heereszuge zurückkamen. Der Herzog aber theilte die Ansicht Klausens; die Verlassenheit des Landes erschien ihm so unheimlich, daß er Befehl zum Rückzuge gab. Der Troß wurde vorausgeschickt. Er kam unangefochten durch. Da ward auch der Herzog unbesorgt, und da ihn in der Sommerhitze die schwere Rüstung drückte, legte er sie nebst den Waffen ab und ließ sie von seinen Knappen tragen. Viele der Ritter folgten seinem Beispiele. Die Schildknappen, welchen Rüstungen und Waffen übergeben waren, wurden vorausgeschickt. Plötzlich hörte man ein arges Geschrei. Der Herzog hielt es für Zank und Streit zwischen den Knappen, wie er öfters vorgekommen war, und sprengte in Begleitung der Ritter, mit denen er an der Spitze der Truppen einherritt, ärgerlich hinzu, ohne Helm und Schwert, nur den Stock zum Drohen und Züchtigen emporgehoben. Da sahen sie, wie die Knappen von einigen Dithmarschen überfallen worden, ein Paar derselben niedergeschlagen waren und die andern eben der Waffen beraubt wurden. Die Dithmarschen aber, wie sie den Herzog unbewaffnet und unbedeckt erblickten, mit dem drohend aufgehobenen Stocke in der Hand, sprangen im Grimme, da sie vermeinten, er spotte ihrer nur, auf ihn ein, und mit den Worten: „Bist du barhaupt herge-

kommen, um dir den Fürstenhut über die Dithmarschen aufzusetzen? Hier hast du ihn!" schlugen sie ihn mit ihren schweren Streitäxten nieder.

Einige Knappen, die sich durch die Flucht hatten retten können, hinterbrachten mit Jammergeschrei dem Heere den Tod des Herzogs. Schrecken und Erstarrung ergriff das Heer, als zugleich mit dieser Nachricht ein wilder Schlachtruf ringsum erscholl und Holz und Gebüsch von beiden Seiten des Dammes lebendig wurde von überall auftauchenden bewaffneten, racheglühenden Bauern. Man raffte aus der Erstarrung seine Kräfte auf, nur um in der Flucht sein Heil zu suchen, denn zur Vertheidigung gegen den, plötzlich wie aus der Erde aufwachsenden Feind war der Muth gelähmt. Aber der schmale Hochweg gewährte nicht den nöthigen Raum für eine hastige Flucht. Bald drängte und stieß sich Alles; Alles war wie aus den Fugen gegangen; die Reiterei überritt das Fußvolk, und dieses wehrte sich in verzweiflungsvoller Todesangst; die scheuen Rosse bäumten hoch auf, und es entspann sich ein Todeskampf zwischen den eignen Brüdern; die Ritter und Knappen wurden genöthigt, abzusitzen und mit dem Trosse des Fußvolks sich fortzuarbeiten; die ledigen Rosse vermehrten die Verwirrung; die dithmarscher Bauern aber lachten und spotteten in wildem Jubel des wilden Selbstkampfes und Gewirres und stießen mit ihren langen Spießen von beiden Seiten die Andrängenden nieder. Es war bald kein Halt auf dem Damme für die zusammengekeilte Schaar mehr möglich; hie und da fluthete der Menschenschwall gewaltsam über und suchte seine Rettung im verzweiflungsvollen Durchbruche. Aber die Wenigen, welche den Schlägen der Freibauern entrannen, geriethen bald in Morast und Sumpf und wurden von den nacheilenden Bauern niedergedrückt oder erstochen und erschlagen. Wie scheues Wild irrten die Versprengten umher, aber es war Alles umstellt und Keiner entrann dem grausen Tode. Nur einer Heeresschaar, der es gelungen war, in Masse durchzubrechen und die glücklicher Weise nicht in die Sümpfe gerieth, gelang es auch sich durchzuschlagen bis zur nächsten Veste.

Es war eine gräßliche Menschenjagd! Und wie viele Unschuldige mußten ihr Leben hergeben und büßen für die Herrschsucht Weniger! So ist es ja fast immer. Nur wo der Mann für seinen freien Herd, der Bürger für sein Vaterland und seine freie Verfassung kämpft, wie hier die dithmarscher Bauern, da kämpft jeder

Einzelne in der Allgemeinheit für seine eigne Sache; als Werkzeug eines Herrschers aber nur für eine fremde. — Die Niederlage war entsetzlich; theils hatte die Waffe des Feindes die Kämpfer niedergestreckt, theils hatte das Heer sich selbst zertreten und zerdrückt, theils waren Viele in den Sümpfen stecken geblieben und hatten da einen grausamen Tod gefunden. Allein über 300 Edelleute und viele hochgestellte Herren kamen da um, so: Hennecke Limbeck, als der Tapferste berühmt, Wolf Pogwisch, der Gute zubenannt, die edeln Heinrich und Klaus von Ahlefeld, der Marschall Heinrich von Siggen und Otto von Siggen. Der beklagenswertheste Verlust aber war der Herzog Gerhard, der nur unmündige männliche Erben hinterließ.

Die ergrimmten und siegestrunkenen Dithmarschen wollten den Gefallenen kein Begräbniß gönnen; sie sollten unbegraben liegen bleiben und von Raben, Wölfen und Hunden gefressen werden. Nur die Leiche des Herzogs und einiger der vornehmsten Ritter wurden durch schweres Lösegeld erkauft; für die Andern aber ließ man sich nicht erbitten. Da verfielen angehörige Frauen des erschlagenen Adels in ihrem Schmerze auf eine List. Sie kleideten sich als Nonnen und zogen, mit dem Bildnisse der von den Dithmarschen hochverehrten „Mutter Gottes" voran, auf die Wahlstatt, um die Ihrigen aufzusuchen und auf Wagen wegzuführen. Den heiligen Nonnen wagte man nichts zu thun. Man ließ sie gewähren. So fand Mancher noch eine Bettung in heimischer Erde.

Unter den Leichen fanden die Dithmarschen andern Tages, als sie unter den Todten Beute machten, noch zwei lebende angesehene Edelleute, einen Herrn v. Ranzau und einen jüngern v. Pogwisch. Diese fleheten um ihr Leben; es wurde ihnen gewährt unter der Bedingung, daß sich die Ihrigen dazu verständen, die aufgebauete Zwingburg Delbrugge zu räumen. Es wurde zugestanden. Mit Jubel wurde sie nach dem Abzuge der Besatzung der Erde gleichgemacht. — An Pferden, Rüstungen, Waffen, Gold, Silber und Edelgestein wurden große Schätze erbeutet. Die erbeuteten feindlichen Fahnen wurden als Siegeszeichen in den Kirchen zu Meldorf und Oldenwöhrden aufgehängt.

Die in tiefe Trauer versetzte Herzogin schloß mit den Siegern einen Friedensvergleich ab: die Dithmarschen sollten in Schleswig und Holstein, auf der Eider und Treene Zollfreiheit genießen; von holsteinischer Seite solle ihnen kein Nachtheil mehr

zugefügt und keine Feinde in's Land gelassen, widrigenfalls Schadenersatz geleistet werden; Mißhelligkeiten abzumachen solle keine Partei zu dem Schwerte greifen, eine Beauftragung (Commission) von Aeltesten aus beiden Ländern solle sie abthun. — So ist es oft ergangen und ergeht es noch jetzt: erst schlagen sich die Menschen todt, ehe sie einen rechtlichen, brüderlichen Vertrag schließen. —

Eine hochherzige Gesinnung einer edeln Frauenseele, die uns die Geschichte aufbewahrt hat, wollen wir hier nicht unerwähnt lassen. — Der Gemahlin von Wolff Pogwisch aus Holstein wurde gemeldet, ihre acht Söhne seien bei'm Herzog um's Leben gekommen, nur ihr Gemahl sei wohlbehalten auf der Heimreise. In dem tiefsten Schmerze versicherte sie den Boten, den Gemahl nicht annehmen zu wollen, wofern er ihr nicht Wunden als Zeichen seiner Tapferkeit vorzeige. „Er soll mich nicht berühren", sprach sie, „wenn er sein Leben durch eine schimpfliche Flucht gerettet hat; wer sein Leben dem Kampfe für seinen Fürsten gewidmet hat, für den ist es schändlich, ohne denselben und ungerächt aus der Schlacht zu kommen". Der Bote, ergriffen von Verwunderung über die Hochherzigkeit und Geistesstärke dieser Frau, der er den letzten Trost nicht hatte mit den ersten Worten rauben wollen, konnte nicht mehr sagen als: „Er ist nicht geflohen, edle Frau, sondern hat solche Wunden empfangen, daß er kaum zu athmen vermögend ist". Darauf umfloß das Gesicht der hohen Frau eine schmerzliche Freude und mit gefaßter Stimme sprach sie: „Wie glücklich bin ich, daß mir Gott einen solchen Mann und solche Kinder gegeben hat, welche ihr Leben für's Vaterland aufgeopfert haben!" —

Das war der große Freiheitskampf und Sieg der Dithmarschen über Gerhard II. und die vereinigten Schleswig-Holsteiner. Er wurde durch eine festgesetzte Gedächtnißfeier verewigt, die alljährlich von den freien Bauern begangen wurde. Der Hauptheld der Dithmarschen in diesem Kampfe war **Jarrens Dülf.** Leider hat die Geschichte nichts Sicheres von ihm aufbewahrt. —

---

8. Der Handel um Dithmarschen und der Dithmarschen Wehr.

Statt der Grafen von Holstein und der Herzöge von Schleswig erwuchs den Dithmarschen ein noch gefährlicherer,

mächtigerer Feind in den Königen von Dänemark, seitdem diese auch die Beherrscher von Schleswig-Holstein geworden waren.

Wie dies zugegangen, müssen wir hier einschiebsweise berichten.

Wir haben schon erwähnt, daß, während Holstein bis an die Eider seit den ältesten Zeiten zu dem deutschen Reiche gehörte und unter eignen deutschen Grafen stand, Schleswig, von Dänemark als dänisches Lehn betrachtet, von eignen erblichen Herzögen aus dem dänischen Königshause beherrscht wurde; daß, als endlich im Jahre 1375 dieser herzogliche Zweig des dänischen Königsgeschlechts ausstarb, es den in Holstein regierenden Grafen aus dem Geschlechte der Schauenburger*), welches ein wahres Heldengeschlecht war, gelang, auch in Schleswig, das immer mehr deutsch gewesen war und selbst unter seinen dänischen Herzögen gegen Dänemarks Eingriffe sich mehr an Holstein anschloß, zur Herrschaft zu gelangen. Dies war der Anfang der **Verbindung zwischen Schleswig und Holstein**, welche seit jenem Jahre nie wieder aufgelöst worden ist. Wie naturgemäß, d. h. in dem ganzen Wesen und der Neigung der Einwohner Schleswig's begründet, diese Verbindung war, zeigte sich sofort, als der dänische König Erich bald darauf Schleswig wiedererobern und als dänisches Land angesehen wissen wollte. Da standen die Schleswiger mit den Holsten vereint unter den Schauenburgern fest zusammen und behauptete ihre Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit in einem dreißigjährigen blutigen Kriege, welcher damit endete, daß Dänemark die Selbstständigkeit und Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein anerkennen mußte. — Das war eine Heldenzeit der Schleswig-Holsteiner. Bald aber ließ sich das Volk, das sich seine Freiheit nicht durch Gewalt nehmen ließ, durch List und eitle Versprechungen um dieselbe bringen. Als nämlich die Dänen sahen, daß gegen die tapferen deutschen Nachbarvölker durch Gewalt nichts auszurichten war, griffen sie zu anderen Mitteln, um die deutschen Länder bis zur Elbe an sich zu reißen. 1448 starb das dänische Königshaus aus. Dänemark war damals noch ein Wahlreich. Dem dänischen Reichsrathe stand die Wahl zu. Dieser trug die Krone dem Herzog von Schleswig und Grafen von Hostein, **Adolf**

*) Woher noch heute die Fürsten zu Lippe-Schauenburg oder Schaumburg.

dem Achten, an. So wären die deutschen Länder auf gute Weise mit Dänemark vereinigt worden. Denn daß der deutsche Herzog und Graf oder wenigstens dessen Nachkommen als dänische Könige bald dänisch gesinnt geworden sein würden, lag auf der Hand. Die deutschen Lande hätten sich um so mehr unter Dänemarks Willen beugen müssen, als dieses dazumal Norwegen und Schweden noch beherrschte. Aber der tapfere Adolf VIII. war so edel und deutsch gesinnt, daß er aus Liebe für die Selbstständigkeit der Herzogthümer, die er ihnen erst erkämpft hatte, die dargebotene Krone ausschlug. Ein schönes Beispiel der Uneigennützigkeit und Selbstbeherrschung und edler Fürstenliebe für die Freiheit seines Volkes! — Er schlug für den erledigten dänischen Königsstuhl seinen Schwestersohn Christian von Oldenburg vor. Der dänische Reichsrath nahm den Vorschlag an. So gelangte das deutsche Haus Oldenburg zur Regierung in Dänemark. — Der edle Herzog Adolf VIII. starb 1459 kinderlos. Eine Erbfolge war nicht festgeordnet. Es war eine jüngere Linie der Schauenburger da. Diese hatte die natürlichsten Ansprüche, aber wenig Macht, sie durchzusetzen; der dänische König Christian I. erhob seinerseits Ansprüche auf die fürstenlosen Länder und wußte sie mit mehr Macht zu unterstützen. Es erhob sich endlich die Ansicht, das oldenburg-dänische Haus habe die nächsten Ansprüche an Schleswig, das Schauenburgische an Holstein. Da war eine Trennung beider Länder zu besorgen. Aber Alles wollten die Herzogthümer eher als dies. Da suchte Christian von Dänemark die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Räthe durch Kriegsdrohung, Bestechung und schöne Worte über Aufrechthaltung der Selbstständigkett und der Rechte von Schleswig und Holstein für sich zu gewinnen. Und ihm, dem mächtigen Herrn, der, wie schon gesagt, damals noch über Schweden und Norwegen herrschte, gelangen seine Versuche. Die Stände von Schleswig und Holstein, uneingedenk der langen Kämpfe ihrer Vorfahren gegen Dänemark und der steten feindseligen Gesinnung desselben gegen ihre Selbstständigkeit, zogen aus Furcht vor einem Kriege diesem einen bedenklichen Frieden vor, ließen sich durch die königlichen Zusagen täuschen und verkündeten am Mittwoch nach Invocavit des Jahres 1460 durch den Bischof von Schleswig vom Rathhause zu Ripen herab feierlichst die **Wahl des Königs von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein.**

Schwer hat Schleswig-Holstein für die Schuld seiner damaligen Vertreter büßen müssen. Der König Christian I. unterschrieb und beschwor zwar damals als Herzog und Graf von Schleswig und Holstein einen Vertrag, wonach die Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit allen Rechten der Steuerbewilligung und Gesetzeszustimmung ihrer versammelten Stände bestehen zu lassen gelobte, aber er hielt von allen diesen Zusicherungen und Versprechungen fast gar nichts und seine Nachkommen thaten dies noch weniger, obgleich auch sie, ehe sie die Regierung dieser Länder antraten, alle diese zugesicherten Rechte von Neuem bestätigten.

Dadurch nun, daß Dänemark seine Macht über Schleswig-Holstein ausgebreitet hatte, war den Dithmarschen ein bedrohlicher Feind auf den Nacken gesetzt. Sie sahen es ohne großen Scharfsinn voraus, daß von nun an die dänischen Könige nach dem westlichen Küstenstriche trachten würden, den sie bewohnten, und daß ihre Freiheit, danach sie, wie ihr Geschichtsschreiber Neokorus rühmend sagt, „keinem Herrn unterthan und zu eigen" waren, ihnen ein Dorn im Auge sein würde.

Die erste Kundgebung davon, wie sehr sie ihre Freiheit zu wahren bedacht sein zu müssen glaubten, war ein im Jahre 1468 den 23. November mit Lübeck abgeschlossener Vertrag zu gegenseitiger Kriegshülfe im Falle der Noth. Dreißig dithmarsische Abgeordnete waren zu diesem Zwecke als Bevollmächtigte nach Lübeck abgegangen. Die freie Stadt Lübeck fürchtete nämlich von den Dänen als neuen Nachbarn ebenfalls mögliche Eingriffe in ihre Selbstständigkeit, und schon war es zu einigen Mißhelligkeiten gekommen.

Ja, es trat zu diesem Bündnisse bald ein neuer Genosse hinzu, welcher dadurch bewies, wie die Dänen in der erworbenen neuen Besitzung schon allzu herrisch auftraten. Ueber Schleswig-Holstein war nämlich des Königs Christian Bruder, Gerhard von Oldenburg, zum Statthalter gesetzt. Dieser fing, um seine Herrschaft fester zu begründen, an, den Adel dieser Länder hart zu bedrücken. Der schleswig-holsteinische Adel verband sich zu seinem Schutze erst im Geheimen — im Mai 1469 — unter sich, dann bewarb er sich um die Freundschaft der Lübecker und Dithmarschen und schloß am 29. Juni desselben Jahres ein Bündniß mit Lübeck und Anfangs Juli mit den Dithmarschen ab; beide zu Lübeck. In

dem Vertrage verpflichtete sich die schleswig-holsteinische Ritterschaft einerseits und die Dithmarschen andererseits, sich einander wider alle Ueberfälle und alle Kränkungen ihrer Freiheiten, so lange solches hinlänglich wäre, durch gütliche Unterhandlungen, sonst aber durch wirkliche Hülfe Beistand zu leisten; kein Theil solle des andern Feinde hegen; alle bisherigen Mißhelligkeiten zwischen ihnen sollten durch acht Schleswig-Holsteiner und acht Dithmarschen abgethan und, falls sie sich nicht vergleichen könnten, die Lübecker zu Schiedsrichtern berufen werden. Das Bündniß wurde vorläufig auf drei Jahre abgeschlossen.

Die Folge davon war merkwürdigerweise ein Vertrag König Christian's mit den Dithmarschen! Es war Seitens des Ersten eine Handlung der Klugheit. Der Grund lag in der, durch seines Bruders Verfahren entstandenen Aufregung in Schleswig-Holstein und in einem Aufstande der Schweden, die bei seiner Thronbesteigung nicht länger Dänemarks Unterthanen sein wollten. Deshalb suchte er jetzt der Dithmarschen Freundschaft, um sie nicht zu gefährlichen Feinden zu haben. Der Vertrag mit den Dithmarschen wurde zu Rendsburg an der Eider abgeschlossen. Der König bestätigte darin als Herzog von Schleswig-Holstein alle von den früheren Regenten dieser Länder den Dithmarschen zugestandenen Rechte und Freiheiten und versprach, sie bei denselben in und auf seinen Ländern und Strömen wider alle Gewalt zu schützen, „wegen der besonderen Wohlthaten, die Uns die Ehrsamen Vögte, Schlüter, Schwaren (Geschwornen), Rathgeber und Gemeine des Landes zu Dithmarschen bewiesen haben und fort beweisen mögen". Er bestätigte in einer andern Schrift sogar den Bund des schleswig-holsteinischen Adels mit den Dithmarschen, unter der Bedingung jedoch, daß, da er den Vertrag nicht gelesen, wenn darin etwas enthalten sei, heißt es, „deß wir uns nicht versehen und das Unsrer Majestät zum Nachtheile sei", Solches in einer zu Kiel zu haltenden Zusammenkunft abgethan werden solle.

Ja, 1473 trat Christian mit den Dithmarschen in eine noch engere Verbindung ein, weil ihm eine Gegenpartei, die Anhänger seines Bruders, des Grafen Gerhard, viel zu schaffen machte. Er schloß mit ihnen ein förmliches Hülfsbündniß auf drei Jahre ab. Beide Theile machten sich anheischig, einander benöthigten Falles allen Beistand zu leisten. — Ein königliches Heer zog in demselben Jahre

gegen die Aufrührer zu Felde; Hennecke Wulf, das Rebellenhaupt der Anhänger des Grafen Gerhard, floh nach Dithmarschen, fand aber dort keinen Schutz, vielmehr bald seinen Tod.

Aber bald sollte es an den Tag kommen, daß der König nur durch die Zeitumstände gedrängt sich freundgesinnt gegen die Dithmarschen gezeigt hatte, ja daß er schon während des dreijährigen engeren Freundschaftsbündnisses ein böser heuchlerischer Schalk war. Mit der Herrschaft über Holstein hatte er auch die Begierde geerbt, sich Dithmarschen zu unterwerfen, und so sehr er es unter der Maske der Freundschaft benutzte, so ärgerte es ihn doch, daß dies kleine Volk, dies Bauernvolk, sich kecklich keinem Herrn unterwerfen wollte und selbst in seinen Landen, besonders in Ansehung der Zölle, Freiheiten begehrte. Kaum hatte er die durch seinen Bruder veranlaßten Unruhen gedämpft, so sann er auf Mittel, die Herrschaft über Dithmarschen zu erlangen.

1474 den 8. Januar unternahm er mit einem ansehnlichen Gefolge eine große Reise nach Rom, angeblich um vom Papste des Gelübdes einer Wallfahrt zum heiligen Grabe entbunden zu werden. Das wäre aber am Ende wohl auch schriftlich abgemacht worden, wenn nicht eine wichtigere geheime Absicht obgewaltet hätte. Zwar zogen er und sein Gefolge als Pilgrimme gekleidet einher, um einen recht himmlischen Zweck zu heucheln, in der That aber hatte er einen recht irdischen, eigennützigen und ungerechten im Sinne. Er begab sich mit seinem Gefolge zunächst zu dem deutschen Kaiser, dem schon alten schwachen Friedrich III., der damals zu Rotenburg an der Tauber (in Baiern an der würtembergischen Grenze) sein Hoflager hatte. Dort verweilte der König sieben Tage. Der Kaiser empfing den Gast mit Auszeichnung und Freundschaft. Es lag ihm an einem Freundschaftsbündnisse mit dem dänischen Könige, da er eben vom Herzoge von Burgund, Karl dem Kühnen, Feindseligkeiten zu besorgen hatte, die auch im Juli dieses Jahres ausbrachen, aber schon im folgenden Jahre durch päpstliche Vermittelung beigelegt wurden. Und Karl der Kühne war allgemein gefürchtet, besonders vom ängstlichen Kaiser. Der Kaiser besuchte den Dänenkönig sogar des Nachts in seiner Herberge, und manche lange und vertrauliche geheime Besprechungen wurden da gepflogen. Der König stellte dem Kaiser in diesen geheimen Unterredungen vor, wie die Dithmarschen neben seiner Grafschaft Holstein ein

Volk wären, das keinen Herrn habe und keinen Herrn dulden wolle und durch seinen großen Muth für seine Freiheit seinen Nachbarn und allen Fürsten gefährlich sei; „er begehre und bitte, daß Seine Kaiserliche Majestät durch Kaiserliche Macht und Gewalt ihm dieselben gnädigst wolle vergönnen, nachdem es nicht gut wäre, daß ein Volk ohne ein Haupt und Fürsten lebe". Es wurde auch von dem Kaiser und seinen Geheimräthen ein herrenloses Land für schädlich und den Reichsverfassungen zuwider gehalten und so gelang es dem Könige leicht, den willfährigen Kaiser zu bewegen, dies herrenlose Land dem Lande Holstein einzuverleiben und damit ihm zu verleihen.

Es erschien sofort ein Kaiserlicher Erlaß des Inhalts: die Benennungen der Grafschaften Holstein und Stormarn (Stormarn, eine Landschaft Holsteins mit Glückstadt, Itzehoe u. s. w.) seien aufgehoben, diese Länder nebst dem einverleibten Dithmarschen zu einem Herzogthume erhoben unter dem allgemeinen Namen Holstein, der König von Dänemark, „in Betracht der erhabenen Verdienste des durchlauchtigsten Fürsten Christian, der Dänen König, unseres vielgeliebten Bruders, gegen Uns", mit diesem Herzogthume belehnt und demselben alle herzoglichen Rechte und Vorrechte verliehen. — Es wird darin „allen und jedem Fürsten, sowohl geistlichen als weltlichen, Grafen, Baronen, Edlen, Communen und aller Communen Vorstehern und andern getreuen Unterthanen des heiligen römischen Reichs" anbefohlen, daß sie dem neuen Herzoge alle Pflichten der Ehre und Ehrfurcht leisten. Dem aber, „der dem entgegen zu handeln wage", wird „die schwerste Strafe Unserer Ungnade, außerdem 1000 Mark reinen Silbers" angedrohet, deren eine Hälfte er „Unserm Reichsschatze", „die andere aber dem verletzten Theile zu leisten habe. Gegeben in Unserer Stadt Rotenburg an der Tauber, den 14. Februar 1474".

Nun erst setzte der befriedigte König-Herzog seine Weiterreise nach Rom fort.

In Rom ließ er sich vom Papste das Patronatsrecht über die hamburgische Dompropstei bestätigen. Dies that er auch besonders in Bezug auf die Unterwerfung Dithmarschen's, da der hamburgische Dompropst über Dithmarschen die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte und sich auch die weltliche anmaßen wollte. Der damalige

Dompropst von Hamburg, Albert Klitzing, befand sich mit im Reisegefolge des Königs.

Auf der Rückreise besuchte er wieder den Kaiser zu Augsburg und wurde mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Der Kaiser ließ in den letzten Tagen des Mai an ihn eine förmliche Belehnungsurkunde auf Dithmarschen ausfertigen, die also lautete:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs*), zu Ungarn, Dalmatien, Croatien König, Herzog zu Oesterreich, zu Speyer u. s. w. u. s. w. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund Allermänniglich. Als das Land Dyetmarn (Dithmarschen), mit seinen Schlössern, Städten, Märkten (Marktflecken), Dörfern, Weilern, Höfen, Leuten, guten Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten und aller seiner Zugehörung, davon nichts ausgenommen, von Uns und dem heiligen Reiche zu Lehen rührt und die Herzogen zu Schleswig und Holstein von Unsern Vorfahren am Reich zu Lehen gehabt haben. Und aber in langer Zeit nicht empfangen, darum Uns das als Römischer Kayser, und dem heiligen Reich heimgefallen, daß Wir dasselbe Land Dyetmarn, mit seinen Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern, Weilern, Höfen, Leuten, guten Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten und aller seiner Zugehörung, nichts davon ausgenommen, dem Durchlauchtigen Fürsten, Christian König zu Dennemark, Unserm lieben Bruder, nachdem er desselben Stammes und Geblütes ist, als Römischer Kayser zu Lehen gnädiglich verliehen haben". — Es wird nun noch ausdrücklich ihm und seinen männlichen Erben verliehen und ihm zur Pflicht gemacht, in Jahresfrist seine Bevollmächtigten an den kaiserlichen Hof zu schicken und durch dieselben die übliche Lehnspflicht zu leisten.

So verschenkte der deutsche Kaiser das deutsche Dithmarschen mit allen nordalbingischen deutschen Landen an das deutschfeindliche Dänemark! Er, der sich nannte: „zu allen Zeiten Mehrer des Reichs!" —

Der Dänenkönig beehrte mit seinem Besuche noch mehrere deutsche Fürsten, um sie sich geneigt zu machen.

*) Jetzt, wo er einen Theil des deutschen Reichs, die nordelbischen Lande, an einen fremden König verschenkte, war dieser herkömmliche Titel zu wahrem Spott geworden.

Gegen Ende des August traf er nach fast achtmonatlicher Abwesenheit wieder in Holstein ein, in der Tasche die Schmach Deutschlands! —

Sein Gedanke war es gewesen, auch gleich als Herr in Dithmarschen einzuziehen. Er hatte geglaubt, die Dithmarschen würden dem Befehle des mächtigen deutschen Kaisers sich sofort in aller Unterwürfigkeit fügen. Er wurde aber durch üble Nachrichten enttäuscht. Da führte er, noch während er an den Höfen der deutschen Fürsten und Herren seine Besuche machte, beim Kaiser Klage, daß die Dithmarschen dessen bei nachdrücklicher Strafbedrohung abgegebenen Befehle, seine Herrschaft über sich anzuerkennen, freventlich verachteten, und fügte das Gesuch bei, seinen über sie getroffenen Verfügungen Nachdruck zu verschaffen.

Da erging des Kaisers Befehl an die Stadt Lübeck — gegeben am Mittwoch vor Johannis 1474 — bei Verlust aller ihrer Freiheiten und bei einer Geldstrafe von 100 Mark löthigen Goldes (wovon die eine Hälfte dem Kaiser, die andere dem Könige zufallen sollte), den Dithmarschen und ihren Helfern keinen Aufenthalt, Zufuhr, Beistand und Durchzug zu verstatten, sondern dagegen dem Könige, falls er dergleichen von ihr begehre, alle Unterstützung wider sie zu verleihen.

Gleiche Befehle wurden erlassen an die Herzöge von Obersachsen, Wilhelm, Ernst und Albrecht, den Herzog zu Sachsen-Lauenburg, Johann, an die Fürsten von Stettin und Pommern. Zugleich erließ am 2. Juli der Churfürst von Brandenburg, Albrecht Achilles, einen Wille- oder Bestätigungsbrief. Auch Herzog Karl der Kühne von Burgund schickte unterm 25. Juli ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Aufforderungsschreiben an die „Regenten und Einwohner Dithmarschen's", die er darin seine aufrichtig geliebten Freunde nennt, worin er sie nachdrücklich ersucht, dem kaiserlichen Willen Folge zu leisten und sich dem Könige zu unterwerfen, als seinem besondern Freunde, Alliirten und Blutsverwandten, und hinzufügte, daß, wofern sie sich dessen weigern würden, er dem Könige in der Unterwerfung ihrer aus allen Kräften beistehen werde. Dies geschah kaum vorher, ehe er selbst gegen den Kaiser feindselig auftrat, nachdem ein Heirathsplan zwischen seiner Tochter, der reichen Erbin Marie von Burgund und des Kaisers Sohn Maximilian,

den sie jedoch späterhin sich selbst erkor, nicht zu Stande gekommen war.

Die Dithmarschen geriethen ob Alle dem natürlich in große Aufregung. Sie wollten sich nicht verschenken, ihr Land nicht an einen Herrscher als Lehen vergeben und dadurch sich ihre Freiheit nehmen lassen. Wie sie nun so ein Herr dem andern verschenken wollte, kam noch ein dritter, der wenigstens einen Schein des Rechts für sich hatte, der Administrator des Erzbisthums Bremen. (Die Stelle des Erzbischofs war eben ledig.) Der wollte die Ansprüche der Kirche und zunächst des Bisthums Bremen auf Dithmarschen nicht Preis geben, oder mochte vielmehr die Gelegenheit benutzen wollen, seine Scheinrechte wo möglich in wirkliche Hoheitsrechte umzuwandeln. Der Bischof Heinrich ersuchte in einem Schreiben vom 17. September den König von Dänemark, Räthe und Freunde am 9. October nach Hamburg zu senden zu einer gütlichen Unterhandlung mit Räthen und Freunden seinerseits, die sich dort einfinden würden. Unter demselben Datum ließ er den Dithmarschen einen Befehl zukommen, sich mit dem Könige in keine Unterhandlung einzulassen und auf keine Weise ihren ihm schuldigen Gehorsam und Unterthänigkeit zu vergessen, mit dem Versprechen, daß er sie als seine frommen Unterthanen nicht verlassen würde! —

Was thaten nun die Dithmarschen?

Von der weltlichen Macht bedrohet, von einer Uebermacht, die groß genug war, sie sofort zu unterdrücken, suchten sie vorerst den gefahrdrohenden Sturm vielleicht noch dadurch von sich abzuwenden, daß sie sich unter den Schutz der Kirche stellten. Die Kirche hatte doch wenigstens noch einen Schein der alten Macht und ihres heiligen Ansehns sich zu bewahren gewußt. Daß ihre Macht mehr Schein war, mehr in dem Gedanken als in der Wirklichkeit lag, war den freien Dithmarschen eben günstig. Da nun aber die gewaltigen Herren der Welt ein Volk, das sein eigner Herr sein wollte, nicht länger dulden wollten, so mochten sie sich wohl entschließen, eine Scheinherrschaft über sich anzuerkennen, die in Wahrheit sie nicht beherrschen, sondern nur durch die Macht ihres geistigen Ansehens vor weltlichen Anmaßungen und Eingriffen schützen sollte.

Das Haupt in Rath und That war der damalige Bürger-

meister zu Meldorf, Jakob Polleke. Nachdem sie unter seinem Einflusse mehrmals gerathschlagt hatten, erklärten sie:

„Sie ständen seit den ältesten Zeiten unter dem Erzstifte Bremen; sie zahleten an jeden neu erwählten Erzbischof nach einer „alten Landesgewohnheit 500 alte Marken; der Erzbischof hätte bei „ihnen fünf Vögte oder Richter zu bestellen, deren jeder an ihn jährlich einen gewissen Tribut zum Zeugniß von dessen Landeshoheit „erlegen müsse und in seinem Namen in dem ihm angewiesenen Bezirke die Gerichtsbarkeit, theils allein, theils in Gemeinschaft mit „den übrigen Vorstehern verwalte; die geistliche Gerichtsbarkeit über „sie wäre von jeher bei der Hamburgischen Kirche, die weltliche bei „dem Bremischen Erzbischofe; nie hätten sie unmittelbar unter dem „Reiche gestanden; Niemand könne einem Andern Land vergeben, als „der Landesherr, und zwar müsse auch Solches mit Bewilligung des „Landes geschehen, weil es demselben nicht gleichgültig sein könne, „diesen oder jenen Landesherrn zu haben, eine Schenkung aber von „Jemand, der dazu keine Befugniß habe, wäre ungültig und nichtig; „der Kaiser wäre zwar Herr der Welt, allein nicht der Kirche und „der derselben zuständigen Länder, als worüber nur Christus und „sein Statthalter, der Papst zu Rom, verordnen könnten."

Die letztern Worte: **„der Kaiser wäre zwar Herr der Welt, allein nicht der Kirche und der derselben zuständigen Länder"**, zeigen deutlich, wie sich die von der gefährlichen weltlichen Macht Verfolgten und Bedroheten unter das geistliche Regiment der Kirche flüchteten, das dazumal bereits ihrer Freiheit und Selbstständigkeit wenig gefährlich war.

Da nun dem Papste daran gelegen sein müsse, die Gerechtsame der Kirche zu erhalten, so ward es von ihnen für das Sicherste gehalten, von der Schenkung des Kaisers an den Papst zu appelliren. Es wurde wirklich eine **Appellation an den Papst** aufgesetzt mit den oben bemerkten Gründen und zugleich angegeben, wie sie, die Vögte, Schlüter, Geschwornen und achtundvierzig Landesrichter erst seit zehn Tagen, und zwar nur durch unbestimmte Gerüchte, die an König Christian von Dänemark geschehene kaiserliche Belehnung vernommen hätten. Die Appellation wurde in streng gerichtlicher Form von einem öffentlichen Notar, Nikolaus Milck, ausgefertigt und vor Zeugen im Hause des Bürgermeisters Polleke zu Meldorf unterschrieben von dem Genannten selbst, den anwe-

senden Landeshäuptern für sich und ihre abwesenden Gehülfen im Amte und das ganze Land, zusammen von elf Männern. Der Erste, Kersten Reymer, unterzeichnete sich: „Anwalt im Lande Dithmarschen"; Jakob Polleke, der im Schreiben selbst Proconsul der Stadt Meldorf genannt wird, und die Andern: „weltliche Richter des genannten Landes Dithmarschen, Bremer Diöces", und unterzeichneten „für sich und ihre abwesenden weltlichen Mitrichter und die ganze Commun (Volksgemeinde) desselben Landes Dithmarschen." „Geschehen zu Meldorf, den 26. September 1474."

Der Kaiser drohete vorwärts zu gehen. Er ernannte die Stadt Lübeck und einen angesehenen und tapfern Ritter Busso von Alvensleben zu Exekutoren (Vollstreckern) seines Willens. Eine schwere Aufgabe! Der König von Dänemark aber war Willens, sich mit Gewalt in den Besitz des Landes zu setzen.

Schnell folgte — bereits unter dem 3. October — ausgefertigt von demselben öffentlichen Notarius Nikolaus Milck und in Gegenwart zweier Zeugen, eines Geistlichen und eines Laien — abgeschlossen in der Kirche zu Lunden — als Wiederholung und Bestätigung der Appellation vom Kaiser an den Papst, ein im Namen des Landes gegebener Protest durch den Bürgermeister Jakob Polleke, als welchen sie in des Landes Sache zu ihrem Syndikus und Bevollmächtigten bestellt und mit förmlicher Vollmacht versehen hatten. Jakob Polleke, „Proconsul der Stadt Meldorf, Landes Dithmarschen, Bremer Diöces, Procurator oder Syndicus der ganzen Kommun oder Gesammtheit und aller Einwohner des vorgenannten Landes Dithmarschen" protestirte darin als des Landes Bevollmächtigter wider Alles, was vor Entscheid der Sache vom Könige Christian I. und den kaiserlich ernannten Exekutoren wider sie vorgenommen werden möchte.

Die vom Administrator des Bisthums Bremen vorgeschlagene Vergleichs-Konferenz trat wirklich den 9. October zu Hamburg zusammen. Es erschienen Seitens des Königs drei Abgeordnete, deren erster der Bischof Albrecht von Lübeck desgleichen drei erzbischöfliche Abgeordnete. darunter ein Doctor (Gelehrter) des geistlichen und einer des weltlichen Rechts. Außerdem wohnten den Verhandlungen bei: Bürgermeister und Rathmann von Lübeck, zwei Bürgermeister und zwei Rathmänner von Hamburg und noch einige Beauftragte des Landes

Dithmarschen. Das Ergebniß der Unterhandlung war dies: bis den nächstkommenden Tag Philippi und Jacobi, d. i. bis zum 1. Mai des folgenden Jahres 1475 solle nichts unternommen werden, bis dahin solle Alles in seinem dermaligen Zustande verbleiben. König und Erzbischof gaben dem Vertrage ihre Bestätigung „mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame."

Nach Ablauf der Stillstandsfrist ließ der König zunächst den Dithmarschen zu Hanerau Zoll abfordern, während sie immer Zollfreiheit genossen hatten. Das brachte große Erbitterung hervor. Lübeck und Hamburg thaten alles Mögliche, um den Ausbruch eines Krieges zu verhindern. Durch ihre Vermittelung kam im August 1475 durch eine neue Zusammenkunft königlicher und dithmarsischer Abgeordneten und Lübeckischer und Hamburgischer Vermittlungsmänner abermals ein Stillstand der Sache bis zum 1. Mai 1476 zu Stande. Der Zoll zu Hanerau sollte einstweilen eingestellt werden. Der König unterzeichnete abermals unter Vorbehalt, daß ihm gegenwärtiger Vergleich an seinen Gerechtsamen unschädlich sein solle, und, wie früher, unter Beilegung des Titels als „Herzog der Dithmarschen."

Durch fortwährende Vermittelung der beiden freien Reichsstädte kam ein nochmaliger Stillstandsvertrag auf ein Jahr, bis zum Mai 1477, zu Stande, und daß, wenn auch diese Frist zu Ende ginge ohne Entscheid zwischen ihnen, gleichwohl das gute Vernehmen durch keine Feindseligkeiten unterbrochen werde, sondern Alles im bisherigen Zustande verbleibe und Solches bis zu rechtlicher Untersuchung und Ausgleichung bestehen solle.

Unterdessen wurde eine Protestation gegen die Ansprüche des Königs von Dänemark auf Dithmarschen wie früher von den Dithmarschen, so jetzt von Erzbischof und Bremer Domkapitel an den Papst abgesendet. Die geistlichen Herren stellten darin die Sache nun sogar so vor, als ob Dithmarschen ein Zubehör der Grafschaft Stade gewesen und somit zugleich mit Stade dem Bremer Stifte geschenkt worden sei von den Kaisern Friedrich I. und Philipp in den Jahren 1180 und 1199. Der Papst wurde um Bestätigung dieser Schenkung gebeten.

Papst Sixtus IV. ertheilte der angeblichen Schenkung die erbetene Bestätigung, so freundschaftlich und geneigt er sich auch dem dänischen Könige bei dessen Anwesenheit in Rom bezeigt hatte. Es

galt ja der Vergrößerung des Gebietes und der weltlichen Macht der Kirche. In einer päpstlichen Bulle vom 14. März 1476 — die schriftlichen Erlasse der Päpste werden Bullen genannt — sprach das Kirchenoberhaupt aus: Dithmarschen solle jener Schenkung zufolge bei der Bremischen Kirche verbleiben; ebenso solle es verbleiben bei der bisherigen Verwaltung des Landes durch fünf Vögte, deren jeder in seinem Bezirke im Namen des Erzbischofs die peinliche Gerichtsbarkeit habe, sowie durch 48 Vorsteher, endlich wurde der ganzen Welt unter den gewöhnlichen Drohungen des Kirchenbannes u. s. f. untersagt, etwas gegen diesen päpstlichen Befehl zu unternehmen. Wenn Jemand dagegen zu handeln sich unterfange, der werde die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich laden.

Aber weder durch diese Bulle, noch durch den Vertrag mit dem Könige, hielten sich die Dithmarschen genugsam gesichert. Da der König sich kaiserliche Befehle an weltliche Herren, ihm in der Besitzergreifung von Dithmarschen behülflich zu sein, ausgewirkt hatte, so hielten sie es für nöthig, sich dagegen päpstliche Befehle an geistliche Herren zur Vollziehung der Bulle zu verschaffen. Der Papst willfahrte ihrem Gesuche. Unter dem 14. October dieses Jahres erging ein Befehl des Papstes an den Bischof zu Verden, den Propst zu Lübeck und den Scholastikus Friedel von Corbecke zu Breslau, für die Nachlebung der Bulle zu sorgen und dem Erzbischof und Kapitel zu Bremen, wie den Dithmarschen, wider alle fremde Gewalt Schutz zu verleihen, auch gegen Jeden, der sich etwas dawider unterfinge, mit allen Censuren und kirchlichen Waffen zu verfahren.

Den Dithmarschen war es besonders lieb, daß auch der Scholastikus zu Breslau den Exekutionsauftrag erhalten, da dieser der großen Entfernung wegen sich nicht vor der Rache des Königs zu fürchten habe. Die Vorsteher des Landes ließen ihm, und zwar zu Rom, wo er sich damals aufhielt, die betreffenden päpstlichen Bullen übergeben und ihre Hoffnung und ihr Verlangen melden, daß er nach denselben verfahren möchte. Der Scholastikus ließ sofort willfährig unter dem 24. November einen Erlaß mit der Erklärung ausgehen, „daß die fünf Vögte und achtundvierzig Regenten nach wie vor das Regiment in Dithmarschen verwalten sollten", und verband damit die Drohung, „daß gegen Jeden, der ihnen darin

„Hindernisse in den Weg legen möchte, ohne Rücksicht des Standes, „wie auch gegen ihre Kirchen, Klöster und Kapellen, nach geschehe„ner sechstägiger kanonischer Warnung, das Interdikt erkannt sein „sollte.“ Das sonst so gefürchtete schreckliche Interdikt war die Untersagung allen und jeden Gottesdienstes und aller und jeder kirchlichen Handlungen. Da durfte nicht getauft, getrauet, Beichte abgenommen und Absolution oder Erlaß der Sünden Seitens des Priesters und Namens Gottes ertheilt, keine Glocken geläutet oder sonst etwas Kirchliches vorgenommen werden, und die ganze mit dem Interdikt belegte Gemeinschaft sah sich an und wurde angesehen als unter dem Fluche Gottes stehend und von seiner Gnade durch Entziehung der Gnadenmittel ausgeschlossen, verstoßen aus der Gemeinde der Heiligen und Jeder der ewigen Verdammniß hingegeben, der während desselben versterben sollte. Und von den wahren rechtgläubigen katholischen Christen wurde die Gemeinschaft mit solchen von der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit Ausgestoßenen, denen durch die Priester der Kirche die Thüren des Himmels verschlossen worden waren, wie der tödtlichste Pesthauch gemieden. So fürchterlich wirkte in frühern Zeiten der Glaube an die Anmaßung der Priester, die Schlüssel des Himmelreichs in ihren Händen zu haben und damit Jedem nach Belieben den Eintritt in die himmlische Seligkeit **auf**schließen und **ver**schließen zu können! Wehe da den Widerspenstigen, die sich erkühnten in selbstständiger Ueberzeugung sich den geistlichen Machtgeboten der Kirche zu widersetzen! —

Dieses fürchterliche Gebot gab der, mit der Kirchenmacht von Oben beauftragte, Breslauer Scholastikus. Was war leichter, als solche gewaltig Worte auf dem Papiere in die Welt hinauszuschicken! Aber entsprach sein Verhalten seinen Worten? — Da ihn verschiedene Geschäfte, wie er sagte, nöthigten, sich theils am römischen Hofe, theils an andern Orten aufzuhalten, und er deshalb ein Mehreres zu thun behindert werde, so gebot der geistliche Herr allen Aebten und Prioren, allen Geistlichen an Dom- und Kollegiatkirchen, allen Pfarrherren, Vikaren und Kapellänen, kurz allen Geistlichen aller nur möglichen Titel und Orden, und zwar Jedem für seine Person, seine Stelle zu vertreten und sich zur Vollstreckung des päpstlichen Willens zu beeifern mit Androhung des Bannes im Unterlassungsfalle. — So wälzte der geistliche Herr die Ausführung

des gefährlichen und mißlichen Auftrages von sich ab auf den Nacken Anderer, um diese verantwortlich zu machen, wenn vom Papste eine Verantwortung gefordert werden sollte. Die geistlichen Herren fühlten selbst die Machtlosigkeit der Kirche, da Interdikt und Bann nicht mehr ihre volle Kraft hatten, weil sie nicht fest mehr im Glauben der Völker wurzelten. Und doch sollte der Schein gewahrt und die Macht erhalten werden.

Trotz der Befehle und Drohungen der Kirche forderte der König immer ernstlicher die Unterwerfung der Dithmarschen, und diese wieder suchten jede Ursache zu vermeiden, die ihm Gelegenheit zu Beschwerden geben könnte. Davon nur ein Beispiel: Am Sanct Vitus-Tage 1478 zogen fünf raubsüchtige Dithmarschen aus Lunden nördlich hinüber in das Gebiet des Königs, ergriffen den Kirchherrn zu Hersbüll, banden ihn und beraubten ihn alles des Seinigen. Um dem Könige zu beweisen, wie wenig sie solche räuberische Streifereien zu gestatten geneigt seien, verurtheilten sie sämmtliche fünf Thäter zum Feuertode und verbrannten sie am dritten Tage darauf bei Lunden.

Einige Jahre nach 1476 fiel nichts Erhebliches vor. Im Jahre 1480 berief der König von Dänemark auf St. Margarethen einen Landtag nach Rendsburg. Dahin lud er auch die Dithmarschen und die bisherigen Vermittler in diesen Streitigkeiten. Der König trat ernst und entschieden auf, zeigte den kaiserlichen Lehnbrief vor und ermahnte sie, dem Folge zu leisten und sich ihm als ihrem Herrn zu unterwerfen, so wie auch seine Nachkommen und Nachfolger in der Regierung für ihre von Gott und Kaiser ihnen verordnete Obrigkeit anzunehmen.

Die Dithmarschen antworteten: Sie achteten zwar den Brief des Kaisers, aber dieser könne nicht recht unterrichtet sein, wenn er Etwas, das ihm nicht zustehe, verschenken wolle. „Er hat", sprachen sie, „dieses auf einseitigen Bericht gethan, keine wahre Nachricht von uns eingezogen und uns für ganz herrenlos angesehen. Er ist überredet worden, zu glauben, daß unsere Vorfahren den dänischen und holsteinischen Regenten unterworfen gewesen, obgleich wir seit dem Abgange des gräflich Stade'schen Hauses und seitdem der Letzte aus dem männlichen Geschlechte desselben, Hartwig, unser Land an die Bremische Kirche vergeben hat, dem Erzbischof zu Bremen gehorcht haben und noch gegenwärtig gehorchen. Bei'm

Bremischen Stifte gedenken wir auch zu leben und zu sterben, und wir wollen nicht von St. Petrus abfallen".

So wurden die armen Dithmarschen von den weltlichen Herren gedrängt! Um nur nicht für **herrenlos** zu gelten, was sie doch waren und sein wollten, machten sie die beanspruchte Herrschaft des Bremer Bisthums geltend und behaupteten, dem Erzbischof untergeben zu sein! Der Sinn davon war jedoch, daß sie sich nur unter den Schutz des heiligen Petrus stellen wollten, unter einen nur in der Idee oder dem Gedanken liegenden Schutz, der sie aber doch sichern sollte vor den weltlichen Gelüsten.

Auf königlichen Befehl wurde ihnen zur Antwort ertheilt: daß sie nach Hartwig's Ableben unter mancherlei Veränderungen bald der dänischen Krone unter Waldemar II., bald dem Grafen Adolf III. von Holstein unterthan gewesen, und daß sie gegenwärtig nur zum Schein die Herrschaft des Erzbischofs vorwendeten, **da sie ihm doch in der That nicht gehorchten.** Ihre Berufung darauf, daß der Erzbischof in ihrem Lande seine Vögte habe, was hinlänglich seine Herrschaft bezeuge, seien nur Ausflüchte, so oft man ihnen zusetze; wofern sie nicht dem kaiserlichen Willen gehorchten und sich gemäß bezeigen würden, werde der Kaiser das thun, was er, um ihren Gehorsam zu erhalten, für nöthig erachten würde.

Demungeachtet verharrten die Dithmarschen bei der Erklärung, daß sie ihrem Bischof immer treu bleiben wollten. Mahnken Johann aus Brunsbüttel, dithmarsischer Deputirter auf diesem Landtage, sprach im Namen ihres Landes mit der Entschiedenheit und dem Muthe der Begeisterung: **sie würden ihre Freiheit vertheidigen, so lange ihnen noch warm um's Herz wäre!** —

Durch Vermittelung der Städte Lübeck und Hamburg kam ein abermaliger Stillstand auf ein Jahr zu Stande. Der König sprach im Zorne: in dieser Zeit könnten sie sich bedenken, welche Maßregeln sie zu nehmen hätten, damit es ihnen nicht zu übel erginge. So zog man auseinander.

Da die Dithmarschen sahen, daß die Appellation an den Papst und dessen erlassene Verfügungen nichts fruchten wollten, wendeten sie sich an den Kaiser. Ihre Abgeordneten stellten vor: wie sie durch die Schenkung der Grafschaft Stade an das Bremi-

sche Bisthum rechtmäßige Unterthanen desselben wären. — So gedrängt und gefährdet waren sie in ihrer Selbstständigkeit, daß dies freiheitsstolze, kräftige Volk sich genöthigt und herabgewürdigt sah, eine scheinbare Unterthänigkeit vorzugeben, um nur der wirklichen zu entgehen; daß es die fälschliche Deutung der Schenkung der Grafschaft Stade auf Dithmarschen, wogegen es in bessern Zeiten sich ernstlich verwahrt haben würde, in der Noth des Ungewitters, das es zu überziehen drohete, selbst auf das eigene Land deutete!

Ihre Vorstellungen fanden Gehör. Unter dem 30. Juni 1481 — nach sieben Jahren der Belehnung und des Haders und Handels um Dithmarschen! — erließ der deutsche Kaiser einen **Widerruf seiner Belehnung an den dänischen König,** und an diesen, als einen Herzog von Holstein den Befehl, die Dithmarschen bis auf Weiteres in Ruhe zu lassen. Er habe ihn nicht unterrichtet, wie das Land Dithmarschen von Alters her bis jetzt dem Stifte Bremen gehört habe und noch gehöre, wie ihn die Räthe Dithmarschen's belehret und beglaubiget; „es ist aber", sagte er, „Unser Wille und Meinung nie gewesen und noch nicht, daß dem Stifte Bremen dasselbe Land dadurch unbilliger Weise sollte entzogen werden;" er solle also das Land Dithmarschen, die Unterthanen und Güter desselben bei dem Stifte Bremen ungeirret lassen. Wo er aber eine rechtliche Einrede zu haben vermeine, so lade er ihn auf den ersten Gerichtstag, welcher nach verstrichenen 63 Tagen von geschehener Bekanntmachung folgen würde, vor ihm in Person oder durch Anwalt zu erscheinen, um seine Ansprüche auf Dithmarschen zur rechtlichen Entscheidung zu bringen. Auch bei seinem Nichterscheinen werde die Sache abgethan werden, „auf des gehorsamen Theiles oder seines Anwaltes Anrufen oder Erforderung."

Schon vor diesem Belehnungs-Widerruf war der König Christian am 21. Mai gestorben. Sein Nachfolger war König Johann im nordischen Reiche und der Hälfte der Herzogthümer, in der andern Hälfte dessen Bruder, Herzog Friedrich.

Der neue König und dessen Bruder kehrten sich nicht an die kaiserliche Citation oder Ladung, und die Dithmarschen waren so nachlässig in dem Verfolge ihrer Sache, über deren plötzliche günstige Wendung sie jubelten und triumphirten, daß sie den kaiserlichen Gerichtstag ebenfalls nicht beschickten. Man glaubt, aus Scheu vor den Kosten. Oder sahen sie die Wichtigkeit der diplomatischen Fest-

stellung zu wenig ein? Oder waren sie gleichgültig gegen Zusicherungen in Brief und Bulle geworden, da die Erfahrung sie hinlänglich die Nichtigkeit der Verbriefungen gelehrt hatte, wenn dem vieldeutigen und widerrufbaren Worte auf dem Papiere die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Gesinnung, die Treue der Zusage und die nachfolgende That, mit Einem Worte: das Manneswort fehlt? — — Kurz, auch sie beschickten den kaiserlichen Gerichtstag nicht, daher sich später kein Theil auf kaiserlichen Ausspruch und Entscheid berufen konnte.

Nach Christian's Tode 1481 blieb die Freiheit der Dithmarschen lange Jahre unangefochten. Sie blieben in ihrem Freistaate ihre eignen Herren, obgleich sie im Drange der Noth sich für Unterthanen des Erzbischofs von Bremen erklärt hatten. Erst im Jahre 1487 machte dieser einmal Miene, seine Landeshoheit gegen die, um sie unbekümmerten Freibauern geltend zu machen. Er ernannte durch seinen Officialen Nikolaus Hugo einige Vögte für Dithmarschen und befahl den Bewohnern bei angedroheter Strafe von 7000 Goldgülden, sie dafür anzunehmen. So wenig war er also Herr, daß er nun zu solchen Androhungen seine Zuflucht nehmen mußte.

König Johann und Herzog Friedrich wahrten hinwieder ihre Oberhoheit wenigstens dadurch, daß sie Dithmarschen „Unse Land“ nannten.

1496 kamen die Dithmarschen mit Herzog Friedrich in einen abenteuerlichen Streit. — Die von den dithmarsischen Küsten nach Westen hin gelegene Insel Helgoland hatte bisher verschiedenen Handelsstädten zu einer Niederlage ihrer Waaren gedient. Die Insel war frei, ohne einem Herrn hörig und zu eigen zu sein. Jetzt fiel es dem Herzoge Friedrich ein, die Insel gehöre zu seinem Herzogthume. Er legte ein befestigtes Zollhaus auf ihr an, als Zeichen seiner Oberhoheit, und forderte auf einmal Zoll von den dahin Handelnden. Die Städte, besonders Bremen, Hamburg und Stade, erklärten dies für eine unzulässige Neuerung; die Insel sei frei und unabhängig und gehöre so wenig zu seinem Gebiete, daß sie noch eher für ihr Eigenthum angesehen werden möchte. Alle Vorstellungen blieben fruchtlos. Es kam zu Reibungen und Gewaltthätigkeiten. Der Herzog ließ die Packhäuser der Stadt Bremen auf dieser Insel anzünden und niederbrennen. Bremer, Hamburger und

Dithmarschen verbanden sich zum Widerstand. Die Dithmarschen erklärten die Anlegung und Erhebung von Zöllen an ihren Grenzen als dem Traktaten zuwiderlaufend. Auf Zollfreiheit auf allen angrenzenden Gewässern hielten sie von jeher am Eifrigsten sowohl für sich, als alle zu ihnen handelnden Kaufleute, und ließen sie sich bei jeder günstigen Gelegenheit von den holsteinischen Landesherren versichern. Auch mußte ihnen die Besitzergreifung eines freien Landes in ihrer unmittelbarsten Nähe, besonders durch einen Herrn, der auf ihr eignes Land Anspruch machte, gefährlich erscheinen, und sie konnten dies nicht mit Gleichgültigkeit ansehen. Sie stürmten daher in Verbindung mit den Bremern und Hamburgern das herzogliche Zollhaus, das zugleich eine Landesveste und Zwingburg sein sollte, legten es mit den daselbst befindlichen Heeringsbooten und andern Gütern in Asche und nahmen die fürstlichen Beamten gefangen.

König Johann und Herzog Friedrich forderten die Dithmarschen 1497 nach Itzehoe, legten den Abgeordneten derselben die kaiserliche Lehnsurkunde an ihren Vater vor, wie es dieser 1480 zu Rendsburg gethan hatte — obgleich der Kaiser einen Widerruf dieser Belehnung hatte ausgehen lassen — erklärten dieser zufolge die Einverleibung Dithmarschens in das Herzogthum Holstein und verlangten Unterwerfung. Zugegen waren auf dieser Versammlung noch einige Bremische Domherren und Einige der Bremischen Ritterschaft. Die Dithmarschen beriefen sich auf ihre alten Gerechtsame und die vom deutschen Kaiser darüber ertheilten Versicherungen. Der König trat mit seinem Bruder und seinen Räthen zu einer geheimen Berathung zusammen. Das Ergebniß war: sie bestanden fest auf ihrem angeblichen Rechte an Dithmarschen und verlangten eine entschiedene Antwort. Die Dithmarschen antworteten mit Entschiedenheit: es sei genug, ihren Herrn genannt zu haben! — Die Bremischen Gesandten verwahrten streng das Recht der Bremischen Kirche. So schied man von einander.

Der König und sein Bruder sahen wohl, daß alle Unterhandlungen mit den freiheitstolzen Dithmarschen zu nichts führten und daß sie ihre Ansprüche mit dem Schwerte geltend machen müßten. Doch erhoben sie es noch nicht und schoben den Unterdrückungskrieg noch einige Jahre auf, der noch schwebenden fatalen Händel in Schweden wegen, welches sich noch immer gegen die Oberhoheit Dänemarks auflehnte. Der König nahm die gefürchtete große

Garde — wir werden bald mehr von ihr hören — in Dienst, Schweden seinem Gehorsam zu unterwerfen, und mit ihr gelang es ihm endlich, es zur Anerkennung seiner Hoheit zu bringen, wenn diese auch unter den tüchtigen schwedischen Reichsverwesern aus dem schwedischen Geschlechte der Sture mehr Schein als Wirklichkeit war. Erst nach dem Siege in Schweden wagte er sich an Dithmarschen. —

1498 dauerten die Feindseligkeiten auf Helgoland inzwischen noch fort. Der Herzog verharrte dabei, seine Herrschaft über die Insel zu behaupten und sandte Truppen dahin ab. Es kam zu Kämpfen, 130 Dithmarschen und eine Anzahl von den Städtern wurden gefangen abgeführt. Nun fielen die Dithmarschen über die Eider ein, raubten und machten Gefangene. An beiden Ufern der Eider standen immer dänische und dithmarsische Wachmannschaften und kamen in kleinen Scharmützeln zusammen. Dies dauerte von Allerheiligen 1498 bis Advent 1499, fast 5/4 Jahr. Die dänischen Postirungen an der Eider waren 200 Mann stark.

König Johann hielt 1498 einen Landtag zu Segeberg im Holsteinischen. Dorthin ließ er Abgeordnete von Lübeck entbieten. Er versuchte, sie vom Bündnisse mit den Dithmarschen abzubringen, jedoch vergebens.

In demselben Jahre erhielt der neue Erzbischof zu Bremen, Johann, von den Dithmarschen den Willkomm „nach alter Gewohnheit“. Dagegen bestätigte er in einer Urkunde, worin er sie seines Stiftes Unterthanen nennt, ihnen ihre Freiheiten. — Bei den neuen Anforderungen der weltlichen Macht bedurften die Dithmarschen einmal wieder eines Scheinherrn.

Der Krieg mit Schweden war nun zu Ende gebracht und dazu die Königin Mutter gestorben, die mit Entschiedenheit und Einfluß gegen die Unterjochung von Dithmarschen gesprochen hatte.

Nun der König freie Luft hatte, beschloß er den Krieg gegen das kleine Dithmarschen. Vorher aber sollte eine Vorladung der dithmarsischen Aeltesten nach Rendsburg als letzter Versuch einer gütlichen Unterwerfung gelten. Um sie ihnen leicht zu machen, wie er meinte, forderte er nicht sogleich die volle Herrschaft, sondern vorläufig nur eine jährliche Schatzung oder Steuer von 15,000 Mark, die Bewilligung zum Bau von drei Festungen in ihrem Lande, zu

Brunsbüttel, Meldorf und an der Eider, und die Anerkennung der Herrschaft des Königs und seines Bruders.

Die freien Dithmarschen wiesen dies Ansinnen, das nach der stolzen Gesinnung des sich aufdrängenden Herrn in ihren Augen einen Schein von Milde haben sollte, mit Verachtung und Erbitterung zurück. „Das soll nun und nimmermehr geschehen", riefen sie mit Entrüstung, „lieber wollen wir Alle sterben, ehe der König von Dänemark uns unsere Freiheit nehmen soll!"

Der bittere Spott über das gnädige Anerbieten des Königs sprach sich in einem Liede aus, das man damals darauf machte, und das aus dem Niedersächsischen in's Hochdeutsche übertragen so lautet:

Woll't ihr hören einen neuen Sang
Von König Hans, dem übermüthigen Mann?
  Er wollte Dithmarschen zwingen;
Er sandte Brief und Boten in's Land,
  Sie sollten gen Rendsburg Vollmacht bringen.
Herre, lieber Herre,
  Was ist vom Lande eu'r Begehre? —
Er setzte wohl funfzehntausend Mark an
  Zu einem kleinen Schatze,
Dazu wollte er bauen drei Schlösser in's Land,
  Das sollte man wesen *) mit der Garde:
Das eine sollte zu Brunsbüttel steh'n,
  Das andere an der Eider wäre,
Das dritte sollte zu Meldorf stehn,
  Da wollte er halten ein Heere.
Da riefen die Dithmarschen aber laut („luth"):
  Das geschieht nun und nimmermehre,
Darum wollen wir wagen Hals und Gut
  Und wollen darum Alle sterben,
Ehr' daß der König von Dänemark
  So sollte unser schönes Land verderben.

---

9. Der Dithmarschen Freiheitskampf wider König Johann von Dänemark und Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein.

Mit dem Anfange des Jahres 1500 erfolgte die **Kriegserklärung** Seitens des Königs Johann und des Herzogs

*) Verwesen, verwalten.

Friedrich an Dithmarschen. Die Winterzeit bei hartem Froste wurde gewählt, damit das mit Gräben durchschnittene Land nicht durch Oeffnung der Schleusen unter Wasser gesetzt werden könne.

Der König, der schon einmal mit Hülfe der gefürchteten großen Garde seine Anerkennung erzwungen hatte, nämlich in Schweden, hatte abermals vor Ankündigung des Krieges gegen die Dithmarschen insgeheim Boten an den Führer derselben geschickt, mit der Frage, ob sie wieder in seine Dienste treten und ungesäumt in's Land Holstein kommen wolle und könne. Die Garde war in Marschen Krieg zu führen bereits gewohnt und sagte bei gutem Lohn und der Aussicht auf Beute, welche das reiche Bauernland versprach mit Freuden zu. —

Was war die große Garde? — In Friedenszeiten pflegten die Fürsten dazumal wenig Kriegsleute zu halten. Bei bevorstehendem Kriege und während desselben wurden die nöthigen Kriegsleute angeworben und nach Beendigung des Krieges wieder entlassen. Es gab also damals keine stehenden Heere, wie in jetziger Zeit, aber ebensowenig eine geordnete Kriegsaushebung. Das Heer war nicht zum Schutze des Volkes, sondern zum Schutze des Fürsten da; es war bereits nicht mehr Volksheer, sondern Fürstenheer. Der Fürst nahm die, welche ihm mit ihrem Leib und Leben dienen wollten, oder die durch seine Macht und Gewalt dazu gezwungen wurden, während der Kriegsarbeit in Sold und Lohn: daher Söldlinge, Söldner, Soldaten genannt, oder, weil sie nicht als Freie für eine freie Sache, nicht für ihr freies Land und Volk fochten, sondern sklavisch gegen die losschlugen, gegen welche sie eben beordert und geschickt wurden, auch recht passend: Kriegsknechte. Nur die freien Völker, wie die Dithmarschen, hatten freie Krieger, Bürger- und Landwehren. — Die von dem einen Herrn Entlassenen suchten Kriegsdienste bei dem andern, und wenn es der Gegner war. Das galt ihnen gleich. Nur einen tapfern oder mächtigen Herrn und guten Sold und reiche Beute — Person und Sache kümmerte sie sonst nicht. So waren oft ganze Regimenter mit Offizieren und Gemeinen zu haben, von dem Einen entlassen, von dem Andern angenommen. Sie waren, ohne Rücksicht der Partei, überall zu Kriegsdienst zu haben, wo es Kriegshändel und Verdienst gab. — Zu ungemein großem Kriegsruhme war der Kriegshaufen gekommen, der bald die **große**, bald die **schwarze**, bald die

sächsische Garde hieß. Sie war durch einen Zusammenfluß freiwilliger Abenteurer „aus allerlei Volk, das unter dem Himmel ist", wie ein damaliger Schriftsteller sagt, entstanden und auf 4 bis 6000 Mann angewachsen, die sich nach erlittenen Verlusten immer wieder neu rekrutirten. Da kamen lustige, leichtfertige und verwegene Bursche aus allen Ländern, die sich gern einreiheten; es fehlte wohl auch nicht an flüchtigen Verbrechern unter hnen. Nur handfest mußten sie sein, die Waffe tüchtig führen und dem Tode mit Gleichmuth in's Gesicht sehen, wenn sie aufgenommen sein wollten. Der größte Theil bestand aus sächsischen, fränkischen, rheinländischen und schwäbischen Leuten; außerdem aus Niederländern, Schweizern, Engländern, Schotten, Franzosen, Spaniern, Italienern und selbst Mohren. Sie dienten zu Fuß, daher Landsknechte und Fußknechte genannt. Diese Garde hatte schon bei verschiedenen Herren gedient, bei dem deutschen Kaiser Maximilian, bei Herzog Albrecht von Sachsen und andern, und sich für den Kriegszweck immer gar tüchtig erwiesen. Wie sie sich aber durch Tapferkeit auszeichnete, so furchtbar war sie durch ihre Grausamkeit, so daß die große Garde ein Schrecken der Völker war. —

Der alte dithmarsische Chronist Neokorus schreibt von ihr: „Es war die große Garde, wie sie sich selbst nannte, eine herrliche auserlesene Mannschaft aus vielen Orten und Völkern, sechstausend Mann stark, Alle zu Fuß und in so großem Namen und mächtigen Ruhme, daß man vor diesem Volke erschrak wenn man nur seinen Namen hörte, darum daß man es für ein unüberwindlich Volk hielt, und es stellte sich gräulich mit Raub, Mord und Brand, verwüstete Stadt und Land, verschonte weder Kirchen noch Klöster, handelte und ging erbärmlich und unchristlich mit den Leuten und Gefangenen um, verschonte keines Standes oder Geschlechts, die doch billig verschonet werden."

Nachdem die große Garde ihre Dienste zugesagt, machte sie sich sofort auf — sie hatte eben im Dienste des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg diesem das Land Hadeln (zur jetzigen hannoverschen Landdrostei Stade gehörend) ohne Schwertstreich, durch die bloße Furcht, die sie den Einwohnern einjagte, in Besitz gebracht — und zog durch das Lüneburgische und Winsen mit Vergünstigung der Hamburger über die Elbe nach Holstein.

Bei der Kriegserklärung wurde nochmals die Mahnung und Aufforderung an die Dithmarschen erlassen, sich ohne Blutvergießen zu unterwerfen. Nur vereinzelte Stimmen unter ihnen ließen sich hören, die es wagten, zur Unterwerfung zu rathen, da man einer so großen Macht doch nicht widerstehen könne. Und wohl hätte dem Häuflein Dithmarschen in Bezug auf die wenigstens fünfmal überlegene Uebermacht das Herz im Leibe erzittern mögen. Aber diese Einzelnen ausgenommen, wollten die freien Bauern nichts von Unterwerfung wissen. Besonders stimmten die Weiber dafür, daß man für Freiheit und Vaterland das Aeußerste wagen müsse, daß sie selbst mit ins Feld zu ziehen bereit wären! Der alte Neokorus sagt darüber: „Auch viele beherzigte Frauen sprachen ihren Männern männlich zu, machten ihnen ein Herz, vermahneten sie, daß sie wohl bedächten, welch ein edel Kleinod und große Herrlichkeit die liebe Freiheit wäre, darin Jedermann nächst Gott und dem Rechte seines Gefallens leben möchte und Niemandes eigen wäre, für welche nicht allein viele Völker, sondern auch die unvernünftigen Thiere bis in den Tod gekämpfet, und wenn sie dieselbe verloren, auch sie bis in den Tod betrauert hätten, ja auch nicht ein Mensch unter allen sei, der derselben nicht höchlich begehre und nach Gelegenheit darnach strebe. Und man könnte sie so leicht vergeben, deren weder sie noch ihre Kinder, so lange die Welt stände, nicht wiederum möchten mächtig werden."

Zu dem großen Kampfe und der großen Gefahr, die sie zu erdrücken drohete, bereiteten sich die Dithmarschen, im Gefühl, daß hier die Meisten ihr Leben auf dem Altar der Freiheit würden als Opfer niederlegen müssen, durch Beichte, Messelesen, Abendmahl und öffentliche gemeinschaftliche Gebete im ganzen Lande vor. Fremde Völker und Miethssoldaten in's Land zu nehmen, hielten sie für gefährlich, und nie war es die Art ihrer tapfern Vorfahren gewesen, die nur ungern und selten sich zur Aufnahme Weniger entschlossen. Daher nahmen sie auch in dieser großen Noth nur einige wenige Landsknechte zur Vertheidigung ihrer kleinen und unerheblichen Festungen an. Auf die Hülfe benachbarter Staaten war auch wenig zu hoffen: der Erzbischof von Bremen war sich selbst zu helfen nicht vermögend und in gänzlicher Verachtung; die Hamburger, da sie auf Helgoland den Herzog Friedrich durch Feindseligkeiten beleidigt hatten, fürchteten sich nun selbst vor der großen Macht, die sich an

ihren Grenzen zusammenzog, und mußten nur an ihre eigne Sicherheit denken, befestigten ihre Stadt im harten Winter und söhnten sich mit dem Herzoge, ehe er in Dithmarschen einfiel, aus; Lübeck schien sie auch im Stiche zu lassen. Das Ganze, was diese Städte thaten, war, daß sie auf einer Zusammenkunft zu Anfang des Jahres 1500 durch ihren Einfluß und ihre Fürsprache einen Waffenstillstand auf drei Monate bewirkten.

Der Waffenstillstand wurde aber von Seiten des Königs und Herzogs nicht gehalten, sei es weil die große Garde so schnell ankam, die sie nun nicht länger umsonst unterhalten und bei sich haben mochten, sei es weil diese selbst, die gegen den Feind keinen Eid und kein Versprechen kannte, dazu drängte, oder sei es weil die Fürsten das den gehaßten Bauern gegebene Wort selbst nicht achteten.

König Johann und Herzog Friedrich brachten an den Grenzen Dithmarschen's ein so starkes Heer zusammen, dergleichen man in dortigen Gegenden seit Menschengedenken nie gesehen hatte: die große Garde, 2000 Ritter und Ritterknechte oder Soldaten, die jeder Ritter auf eigne Kosten unterhielt, 6000 Jüten, Friesen und Holsteiner unter eignen Hauptleuten, einige tausend Brandenburger, Braunschweiger, Lüneburger und Westfälinger unter Anführung der Grafen Adolf und Otto von Oldenburg, zweier Vettern des Königs, ungefähr eben so viel Troßknechte und endlich 8000 Freiwillige, die noch nie gefochten hatten und hier gegen den kleinen Haufen Bauern ihren ersten Kriegsruhm sich holen wollten; so daß das Heer auf 30—34,000 Mann geschätzt ward. Der Adel von Dänemark, Schleswig und Holstein kam, aufgeboten, zahlreich mit seinem Gefolge; aus Brandenburg, Braunschweig und Lüneburg, aus vielen Städten und Landschaften weit umher, zogen zahlreiche Schaaren von Rittern mit ihren Gefolgen herbei, Alle bereit, die gehaßten freiheitstolzen und herrenfeindlichen Bauern unterjochen zu helfen. — Und diesem gewaltigen Heere hatten die Dithmarschen ungefähr 6000 streitbare Männer entgegenzustellen; ja, der ganze kleine Freistaat enthielt nicht mehr als 40—50,000 Seelen mit Weibern und Kindern und diesen traten jetzt 30,000 bewaffnete feindliche Krieger entgegen! — Hier war schon der Entschluß, zu widerstehen, eine Heldenthat!" — Nur allein die 6000 gefürchteten schwarzen Gardisten wären hin-

länglich gewesen, weniger Tapfere und Freiheitglühende zurückschrecken. Und diesen Fußgardisten folgten wenigstens eben so viele Reiter. —

Der heldenmüthige Kaiser Maximilian, der seit 1493 den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, ließ im Januar 1500 in den niedersächsischen Städten Verbote an alle Deutsche anschlagen, nicht wider die Dithmarschen Dienste zu nehmen. Sein Verbot war ohne Erfolg. Der Ruf der großen Reichthümer der Dithmarschen und die Gewißheit des Erfolgs, und somit die Aussicht auf ungeheure Beute lockte Viele an. Die königlichen und fürstlichen Landeskinder wollten sich einen Namen machen im Kampfe wider die gehaßten Freibauern, die ihnen oder ihren Vorfahren auch manchen Schaden zugefügt hatten. Der Unfreie läßt sich gern gegen die Freien gebrauchen. Warum sollen sie etwas gegen ihn vorausbaben? — Es ist Neid oder der Mangel an Gefühl für die Freiheit, denn der Unfreie hat kein Verständniß der Freiheit.

Das Oberhaupt der großen Garde war **Jürgen** *) **Slenz,** gemeiniglich **Junker Schlenz** (oder Schlenz) genannt, ein Mann von wahrhaft riesiger Größe und ein Held von ausnehmender Tapferkeit, die fast in Verwegenheit ausartete. Keiner war im ganzen dänisch-holsteinischen Heere, der ihm an Länge gleichgekommen wäre. Seine Riesengestalt hob er noch durch einen vergoldeten glänzenden Harnisch und prachtvolle Kleidung.

So trat er überall mit Stolz und Keckheit auf, in der Meinung, daß ihm nichts widerstehen könne. Das Erste bei seiner Ankunft in Holstein war, daß er sich über die getroffenen großartigen Anstalten zur Bekämpfung eines so kleinen Bauernvölkchens wunderte. Er meinte, daß man ihm mit seiner Garde dies allein überlassen könne. „Liegt Dithmarschen im Himmel?" fragte er keck den König. Dem Könige mißfiel die stolze und kränkende Rede. Als er aber antwortete: „Nein, an den Himmel ist Dithmarschen nicht mit Ketten gebunden, es liegt auf unserer lieben Erde", da erwiderte Slenz flugs: „Nun, wenn nur hineinzukommen ist, so liefere ich Euch das Land in Eure Hände, deß seid ohne Sorgen!"

Viele im Heere hatten in der Gewißheit des Sieges einen Haufen Geld mitgenommen, um ihren Kameraden mit Profit die gemachte Beute abzukaufen. Andere hatten sich mit Siegel und

---

*) Auch Görgen, d. i. Georg.

Petschaft versehen, um Handschriften über verliehenes Geld auszustellen zu können. Die Reiterei zog so geputzt und geschmückt einher, als ob es zu einer fürstlichen Hochzeitfeier oder zu einem Tanze ginge. Viele vom Adel hatten statt der Harnische prächtige Hofkleider und goldene Ketten angethan, weil sie es nicht der Mühe werth erachteten, sich so gewaltig zu panzern, da die Bauern sich bei'm Anblick des großen gewaltigen Heeres sogleich ergeben würden und es daher zu keinem Kampfe kommen werde. Weil es nun nach ihrer Meinung nur auf ein vergnügliches Siegesabenteuer ging, nahmen sie ihre jungen Söhne von 15—16 Jahren mit, damit diese auf wohlfeile Weise den Triumpf des Sieges der Aristokratie über die Bauern genießen sollten. Dabei rechneten viele des angesehenen Adels auf königliche Belohnung für ihre wohlfeile Tapferkeit. In Gedanken theilten die Ritter schon Ländereien und neue Titel und Würden unter sich, ja ihr Uebermuth ging in allerlei Scherz und Kurzweil über, während sie so siegestrunken geputzt auf geputzten schönen Rossen feindverachtend dahinzogen. Sie grüßten sich als ehrwürdiger Abt von Soroe, Prior zu Andworschow, Kantor zu Rothschild, Dechant zu Lund u. s. w. Auf einer Menge Wagen führten sie allerlei Geräthe mit, um es sich in der eroberten Marsch bequem zu machen und den lustigen Feldzug mit Festen, Jagden und Schmausereien zu beschließen.

Die Dithmarschen besetzten und bewachten die Hammen, wodurch die Holsteiner vormals in die Marsch eingefallen, und stellten Posten aus an allen wichtigen Grenzpunkten; die Geestbewohner aber flüchteten mit ihren Familien und besten Gütern in die Marsch.

Der König und sein Bruder kamen Anfang des Februar an der Grenze von Dithmarschen an, um in eigner Person den stolzen Feldzug zu eröffnen.

Einige Tage stand man still, um den Dithmarschen Zeit zu lassen, sich zu besinnen und zu ergeben. Und in Wahrheit hatte ja der kecke Uebermuth vieler adliger Herren seinen Grund in der gewissen Zuversicht, daß sich die Bauern im Schrecken vor ihrer gewaltigen Uebermacht ohne Schwertstreich ergeben würden. Denn der Gedanke an's Hineinziehen in das unheimliche Land machte Vielen in Erinnerung an alte Zeiten und Geschichten ein geheimes Bangen.

Die Dithmarschen aber, nachdem sie Alles vorbereitet und sich mit Vertrauen dem Schutze des Geistes, der die Welten lenkt hingegeben hatten, feierten zum Zeugniß ihres Muthes und ihres Gottvertrauens zu Windbergen, nicht fern von der Grenze, gleichsam im Angesichte des Feindes, eine große Hochzeit mit Pfeifen und Trommeln und Sang und Tanz in aller Fröhlichkeit. Der Ernst mochte nicht fehlen. Ging doch der Bräutigam aus dem Hochzeitsaale in den blutigen Kampf! —

Dienstags, den 11. Februar 1500, überschritten die Fürsten mit ihren Heeren die Grenze Dithmarschens, bei einer kalten Witterung, wo man von Gräben und geöffneten Schleusen nichts zu fürchten hatte. Das erste Nachtlager wurde im Kirchorte Alversdorp oder Albersdorf im östlichen Mitteldithmarschen gehalten. Es war gar nicht weit hinein in's Land, man zog langsam einher und hoffte auf Boten, welche Friedensanträge machen sollten. Man fand Alles verlassen und unbesetzt. — Mittwochs, den 12. Februar, setzte man den Marsch langsam weiter bis Windbergen fort. Auch hier Alles wie ausgestorben. Die Fürsten warteten wieder vergeblich auf Boten, welche die Unterwerfung anzeigen sollten. Nichts ließ sich sehen noch hören, weder in feindlicher noch friedlicher Absicht. Die Grabesöde gab kein angenehmes Gefühl. — Donnerstags, den 13. Februar, zog man weiter; nicht, wie man den Schein gab, durch die Hamme, sondern, geführt von verrätherischen Dithmarschen, welche seit längerer Zeit beim Könige in Diensten waren, auf einem verborgeneren und unbekannteren Graswege, dem sogenannten Windberger Fußsteig, unvermuthet nach Meldorf. Man glaubte dort, in dem Hauptorte des Landes, die dithmarsische Streitkraft beisammen zu finden, die Stadt aber war nur von fremden Söldnern besetzt. Sie wurde bestürmt und, da sie ohne Mauern, Wälle und Gräben war und die fremde Besatzung, „als denen die Freiheit nichts anging", wie Neokorus sagt, mit Angst und großem Geschrei, daß Alles verloren sei, sogleich die Flucht ergriff, alsobald genommen. Die wilde Garde, die voran war, verübte nun nach diesem wohlfeilen Siege die unmenschlichsten Grausamkeiten an den zurückgebliebenen wehrlosen Greisen und Kindern, Frauen und Jungfrauen. Alt und Jung wurde barbarisch niedergemetzelt, selbst Säuglinge an der Brust der Mütter niedergestochen. Die Geschichte berichtet ja leider viele solcher Unmenschlichkeiten. Ja, in Wahrheit

Unmenschlichkeiten! — ist es doch, als wenn es keine Menschen wären und sein könnten, die dergleichen Unthaten verüben! —

Der König ließ als Siegeszeichen für das ganze Land auf dem hohen, fast über das ganze Land schauenden Kirchthurme die Danebrogfahne aufpflanzen, eine rothe Fahne mit weißem, perlbesetztem Kreuze, die seit 1219 die Reichsfahne Dänemarks war und für unüberwindlich galt, weil sie einer Sage und dem Volksglauben nach zu König Waldemar II. Zeiten bei Bezwingung von Esthland vom Himmel gefallen und den schon flüchtig gewordenen Dänen den Sieg gebracht haben solle. —

Zu Meldorf blieb man mehrere Tage. Die Soldaten plünderten die Stadt und die benachbarten Orte und zündeten dann die ausgeplünderten Dörfer an. Das Morden, Sengen und Brennen, dachte man, sollte die Dithmarschen schrecken und zur Uebergabe geneigt machen oder, wie man sagte, zur Besinnung bringen.

Die Dithmarschen waren hauptsächlich in Oldenwöhrden versammelt. Es wurde dort in Hast und Aufregung Berathung gepflogen. Manche drangen auf Unterwerfung, da man dem Feinde doch zuletzt nicht widerstehen könne; man solle das Leben retten, die Freiheit wäre doch nicht zu retten. Andere schlugen vor, sich in die Büsumer Marsch, welche durch Schleusen zur Insel zu machen wäre, zurückzuziehen, bis der Feind durch Hungersnoth und Elend zum Rückzuge gezwungen würde, wo man dann aus dem Verstecke hervorbrechen und ihn mit Leichtigkeit vollends aufreiben könne. Die Meisten aber sprachen mit dem Muthe freier Männer dafür, sich nicht durch die Einnahme der freiwillig verlassenen Geest und des schwach und nur mit Miethsoldaten besetzt gewesenen Meldorf, sowie durch die Grausamkeiten der Feinde einschüchtern zu lassen, sondern muthig zu kämpfen für ihr höchstes Gut, ihre Freiheit. Man könne dem Feinde die Eroberung der Marsch noch schwer genug machen. Man solle die große Garde, „welche die Welt mit Worten fressen wolle", und die in Gold und Silber einherstolzirenden adligen Herren nicht zu sehr fürchten. Was hätten sie denn bis jetzt für Heldenthaten ausgeführt? Ein verlassenes offenes Land durchzogen, wehrlose Weiber, Kinder und Greise ermordet! Das sei eine schlechte Sache, die ihrige sei eine gerechte. Einer der hauptsächlichsten Bauernsprecher endete seine feurige Rede mit den Worten: „Die, so unter geborner Obrigkeit oder leibeigen sind, begehren frei zu werden, und wir, so frei

„und zur Freiheit geboren, wollten uns zur Knechtschaft unter Ge-
„walt geben? Die Voreltern haben um der Freiheit willen so viel
„gewagt, ehe sie dieselbe erlangt haben, haben sie auch durch so man-
„chen harten Stand auf uns gebracht; und wir sollten nichts darum
„wagen?" — Diese Worte, aus begeisterter Brust gesprochen, er-
zeugten wieder allgemeine Begeisterung; selbst Frauen und Jungfrauen
boten sich an, mit in den Freiheitskampf zu ziehen. Es wurde der
einstimmige Beschluß gefaßt: sich und ihre gegenwärtige Lage Gott
und der heiligen Jungfrau zu befehlen, das Aeußerste zu wagen
und lieber zu sterben, als das Joch der Herrschaft auf sich
zu nehmen, übrigens aber auf die unzuverlässigen fremden Kriegs-
leute nicht zu rechnen, sondern nur auf sich selbst zu zählen und
tapfer zu fechten für Freiheit und Vaterland. —

Der Plan des Königs ging nun dahin, nach allgemeiner Feier
des sonntägigen Gottesdienstes Montags in der Frühe über Hem-
mingstedt nach Heide aufzubrechen und denselben Tag außer Heide
auch Lunden in Besitz zu nehmen. Da er sich wunderte, daß man
noch immer keine Unterwerfung angezeigt hatte, so sandte er Kund-
schafter aus, zu sehen, was denn die Bauern wohl vorhätten. Die
Spione aber wurden von den wachsamen Dithmarschen gefangen ge-
nommen und ohne Gnade niedergehauen. Glücklicherweise für sie
selbst bezähmten sie ihre Wuth gegen einen derselben, einen Friesen.
(Die Andern mochten die im Königsdienste stehenden schon erwähnten
Dithmarschen sein, denen man als wahren Landesverräthern im ge-
rechten Ingrimme keinen Pardon zu geben sich entschließen konnte.)
Es kam ihnen der Gedanke, durch ihn die Anschläge der Feinde
herauszubringen. Man warf sich auf ihn, ihn zu erwürgen, wofern
er nicht aussage, was der König im Sinne habe. Er flehete um
sein Leben und gelobte in der Todesangst, Alles getreu zu offenbaren.
Man ließ ihm das Leben, bedrohete ihn aber mit dem martervollsten
Tode, wenn er sie hintergehe. So erfuhren sie den Plan. Es wurde
darauf Rath gehalten, was nun zu thun sei. Da trat ein ange-
sehener und tapferer Mann auf, Namens **Wolf Isebrand**, und
gab den Rath, dem Feinde auf dem Wege zwischen Meldorf und
Hemmingstedt einen Hinterhalt zu legen. Beide Orte liegen auf
der Geest, eine gute Stunde von einander entfernt, aber der Weg
zwischen denselben geht durch die Marsch, war nur schmal und auf
beiden Seiten von Gräben eingeschlossen. Da solle man während

der Nacht, damit keine Kunde an den Feind gelange, einen Wall oder eine Schanze quer über den schmalen Weg aufwerfen, um einige Feldstücke gerade dem schmalen Wege entgegen darin aufzupflanzen; und 4 bis 500 Mann sollten sich hinter die Schanze legen, zur geeigneten Zeit das Feuer eröffnen und daraus hervorbrechen. Er erhob sich, eine kühne und muthige Gestalt, und forderte die Tapfersten auf, sich mit ihm für die Rettung des Vaterlandes dem gefährlichen Wagnisse in der Schanze, dem zahllosen Feinde gegenüber, auf Leben und Tod zu weihen. —

Jung und Alt, Männer, Frauen und Kinder zogen auf **Isebrand's** Rath in der Nacht vom Sonntag zum Montag zur Schanzarbeit. Unter dumpfen geistlichen Gesängen wurde mit Eifer und Anstrengung gearbeitet. Vor Tages Anbruch waren Wälle und Gräben fertig und die Feldstücke eingefahren. Eine tüchtige Arbeit! Diese Schanze ließ **Wolf Isebrand** an einer Stelle aufführen, wo auf beiden Seiten des schmalen und tiefliegenden Weges tiefer Sumpf und Moor lag, und die wegen der vielen dort vorgekommenen Unglücksfälle, welche allerlei Teufelsspuken zugeschrieben wurden, und die Veranlassung zu vielfachen Spuk- und Gespenstergeschichten gaben, übel berüchtigt war und „Dusent-Düvelswarff" oder Tausend-Teufels-Werft genannt wurde. Noch erzählte man damals von Spukereien, die den Sommer zuvor beim Auswerfen der Seitengräben zum Trockenlegen des Weges, was immer die tausend Teufel, die da ihr Wesen trieben, als Eingriff in die Sicherheit ihrer sumpfigen Behausungen nicht leiden wollten, stattgefunden haben sollten. Da wollte man nach Sonnenuntergang schauerliches Prasseln und Klirren und Pfeifen und allerhand unheimliche Töne gehört haben, und die furchtsamen, abergläubischen Arbeiter waren erschrocken davon gelaufen und wagten die verhängnißvolle Stelle erst mit dem hellen Sonnenschein wieder zu betreten.

Die 4—500 Männer, die theils durch freiwilliges herzhaftes Hervortreten, theils durch das Loos bestimmt waren, die Schanze von Tausend-Teufels-Werft einzunehmen, und deren heldenmüthiger Führer **Wolf Isebrand** wurde, weiheten sich durch Beichte, Abendmahl und priesterlichen Segen dem Tode für die Freiheit ihres Landes und der Ihrigen. Dann zogen sie mit feierlichem Ernste, unter Führung einer hochgeachteten Jungfrau, aus Hohenwöhrden im Kirchspiele Oldenwöhrden, **Olde Kumpens Hans**

Tochter **Telse**, die sie dazu erkoren hatten, als das Bild der Reinheit und Unschuld sich an ihre Spitze zu stellen, um ihnen des Himmels Segen zu ihrem heiligen Werke zu gewinnen, von der Kirche nach der Schanze. Die Jungfrau, mit dem Blick heiliger Begeisterung im Auge, trug eine geweihete Fahne und das Bild des Gekreuzigten dem Zuge voraus. Für den Fall des Sieges und der Rettung des Vaterlandes hatte sie Gott und der heiligen Jungfrau ewige Jungfrauschaft gelobt, sie, die dann gerade des tapfersten Mannes werth gewesen wäre — (aber man hielt nun einmal die Ehelosigkeit für etwas Heiligeres, als die reine Liebe und die geheiligte Ordnung der Ehe) — die Männer aber gelobten die Stiftung eines Nonnenklosters, — wo sich also wieder Mädchen für immer vom Leben abschließen sollten. — Frauen und Kinder begleiteten den Zug unter lautem Gebete. Die andern waffenfähigen Männer aber bargen sich ruhig und still, daß der Feind nichts vernehme, hinter die Kirche von Hemmingstedt. —

In heiligen Kriegen, wo es der Rettung des Vaterlandes vor Unterjochung und Sklaverei galt, bei der Todesweihe von Männern, die das heilige Gelübde abgelegt hatten, der Freiheit den Sieg zu verschaffen oder für sie zu sterben, sich durch eine begeisterte reine Jungfrau das Panier vortragen zu lassen — als Sinnbild der Heiligkeit und Unbeflecktheit ihrer Sache — war jetzt bei den Dithmarschen nicht das erste Beispiel. Erst unlängst hatten die benachbarten Friesen in ihrem glücklichen Kampfe gegen die schwarze Garde eine solche Jungfrau zur Panierführerin gehabt. Eben dasselbe geschah 1517 in ihrem Kampfe gegen den Erzbischof Christof zu Bremen; da trug abermals eine Jungfrau ein Fähnlein mit dem Bilde des Todes bezeichnet voraus, und Männer und Weiber folgten ihr. Der Anblick der zarten Jungfrau, während es zum blutigen Kampfe ging, begeisterte die kräftigen Söhne des Vaterlandes: der Anblick der Reinheit und Unschuld macht einen tiefen Eindruck auf Männerherzen, und erinnerte sie, daß sie für ihr Theuerstes in Kampf und Tod gehen wollten, für die Ehre ihrer Frauen und die Freiheit ihres Heerdes. —

Zu Meldorf errieth man aus dem Ausbleiben der ausgeschickten Kundschafter das traurige Schicksal derselben und die Unbeugsamkeit der Dithmarschen. Ein angesehener und reicher Bürger aus Heide, Namens Karsten Holm, kam, um sich im Voraus der

Gnade des Siegers zu versichern, als Landesverräther zu dem Könige. Er gab Aufschluß über Gesinnung und Stimmung seiner Landsleute und über die hauptsächlichsten Orte, wo sie sich in größerer Menge aufhielten, und rieth dem Könige als sicherstes Mittel, sie in seine Hand zu bekommen, das Niederbrennen dieser Orte. Von dem Unternehmen auf dem Wege nach Heide und der ihnen drohenden Gefahr wußte er den Feinden glücklicherweise nichts zu berichten, er lud vielmehr den König in aller Unterthänigkeit ein, andern Tages zu Heide bei ihm und einem andern geheimen Anhänger, Hans Peters, zu speisen, worauf er ihn nach Lunden führen wolle. Der erfreuete König versprach ihm für seinen Verrath nach glücklicher Eroberung des Landes das Schloß Tieleburg, eine sehr bedeutende Besitzung. — Daß es doch unter allem Volk immer so nichtswürdige Kreaturen giebt, die von den bösen Geistern des verwerflichsten Eigennutzes und der verächtlichsten Selbstsucht und Geldgier besessen, Leben und Freiheit ihres Volkes und Landes treulos zu verrathen vermögen. —

Den Sonntag war noch starker Frost; den Montag, wo der Aufbruch des Heeres stattfinden sollte, auf einmal starkes Thauwetter. Da waren schreckliche Wege vorauszusehen. Aus Nordwest blies ein ungestümer Wind mit Regen, Schloßen und Schneegestöber ihnen gerade entgegen. Viele der Führer riethen daher vom Marsche ab und lieber zu warten, bis sich das Wetter abgetobt habe und die Luft reiner und durchsichtiger geworden sei. Selbst der dänische Feldmarschall, Ritter Hans von Ahlefeld, war gegen den Marsch an einem solchen Tage. Die Ritter und Herren gedachten plötzlich der früheren Tage in Dithmarschen. Es war den Meisten so schon unlieb genug, daß die gehaßten und doch auch gefürchteten Bauern so hartnäckig waren, sich nicht freiwillig auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Dazu wurde von der Menge der Montag an sich schon für einen bösen, unglücklichen Tag gehalten. Die Garde aber — das waren doch andere Leute! — Junker Slenz und die übrigen Offiziere verlachten dies Alles: Wo sei Gefahr gegen die dithmarscher Bauern! Und die Gemeinen der großen Garde verlangten Beute zu machen. Man forderte den Abmarsch. Jürgen Slenz rief hochmüthig aus: „er wolle die Macht der Dithmarschen mit seinem kleinsten Finger überwältigen! Die dunkle, undurchsichtige Luft sei ihnen zur Ueberraschung der Feinde gerade günstig!“ — Die

kecke Sprache des riesigen Helden fand Beifall bei dem Könige und dem Herzoge. Der Marsch wurde beschlossen.

Der Auszug aus Meldorf fand trotz des keineswegs anmuthigen Wetters unter dem Schalle der Trompeten und unter Lösung des kleinen und groben Geschützes statt. Man wollte den Bauern in übermüthiger Weise Schrecken einjagen, ohne zu bedenken, daß dieser Lärm die Feinde vorbereitet finde. Es sahen die Edelleute die Bauern kaum als Feinde an; man wollte sie auch gar nicht überraschen, weil man gar nicht kämpfen wollte und zu kämpfen nicht nöthig zu haben meinte, sondern sie wie scheues Wild zu jagen und niederzuschießen gedachte oder ihre Ergebung hoffte.

Der riesige Junker Slenz ging aus Beutegier mit seiner Garde voran. Ihre Losung war: „Wahr' di Buer, de Garde de kummt!" („Wahre dich Bauer, die Garde die kommt!") Sie hatten sich mit R.isiggeflechten und Brettern versehen, um mit deren Hülfe, wo nöthig, über die Gräben der Marsch zu kommen. Wie sie so ausrückten, ließen sie immer einmal mit überlauter Stimme die Worte in's Weite schallen: „Wahr' di Buer, de Garde de kummt!" — Den Garden folgte anderes Fußvolk. Dann kam dänische Reiterei, wobei der König und der Herzog; der erstere fluchend über das ungewohnte Unwetter, als er so in's Freie kam. Den Beschluß machte eine Menge von Wagen und Schlitten, theils mit Gütern von großem Werthe, mit allerlei Packsachen und Lebensmitteln (zum großen Theil schon zugerichtet), sowohl für die fürstliche Tafel als für's gesammte Heer beladen, theils zur Fortschaffung der Beute bestimmt. Das Geschütz wurde eines Theils voran, andern Theils nachgeführt. In Meldorf wurde eine mäßige Besatzung zurückgelassen.

Das plötzliche Thauwetter war mit aller Macht eingetreten. Die Wege wurden bei der Masse des Heeres immer ungangbarer. Die Menschen mußten bis an die Kniee in wässerigem Schnee, gebrochnem Eise und kothigem Schlamm waten, die Reiterei versank oft bis über den Bauch der Pferde in den Morast. Auf dem schmalen Wege entstand schon ein unleidliches Gedränge. Die Gräben waren zum Unglücke erst vorigen Herbst ausgeworfen, und die ausgeworfene Erde hatte noch keine Festigkeit gewonnen. Das Schanzen in voriger Nacht hatte einen Theil des Weges noch völlig grundlos gemacht.

So zog das Heer auf diesem beschwerlichen Wege, erstarrend vor scharfen Winden und unter Schneegestöber, daß man nicht aus den Augen sehen konnte, bis zur morastigen Stelle von Tausend-Teufels-Werft, der Schanze der Dithmarschen, ohne die leiseste Ahnung von einem Feinde, der doch vor ihnen war, und die geringste Besorgniß vor Gefahr, nur bemüht, aus der Marsch zu kommen und bald festen Fuß auf der Geest zu finden.

Man denke sich das Staunen und die unfreudige Ueberraschung, als man auf die verdeckte Schanze gerieth und mit Geschützfeuer begrüßt wurde, das, auf den schmalen Weg gerichtet, nothwendig treffen mußte. Slenz ritt mit einem andern, ebenfalls riesigen Anführer, dem Unwetter trotzend, in stolzer Haltung voran. Die beiden Riesengestalten machten selbst auf die Dithmarschen den Eindruck des Schreckens. Der Begleiter wurde sogleich bei dem ersten unerwarteten Feuern getödtet, **Junker Slenz** sprengte in Eile zu seinem Haufen zurück. Um vom schmalen Wege, der sie Alle den tödtlichen Geschossen aussetzte, auf das Feld zu kommen, legten sie eiligst lange Spieße über die Gräben und darüber das Flechtwerk und die Bretter; aber auch auf dem Felde sahen sie sich wegen der vielen Gräben und Zwischengräben dicht zusammengedrängt und außer Stande, sich auszudehnen, in Schlachtordnung aufzustellen und in die Dithmarschen einzubrechen. Das Geschütz wurde möglichst geordnet, war aber wegen der Nässe und des Windes wenig zu gebrauchen, während der Feind das seinige gesichert und gedeckt hatte. Die Dithmarschen stürzten todesmuthig aus der Verschanzung hervor, um es umzustürzen, wurden aber mit Verlust zurückgeschlagen. In vollkommener Todesverachtung — die Tapferen hatten sich ja dem Tode geweiht! — machte eine kleine Schaar einen neuen Ausfall. Der Feind konnte ihren Sturm nicht aushalten: sie stürzte das feindliche Geschütz in Koth und Gräben.

Da faßte der umsichtige **Slenz** den Entschluß, den Dithmarschen den Wind abzugewinnen, und bemühete sich, mit seiner Garde sie zu umzingeln. Es war dies das einzige Mittel eines möglichen Erfolges und, glückte es, eines sicheren. **Isebrand**, nicht weniger umsichtig, sah die Absicht und gewisse Gefahr. Er rief den Seinen zu, daß es hier gelte! Sie, die ihr Leben dem Vaterlande geweihet hatten, kannten keinen Zweifel, keine Gefahr, keine Todesfurcht. Unter beständigem Zurufe der Ermunterung und dem lautem Anrufe:

„Hilf Maria! Heiliger Georg, heiliger Valentin, hilf!" machten 3—400 dieser Beherzten einen kühnen Ausfall und griffen den Feind mit einer beispiellosen Wuth und Kraft an. Zwar hatte das Häuflein eine Masse von vielen Tausenden gegen sich; aber im Wasser und Morast, ganz erstarrt und zusammengedrängt, konnten sie ihre Macht nicht gehörig entfalten und gerade ihre Menge war ihr Unglück, und während sie nur Schrecken und Verzweiflung zum Kampfe trieb, trieb die Dithmarschen die heiligste Begeisterung und die muthigste Todesverachtung. Jene kämpften für ihre Herren, diese für ihr Vaterland und ihre Freiheit! Während Jene mit schwerer Rüstung im ungewohnten schlammigen Boden fochten, warfen die todesmuthigen, kecken Dithmarschen alle Harnische und beschwerende Kleidung ab, ja zogen selbst die schweren Stiefeln aus. So sprangen sie leicht und barfuß mit ihren Springstöcken, an die sie gewöhnt waren und die sie mit großer Fertigkeit zu handhaben wußten, behend und sicher über die bekannten Gräben hin und her, schlugen die Feinde nieder, oder warfen sie in die tiefen Gräben. Da sie sahen, welche Angst und Noth in ihrer verzweifelten Lage die sonst so übermüthige große Garde hatte, riefen sie in Umwandelung ihres früheren Geschreies: „Wahr' di Garde, de Buer de kummt!" Und furchtbar stachen sie die Garden nieder, oder warfen sie in die wassergefüllten Gräben.

Dem Junker Slenz kann es Niemand absprechen, daß er in dieser mißlichen Lage als ein wahrer Held mit Umsicht und persönlicher Tapferkeit focht. Keiner scheuete die Gefahr weniger, Keiner wagte mehr als er; er befand sich in dem dichtesten Handgemenge und that durch Anordnung und eignes Beispiel alles Mögliche, seine Garde zu einem ihrer würdigen herzhaften Gefechte zu ermuntern. Auf hohem Rosse ragte die riesige Gestalt mit vergoldeter Rüstung und prachtvoller Kleidung wie eine hehre Erscheinung über Alle hervor. Er machte einen so gewaltigen, ja überwältigenden Eindruck, daß kein Feind sich an ihn wagte. Er hatte, wie immer, ein so starkes Gefühl seiner Ueberlegenheit und Sicherheit, daß er mit lauter Stimme keck herausforderte, wer sich an ihn wagen wolle. Da fand der Uebermüthige endlich seinen Mann. Ein ebenfalls sehr starker wenn auch nicht so riesengroßer Dithmarsche, Reimer von Wimerstedt (d. h. aus dem Dorfe Wimerstedt) konnte den Hohn des Gefürchteten nicht länger mehr ertragen; er stürzte in voller Kampfeswuth über ihn her und versetzte ihm mit seinem Speer unter

Aufbietung aller Kraft, einen so gewaltigen Stoß, daß der Speer mit umgebogener Spitze in der Rüstung des Riesen stecken blieb und Junker Slenz, der sich nicht vom Pferde herabziehen lassen wollte, mit diesem selbst stürzte. Reimer von Wimerstedt setzte dem Junker die Hellebarte auf die Brust, sprang ihm auf den Leib, würgte ihn und stürzte den mit übermenschlicher Kraft sich wehrenden und um sich schlagenden Riesen mit Hülfe zweier Andern, die ihrem Bruder muthig beigesprungen waren, sammt dem Gaule, auf dem er noch in den Bügeln hing, in den tiefen Graben. „Die Drei", heißt es in der Chronik, „hatten ein volles Werk mit dem Junker Slenz".

So traurig kam der stolze Held um. Hochmuth kommt vor dem Fall! —

Die hinter der Kirche von Hemmingstedt postirten Dithmarschen nahmen natürlich an dem glücklich eröffneten Kampfe Theil.

Die entfernteren Dithmarschen, welche an den Deichen des nördlichen Kirchspiels Meldorf die Wache hatten, öffneten, als sie das Schießen hörten, die Schleusen. Ein heftiger Nordwestwind trieb die Fluth gewaltsam in die Kanäle, daß das Wasser hoch aufschwoll, sich stromweise in's Land ergoß und in Kurzem dasselbe dergestalt überschwemmte, daß Graben, Feld und Weg nicht weiter zu unterscheiden war.

Da dachte auch die stolze Garde, die durch den Tod ihres Hauptanführers und durch die Schrecken der hereinbrechenden Wasser ihren Halt verloren hatte, an die Flucht. Und schon warfen sich die in wilde Flucht, welche zunächst hinter ihr waren. Die weiter folgenden Truppenmassen aber, das nachziehende Geschütz und das beschlußmachende Fuhrwerk hemmten abermals, wie in früheren schrecklichen Tagen, das beabsichtigte Entfliehen; und die sich mehrenden Dithmarschen, die mit ihren Springstöcken wie furchtbare Rachegeister umhersprangen, schlugen siegesgewiß auf die ungeheure Ueberzahl muthig los. Ach, wie Viele vom Fußvolke kamen da elendiglich und jammernd und stöhnend in den Wassergräben um! Bald kam auch die Reihe an die Reiterei, die geputzten Ritter und Edeln mit ihren Kriegsleuten. Auf schmalem Wege geriethen sie so in's Gedränge, daß sie sich nicht zu regen und nicht zu weichen vermochten. Vor sich eine wild andrängende Menge Fliehender und Sterbender mit dem nachstürmenden Feinde; auf beiden Seiten die tiefsten Gräben

und ein wasserüberflossenes Feld mit unzähligen, jetzt unkennbaren Gräben, vielen hinabstürzenden Freunden und überall hervorbrechenden Feinden; hinter sich vieles Geschütz, eine lange Reihe von Rüst- und Packwagen, die im Schlamme festgefahren, von den Fuhrleuten, welche die Stränge durchschnitten und mit den Pferden die Flucht suchten, verlassen worden waren, und gleich einer Wagenburg neben und durch einander, oft quer über dem Wege, alles Fortkommen hinderten! — In dieser verzweifelten Lage wurde nun die Reiterei von beiden Seiten von den Dithmarschen angegriffen, welche einander zuriefen: „Schont den Mann, schlagt die Pferde!" Sie wollten dadurch nämlich die Pferde so wild machen, daß sich die Reiter nicht darauf sollten halten können, um sich wenigsten zu vertheidigen. Und so geschah es. Die verwundeten Pferde schlugen wüthend vor Schmerzen um sich, bäumten sich in dem Gedränge, das ihnen kein Fortkommen zuließ, hoch auf und warfen größtentheils ihre Reiter ab, so daß diese unter ihnen zertreten wurden. Das Geheul der Menschen mischte sich mit dem Toben und Wiehern der Rosse! Die Dithmarschen, welche der Ueberfluthung ungeachtet das Land kannten und welche wußten, wo Feld, wo Gräben, sprangen bei den festgewordenen Reitern hin und her, feuerten und stachen unter sie, zogen sie in's Wasser u. s. f. Endlich zwar setzten noch viele Reiter über die mit niedergeworfenem Fußvolk angefüllten Gräben und flohen, freilich auf's Geradewohl, nur fort, nur fort, ohne zu wissen wohin, kamen aber dadurch dann meist in andern ihnen unbekannten, jetzt unsichtbaren Gräben und Morästen um, oder wurden auch von dithmarscher Bauern, die überall wie aus der Erde wuchsen, angefallen und niedergemacht.

Der König und Herzog entkamen mit einigen der hintern Reiter noch glücklich nach Meldorf. Sie ertheilten in Hast an die dortige Besatzung den Befehl, ihren Leuten den Rückzug zu decken. Die Schreckensnachricht hatte dieselbe aber so in Bestürzung versetzt, daß sie keine Lust empfand, schließlich ihre Haut auch noch zu Markte zu tragen. Alles Befehlen war hier vergeblich: der König und Herzog wurden willenlos nach den Grenzen von Holstein mit fortgerissen.

In der dicken Luft, im Dampfe der Menschen und noch mehr der Rosse war kaum zu sehen, was vorging. Die Dithmarschen wunderten sich bald selbst über die Arbeit, die sie innerhalb drei

Stunden unter dem übermächtigen Feinde angerichtet! Die Leichen lagen zu Haufen! die Gräben damit angefüllt! das Feld mit ihnen wie übersäet! O der Grausamkeit der Menschen! wie sie gegen einander wüthen!

Gegen das Ende der tobenden Schlacht — ja es war kein Kampf, es war ein Schlachten! — fanden sich immer mehr Männer und Weiber ein; zuletzt, des Sieges gewiß, nur der Beute wegen; Viele, die Furcht oder Kraftlosigkeit bisher zurückgehalten hatte, kamen nun aus ihrem Verstecke hervor und rächten sich unedler- und unmenschlicherweise an dem niedergestreckten Feinde dadurch, daß sie Viele, die noch lebend umherlagen, todtschlugen, oder bis auf's Hemd ausplünderten und auszogen. Lange schon aber hatten sich die Dithmarschen zugerufen: „Schlagt den Mann und schont die Pferde!" —

Die Dithmarschen aber verfolgten ihren Sieg denselben Nachmittag noch bis Meldorf. Was von Feinden noch dort war, meist trunken vom königlichen Weine, über den sie sich nach des Königs Flucht gemacht hatten, wurde niedergemetzelt. Auf ihrem Wege nach Meldorf hin erreichten die Verfolgenden einige Proviantwagen mit bereits gerupftem und gefülltem Federvieh. Das kam ihnen zu Statten. In der vom Feinde vollends gereinigten Stadt bereiteten sie sich nach ihrem anstrengenden Tagewerke davon und von den zurückgelassenen königlichen Weinen ein herrliches Essen, wie sie es heute sich nicht versprochen hatten. „Tastet (langet) zu, ihr lieben Gäste", riefen sie ihren zukommenden Brüdern zu, „das giebt uns König Hans zum Besten!" und trinkend den köstlichen schäumenden Königswein, stießen sie mit ihren Humpen an und wünschten eine gute Nacht Dem, der ihnen den erquickenden Wein dargebracht habe. Man kann sich die Scene der von des Königs Tafel schmausenden und zechenden siegreichen Freiheitskämpfer denken! Es heißt in einem der Volkslieder, worin dieser Freiheitskampf der Dithmarschen besungen wurde, und in welchem der Held Isebrand gefeiert wird, in der niedersächsischen Mundart, in welcher das Volk sprach und die Lieder gedichtet sind:

„Segget dem Koninge gude Nacht,
He hefft unß braden Höner gebracht.
Tastet tho, gy leven Gesten,
Dat gifft unß Koning Hanß thom Besten."

Das heißt auf Hochdeutsch:

Saget dem Könige gute Nacht,
Er hat uns gebratene Hühner gebracht.
Langet zu ihren lieben Gästen
Das giebt uns König Hans zum Besten.

In einem andern Siegesliede heißt es:

„Dee Stunde vor Avend de Ditmerschen quemen
Und manliken Meldorp wedder innehmen,
Vele Spise, Gedrenke se dar vunden,
Dre Vate Wines, grott unde wol gebunden,
Se drunken und seden ehme güde Nacht,
De ehnen den Win dar hadde gebracht.“

Das ist:

Drei Stunden vor Abend die Dithmarschen kamen,
Und männiglich Meldorf wieder einnahmen,
Viele Speise, Getränke sie da funden,
Drei Fässer Weines, groß und wohl gebunden,
Sie tranken und sagten ihm gute Nacht,
Der ihnen den Wein dar hatte gebracht.

Der Verlust auf dänischer Seite wurde zu 20—24,000 angegeben. Unter den Gebliebenen befanden sich Otto und Adolf Grafen von Oldenburg, des Königs Vettern, und der Kern des dänischen und des schleswig-holsteinischen Adels; unter ihnen: allein elf von Alevelde (Ahlefeld), darunter als der Erste der Marschall und Bannerträger Hans v. Ahlefeld; sechs von Bockwolde (Buchwald); vier Rantzow; fünf Poggewische; vier Brüder von der Wische; sechs Seesteede auf verschiedenen Sitzen; vier Ratlow; zwei Reventlow. Von vielen adligen Häusern war der Vater mit mehreren, selbst ganz jungen Söhnen, die hier auf wohlfeile und angenehme Weise ihre Sporen sich hatten verdienen sollen, gefallen. Außerdem waren über 50 Edle aus der Mark, 139 Vögte und Beamtete aus den Herzogthümern geblieben. Dann viele Bürger und Bauern und Fuhrleute (Rendsburg allein soll z. B. 50 Bürger eingebüßt haben); viele Friesen aus Eiderstedt nnd Nordstrand, die eine eingewurzelte Feindschaft gegen die Dithmarschen trieb; welch' unendliche Massen endlich von Knappen und Leuten der Ritter und Herren, und wie viele der stolzen Gardisten! Unter ihnen der riesige Junker Jürgen Slenz von Köln und

ein Bruder von ihm. Die meisten Söldner waren immer noch von der großen Garde entkommen, wahrscheinlich der frühzeitigern Flucht wegen, ehe das Wasser zu mächtig anschwoll, und weil sie als besonders kühne Leute sich eher durchzuschlagen wußten.

Der Verlust auf dithmarsischer Seite betrug in Allem, was in Meldorf und den umliegenden Orten und in der Schlacht vom 17. Februar an Kämpfenden (die ermordeten Greise, Frauen und Kinder abgerechnet) umgekommen war, zusammen nur gegen 300 Mann, von denen an dem Schlachttage selbst nur 60 Dithmarschen und 8 fremde Landsknechte geblieben waren, was ganz unglaublich, ja undenkbar und unmöglich wäre, wenn der Feind, in der Unmöglichkeit sich zu vertheidigen und nur auf sein Entkommen bedacht, sich nicht hätte widerstandslos hinschlachten und erdrücken lassen und, weil kein offen gelassener Ausgang da war, in zahlreicher Menge im Wasser ertrunken wäre.

Der König rief auf Holstein's Grenze in tiefem Schmerze und um die Schmach wenigstens durch das Wort zu sühnen: „der fliehende Feind wird wiederkommen!" Er richtete Worte des Trostes an seine Leute: Nicht der Feinde Tapferkeit — (ihren aus hochherziger Gesinnung und aus der Gluth der Begeisterung für ihre Freiheit entsprungenen Thaten wollte er kein Verdienst zugestehen), sondern das Unwetter und die Lage des Schlachtfeldes habe ihr Mißgeschick herbeigeführt; er sei fest entschlossen, sich für dasselbe in Kurzem an dem Feinde zu rächen. Diese Worte machten Manche in der Sicherheit ihrer Lage wieder muthig, besonders aber war es daheim die Jugend des gefallenen Adels, welche von angestammtem Ehrgefühl beseelt, die Zeit sich herbeisehnte, wo ihr, erwachsen und in dem Kriegshandwerke geübt, die Gelegenheit gegeben würde, den Schimpf und Tod der Ihrigen zu rächen.

Der Rest der Garde suchte sich nun zu rekrutiren, was ihm auch bald gelang, da es kriegsabenteuerliche Naturen in der damaligen Zeit genug gab und die Verwegensten gern Glieder der furchtbaren großen Garde wurden. — Nicht bloß diese, sondern alle Miethssoldaten hießen damals Garden. Hatten solche „Gardenbrüder", wie sie genannt wurden, keinen Dienst, so schwärmten sie zu großer Belästigung und Beängstigung namentlich der Landbewohner bettelnd und raubend umher, so daß das ungestüme, zudrängende Betteln oder vielmehr Fordern vom Volke ein „Garden"

genannt wurde und in Reichserlassen von den Jahren 1551, 1555 und 1577 verboten werden mußte, wie auch Erzbischof Heinrich von Bremen 1571 ein Edikt wider die „Gardenbrüder" und deren Umherschwärmen oder „Garden" herauszugeben sich benöthigt fand. — Unter solchen Gardenbrüdern verstand man also überhaupt umherschwärmende Menschen von entlassenen Miethregimentern.

Schrecken, Jammer und Wehklage, tiefe Betrübniß und bittere Wuth herrschten in den schleswig-holsteinischen und dänischen Adelshäusern. Der Schmerz wurde noch vermehrt durch das Verfahren der Sieger. Nach der Schlacht wurden Tausende von Fußknechten von ihnen begraben, aber die Reiter und besonders die adligen Ritter und Herren ließen sie ausgeplündert und nackt ausgezogen zwischen den gefallenen Pferden liegen und im Kothe und Moraste verfaulen. Ihre Dränger und Freiheitsräuber sollten, so wollten sie es in ihrer Erbitterung, zum Scheusal daliegen und Raubvögeln und Raubthieren zum Fraße dienen. Doch war man nach der ersten Wuth am Schlachtabende wieder so menschlich geworden, daß man schon folgenden Tages den Wenigen, die noch lebend gefunden wurden, das Leben schenkte.

Die **Beute,** welche statt ihrer Feinde jetzt die Dithmarschen machten, war außerordentlich groß. Sie bestand in vielen köstlichen Kleidern, in schönen Harnischen, in kostbarem Geschmeide von Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen, das sie den erschlagenen Rittern und adligen Herren abgenommen hatten; in des Königs mit vielen Silberbarren beladenem Münzwagen (mitgenommen, um nach erfolgter Unterwerfung von Dithmarschen sofort im Lande selbst Münzen zu prägen zum Zeichen des Sieges und der Herrschaft — so zuversichtlich war man gegen die Bauernrepublik gezogen! — Der Inhalt wurde auf 70,000 Gulden geschätzt!); in des Herzogs, ebenfalls mit einem großen Schatze beladenem Wagen; in 14 Kammerwagen für Ritter und Edelleute mit vielen kostbaren Gewändern, Schmucksachen und Luxusartikeln aller Art; in dem königlichen und herzoglichen Tafelgeschirr mit 25 silbernen Schüsseln, des Herzogs prächtigem goldenem Mundbecher und anderm Gold- und Silbergeschirr; in des Königs Schwert, dessen mit goldener Krone geziertem Barret und goldenem Petschaft; in 3000 Rüstwagen mit allerhand Lebensmitteln, Kriegsbedürfnissen und Kriegsgeräth; in einigen Tausend Pferden; vier Last Pulver; acht Hauptbüchsen, achtzehn halben Schlangen, acht

ganzen Feldschlangen, drei Mörsern, zwei Kartaunen und vielem andern Geschütz und Feuergewehr; in 60 vergoldeten Degen, sieben Fahnen und der berühmten königlichen Dannebrogfahne, dem für siegbringend geltenden Heiligthume der Dänen. Ihr Träger, Marschall Hans von Ahlefeld, wurde todt auf ihr gefunden; er hatte sie auch sterbend nicht aus der festen Hand gelassen. Diese Fahne wurde von den Dithmarschen als das wichtigste Siegeszeichen in der Kirche zu Oldenwöhrden, deren Eingepfarrte sich in der Schlacht besonders hervorgethan hatten, zur ewigen Erinnerung aufgehängt. Ja, die unermeßliche Beute und die Trunkenheit des Sieges machte die Dithmarschen für den Augenblick so übermüthig, daß sie zum Hohn und Spott gegen den erschlagenen Adel, der ihnen als verachteten Bauern und Bürgern ihre Freiheit hatte nehmen wollen, an goldene Ritterketten ihre Hofhunde legten, die treuen Sklaven, die ihnen ihr Eigenthum bewachen und behüten mußten!

Ein ansehnlicher Theil der Beute wurde zur Gründung des in der Noth gelobten Nonnenklosters bestimmt. Es fanden sich aber keine Nonnen!

Die in diesem Freiheitskampfe gefallenen Landsleute wurden als Märtyrer für die Freiheit des Vaterlandes geehrt, und verordnet, daß alljährlich am Montage nach Sexagesimae, als worauf damals der Schlachttag des 17. Februars fiel, was freilich nicht für alle andern Jahre zutrifft, sowohl für die in der Schlacht als für die, einige Tage zuvor zu Meldorf Gefallenen Seelenmessen gehalten werden sollten.

Noch in derselben Fastenzeit, in deren Anfang „die Schlacht vor Hemmingstedt", wie sie nun genannt wurde, fiel, zerstörten die Dithmarschen das dem Herzoge Friedrich zugehörige Schloß Tieleburg, das dieser dem Verräther Karsten Holm aus Heide nach glücklicher Eroberung des Landes versprochen hatte. Er mag wohl für seine Verrätherei statt dessen Gut und Leben verloren haben. Die Tieleburg lag mit dem zum Schlosse gehörigen waldigen Landstriche, die Tielenhamme genannt, an der dithmarsischen Seite des Eiderflusses; drüben lag der Flecken Tielen. Das Schloß war ihnen sehr gefährlich, denn immer waren sie in den holsteinischen Kriegen von da aus beunruhigt worden und der gegenwärtige Schloßhauptmann hatte öfters Feindseligkeiten gegen die dithmarsische Um-

gegend unternommen, Gehöfte niedergebrannt und Leute weggeführt. Jetzt benutzten sie ihren großen Sieg, diese Landplage von sich abzuwälzen. Vier dithmarsische Kirchspiele zogen vereinigt mit einigen Kanonen vor Schloß Tieleburg. Der Schloßhauptmann hielt sich mit seiner Besatzung tapfer: es galt ja das Leben. Drei Tage hielt er eine harte Belagerung aus, dann aber wurde die Tieleburg von den Dithmarschen mit Sturm genommen, Alles niedergemacht und das Schloß zerstört. Darauf zogen die Dithmarschen über die Eider, plünderten den Flecken Tielen und andere herzogliche Ortschaften aus und legten sie in Asche. Mit Beute zogen sie heim. Das auf dithmarsischer Seite gelegene, zum Schlosse gehörige Land, die Tielenhamme, sowie den Platz, auf dem das Schloß gestanden, theilten sie unter sich.

Auch andere plündernde Einfälle und Scharmützel in's jenseitige Land wurden noch im Siegesübermuthe unternommen, jedoch ohne besondern Erfolg.

Trotz der drohenden Worte des Königs, der Feind werde wiederkommen, und der neuen Rüstungen, die er veranstalten ließ, nahm er doch die Vermittelung Hamburgs, Lübecks und Lüneburgs zur Beschickung eines Friedenskongresses zu Hamburg an und schickte Bevollmächtigte dahin ab, sowie dies auch Seitens der Dithmarschen geschah. Der König war durchaus zum Frieden geneigt. Woher dies so plötzlich? — In Schweden droheten neue Unruhen auszubrechen. Schweden, das mit Unwillen die Herrschaft des dänischen Königs trug, fühlte sich durch das heldenmüthige Beispiel des kleinen Dithmarschen wie elektrisirt. Der König bemerkte eine bedenkliche Stimmung in diesem Lande. Seine besten Truppen waren vernichtet. Daher der Wunsch, mit Dithmarschen jetzt in Ruhe zu leben. — Aber dennoch kam kein wirklicher Friede zu Stande; der König war doch wieder keineswegs gewillt, seine Ansprüche auf Dithmarschen so gänzlich fahren zu lassen, daß er nicht in Zukunft wieder neue erheben könnte. Es war nur Schein, weil dieser Schein ihm jetzt nöthig war, und daher kein aufrichtiger Friede möglich. Es kam im Mai, Freitag nach Jubilate, nur zu einem **vorläufigen Vergleich.** Dieser ging dahin: Alle beiderseitigen Rechtsansprüche, sowohl die von den Dithmarschen behauptete Zollfreiheit in Holstein und ihre alten, jetzt gekränkten Gerechtsame auf Helgoland, als auch den Titel und die Ansprüche

des Königs und des Herzogs an Dithmarschen, endlich alle gegenseitigen Forderungen wegen Rechtsverletzungen durch Raub, Mord, Brand u. dgl. vor dem nächsten Michaelisfeste durch abgeordnete beiderseitige Bevollmächtigte, sowie vor Hamburg'schen, Lübeck'schen und Lüneburg'schen Abgeordneten als Schiedsrichtern auszugleichen; Alles aber, worüber man sich auch da nicht einigen könne, solle ohne Erneuerung der Feindseligkeiten dem Ausspruche des berühmten (schon mehrmals zur Schlichtung der wichtigsten Angelegenheiten in andern Ländern zugezogenen) gelehrten Hamburgischen Domherrn Albert Krantz übergeben werden; die mit bewaffneter Hand genommene Tielenhamme solle den Dithmarschen verbleiben, dagegen ein jenseits der Eider gelegenes, ihnen bisher zugehöriges Stück Landes den Herzog abgetreten werden, so daß die Eider fortan die völlige Landscheide bilde; alle Gefangenen, sowohl von jetzt als von den Helgolander Unruhen her, sollten freigegeben werden; aller bisheriger Unwille solle abgethan sein; alle künftigen Zwistigkeiten zwischen Holstein und Dithmarschen durch acht Männer aus jedem Lande auf der Grenze am Kuckswalle freundlich geschlichtet werden, bei nichtauszugleichenden Zwiespältigkeiten (Differenzen) ein unparteiischer ausländischer Obmann von beiden Seiten gemeinschaftlich zu küren sein.

Die darüber ausgefertigte Urkunde erwähnt als der beiderseitigen Betheiligten: auf der einen Seite König Johann und Herzog Friedrich, auf der andern Seite „de Vorsichtigen Manne acht unnd veertig Vorweser des Landes Ditmarschen!" — Diese verabredete Ausgleichung fand aber weder vor Michael noch sonst unter der Regierung König Johann's, ja selbst nicht unter der seines Sohnes und Nachfolgers Christian's II. statt.

Im Jahre 1506 starb der Held dieses Befreiungskampfes, der Retter seines Vaterlandes, der Führer zu Tausend-Teufels-Werft und in der Schlacht bei Hemmingstedt, **Wolf Isebrand.** Er sprach auf seinem Todtenbette den Wunsch aus, in der von ihm errichteten Schanze bei Hemmingstedt begraben zu werden. Der Wunsch des sterbenden Helden wurde, nachdem er die Augen geschlossen, erfüllt. Unter einem allgemeinen gar großen Geleite und dem Gesange der Schüler wurde er auf das Feierlichste nach der Schanze gebracht, wo er vor sechs Jahren sein Leben dem Vaterlande gelobt hatte. Im ganzen Lande aber fand eine ungebotene

allgemeine Trauer statt. Die Verehrung und Dankbarkeit seines Volks begleitete ihn noch über das Grab hinaus und sang seinen Preis noch in Liedern.

Im Jahre 1515 wurde dem gethanen Gelübde gemäß zu Hemmingstedt ein Nonnenkloster mit Kirche aus Holz gebauet. Gebauet war es, aber man hoffte vergeblich auf Nonnen. Kein einziges dithmarsisches Mädchen hatte Lust zum Klosterleben. Sie, die sich nicht scheueten, die Männer im Kampfe zu unterstützen und ein glühendes Gefühl für die Freiheit ihres Volks besaßen, hatten einen zu gesunden, lebenskräftigen Sinn, als daß sie sich hätten in die öden Mauern eines Klosters vergraben und ein thatenloses, frömmelndes Leben führen sollen. Endlich fanden sich einige alte Bäuerinnen. Sie zogen ein in's Kloster, kehrten sich aber an keine Klosterregel, führten bald ein ärgerliches Leben und machten sich endlich da- und dorthin davon. Da kam man zu dem Entschlusse, ein Mönchskloster einzurichten und zwar von Franziskanermönchen, die im besondern Rufe der Heiligkeit standen und in Dithmarschen fehlten. 1516 sandte man deshalb eine Deputation an den Papst nach Rom, um durch ihn die Entbindung von dem Gelübde und die Erlaubniß zur Umwandlung des Nonnenklosters in ein männliches Franziskanerkloster zu erhalten. Der heilige Vater entband sie ihres Gelübdes und ertheilte ihnen die erbetene Erlaubniß unter der Bedingung, statt des einfachen hölzernen, ein stattlicheres steinernes Kloster mit Kirche, Kirchhof und Glocken, mit Dormitorium oder Schlafsaal, Refektorium oder Speise- und Erholungssaal, mit Gärten und sonstigen Nothwendigkeiten und dies Alles umgebenden Mauern zu erbauen, sowie mit allen geistlichen und weltlichen Gerechtigkeiten, welche die Klöster dieses Ordens anderwärts hätten, zu versehen. — Das Nonnenkloster wurde niedergerissen, und ein Mönchskloster zu Lunden erbauet. Die Mönche zogen 1517 den 25. April ein, zur Zeit, als in Obersachsen der Augustinermönch Luther dem Mönchs- und alten Kirchenwesen schon entgegenzutreten begann!

10. Der Dithmarschen Freiheitskampf wider König Friedrich II. von Dänemark und die Herzöge Johann und Adolf von Schleswig-Holstein. Letzter Kampf und Fall.

Vorausgängiges.

Ueber ein halbes Jahrhundert nach der Freiheitsschlacht bei Tausend-Teufels-Werft blieb der Freistaat der Dithmarschen unangefochten. Der große Sieg hatte sie indessen leider in ihrem Gebahren etwas übermüthig gemacht, so daß nach Außen hin manche Rechtsverletzungen gegen die Nachbarn, die als ihre neidischen und mißgönnischen Feinde sie freilich vielfach dazu reizten, vorfielen, im Innern aber die alten biedern Bauernsitten schwanden und durch den überwiegenden Einfluß großer Geschlechter das demokratische Volksleben, d. h. das Leben des Volks in allgemeiner Freiheit und Gleichberechtigung, mehr und mehr einem aristokratischen Uebergewichte wich. Wir haben schon erwähnt, daß seit 1447, nach vorausgegangenen heftigen Parteiungen und gefährlichen Gährungen im Innern, das Collegium der Achtundvierziger mit größerer administrativer (verwaltlicher) und richterlicher Centralgewalt ausgerüstet wurde. Die Achtundvierziger erhielten die Würde eines Landesverwesers auf Lebenszeit. Sie wurden aus angesehenen Geschlechtern genommen. Die Landesversammlung oder Landesvertretung bestand nur aus den (allerdings vom Volke gewählten) Beamten des Landes, nämlich aus den achtundvierzig Landesvorstehern, den übrigen Beamten und Geschwornen des Landes. Die Acht und Vullbord des Landes, die an sich schwierig zu erheben war, wurde immer seltener eingeholt. Dies Alles gab selbst diesem Bauernfreistaate eine immer größere aristokratische Färbung. Denn Aristokratie ist der Demokratie oder Gleichberechtigung gegenüber die Bevorrechtung, und kann stattfinden, ohne daß gerade Adelsgeschlechter vorhanden sind oder allein die Aristokratie bilden. — Dazu kam, daß die angesehensten und reichsten der alten freien Bauerngeschlechter sich vor den andern mehr und mehr hervorthaten und unter sich selbst immer wieder zu der Unsitte der Befehdungen zurückkehrten, die schon früher oft ihr Verderb und ihre Gefahr gewesen war. So brachen namentlich 1537 innere Unruhen und Fehden zwischen den angesehenen Geschlechtern im Kirchspiel Lunden, dem Wurtmann'schen

(wozu auch die Nannen- und die Swynen-Klüfte gehörten) und den Russebellingern aus, wobei vierzehn Mann erschlagen wurden! — Es müssen derlei Ausbrüche als Stürme des Ueberganges aus der Zeit des sogenannten Mittelalters, wo noch das Faustrecht gegolten hatte, in die neuere Zeit des sich bildenden Rechtsstaates, in welchem der Staat anstatt der Einzelnen jedem Rechtsgekränkten Recht schaffen soll, angesehen werden. Wir haben oben zu Ende des fünften Abschnittes, „der dithmarsische Freistaat", wo wir über die dithmarsischen Geschlechter sprachen, schon bemerkt, daß bereits Landesgesetze mit gesetzlich bestimmten Strafen dieser Selbstrache entgegentraten, und daß noch mehr nach Einführung der Reformation die evangelische Geistlichkeit, nur leider in zu starrem Sinne, mit Auflösung der Geschlechtsverbindungen, Aufhebung der Bundesbriefe und Einführung der bisher ungewohnten Todesstrafe, die sie für christlich ansah, obgleich sie nur alttestamentlich mosaisches strenges Blutgesetz ist, manchem derartigen Unwesen entgegenarbeitete; nur daß die gesetzlichen Bestimmungen darüber noch keinen festen Eingang gefunden hatten, so gut wie im übrigen Deutschland die Ritter noch immer hie und da das gesetzlich abgeschaffte Faustrecht übten und ihre eigne Rache der gesetzlichen Ahndung des Staates nicht anheimgeben wollten.

Das Eindringen der neuen Lehre der Reformatoren auch in Dithmarschen wurde sodann eine weitere Ursache mancher Feindseligkeiten und Wirren. Dem gesunden Sinne des kräftigen Volkes sagte sie im Allgemeinen mächtig zu. Nun traten aber Pfaffen, Mönche und einflußreiche Weltliche, denen der neue Geist der Wahrheit und Freiheit, der sich durch Luther und seine Gesinnungsgenossen hervorthat, zu Schaden war, indem er sie um ihre bisherigen Vortheile und Genüsse zu bringen drohete, dadurch gegen ihn, dessen Macht sie ahneten und fürchteten, auf, daß sie ihn als unchristlich verunglimpften und verdächtigten, die Personen, welche das Werkzeug seiner Verbreitung waren, schmäheten und verläumdeten, und durch den Schein der Heiligkeit und Frömmigkeit, mit dem Gifte der Rachsucht im Herzen, das unwissende Volk gegen Sache und Personen fanatisirten und förmlich zu Gräueln und Grausamkeiten trieben. — So vergriff sich das durch Mönche aufgehetzte und fanatisirte Volk 1524 an dem ersten evangelischen Prediger, welchen Freunde der evangelischen Wahrheit nach Meldorf berufen hatten, Namens Heinrich

Möller aus Zütphen in den Niederlanden, schleppten den edeln Mann, den sie des Nachts in seiner Wohnung überfielen, unter Schlägen und barbarischen Mißhandlungen, daß ihm das Blut aus vielen Wunden floß, ein Paar Stunden durch morastige Wege, zündeten ein Feuer an, in dem sie ihn verbrennen wollten, warfen ihn aber, da dies wiederholt nicht recht brennen wollte, nachdem sie ihm Brust und Kopf fast zerschlagen hatten, im Todesröcheln in die Kohlen, daß er vollends verbraten sollte! Die Achtundvierziger standen auf Seiten der Mönche, hatten der Meldorfer Gemeinde, die wie jede andere freies Wahlrecht hatte, in eigenmächtiger Ueberhebung ein Verbot zugehen lassen, den evangelischen Geistlichen ferner predigen zu lassen, und einer derselben, ein wüthender Reaktionär gegen den aufleuchtenden Geist der neuen Zeit, brachte selbst die blutgierigsten, unwissendsten und rohesten Menschen zusammen, um den Streich gegen den Märtyrer der Wahrheit auszuführen. Man stachelte die rohe Menge durch einige Tonnen Bier, die man ihr zu einem vorausgehenden abendlichen Saufgelage gab, zu ihrem teuflischen Muthe auf, und die Mönche feuerten durch scheinfromme Reden an. (Ist Aehnliches nicht leider in unserer ähnlichen Zeit, wo auch ein neuer Geist eine größere politische und religiöse Freiheit schaffen will, trotz unserer größern Bildung genugsam vorgekommen? Ist es namentlich nicht einem der edelsten Führer der neu entstehenden freien Gemeinden ähnlich ergangen; ist nicht auch er vom fanatisirten Pöbel im Städtchen Ellrich überfallen und zum Tode mißhandelt worden, bis er durch die edle Aufopferung eines Treugesinnten wie durch ein Wunder der Wuth des rohen Haufens, der ihn morden wollte, entzogen wurde? Und welche Auftritte politischer Verfolgungswuth sind nicht in Menge vorgekommen?) — Das religiös zerspaltene Dithmarschen bot manche traurige Wirren dar; hier altkatholisch, dort neuevangelisch, war der Haß und die Verfolgungssucht der Altgläubigen dermaßen durch die Priester angefacht, daß man, theils im Gelüste eines Angriffs, theils zu seiner Sicherheit fast immer in Waffen erschien, ja gelegentlich bewaffnet zur Kirche gehen mußte, um sich vor Ueberfall zu schützen. — Ungeachtet aller Gegenbestrebung (Reaktion) gewann die evangelische Freiheit im Volke immer mehr Boden. Zunächst traf die gerechte Vergeltung die Meldorfer Mönche, als die vornehmsten Urheber der an Heinrich von Zütphen, wie er nach damals üblicher Weise von seiner

Stadt genannt wurde, begangenen Mordes. Sie wurden vom Volke, das nach der blutigen That bald sehend geworden war, verjagt, nach Meldorf kam ein anderer evangelischer Geistlicher, und die Lehre von der christlichen Freiheit wurde weiter gepredigt. — Durch die Bemühungen der katholischen Partei wurde noch 1529 zu Wöhrden eine Frühmesse gestiftet und durch einen förmlichen Stiftungsbrief verbrieft; aber schon 1532 wurde aller Orten in Dithmarschen die evangelische Lehre oder die sogenannte Reformation eingeführt. Die Prediger, welche nicht demgemäß handeln und predigen wollten, erhielten ihren Abschied, nur die älteren wurden im Amte belassen und ihnen Vikare beigegeben. Das neue Kloster zu Lunden, das erst den 25. April 1517 eingeweihet und bezogen worden war, wurde von den Mönchen geräumt und am Sonntage vor Jakobi 1533 in demselben die erste evangelische Predigt gehalten. 1539 wurde es völlig abgebrochen, das Kloster zu Meldorf aber in eine Landesschule verwandelt.

Auch kamen in dieser Zeit politisch-religiöser Wirren und des Uebergangs aus einer abgestorbenen in eine neue Zeit, einige Beispiele vor, daß mit dem Landesentscheid unzufriedene, kecke und wilde Naturen wegen vermeintlich gekränkten Rechts, für das sie nun Selbstrache an dem ganzen Lande nehmen wollten, sich als „Landesfeinde" erklärten und als solche auftraten. Wir wollen, um den Lesern einen richtigen Begriff von der Sache zu geben, hier den merkwürdigsten dieser Fälle anführen. — Ein angesehener Bürger zu Meldorf, wegen seiner Beredtsamkeit von großem Einflusse auf die öffentlichen Angelegenheiten des Landes und dadurch wohl gewohnt, sich überall als Herren zu erweisen, Namens Wieben Peter, hatte einem armen Verwandten, der keine Mittel besaß, das vermeintliche Recht zu einer ihm streitig gemachten Erbschaft verfolgen zu können, seine Gerechtsame — wohl in Hoffnung großen Gewinnes — abgekauft. Da er sein vermeintliches Recht nicht bei den Achtundvierzigern erlangen konnte, so appellirte er von ihrem Spruche an das ganze Land. Die Vollmacht des Landes, d. h. die Achtundvierziger, die Landesbeamten und Kirchspielsgeschwornen, kamen zu einer großen Gerichtsversammlung zusammen. Auf dem Markte zu Heide wurden ihre Sitze errichtet und die streitenden Parteien vorgeladen. Ein großer Kreis des zugeströmten Volks umgab sie. Der Entscheid der Landesvollmacht fiel aber

gleichfalls ungünstig für Wieben Peter aus. Da bestieg er ein bereitstehendes, schönes weißes Pferd, hielt das „Landesboke“, das Landesbuch, worin die Landesgesetze verzeichnet standen, in der ausgestreckten Hand und erklärte auf trotzige Weise, er erwarte entweder nach solchem Gesetzbuche Gerechtigkeit oder erkläre sich von nun an als Landesfeind und werde die an ihm begangene Ungerechtigkeit vor Königen, Fürsten, Edlen und Unedlen zu klagen gehen. — Wer sich für einen Landesfeind erklärte, erklärte sich dadurch als aus dem bisherigen Volks- und Landesverbande für ausgetreten, und die Weise der alten Landesfeinde war es, ihre bisherigen Landsleute durch Rauben, Sengen und Brennen, Befehdungen, Auflauern, Ueberfall, Gefangennehmung oder Mord und alle erdenkliche mögliche Weise zu beunruhigen und sich an ihnen zu rächen. Als einen aus der Volksgemeinschaft Ausgeschiedenen wurde auf einen Solchen natürlich der eignen Sicherheit wegen auf alle Art gefahndet. — Wirklich wandte sich Wieben Peter zunächst klagend an König Christian III. von Dänemark, an Kaiser Karl V., zu dem er eine Reise deshalb unternahm, und an andere mächtige Herren. Aber nirgends fand er Hülfe. Nun kam er zu dem festen Entschluß, sich nach der Weise der alten Landesfeinde zu rächen. Mit einem Anhange abenteuerlicher, verwegner Menschen schwärmte er in Dithmarschen zu nächtlicher Weile umher, übte zu Meldorf Räubereien aus, legt Schafstedt in Asche und beunruhigte durch ähnliche Rachethaten bald hier bald da die Einwohner der Gehöfte. Endlich, da ihm Alles auflauerte, ging er mit seinem Bruder und 16 geworbenen Landsknechten nach Helgoland unter dem falschen Namen von Hans Pommerenning. Dort beunruhigte und plünderte er die Handelsschiffe, besonders die dithmarsischen. Endlich wurde er von geplünderten Schiffern für Wieben Peter erkannt. — Ein dithmarsischer Achtundvierziger traf nun in Verbindung mit drei angesehenen Schiffsherren Anstalt, ihm sein Handwerk zu legen. — Montag vor Pfingsten, den 19. Mai 1545 gingen etwa 100 Mann unter Olde Klaus Suhlen's Anführung auf zwei Schiffen nach Helgoland. Die Ankunft erfolgte Morgens 9 Uhr. Sie hofften ihn zur Kaperei gegen sie zu verlocken, jedoch vergebens; er mochte die starke Bemannung und ihre feindliche Absicht wittern. Man landet nun. Die Einwohner waren erschrocken und fürchteten einen unheilvollen Kampf. Der dortige Prediger Lüder suchte deshalb zu ver-

mitteln. Die Dithmarschen forderten von dem Landesfeinde, sich auf Entscheid des dithmarsischen Landrechts gefangen zu geben. Dies konnte er nicht zugestehen; er wollte seine Sache mit ihnen vor dem holsteinischen Landesherrn ausmachen. Das konnten wieder die Dithmarschen um so weniger eingehen, als Herzog Adolf von Holstein in der Theilung mit seinen Brüdern das Jahr zuvor zu Holstein auch Dithmarschen zugetheilt erhalten hatte und gegen dasselbe feindselig und kriegslustig gesinnt war. Sie hätten dadurch nur seine angemaßte Herrschaft über ihr Land anerkannt. Nun gingen die Dithmarschen, 80 Mann stark, aus, ihn zu fahnden. Die Leute Wieben Peter's, die ihn durch die Stellung der dithmarsischen Schiffe in der Klemme sahen, verließen ihn. Da floh er mit seinem Bruder, einem Schreiber und einem Landsknecht in die Kirche. Von da heraus feuerten sie auf ihre Feinde. Diese aber sprengten mit Gewalt die verrammelte Thüre. Da flüchtete er mit seinen wenigen Getreuen auf den bretternen Dachboden. Die Dithmarschen eröffneten eine ganze Stunde lang ein heftiges Feuer gegen denselben, bis durch den durchschossenen leichten Boden Blut am Altargemälde heruntertropfte. Wieben Peter war durch drei Schüsse durch den Kopf getödtet, der Bruder und der Landsknecht zum Tode verwundet. Sie wurden erschlagen, der Schreiber ergab sich freiwillig. Nun segelten die dithmarsischen Männer mit den Ueberwundenen zurück nach der Heimath. Wie sie gelandet waren, zogen sie zu Land in militärischem Aufzuge, die Todten auf einem Wagen, den Gefangenen zu Fuß, unter großem Zulaufe der Menschen auf den Markt zu Heide, wo gerade Wochenmarkt gehalten wurde. — Trotz des Bemühens vieler Einwohner, dem Schreiber das Leben zu erhalten und ihn mit der Strafe der Landesverweisung davonkommen zu lassen, wurden doch sowohl ihm als den Todten die Köpfe abgeschlagen und zur Warnung vor Landesverrath auf Stangen zur Schau ausgesteckt. — Später kamen noch zwei derartige Fälle von erklärten Landesfeinden vor, die mit ihrem Anhang gefangen genommen und hingerichtet wurden.

Derlei Wirren und Fehden und Parteiungen im Lande schwächten die Volkskraft und trübten zu Zeiten das Volksglück, vermehrten die Aristokratie oder Herrschaft der Bevorrechtung, d. h. nach anmaßlicher Bevorrechtung strebender angesehener, reicher Geschlechter, und gaben wegen mancherlei nach Außen verübter Unbill den Fürsten und Herren den

Schein der Pflicht, wenn nicht des Rechts, gegen die Freibauern zu Felde zu ziehen und sich Land und Leute zu unterwerfen. Freilich war dies rechter Schein, denn wollten etwa die Fürsten und Herren die aufkeimende Aristokratie im Lande stürzen, wollten sie diese nicht vielmehr in aller Glorie einführen und befestigen? — Und ging dazumal etwa bei Fürsten und Herren und in den ihnen untergebenen Ländern Alles fein ordentlich und rechtlich zu, oder herrschte nicht vielmehr da oft Gewalt, Willkür und Rechtlosigkeit? — Und waren sie zu weiter mehr berechtigt, als gegen etwaige Ausschreitungen und Rechtsverletzungen nach Außen streng einzuschreiten und Genugthuung zu fordern? — Und sind Beispiele vorhanden, wo das Land Dithmarschen die schuldige Genugthuung verweigert hätte? — Derlei Ausflüchte und Beschwerden der Fürsten und Herren waren nur Schein; das Wesen, der wahre Grund aber war Neid und Furcht vor der Volksfreiheit eines Nachbarländchens und Gier nach dessen Schätzen und seinem dem Handel günstigen Küstenlande, und — Herrschsucht, der böse Feind so vielen Menschen- und Volksglücks. — Und bei dem Allen muß man solcherlei üble Zustände nicht als das Stehende, sondern als Ausnahmezustände und Vorübergehendes ansehen, und nicht vergessen, daß dabei immerhin in Dithmarschen ein frisches, kräftiges Volksleben und eine große Selbstständigkeit und Freiheit der Einzelnen wie der Gemeinden stattfand, wie dies sonst in Deutschland und anderwärts nicht gefunden wurde, solcher vereinzelten Fälle wegen aber nicht im Mindesten in Dithmarschen damals etwa ein Zustand der Anarchie oder Gesetzlosigkeit vorhanden war.

Herzog Adolf's Eroberungsgelüste und Kriegsvorkehrungen.

Auf den König Johann, unter dem und seinem Bruder, Herzog Friedrich, der Kampf von 1500 stattgefunden hatte, folgte in Dänemark 1513 Christian II., gegen dessen Ueberrumpelungsgelüste sich die Dithmarschen unter Bündnißverträgen mit den freien Städten Hamburg und Lübeck durch entgegengesetzte tüchtige Rüstungen zu wahren wußten. Einen offnen Krieg konnte er nicht gegen sie unternehmen, da ihm Schweden zu viel zu schaffen machte, das sich auch noch unter seiner Regierung von Dänemark losriß, und sodann — was noch schlimmer war — auch innere Unruhen ihn

lähmten. Er hatte Adel und Geistlichkeit gegen sich, weil er die ihn einengende Macht einer stolzen Aristokratie durch versuchte Entziehung ihrer politischen Vorrechte, und die Macht der katholischen Bischöfe durch Begünstigung der Reformation zu schwächen suchte. Nun hätte er sich auf das Volk stützen sollen, wenn er sich seinen erbitterten, einflußreichen Feinden gegenüber hätte behaupten wollen, aber er wollte ein absoluter Monarch oder unbeschränkter Alleinherrscher sein, und hatte durch sein Streben nach unbeschränkter Gewalt und durch launenhafte Willkür in seinem Verfahren eben so auch das Volk gegen sich. Er wurde 1523 durch den Adel abgesetzt und durch diesen sein Oheim, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein auf den Thron gehoben. König Friedrich I., der als Herzog die Tapferkeit der Dithmarschen erfahren hatte, schien keine Lust zu haben, das Kriegsglück von Neuem gegen sie zu versuchen; er schloß vielmehr am 30. März des genannten Jahres mit Dithmarschen den **Friedensvertrag** ab, den Bruder und Brudersohn gegen das Versprechen unausgeführt gelassen hatten. Es wurde darin bestimmt: Alle bisherigen Zwistigkeiten zwischen Dänemark und Dithmarschen sollten vergessen sein, die Zollfreiheit der Dithmarschen in den schleswig-holsteinischen Landen weder durch alte noch durch neue Zölle gekränkt werden, zwischen beiden Völkern alle Sicherheit und freier Handel bestehen, etwaige Streitigkeiten und Irrungen durch acht holsteinische Edelleute und acht dithmarsische Bevollmächtigte an der Grenze auf dem Kuckswalle oder dem Holstengraben entschieden und beigelegt werden. Dabei wurden den Dithmarschen alle ihre bisherigen Privilegien gewährleistet und endlich sogar zwischen beiden Parteien ein Schutz- und Trutzbündniß wider alle ihre beiderseitigen Feinde abgeschlossen. In diesem Friedenstraktate nannte sich König Friedrich nicht, wie seine Vorfahren sonst immer, Herzog der Dithmarschen. —

Nach zehn Jahren, im Jahre 1533, starb Friedrich I. Seine drei ältesten Söhne, König Christian III. und die Herzöge Johann zu Hadersleben und Adolf zu Gottorp sollten die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu gleichen Theilen besitzen und gleiche Rechte an Dithmarschen behaupten. — Also trotz des abgeschlossenen Friedenstraktates waren die Ansprüche auf Dithmarschen noch nicht aufgegeben!

König Christian III. schloß mit den Dithmarschen einen

neuen Vertrag ab, wonach sie „im Genusse aller ihrer Freiheiten verbleiben“ sollten.

Er hatte einen friedfertigen Sinn. Nicht so der jüngste der drei Brüder, Herzog Adolf. Dieser trug bei einer kriegerischen Natur auch Eroberungsgelüste gegen Dithmarschen in sich. Sie waren von Jugend auf in ihm aufgekeimt und durch Vorgänge angefacht und genährt worden. Noch jung, kaum 16 Jahre alt, war er an den Hof Kaiser Karl V. von Deutschland gegangen, um sich unter diesem mächtigen Herrn auszubilden. Oftmals nun wurde er am kaiserlichen Hofe mit den Dithmarschen und der seinem Hause durch dies kleine Bauernvolk angethanen Schmach aufgezogen. Es war damals unter den Fürsten, Rittern und Herren mancherlei Beschimpfungen ausgesetzt, wer eine, auch nur an den Vorfahren und Verwandten geübte Beleidigung und Ehrenkränkung ungerächt ließ. Man ließ wohl spottweise nach alter Rittersitte über Tische vor demselben durch einen Waffenherold unter gewissen höhnenden Ceremonien das Tischtuch entzweischneiden und sein Brod umkehren.

So verspottet und aufgezogen zu werden, entflammte die Begierde des jungen Herzogs, sich an den Dithmarschen zu rächen und sie sich durch eine Kriegsunternehmung zu unterwerfen. Als er nun 1548 zu Brüssel in Kriegsdienste Kaiser Karl V. trat und sich dessen besondere Gunst durch seine Tapferkeit und Treue zu erwerben wußte, so brachte er es dahin, daß der Kaiser ihn und seine zwei ältern Brüder nicht allein mit Holstein und Stormarn, sondern auch mit Dithmarschen belehnte. So wurde die Belehnung des Kaisers Friedrich III. wieder bestätigt, die dieser wieder aufgehoben hatte.

Bis 1552 war Herzog Adolf im kaiserlichen Lager vor Metz. Nach aufgehobener Belagerung dieser Festung wurden viele Söldnerhaufen abgedankt. Er konnte sie bekommen und wollte sie gegen Dithmarschen anwerben. Sein ältester friedliebender und schwächlicher Bruder, der König Christian III., war aber entschieden dagegen. Alle Bemühungen und Vorstellungen, ihn für seinen Plan zur Eroberung Dithmarschen's zu gewinnen, blieben fruchtlos; der König hatte so viel Rechtssinn, daß er den Friedensvertrag seines Vaters von 1523 und die Wiederholung durch ihn selbst, wonach den Dithmarschen alle Sicherheit und Freiheit zugesagt war, nicht brechen mochte.

Allein wagte Adolf das Unternehmen nicht zu beginnen, konnte es auch nicht, da seine Schatzkammer nicht eben gefüllt war. Er

hatte immer, besonders am kaiserlichen Hoflager, viel gebraucht. Die Begierde, Dithmarschen zu erobern, trieb den kecken Herzog aber so weit, daß er in demselben Jahre unter falschem Namen nach Dithmarschen ging, um die Stärke des Landes und Volkes kennen zu lernen und die Lage und Befestigungsweisen der Oerter auszukundschaften. So machte er seinen eignen Spion. Erst als er glücklich zurückgekehrt war, wurde es den Dithmarschen bekannt, daß sie in seiner Person keinen Gast, sondern einen Kundschafter im Lande gehabt. Darüber erbittert, schalten sie ihn laut und offen einen Spion, einen armen Schlucker, der nach fremden Gütern trachte, da er das Seine verthan, u. s. w. Der stolze Herzog, durch solche ehrenkränkende (wenn auch verdiente) Worte noch erbitterter, beschloß nun um so mehr ihren Untergang.

Sein Wille scheiterte abermals an der Ungeneigtheit des Königs.

Die von Neuem bedroheten Dithmarschen sandten 1554 Bevollmächtigte an den Erzbischof von Bremen, den sie in diesem Falle als ihren Schutzherrn anerkannten, mit der Bitte, beim Kaiser sich eine Bestätigung aller ihrer Privilegien und Freiheiten auszuwirken. Ihre Privilegien — Vorrechte —, die sie sich erhalten wollten, bestanden vor den Andern darin, daß sie eben nur dem Kaiser und Reiche untergeben nicht aber einem Fürsten als ihrem Herrn unterthan und zu eigen waren. — Es geschah vom Erzbischof, aber ohne Erfolg.

Im Jahre 1557 erfüllte den Herzog Adolf sein Eroberungsgelüste von Neuem mit aller Gluth. Vom gelehrten Adam Traziger zu Hamburg ließ er sich die Gründe der holsteinischen Ansprüche auf Dithmarschen schriftlich aufsetzen und entwarf einen Plan, wie es ohne große Kosten unterworfen werden könne. Mit zwei angesehenen Kriegshauptleuten traf er eine geheime Verabredung wegen Zuführung lediger Miethstruppen. Erst als sie mit ansehnlicher Mannschaft heranrückten und ihr Lager an den Grenzen des Bremer Gebietes aufschlugen, wurde die Sache dem königlichen Bruder offenbar. Der König trat mit Entschiedenheit gegen dies Unternehmen auf. Da mußte Adolf, obwohl mit Ingrimm, sein Gelüste zügeln, und beschloß nun, des königlichen Bruders Tod abzuwarten, der bei seiner Schwächlichkeit bald zu erwarten stand.

Der Tod des Königs erfolgte den 1. Januar 1559.

Sein Nachfolger war sein Sohn, **Friedrich II.**

Herzog Adolf rüstete nun im Geheimen mit aller Macht. Er

nahm Gelder auf dem Kieler Umschlage*) auf, reis'te gegen Ostern zu dem Herzoge Heinrich von Braunschweig nach Wolfenbüttel, benutzte seine Stellung als niedersächsischer Kreisoberst zur Zusammenziehung von Kriegsvolk und ließ durch einen holsteinischen Edelmann, Daniel Ranzau, einen alten versuchten Kriegsmann unter Karl V. in Italien, ein Paar erprobte Kriegshauptleute, Wolfgang Schönwesen mit einem Garderegimente und Joachim Blankenburg mit einer Schwadron Reiter in Sold nehmen.

Alles betrieb er auf's Geheimste, theils um die Dithmarschen zu überrumpeln, theils den jungen König Friedrich II., seinen Bruderssohn, und seinen Bruder Johann zu Hadersleben durch seinen unvermuthet gerüsteten Stand zu zwingen, mit ihm gegen die Dithmarschen gemeinschaftliche Sache zu machen, oder — noch lieber — ihm den Feldzug und das erbeutete Land allein zu überlassen. — Selbst vor dem holsteinischen und dänischen Adel mochte er seine Rüstungsanstalten, bis sie fertig dastanden, gern geheim halten, damit derselbe im Angedenken an die früheren Niederlagen nicht erst abrathen könnte. Wie die betriebenen Rüstungen nicht mehr geheim gehalten werden konnten, gab er vor, dem Könige Philipp von Spanien wider Heinrich II. von Frankreich beistehen zu wollen. Die Dithmarschen, welche seine Absicht merkten, beklagten sich beim Erzbischof von Bremen. Dieser forderte von dem Herzoge, wofern Irrungen zwischen ihm und „seinen Unterthanen" beizulegen wären, diese auf friedlichem Wege beizulegen. Der Herzog antwortete: er sei von einem Potentaten angegangen, ihm einige Hülfe zu leisten; weder Er noch ein anderer Reichsstand solle wider den Landfrieden von ihm beschwert werden. — Aehnliche lügnerische Versicherungen gab er auch nachher zu wiederholten Malen! —

Der königliche Statthalter des königlichen Theiles von Holstein, Heinrich Ranzau, argwohnte den Anschlag des Herzogs. Er machte davon Meldung an seinen Herrn, den König, an den Kurfürsten August von Sachsen und seinen Vater, den alten Ritter Johann Ranzau. Dieser machte dem Herzoge die nachdrücklichsten

*) Umschlag, wo Geld umgeschlagen, oder, wie wir jetzt sagen, umgesetzt wurde, war zu Kiel eine Geldwechselmesse. Sie findet noch bis heute unter diesem Namen statt, jährlich nach Neujahr, und wird besonders von den Gutsbesitzern von Schleswig und Holstein besucht.

Vorstellungen. Der Herzog suchte ihn in sein Interesse zu ziehen. Der alte Ranzau erklärte, er verehre alle drei Landesherren als seine Fürsten und werde ohne Aller Genehmigung nichts gegen ein Land thun, an das sie Alle gleiche Ansprüche hätten; bei gemeinschaftlich beschlossenem Kriege werde er nicht fehlen. Seine nachdrücklichen Vorstellungen geschahen also nicht zu Gunsten des Rechtes und der Freiheit Dithmarschen's, sondern zu Gunsten der angeblich gleichen Ansprüche der beiden andern Herren. —

Lübeck, Hamburg, Lüneburg wurden ängstlich und besorgt.

Der junge König, dem der sterbende Vater den Frieden anempfohlen hatte, fragte in einem freundschaftlichen Schreiben an seinen Oheim, den Herzog, nach der Ursache seiner Werbungen. Dieser gab die ausweichende Antwort, er müsse seine Unterthanen gegen etwaige Rechtsverletzungen der Dithmarschen sicherstellen.

Den Städten ward auf ihr Befragen gute Gesinnung versichert.

Der Herzog Adolf, der Dithmarschen gern allein erobert hätte, gab doch den Vorstellungen des alten Ritters Ranzau nach und erklärte sich gegen den König und Herzog Johann geneigt, mit ihnen Dithmarschen zu gleichen Theilen zu theilen, falls sie es mit ihm auf gemeinschaftliche Kosten und mit vereinigter Macht angreifen und die auf die Rüstung schon verwendeten Kosten verhältnißmäßig tragen wollten. — Der König ward endlich durch den Statthalter günstig gestimmt. Es standen ihm nur drei Wege offen: entweder Adolf's Eroberung ganz still geschehen und ihm das Land allein zu lassen; oder sich seinen Absichten mit Nachdruck zu widersetzen; oder endlich, sich mit ihm gegen Dithmarschen zu vereinigen. Er hielt bald das Letzte für das Beste, weil er argwöhnte, der Herzog Adolf möchte sonst plötzlich ohne ihn Dithmarschen an sich reißen und das herzogliche Haus von dem königlichen unabhängig zu machen suchen. Solch' Mißtrauen waltete zwischen diesen Verwandten. Er ließ dem Herzog eröffnen, wie er von seinem Erbtheile nichts weggeben könne und bereit wäre, sich mit ihm zu verbinden. Zugleich setzte er Behufs der Besprechung dieser Angelegenheit eine Zusammenkunft mit seinen Oheimen auf den 24. April zu Nortorf fest.

Der König und Herzog Johann fanden sich zur festgesetzten Zeit ein; nicht so der Herzog Adolf. Das Mißtrauen des Königs erhielt dadurch nur neue Nahrung. Einige Tage später erschien jedoch

der Herzog Adolf, und es kam endlich nach manchen diplomatischen Verhandlungen zu einer Verbindung des jungen Königs **Friedrich** II. und der Herzöge **Johann** und **Adolf** für einen gemeinschaftlichen Feldzug gegen die freien Dithmarschen, auf gemeinschaftliche Gefahr, gemeinschaftliche Kosten und gemeinschaftlichen Gewinn und Antheil. Die schon aufgewendeten Kosten zur Rüstung von 17973 Reichsthalern wurden dem Herzog Adolf wiedererstattet. Zum Oberfeldherrn oder **Feldmarschall** wurde der greise kriegserfahrne **Johann v. Ranzau,** 67 Jahr alt, erwählt. Er wollte die Ehre wegen seines Alters ablehnen, die Fürsten drangen aber so in ihn, daß er sich bequemte. Zum Gehülfen und Stellvertreter gesellte man ihm einen Herrn **Franz v. Bülow** zu, einen Ausländer, aber in Holstein verheirathet und seßhaft und schon länger in königlichen Kriegsdiensten. — Ferner setzten die Fürsten für die Dauer des Feldzuges einen **Kriegsrath** nieder, bestehend aus dem Feldmarschall Johann v. Ranzau, seinem Sohn Heinrich und drei andern, Breda, Christoph und Moritz v. Ranzau, aus Bertram und Benedikt v. Ahlefeld, Holger Rosenkranz und Bertram Seestede. — Zu Anführern der einzelnen Truppenabtheilungen wurden endlich ernannt: Wolfgang von Schönwesen, Wilhelm Waltherthumb, Reimer v. Walde und Christoph v. Wrisberg; Joachim v. Blankenburg, Dirk v. Holle und Askan v. Holle aber waren Führer freiwilliger Schaaren. Andere standen bereit, sowie sie gewünscht wurden. — Jeder Fürst sollte 6 Feldstücke und 2 schwere Kanonen, sowie 8 Rüstwagen in's Feld schaffen. Der Herzog von Braunschweig stellte Hülfstruppen, und der Graf von Oldenburg führte in Person 12—14 Fähnlein (Compagnien) zu, und außer den Garden und Schaaren, welche die genannten auswärtigen angeworbenen Heerführer mit sich brachten, nahm man noch 1000 Reiter in Sold, die eben aus dem französisch-spanischen Kriege zurückgekommen waren. Außer dem schleswig-holsteinischen Adel stellten sich dem Könige freiwillig 1500 jütländische und fünische Ritter, und der König selbst kam mit 400 auserlesener Mannschaft seiner königlichen Leibgarde, denn die drei Fürsten wollten den Feldzug in Person mitmachen. Das ganze Heer bestand aus 20,000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern.

Diesmal schritt man umsichtiger und ernster zu Werke, man sah den Kriegszug wider die tapfern und freiheitglühenden Bauern

nicht wieder wie ein Spiel und lustiges Hetzjagen an und traf vorsichtige Vorkehrungen aller Art. Man hatte sich die frühern Niederlagen doch als Lehre dienen lassen, und Herzog Adolf hatte ja das feindliche Land auskundschaftet. Die Bewohner der holsteinischen Kremper- und Wilstermarsch und die eiderstädtischen Friesen wurden in zwei Heerhaufen unter zwei Ranzau als Grenzwacht aufgestellt, sowohl zur Sicherung der Zufuhr an Lebensmitteln, welche von den benachbarten Amtleuten in bestimmten täglichen Rationen dem Lager zugeführt werden mußten, als um den Rückzug zu decken im Fall eines möglichen Unglücks; der Graf von Oldenburg mußte, da man den freien Städten, die es immer mit Dithmarschen gehalten, nicht trauete, die Grenzstriche an der Elbe entlang schützend besetzen; alle holsteinischen Festungen wurden mit Mannschaft und Geschütz wohl versehen, und endlich die dithmarsischen Seeküsten durch dänische Schiffe blokirt, daß nichts aus- noch einkommen konnte. So war Dithmarschen von allen Seiten mit Grenzposten umstellt und umwacht. — Man nahm ferner nicht wieder so widersinnig viele Pack- und Rüstwagen mit, wie früher, und belud sich nicht mit so vielen Kostbarkeiten und Luxusartikeln; dagegen führte man 1000 Schanz- und Deichgräber mit, die in vielen Fällen, namentlich auch bei etwa beabsichtigter Ueberfluthung des Landes Seitens der Feinde gut zu gebrauchen sein konnten, und ließ eine große Menge von Schiffbrücken anfertigen. Lübeck und Hamburg wurden dabei ersucht, gute und getreue Nachbarn zu sein, indem ihnen von den Fürsten vermeldet wurde, daß sie „ihre rebellischen Unterthanen (!) die Dithmarschen zu gebührlichem Gehorsam zu bringen entschlossen" wären; Hamburg wurde noch insbesondere aufgefordert, seinen „Ausliegern auf der Elbe" zu befehlen, daß sie ihre Schiffe, so viel deren bei und unter Dithmarschen ankommen würden, „ungehindert, auch unbeschädigt frei segeln, passiren und sonsten ungehindert liegen lassen möchten". Unter Voraussetzung, daß sie sich „der Dithmarschen nicht theilhaftig machen", wird ihnen „als ein Gliedmaß unseres Fürstenthums Holstein" ihre fürstliche Gnade versichert.

Aber auch zu List und Unredlichkeit, zu Lug und Trug und Wortbrüchigkeit scheuete man sich nicht seine Zuflucht zu nehmen, um Alles auf's Beste und Sicherste vorzubereiten. — Als die vom Herzog Adolf angeworbenen Kriegsvölker in dem bremischen Stifte an

der Elbe zusammengezogen, ja selbst zum Theil aus diesem Stifte angeworben wurden, trat der Erzbischof von Bremen anfragend mit dem Herzoge in Briefwechsel. Der Herzog Adolf antwortete: „diese Kriegsvölker würden zur Hülfeleistung fremder Potentaten, aber zu keinerlei Kränkung irgend eines Reichsstandes angeworben und zusammengezogen, er werde vielmehr den Bischof, sollte ihm feindlich begegnet werden, zu beschützen wissen. Er habe zwar früher Lust gehabt, die Dithmarschen wegen einiger, ihm von denselben angethanen Beleidigungen zu bekriegen, habe aber seinen Unwillen gegen sie mit Sanftmuth überwunden (welch' schnöde Heuchelei!) und sei nichts wider sie zu versuchen gesonnen. Er bitte, daß ihm der Erzbischof für seine Völker den freien Durchzug durch's Stift gestatten möge". —

Auch der König richtete, als er sich Ende Aprils mit dem Herzoge vereinigt hatte, die Bitte an den Erzbischof, ein von ihm „zum Schutze seiner Reiche und Lande" im Oldenburgischen angeworbenes Regiment durch sein Gebiet ziehen zu lassen, und die dänisch-holsteinischen Kriegsobersten ersuchten ihn zu gleicher Zeit um die Erlaubniß, in seinem Stifte werben und die geworbenen Truppen durch dasselbe ziehen lassen zu dürfen.

Und der Erzbischof — der Schutzherr Dithmarschens? — hob das schon erlassene Verbot an seine Unterthanen, sich anwerben zu lassen, wieder auf! —

Die Dithmarschen hatten einen bessern Blick. Sie ahneten die wahre Sachlage immer mehr und benachrichtigten von manchen Beobachtungen den Erzbischof.

Herzog Adolf schrieb als Kreisoberster einen niedersächsischen Kreistag nach Hamburg aus (natürlich bevor dieser Stadt von dem fürstlichen Vorhaben Mittheilung gemacht war). Dort gaben dessen Gesandte seine Rüstungen für eine Vertheidigung wider die Herzöge von Lothringen aus und baten die Kreisstände um Hülfeleistung. Der Erzbischof ließ durch Räthe aus seinem Kapitel und Lande Vorstellungen wegen des offenbar beabsichtigten Ueberfalls von Dithmarschen machen und einen Antrag auf gütliche Unterhandlungen stellen. Den Vorstellungen und dem Antrage wurde aber kein Gehör geschenkt, obgleich die Absichten der dänischen und holsteinischen Landesherren immer offenbarer wurden. Der Erzbischof Georg ließ schließlich wider die Besitzergreifung von Dithmar-

schen protestiren. Was half aber ein ohnmächtiger Protest! Das wissen wir Jetztlebenden aus mannigfachen Erfahrungen!

Der Erzbischof suchte nun benachbarte Stände für thätige Hülfe zu gewinnen, aber vergeblich. Die Furcht vor der großen dänischen Macht hielt Alle zurück; auch hielt man es nun für zu spät. Selbst Lübeck wagte nichts anderes als Vorstellungen zu thun und Unterhandlungsversuche einzuleiten; aber alle Vermittelungen wurden in Güte abgeschlagen.

Beginn des Kampfes. Zug nach Mitteldithmarschen (Meldorf).

So mußten sich die Dithmarschen allein ihrer Haut wehren, und sie nahmen es sich muthig vor. Sie rüsteten sich in Eile und brachten etwa 7000 wehrhafte Männer zusammen. Fremde Söldner nahmen sie nur wenige an, weil sie wußten, wie viel ihnen zu trauen sei. Der Freie muß seine Freiheit selbst vertheidigen, denn er allein hat ein Herz für die Freiheit. Ihre Anführer waren tüchtige Landleute, nicht bezahlt, sondern aus eignen Mitteln sich rüstend und erhaltend.

Die Fremden, die unter ihnen sich niedergelassen hatten und zum Theil in den königlichen und fürstlichen Ländern geboren waren, wurden in jedem Kirchspiel und Geschlechte vorgefordert und ihnen die Wahl gelassen, entweder Gutes und Böses mit ihnen zu theilen und sich eidlich zu aller Treue gegen sie zu verpflichten, oder auch abzuziehen, wozu ihnen freie Pässe gegeben werden sollten. — Welch ehrender Gegensatz diese Offenheit und Ehrenhaftigkeit der Freibauern gegen das heuchlerisch-hinterlistige und lügnerische Verfahren der fürstlichen Herren! Die dithmarscher Bauern zeigten hierdurch, wie der wahrhaft Freie auch Andern ihre Freiheit läßt und ehrlich und offen zu Werke geht, der Unterdrücker aber mit Listen, Verstellung und Treulosigkeit. Die offne, ehrliche Sprache und das freie Gestatten, ihrer Ueberzeugung zu folgen, führte ihnen auch ein offnes Herz und die treue Anhänglichkeit derer zu, die sich schon keine Fremdlinge mehr unter ihnen fühlten. Die Meisten blieben und bewiesen in der Folge allen Eifer für die Sache der Dithmarschen.

An allen wichtigen Punkten wurden Grenzwachen ausgestellt, an Befestigungen wurde emsig gearbeitet, Schanzen aufgeworfen, Verhaue angebracht. Die alten Befestigungen vor Meldorf, Hemmingstedt, Tielebrügge und Hamme wurden gebessert, neue Werke bei Brunsbüttel und andern Orten aufgeworfen. An vielen Stellen wurden Pfähle, unbrauchbare Räder und dergleichen eingegraben, um die Passage zu erschweren; Fußangeln gelegt und dergleichen. Aus den benachbarten Städten wurden Gewehre, Pulver, Blei und dergleichen Kriegsbedürfnisse aufgekauft.

Außer wenigen Aengstlichen oder Solchen, die kein rechtes Herz für die Sache ihrer Freiheit hatten und die daher abriethen, fand auch unter den jetztlebenden Dithmarschen, wie unter ihren Vätern und Urvätern, eine allgemeine Begeisterung für die Verfechtung ihrer Freiheit und ihres Vaterlandes statt. Auf den Aufruf der achtundvierzig Landesverweser stellte sich Alles unter die Waffen, und selbst viele der beherztesten Weiber machten sich bereit, Theil am Kampfe zu nehmen, die andern aber versorgten mit Eifer die einzelnen Truppentheile und das Lager bei Heide mit Lebensmitteln oder halfen daheim den Männer mit rüsten und mahnten und feuerten an, tapfer zu fechten für des Landes Freiheit.

So wie aber die Fürsten diese Thätigkeit und diese Entschlossenheit zu muthvollem Widerstande sahen, beeilten sie sich den Eroberungskrieg zu beginnen und ohne Zeitverlust in's feindliche Land einzufallen. Nachdem sie in Rendsburg, Neumünster, Kolding Musterungen über die Truppen gehalten, kamen sie den 17. Mai 1559 zu Hogenwestede in Holstein, gegen die Grenze Dithmarschens hin gelegen, (jetzt Hohenwestedt genannt) zusammen und faßten den Beschluß, nach geschehener Kriegserklärung fünf Tage später den feindlichen Boden zu betreten. Sie faßten unter dem 18. einen Fehdebrief ab, mit ihren drei Siegeln versehen, der, an einen weißen Stab gehängt, durch einen Boten den Dithmarschen übersendet werden sollte. Diesen zu machen hielt aber Jedermann für so gewagt, daß sich Niemand fand, der sich dazu hergeben wollte. Man mußte seine Zuflucht zu dem Entschlusse nehmen, einen gefangenen Verbrecher dazu auszukûren. Aber auch dieser weigerte sich dessen aus Furcht vor den Dithmarschen lange, weil er sich dem gewissen Tode geweihet glaubte, wenn er den Ueberbringer des fürstlichen Droh- und Fehdebriefes an die zornentbrannten Freibauern

mache. Nur durch sofortige Todesdrohung konnte er zur Uebernahme dieses gefährlichen Auftrags bewogen werden.

Der Fehdebrief lautete:

„Absagebrief von Könige Friederichen dem Andern zu Dänemark ꝛc. und ihrer Königlichen Majestät Vettern, Johann und Adolphen, Alle Herzogen zu Schleswig-Holstein ꝛc., den Dithmarschen überschickt.

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König zu Dänemark ꝛc. Und Wir von denselben Gnaden Johann und Adolph, Alle Herzogen zu Holstein ꝛc. Nachdem ihr, die achtundvierzig Rathgeber, wie ihr euch nennet, und alle und jede Einwohner unseres Landes Dithmarschen, uns als Eure rechte erbliche Landesfürsten und von Gott verordnete Obrigkeit, gegen Gottes Befehl und Verordnung der hohen Obrigkeit (Kaiser) zu Eurer Seelen Unheil nicht allein vorsetzlich ungehorsam und widerwärtig, sondern auch in viele Wege und unaufhörlich mit unchristlichen, schimpflichen und unleidlichen Handlungen an uns verfahren, auch unsere Hoheit anzurühren nicht verschonet, die Unterthanen zum höchsten beschweret, Raub, Mord und Friedebruch geübt, da der Kirchen nicht verschonet und gescheuet worden, Mord darin thätlich zu üben und zu begehen und andere unsägliche thätliche grausamliche Handlungen, die schwerlich zu verhalten (verhehlen), und in dem Allen weder Recht noch Billigkeit geachtet, auch nicht Recht geben und zulassen wollen, damit eine lange Zeit hero geduldet, Blutvergießen zu verschonen. Als aber unsere Langmüthigkeit euer halsstarrig, tadelig und unrechtmäßig Fürnehmen und Ungehorsam mehr gestärket und keine Billigkeit zu verhoffen, sind wir durch euren Frevel und Muthwillen bewogen und gröblich verursachet, euch mit dem Schwerte heimzusuchen und mit göttlicher Hülfe euch in unsern Gehorsam, wie ihr uns verpflichtet, zu bringen, unsere gehorsamen Unterthanen vor Eurem Frevel gehandhabet und vor Mord, Raub und friedbrüchigem Ueberfall vor euch gesichert, das wir uns aus göttlichem Befehle schuldig und pflichtig zu sein erkennen. Wären aber die verursachete Schärfe und wohlverdiente Strafe gegen Euch ergehen zu lassen, viel lieber verschonet gewesen. Und wollen uns demnach, wiewohl solches gegen Euch, als unsere ungehorsamen Unterthanen nicht nöthig gewesen, hiermit sammt unsern Helfern und Helfershelfern nothdürftiglich nach Kriegsgebrauch zu Ehren verwahret

haben. Darnach Ihr Euch zu richten. Datum (gegeben) Hogenwestede, den 18. Tag Maji (des Mai) Anno 1559.

Wie mußte die freien Dithmarschen ein solches Aktenstück erbittern, worin sie, das seit Jahrhunderten freie und selbstständige Volk, als gottlose Rebellen behandelt, die Räuber ihrer Freiheit als ihre erbliche und von Gott verordnete Obrigkeit, der sie zu Gehorsam verpflichtet seien, darstellt und sie wegen vorgekommener, einzelner rechtswidriger Fälle, die oft durch geübtes Unrecht von der andern Seite herbeigeführt waren, als Räuber, Mörder und Friedensbrüchige verschrieen wurden.

Der Verbrecher kam als Ueberbringer des verbrecherischen Fehdebriefes im Lager zu Heide an, wo die achtundvierzig Verweser versammelt waren, und übergab ihn klopfenden Herzens an seinem weißen Stabe einem der Verweser, der ihm von Angesicht bekannt war.

Die Verweser ließen dem versammelten Volksheere von dem Schmähbriefe Mittheilung machen. Er erregte allgemeine Wuth; es erhob sich ein fürchterlicher Tumult, ein gräßliches Geschrei; Flüche und Drohungen, den Briefträger zu erschlagen, an einem Baume aufzuhängen, wurden laut. Der arme Schelm erzitterte darob am ganzen Leibe und erwartete von den Händen der Wüthenden seinen Tod. Mit dem Ausdrucke der Todesangst flehete er die Landesverweser um Schutz an. Er wurde ihm gewährt. Die Achtundvierziger ließen ihn in Sicherheit schaffen, ihn mit Essen und Trinken reichlich versehen, verfaßten eine Antwort auf den Fehdebrief und sorgten dafür, daß er ungekränkt damit zurückkam.

Die Antwort der achtundvierzig Verweser im Namen des Landes war folgende:

„Den Durchlauchtigsten, Großmächtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Friedrich dem Andern, von Gottes Gnaden erwähltem Könige zu Dänemark, Norwegen rc. Und von denselben Gnaden Johann und Adolphen, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein und Stormarn, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst rc.

„Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren! Ew. Königliche Majestät und Fürstlichen Gnaden Schreiben, darin angezeigt, daß Dieselben gröblich verursacht, uns und die Gemeine des Landes zu Dithmarschen mit Heeresmacht zu überziehen und durch das Schwert zu gebührlichem Ge-

horsam zu bringen, haben wir ungern bei gegenwärtigem Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden Boten empfangen und verstanden. Darauf geben wir Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden in Demuth zu erkennen, daß wir Denselben an dem Lande zu Dithmarschen keine Gerechtigkeit geständig, sondern wir sind mitinkorporirte Gliedmaßen der heiligen Kirche und des Erzstiftes Bremen, unter welches Schutz und Schirm wir durch Gottes Gnade in die vierhundert Jahre und mehr gewesen, wie löblich zu erweisen, und deß mit Land und Leuten von Römischen Päpsten und Kaisern stattlich (rechtlich) privilegirt (mit dem Rechte eines Privilegiums oder Vorrechts versehen). Und hätten uns zu Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden als löblichen, christlichen, gottesfürchtigen Könige, Herren und Fürsten hohen Herkommens und Stammes mit nichten versehen, nachdem wir mit Denselben in Ungüte nichts zu schaffen, sondern vielmehr allergnädigster, gnädigen Beförderung und Nachbarschaft vertröstet, daß man uns wider Gott, Fug und Recht, Siegel und Brief, durch Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden löblicher milder Gedächtniß Herrn und Vatern, Könige und Fürsten ausgegeben, ja auch wider des heiligen Römischen Reichs hochverpeenten Landfrieden, Gülden=Bullen, sollte also plötzlich (wie leider jetzund vorhanden) unüberwunden (unüberführt) des Rechten, mit dem Schwerte überzogen haben. Denn da (wenn) wir in Umwegen (falschen Wegen) gewesen oder sonst einigermaßen uns vergriffen hätten, könnten und müßten wir an gebührlichen Orten, da wir dienstpflichtig, Erörterung der Rechte wohl gelitten haben und leiden können, und wären desfalls dem Rechte hoch und genugsam unterworfen. Und wollen zum Ueberflusse, wie vorhin, uns zu Gleich (Ausgleich) und allem Rechte, kraft dieser Schrift, erboten haben. Im Falle aber, gegen Zuversicht, solch Erbieten ja nicht helfen möchte und man uns mit Land und Leuten (wie am Tage *) vergewältigen (überwältigen, überfallen), Weib und Kind, Wittwen und Waisen zu gründlichem (gänzlichem) Verderben und Untergange jämmerlich bringen und Blutvergießen nicht vorkommen (zuvorkommen) wollte, müßten wir Gott dem Allmächtigen, unserm Streitfürsten, Beschützer und großem Heilande (Helfer) die Sache heimstellen, denselben emsig Tag und Nacht bitten und anrufen, daß er uns aus Gnaden seinen hei-

*) Wie vor Zeiten.

ligen Frieden durch Christum verleihen, und dieweil er Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden, auch unser Aller Herzen in seiner gewaltigen Hand, Dieselben mit seinem heiligen Geiste regieren wolle, daß Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden von diesem ihren unchristlichen Vornehmen abstehen und in solch Blutvergießen und großen Unrath, als (besser's Gott) vorhanden, nicht vollborten (willigen), sondern das Ende, da Gott erst und letzt dadurch nicht gering erzürnet, aus hochangeborner Königl. und Fürstl. Gnaden Güte und Mildigkeit beherzigen, damit beiderseits Land und Leute, Wittwen und Waisen, Weib und Kind nicht zu Grund verderben, sondern in dem Frieden nach dem Willen Gottes, dem wir Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden befohlen, erhalten werden mögen. Datum am Tage Trinitatis, den 21. Maji, in unserm Feldlager und (unter unserm) Pitschier, Anno 1559.

Ew. Königl. Maj. und Fürstl. Gnaden in alle Billigkeit ganz willige und unverdrossene

Acht und vierzig Verweser und ganze
Gemeinde des Landes Dithmarschen.

Mit diesem Bescheide traf der königl. Bote am Morgen des 22. Mai wieder bei den Herren ein.

Montag, den 22. Mai 9 Uhr, ging das große fürstliche Heer von 20,000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern von Hohenwestedt aus gegen Dithmarschen vor. Die Ehre, als Vortrab zuerst den feindlichen Boden zu betreten, hatte eine Schaar aus allen Regimentern durch's Loos dazu erkorner Fußknechte; dann folgte eine Schwadron Reiter unter Moritz v. Ranzau; dann die Schanzgräber und das kleinere Feldgeschütz; dann zwei Regimenter unter Reimer v. Walde und Wolfgang Schönwesen; in der Mitte die königlichen und herzoglichen Truppen in strenger Schlachtordnung, Gregor v. Ahlefeld als Bannerträger der holsteinischen Hauptfahne, und die Fürsten mit ihren Leibgarden; den Beschluß machte das Walterthumb'sche Regiment, die Blankenburg'sche Fahne und 100 Reiter unter Dietrich v. Holle. Später stieß noch dazu Graf Anton von Oldenburg mit funfzehn Fahnen.

Die erste Kriegsthat war, daß zwei dithmarsische Dörfer in Brand gesteckt wurden. Vor Untergang der Sonne wurde auf dithmarsischem Boden bei Albersdorf ein Lager bezogen, die Reiterei in's Dorf selbst gelegt. Diese erste Nacht auf dithmarsischem Boden

gewährte dem Feinde aber keine große Ruhe. Einige Dithmarschen hatten mit Keckheit die Vorposten angegriffen, und darüber entstand ein solcher Schrecken und Lärmen im Lager, daß der alte Feldmarschall selbst hinausreiten und sich von dem Ungrunde vorhandener Gefahr überzeugen mußte, ehe sich das Heer beruhigen ließ.

Den 23. Mai kam es bei den Vorposten zu einigen Scharmützeln, wobei auf beiden Seiten Einige blieben oder verwundet, Einige gefangen genommen wurden. Außerdem wurde Vieh weggetrieben. Die Fürsten wollten diesmal wohlweislich vorsichtig zu Werke gehen, da der frühere Uebermuth sich so hart bestraft hatte. Der Kriegsrath trat zusammen, und das Ergebniß seiner Berathung war, nicht eher weiter zu gehen, ohne erst den Stand des Feindes näher erforscht und die Gegend, in die man vorwärts gehen wolle, genau ausgekundschaftet zu haben.

Zuerst suchte man durch Folterzwang von den gefangenen Dithmarschen das Nähere zu erfahren; da aber aus diesen Männern, die ihr Vaterland und ihre Freiheit zu sehr liebten, um ihnen nicht Alles zum Opfer zu bringen, trotz aller Martern nichts herauszubringen war, so entschloß man sich zu einer großen Recognoscirung. Es zog am 24. Mai der Feldmarschall mit dem gesammten Kriegsrathe unter Bedeckung des Walthertumb'schen Regiments im Lande umher, um die Beschaffenheit der festen Plätze kennen zu lernen und die Feinde zu beobachten. Ein vor 1½ Jahren wegen Wilddieberei in holsteinischem Gebiete vom Herzog Adolf gefangen gesetzter und zu diesem Zwecke aufbewahrter Dithmarsche, Splet Harring, mußte den Führer machen. Den zum Nordstrand oder der Nordermarsch führenden Theil fand man am besten befestigt. Hier war das Hauptlager der Dithmarschen vor Heide bei der sogenannten Hamme oder Norderhamme. Hier befanden sich auch die drei wichtigsten Befestigungen zur Deckung der Marsch zu Tielebrügge, Hammhuus oder Hamme, und Meldorf. Unter unbedeutenden Scharmützeln wurden die zwei ersten Festungen besichtigt. Tielebrügge war eine in der Eile hergestellte Schanze mit Gräben und Dämmen an der Tiele. Die Gräben waren wegen der anhaltenden Dürre des Frühjahrs trocken. Die Begierde der Soldaten, sie gleich zu nehmen, ward vom Feldherrn nicht befriedigt. — Die Hamme, bekannt durch die ehemalige Niederlage des Herzogs Gerhard, erkannte man als die stärkste Festung des Landes. Es war

Hammhuus, die eigentliche Veste, mitten in der Hamme oder dem Gehölze gelegen, in einem großen Viereck erbauet, mit hohen Wällen eingeschlossen, einem hohen Thurme versehen und mit breiten und tiefen Gräben umgeben. Die Dithmarschen eröffneten auf die Vorüberziehenden ein heftiges Geschützfeuer. Der Feind zog schnell ab und begnügte sich, zur Vergeltung ein vor der Festung liegendes Dorf anzuzünden. Er kehrte hierauf nach seinem Lager bei Albersdorf zurück. —

Den 25. Mai unternahm der Feldmarschall eine Recognoscirung nach Meldorf, geführt von einem Holsteiner, der vor dem Kriege neben der Stadt gewohnt hatte, und einem Dithmarschen, Barthold Peter, einem Bruder des auf Helgoland getödteten Landesfeindes Wieben Peter. Es geschah nichts, als daß Einem ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde.

Den 26. Mai hielt man nun Kriegsrath wegen der einzuschlagenden Operation. So besonnen und planmäßig ging man diesmal zu Werke. Vor einem Angriffe gegen die Hamme scheuete man sich; man hatte sie zu fest gefunden und gedachte mit Furcht der frühern Zeiten. Mehrere, besonders Breda Ranzau, waren zunächst für einen Angriff auf Tielebrügge, der Feldherr für den auf Meldorf; es sei als die Stadt mitten im Lande ein wichtiger Posten, und man schneide dann nach Einnahme derselben die Feinde in Süden und Norden von einander ab. Nach längerm Streite entschieden sich die Mehrheit und die Fürsten für Meldorf. Da man mittlerweile die Nachricht erhalten hatte, daß der Graf von Oldenburg heranrücke, so verschob man den Beginn der Kriegsoperation gegen den Feind bis zu dessen Ankunft. Bis dahin sollten die Soldaten im Lager zu Albersdorf der Ruhe pflegen.

Nachdem der Graf von Oldenburg die Elbe überschritten und soweit in Feindesland vorgerückt war, daß er am 30. Mai sein Lager bei Teensbüttel unweit Albersdorf aufgeschlagen hatte, setzten die Fürsten den Anfang der Operation gegen Meldorf auf den 2. Juni fest.

Denselben Tag kam ein Lübeckischer Secretair, Sebastian Ehrsam genannt, ein ausgezeichneter, um die Stadt hochverdienter Mann von großer Beredtsamkeit im fürstlichen Lager an, um im Namen seiner Stadt einen letzten Vermittlungsversuch zu machen. Der wohlmeinende Mann fand aber die Fürsten zur Unterjochung

Dithmarschens so fest entschlossen und jeder Vermittlung so gänzlich abgeneigt, daß er, ohne den schon erhaltenen Sicherheitspaß der dithmarsischen „Obersten Kriegs-Commissarien, Hauptleute und Befehlshaber, so jetziger Zeit in der Hamme liegen", wie sie sich im Passe nannten, zu benutzen, hoffnungslos wieder heimkehrte.

Während des Stillliegens der Hauptarmee und der Vorbereitungen zum Hauptkampfe fanden im Norden Dithmarschens mit den an der Eider postirten holsteinischen Wachtmannschaften mancherlei Scharmützel statt, wobei die Freibauern manchen guten Streich ausführten. Die Eiderstedter Friesen nämlich wollten gern mehr davon haben, als blos die Grenzen zu bewachen. Sie fielen daher über die Eider hinüber zu verschiedenen Malen in Dithmarschen ein, suchten Beute an Hornvieh und Pferden zu machen, steckten einzelne Gehöfte in Brand und zogen sich wieder über die Eider zurück. — Die Dithmarschen aber, die noch dort waren, Alte, Weiber und Kinder, machten sich wacker über die Räuber her und erschlugen einmal deren achtzehn.

Einmal setzten die Eiderstedter bei Schülp an's Land, um dasselbe in Asche zu legen und die Gegend zu plündern. Da ertönten die Sturmglocken. Bursche und Mägde kamen zusammen, der Wegtreibung des Viehes sich zu widersetzen. Magister Markus Wrange, Prediger zu Neuenkirchen, kam herbeigeeilt, um sich der Leitung eines zweckmäßigen Widerstandes anzunehmen. Er verordnete, die Fahrzeuge der Eiderstedter abzuschieben und dem Feinde so die Rückkehr abzuschneiden. Fünf Mädchen liefen muthig und entschlossen hinzu, dies auszuführen; die Eiderstedter aber, wie sie dies sahen, ließen ihre Beute im Stiche, stürzten hastig nach dem Ufer, warfen sich in die Kähne und ergriffen eilig die Flucht.

Ein ander Mal waren Eiderstedter auf einem Fahrzeuge nach Büsum auf Raub und Brand ausgegangen. Der Schulmeister Nikolaus Simonis hielt, da alle wehrfähige Mannschaft in's Lager abgegangen war, mit seinen größten Schülern und einigen alten Leuten Wache am Strande. Bei Annäherung der feindlichen Schaar versammelte er die Frauen und Jungfrauen seines Orts, ließ sie sich mit Spießen und Ofengabeln und dergleichen bewaffnen, sich weiße Tücher um den Kopf binden, daß sie im Sonnenscheine hell erglänzen sollten, und unterhalb des Deiches, so daß die Feinde nur die Spitzen der Waffen und die hellglänzenden Kopf-

bedeckungen sehen konnten, langsam hinziehen, während er seine Knaben hatte zu Pferde setzen und allerlei blanke Geräthe in die Hand nehmen lassen, die in der Sonne wie Schilde glänzten, und mit ihnen auf dem Damme den Frauen voranzog, hin und her galoppirend und zum Angriff commandirend. Die Feinde, schon mit Wegtreiben von Vieh beschäftigt, hielten die Knaben für bewaffnete und geharnischte Reiter und die Weiber für nachfolgendes Fußvolk und flohen bei erhobenem Angriffsgeschrei mit solcher Hast in ihre Böte, daß viele ertranken. —

Manchmal ging's auch ernster her. So wagten die Nordstrander einen Einfall in's Dithmarsische, wurden aber von Alt und Jung so überfallen, daß die ganze Schaar umkam, selbst ihr Hauptmann Wunckfen und dessen Brudersohn.

Die im Kirchspiel Ervede, dem dithmarsischen Delve gegenüber, stehenden Friesen zogen unter dem Hauptmann Jürgen Knutsen und dem Fähndrich Ketel Harring mit Fahne und Trommel am 3. Juni über die Eider. Sie legten sofort das dithmarsische Dorf Wallen in Asche. Hans Lübken, Kirchspielvogt in Delve und Aeltester im Rathe, ein großer starker Mann, rief, als man in Swynhusen Wallen lichterloh brennen sah, den noch anwesenden Männern zu: „Brüder, was sie dort gethan, werden sie bald auch hier thun. Wollt ihr mit mir, so wollen wir zu ihnen hin und wollen uns sehen lassen!“ Die Wenigsten hatten zu diesem kecken und verzweifelten Schritte Muth, denn es waren der Feinde zu viele und sie selbst theils zu alt, theils zu jung und nicht mit Feuergewehr bewaffnet, wie jene; nur Spieße, Stangen und Gabeln standen ihnen zu Gebote. Der muthige Hans Lübken aber ergriff einen Spieß, und mit den Worten: „Dat ein gud ehrlich Kerl is, de volget mi na!“ ging er entschlossen den Feinden entgegen. Nur zehn Männer aus Delve und Swynhusen folgten ihm. Aber diese elf Helden stürzten sich mit Todesverrachtung auf den, aus dem brennenden Dorfe mit fliegender Fahne und Trommellärm am Deiche entlang herziehenden Feind. Der Feind gab Feuer aus seinen Hakenbüchsen. Es wurden ein paar verwundet, Keiner getödtet. Ehe sie aber die schwerfälligen Hakenbüchsen wieder geladen, sprangen die Muthigen mit solchem Ungestüm auf sie ein, daß sie die Ersten, darunter ihren Hauptmann, tödteten, die Andern in Schrecken und Verwirrung brachten und mit Hülfe von 28 andern Dithmarschen,

die ihnen zueilten, so gegen sie einstachen und schlugen, daß sie die Fahne wegwarfen und mit entehrender Hast der Eider zustürzten, um auf ihren Booten zu entfliehen. Da diese aber wegen der eingetretenen Ebbe nicht schnell flott zu machen waren, so stürzten sich in ein einziges, in der Eile aufgebrachtes Boot so Viele, daß sie sämmtlich versanken, die Andern aber in blinder Furcht in's tiefe Wasser hineinliefen und ebenfalls umkamen, oder sich ohne Wehre niedermachen ließen. So kamen an 400 Mann um. Viele wurden von den Ihrigen an dem jenseitigen Ufer aufgefischt und auf dem Kirchhofe zu Ervede bei einander begraben. — Der Herzog Adolf war erbittert über diese Schmach, die die holsteinischen Krieger auf sich geladen. Als er nach dem Kriege dorthin kam und mit dem Pastor des Orts bei Besichtigung der Gegend auf dem Kirchhofe die vielen frischen Gräber neben einander erblickte, fragte er, die Sache ahnend: „sind hier die von den Dithmarschen in die Eider gejagten Menschen begraben?“ Und auf die bejahende Antwort sprach er: „sind selbige wohl werth, da unter frommen Christen zu liegen?“ —

Wir kehren zum Lager der Hauptarmee bei Albersdorf zurück. Den 2. Juni Abends geschah der Aufbruch gegen Meldorf. Nur 1000 vom Fußvolk und 40 Reiter blieben im Lager beim Trosse zurück. Man nahm das Gepäck und die Wagen nicht wieder mit! — Um die Dithmarschen irrezuführen, sollten Scheinbewegungen auf die Vesten Tielebrügge und Hamme gemacht werden. Auf die Tieleburg zu ging ein Zug von zwei Fahnen Fußvolks, gedeckt auf den Seiten von 200 Reitern, unter Blankenburg's Anführung; auf Hammhuus aber eine gleiche Anzahl zu Fuß und Roß unter dem Obersten vom Blankenburg'schen Regimente. Sie erhielten den Auftrag, etwa eine Stunde, bevor die Armee vor Meldorf anrücke, Scheinangriffe auf die Vesten zu machen, um die Aufmerksamkeit der Dithmarschen von Meldorf ab und auf jene Orte zu lenken. Dies geschah um so mehr, als ein Dithmarsche, der sich als Auskundschafter nach dem feindlichen Lager gewagt hatte, von dort die Nachricht von einem ernsten Angriffe des Feindes auf die Hamme mitbrachte. Daher zogen noch in dieser Nacht 500 der besten Schützen aus Meldorf, um ihren vermeintlich bedrängten Brüdern zu Hülfe zu ziehen.

Die dänisch-holsteinische Hauptarmee aber zog mittlerweile mit ihrem Geschütz, mit Schiffbrücken, 60 Flechten und den nöthigen Wagen auf drei verschiedenen Wegen gegen Meldorf. Drei

Regimenter zu Fuß unter Schönwesen, Reimer v. Walde und Walthertumb, nebst einer Schwadron Reiter unter Dietrich v. Holle gingen den Weg nach Hesel, um Meldorf von der nördlichen Seite anzugreifen; (Barthold Peter war ihr Wegweiser); der Graf von Oldenburg und Franz Bülow mit ihren Völkern rückten über das Dorf Ammerswurth gegen die Stadt, um sie von der westlichen Seite anzugreifen; das Hauptheer unter des Feldmarschalls Anführung zog gerade auf Meldorf zu, um es auf der südlichen Seite zu erreichen (Wegweiser war der Holsteiner, der früher bei Meldorf gewohnt hatte). Der König und die Herzöge folgten auf demselben Wege mit zwei Fahnen, um sich außer dem Bereiche des Geschützfeuers in einiger Entfernung von der Stadt aufzustellen, das Ganze zu überblicken und durch ihre Anwesenheit den Muth der Truppen anzufeuern. Das Geschütz, von vier Fahnen gedeckt, sollte auf dem Galgenberge vor Meldorf aufgefahren werden. Zum Zeichen der Erstürmung der ersten Schanze sollte die Windmühle vor Meldorf angezündet werden.

Der Plan war gut und vollständig ausgedacht. Die Dithmarschen wurden durch die auf Tielebrügge und Hamme vorrückenden feindlichen Schaaren vollkommen getäuscht. Diese beiden Vesten gaben bei der Annäherung und den Scheinangriffen derselben ihren Landsleuten Feuerzeichen, und waren schon bei der erhaltenen falschen Nachricht 500 Schützen aus Meldorf nach der Hamme gezogen, so eilten nun auf die nächtlichen Feuerzeichen alle angrenzenden Landleute den Vesten zu Hülfe.

Das Hauptheer aber kam ungehindert bald nach Mitternacht vor Meldorf an. Das Geschütz verschanzte sich auf dem Galgenberge. —

Schönwesen kam zuerst mit dem Feinde in Berührung. Ueber Hesel anrückend, ließ er Schiffbrücken über die Miele und wo sonst nöthig legen und wollte damit noch vor Sonnenaufgang fertig sein. Die Dithmarschen feuerten aus einer Schanze. Schönwesen suchte dem feindlichen Geschütze auszuweichen. Da Barthold Peter eben nicht zugegen war, ließ er sich von einem aus Dithmarschen gebürtigen Soldaten, der aber lange aus dem Lande entfernt gewesen war, führen. Da nun das Land durch neue, ihm unbekannte Gräben verändert war, so führte dieser die Truppen unwissend so irre, daß sie bald in Moräste und Gräben geriethen, wo sie bis

an den Hals in's Wasser fielen. (Von Andern wurde behauptet, es sei der erwähnte, seit lange gefangen gehaltene und nun zum Führer in seinem eignen Lande gezwungene Dithmarsche Splet Harring gewesen, der die feindlichen Soldaten absichtlich irre geführt habe.) Aus dem Wasser rettete sich Mancher durch Schwimmen, Mancher kam auch darin um, Alle aber wollten im Moraste versinken. Diese fürchterliche Lage benutzten die Dithmarschen zu einem wüthenden Ausfalle aus einer der Schanzen, und sie würden das ganze Fußvolk niedergeworfen und vernichtet haben, wenn nicht Dietrich v. Holle mit seiner Reiterschaar gegen die Bauern angesprengt wäre und so die Schönwesen'schen Truppen aus sicherm Verderben gerettet hätte. Zweimal jedoch ward die Reiterschaar von den tapfern Dithmarschen zurückgeschlagen, bis sich diese endlich zurückziehen mußten. Dietrich v. Holle, der wackere Führer der Reiterschaar, wurde dabei von einer Kugel durch das Bein geschossen. — Der tapfere Schönwesen that nun mit Umsicht, Besonnenheit und persönliche Tapferkeit alles Mögliche, um seine Truppen aus ihrer verzweifelten Lage herauszubringen. Von seinem Pferde abgestiegen, war er zu Fuß immer voran, alle Mühseligkeit und Noth mit dem Gemeinsten der Soldaten theilend und durch Beispiel wie Worte zu Muth und Tapferkeit anfeuernd. Da streckte den Tapfern ein Schuß durch den Leib aus kurzem messingenem Rohre zu Boden. Zum Tode verwundet wurde er aus dem Getümmel der Schlacht getragen und starb den Tag darauf. Er hatte, wie er früher sagte, das Land sehen wollen, wo, einer auswärtigen Sage nach, die Schweine aus silbernen Trögen fräßen. In solchem Geschrei war der Reichthum der dithmarscher Bauern! und deshalb gelüstete den Herren so sehr danach!

Schon aber waren zwei andere Regimenter herbeigekommen, und es entspann sich der Kampf immer hartnäckiger und allgemeiner; der greise Feldmarschall Heinrich v. Ranzau aber und mit ihm der alte Wrisberg ließen schon seit dem Anfange der Noth des Schönwesen'schen Regiments vom Galgenberge aus alle Kanonen und Feldschlangen auf die Stadt abbrennen und sie unaufhörlich scharf beschießen. Anderthalb Stunden dauerte der erbitterte Kampf. Auf beiden Seiten wurde unaufhörlich gefeuert, und immer blieb es noch ungewiß, welche Partei die Oberhand gewinnen werde. Endlich mußten die Dithmarschen, nachdem ihre Reihen durch die feindlichen Geschosse allzu sehr gelichtet waren, sich hinter die ersten Verschan-

zungen zurückziehen, die darauf von den nachstürmenden Feinden genommen wurden.

Nun gab der Feldmarschall durch die hell auflodernde Windmühle das verabredete Zeichen zum allgemeinen Sturm gegen die Stadt. Er selbst und Wrisberg führten ihre vier Fahnen vom Galgenberge herab zum Sturme. Als die Soldaten sich nicht muthig und willig genug zeigten, sprang der greise Ranzau vom Pferde und führte festen Schrittes die Truppen zum Angriff.

Die freien Bauern kämpften von den Schanzen herab einen ewig denkwürdigen Heldenkampf für ihre Freiheit gegen einen zehnfach überlegenen Feind. Jeder Dithmarsche blieb fest und standhaft auf seinem Platze, selbst verwundet kämpften sie noch fort, bis sie todt den Boden bedeckten. „Sie haben sich", sagt der dithmarsische Geschichtsschreiber, „mächtig gewehret, denn sie setzten sich, wie tapfern Männern eignet und in sothaner äußerster Noth wohl anstehet, mit ihren starken Gliedmaßen und unerschrocknen Herzen halsstarriglich zuwider, und hat Jeder seine Stätte, darauf er zu stehen kam, lieber mit seinem Leibe bedecken und mit dem Antlitze, welches er dem Feinde geboten, die Erde küssen wollen, als dieselbe durch eine schändliche Flucht verlassen, und sind nicht auf eine, sondern viele empfangene Wunden gefallen".

Erst über die aufgehäuften Leichname der Freibauern hinweg vermochten die fürstlichen Kriegsknechte den von Vertheidigern fast entblößten Wall zu ersteigen. Man erbrach nun das Thor und drang gerade um 11 Uhr des Vormittags in die Stadt ein. Die bewaffneten Dithmarschen flohen znm andern Thore hinaus. — Bald erfolgte ein förmlicher Einzug der Fürsten und Herren: zuerst kam Herzog Adolf mit Reitern, dann folgte der König mit Heinrich v. Ranzau und der Garde, darauf die Fahnen der beiden Herzöge unter Herzog Johann.

Alles, was den Söldnern in den Weg kam, wurde schonungslos niedergemacht; alle Wege, Straßen und Häuser waren mit Blut besudelt und mit Todten bedeckt. Selbst viele Weiber, die mitgekämpft und den eindringenden Kriegern sich widersetzt hatten, lagen mit den Waffen neben sich erschlagen zwischen den Männern, in deren Glieder sie sich theilweise eingestellt hatten, umher; an andern, in dieser Hinsicht unschuldigen, vergriff man sich auf das Unwürdigste, und stieß manche grundlos nieder. Ja, so barbarisch waren die rohen Kriegs-

knechte, daß sie selbst kleine Kinder nicht verschonten. Ein Landsknecht trat in ein verlassenes Haus. Nur ein kleines Kind fand er in der Stube, in der Wiege liegend und mit einem Strohhalme spielend ihn anlächelnd. Und der Unmensch stach das lächelnde Kindchen nieder! — „welches", sagt der alte Geschichtsschreiber, „seiner eignen Bekenntniß nach, ihm stets sein Herze beschweret, daß er nach begangener solcher unmenschlicher That nimmer froh werden können". Bei dieser Gelegenheit kam ein berühmter dithmarsischer Geschichtsschreiber, Johann Russe, um. Sein Haus am Nordermarkte wurde, wahrscheinlich weil man es nicht freiwillig aufmachen wollte, niedergebrannt und seine merkwürdigen Handschriften zerstreuet, ein großer Verlust für die genauere Geschichte Dithmarschens. Die Stadt wurde allgemeiner Plünderung preisgegeben und selbst die Kirche ausgeplündert.

In diesem Sturme waren 500 Dithmarschen geblieben, neun Fahnen mit Kanonen nach Westen hinausgeflüchtet und nur Wenige in der Stadt nach gelegter Wuth in Verstecken aufgefunden und gefangen genommen.

Der Graf von Oldenburg hatte schon beim Anbeginn des Kampfes durch den Feldmarschall ein Feuerzeichen erhalten, daß er seinerseits die Stadt von der Westseite angreifen sollte, aber die Widerspenstigkeit seiner Truppen bei den schlechten mit Wasser bedeckten Wegen hatte ihn an der Ausführung des erhaltenen Befehls gehindert. Jetzt erst, nach der Erstürmung der Stadt, kam er vor derselben an. Da stießen die Meldorfer Flüchtlinge auf ihn. Sie zeigten sofort, daß sie nicht feige Flüchtlinge, sondern Männer waren, die nach tapferer Gegenwehr nur der Uebermacht wichen. Sie flohen nicht etwa, sondern stellten sich, eben erst dem blutigsten Kampfe entronnen, zu neuem Kampfe in Schlachtordnung ihm gegenüber. Es entspann sich ein neuer harter Kampf bei Ammerswurth. Dem Grafen wurde dreimal das Pferd unter dem Leibe erschossen. Die Dithmarschen ließen sich einen mit Pulver beladenen Wagen nehmen, der bald in Brand aufging und 40 Feinde in die Luft sprengte. Endlich kam Moritz Ranzau dem Grafen mit seinen Reitern zu Hülfe, und nun erst wurden die Tapfern überwunden. 300 Dithmarschen blieben auf der Wahlstatt, 25 Kanonen, einige Fahnen und eine große Menge Pulver fielen dem Sieger in die Hände.

Während dieses Kampfes blieben die Truppen in der Stadt unter den Waffen stehen, denn noch überall fürchteten sie heimlichen Ueberfall aus unbekannten Verstecken. Erst nach dem Siege des Grafen und genauer Auskundschaftung wurde „nach den überstandenen Strapazen“ allgemeine Plünderung gestattet. Die Reiterei blieb des Nachts in der Stadt; das Fußvolk zog hinaus und lagerte sich nördlich derselben; Graf Anton und Moritz Ranzau schlugen ihr Lager bei dem Dorfe Ammerswurth auf.

Die Tage darauf begrub man die Todten. Schönwesen war den 4. Juni gestorben. Er hatte noch den Wunsch ausgesprochen, in Holstein begraben zu werden, daher wurde er unter Bedeckung eines Commandos von 40 Reitern nach Itzehoe abgeführt und daselbst beerdigt. An seine Stelle trat Christof Wrisberg.

Zug nach Süderdithmarschen (Brunsbüttel).

Der Plan des Kriegsrathes ging nun dahin, den Süderstrand zu nehmen, d. i. das südliche Dithmarschen an der Elbe. Der Hauptflecken daselbst ist Brunsbüttel an der Elbe.

In der Wilstermarsch, d. i. die holsteinische südwestliche Grenze, standen Grenzvölker aufpostirt unter Nikolaus Ranzau. Auf einem Umwege durch Holstein zu ihnen zu stoßen, wurden dorthin Reimer v. Walde mit einer Fahne und Blankenburg mit einer Schwadron entsendet. Das Hauptheer brach ein paar Tage später gerade südlich herunter nach Brunsbüttel auf. Dort sollten sich die wilstermarscher Grenzvölker nebst den zu ihnen geschickten Schaaren mit demselben vereinigen.

Den 6. Juni brach der Feldmarschall mit den Oldenburgschen, Wrisberg'schen und Waltherthumb'schen Völkern und Moritz Ranzau's Reiterschaar von Meldorf nach Brunsbüttel auf. Den 7. Juni zogen sie an der Elbe entlang nach dem Flecken hin. Vor ihm war eine besetzte dithmarsische Schanze, die sie nun von ihrer Seite her hätten angreifen müssen; da aber trafen sie eine unlängst bei dem jetzt niedrigen Wasserstand entstandene Sandbank an dem Elbufer, die sie passiren und so die Schanze umgehen konnten. Die Dithmarschen darin fanden sich umzingelt, brachen, um ihre Rettung durch einen kühnen Durchbruch noch zu

versuchen, hervor und wurden, ihrer etwa 400, größtentheils getödtet; Einzelnen nur gelang es, theils sich in ihnen bekannten Verstecken zu verbergen, theils auf Kähnen über die Elbe in's Bremische zu entkommen.

Nun geschah ein Sturmangriff auf Brunsbüttel. Die aus der Wilstermarsch angekommenen Völker unter Nikolaus Ranzau Reimer v. Walde und Blankenburg verbanden sich mit den Haupttruppen. Es war aber keine so große Anstrengung nöthig; der Flecken, fast leer von Einwohnern, die sich nach dem Unglücke bei der Schanze zu retten gesucht hatten, wurde, von einer schwachen Besatzung vertheidigt, bald und ohne großes Blutvergießen genommen. — Blankenburg wurde mit seiner Reiterei zu größerer Sicherheit der Fürsten nach Meldorf geschickt, Blankenburg's Oberstlieutenant aber, um die Flüchtigen aufzureiben, mit 200 Reitern nach Bökelnburg (oder Burg) und Moritz Ranzau mit 300 Reitern nach der Geest entsendet, um ihnen die weitere Flucht abzuschneiden.

Den folgenden Tag, am 8. Juni, gedachte man in einer ernstlichen Schlacht alle Streitkräfte des Südens vollends aufzureiben. Aber alles Landvolk war geflohen und entkommen. Nur etwa 400 Männer mit Frauen, Mädchen und Kindern, zusammen gegen 700 Menschen, waren auf eine mit zwei Häusern besetzte und mit Wasser und Sumpf umgebene Wurth geflüchtet, hatten in Eile Gräben aufgeworfen, Wagen zusammengeschoben und sich durch allerlei Sachen durch Kisten und Kasten, selbst durch Stöße von Betten und Leinewand, welche die Frauen herbeigebracht hatten, verschanzt. Auf der Höhe hatten sie einige Kanonen aufgepflanzt und machten Anstalt, sich gegen die Feinde zu vertheidigen; als sie sich aber von mehreren anrückenden Regimentern ringsum eingeschlossen sahen und da nur Wenige mit Gewehren bewaffnet waren, so warfen diese die Gewehre weg, und Alle ergaben sich auf Gnade und Ungnade.

Mittlerweile waren die Fürsten eingetroffen. Es ward im Kriegsrathe die Frage erörtert, ob den Wehrlosen das Leben zu schenken sei oder nicht? Die zwei Herzöge, Breda Ranzau, Bertram Seestede und Andere waren für Niedermetzelung, oder, wie man in der Kriegssprache sich auszudrücken pflegt, dafür, daß sie über die Klinge springen sollten; der alte Feldherr Johann Ranzau dagegen zeigte zu seiner Ehre ein menschlicheres Gefühl und erklärte

dies für tyrannisch und barbarisch. Der junge König pflichtete ihm bei, und verlangten es seine herzoglichen Oheime, so fordere er, daß ihm der dritte Theil der Gefangenen durch's Loos lebend ausgeliefert werde. Bei solchem Widerstreben ging endlich der Beschluß dahin: die Angesehensten und Einflußreichsten bis nach Beendigung des Krieges nach Holstein in Festungen zu bringen, die Uebrigen mit Weibern und Kindern über die Elbe zu schaffen unter dem Gelöbniß durch Schwur, nicht irgend etwas gegen den König und die Herzöge zu unternehmen, auch nicht ohne Erlaubniß der Fürsten zurückzukehren. Unter Andern wurde der Vogt zu Brunsbüttel nach Gottorp in Gefangenschaft abgeführt.

Während dieser Expedition nach dem Süden sollte von den Dithmarschen ein Angriff auf Meldorf geschehen, der von bedeutenden Folgen für sie hätte werden können. — Die Dithmarschen, besonders die Einwohner von Wöhrden und Büsum, hatten sich nach dem unglücklichen Ausgange bei Meldorf bei der Hohenwöhrdener Schleuse verschanzt. Als sie in Erfahrung brachten, daß der Feldmarschall und die vornehmsten feindlichen Führer mit ihren Truppen nach Brunsbüttel abgezogen und die drei Fürsten mit nur einem kleinen Theile des Heeres in Meldorf zurückgeblieben waren, faßten sie in einem Kriegsrathe zu Hemmingstedt den Beschluß, von drei Seiten her gegen Meldorf anzurücken, die Stadt des Nachts zu überfallen, das königliche Lager anzuzünden und die Fürsten gefangen zu nehmen. Die Nordhammer sollten von der Geest aus, die Weslingbürer von Norden auf dem Landwege und die Büsumer von Westen anrücken. Es war dies der beste und vortheilhafteste Plan, den man entwerfen konnte, aber er scheiterte in der Ausführung an der Willfährigkeit und der nöthigen Unterordnung unter die Beschlüsse des Kriegsrathes. Die Nordhammer und Weslingbürer kamen nicht, die Büsumer waren zwar zur rechten Zeit da, wollten sich aber nicht allein der Gefahr aussetzen und kehrten um. Dazu wurde den Fürsten die Gefahr verrätherischerweise hinterbracht, und so vollends der ganze Plan vereitelt. Daß die Dithmarschen den für sie so bedeutenden Streich glücklich hätten ausführen können, sieht man daraus, daß sie viele mit Proviant beladene Wagen wegnahmen, der Stadt die Zufuhr abschnitten und dergleichen, ohne daß die schwache Meldorfer Besatzung sie daran zu hindern vermochte. Der Mangel an Einigkeit und Einheit war hier ihre Schwäche und ihr

Verderben. — Bei diesen Affairen wurde unter Andern ein junger Edelmann v. Qualen, der einen Brief der Königin Mutter an den König in's Lager nach Meldorf bringen sollte, von den dithmarsischen Kugeln getroffen. Hier nun zeigte er sich als einen so treuen Briefboten, daß er, von zwei Kugeln durchschossen, jedoch noch lebend, seine letzte Kraft im Dienste seiner Herrin so zusammenraffte, daß er auf seinem Rosse fortsprengte und den Brief noch nach Meldorf überbrachte, bald darauf aber seinen Geist aufgab.

Zug nach Norderdithmarschen (Tielebrügge — Heide).

Der Plan des Kriegsraths und der Fürsten ging nun dahin, den Norden Dithmarschen's zu erobern und zwar zunächst Tielebrügge zu nehmen, unterstützt durch einen Scheinangriff auf das nahe Hemmingstedt, welchen Waltherthumb und Moritz Ranzau ausführen sollten, die zur Deckung von Meldorf zurückblieben.

Den 12. Juni Abends brach das Hauptheer auf, marschirte während der Nacht gegen Tielebrügge und legte sich gegen Morgen hinter einem Walde in Versteck. Waltherthumb und Moritz Ranzau aber machten denselben Morgen des 13ten eine Scheinbewegung gegen Hemmingstedt, zunächst nach der, durch König Johann's Niederlage bekannt gewordenen Tausend-Teufelswerft.

Die Kriegslist war abermals von Erfolg. Das Heer fand auf der Tieleburg nur eine schwache Besatzung; die Andern hatten sich verlocken lassen, nach Hemmingstedt aufzubrechen, um dort, wo sie einen Angriff der ganzen Macht vermutheten, ihren Brüdern zu Hülfe zu kommen. Sie mochten wohl in besonderer Aufregung, Begeisterung und Hoffnung auf diesen Schauplatz des ruhmvollen Sieges von 1500 eilen! Die Tieleburg, eine mit Wall, Gräben und Morast umschlossene Festung, zu der nur ein Weg führte, auf welchen alle Kanonen der Veste gerichtet waren, würde bei gehöriger Besetzung den Feinden einen harten Kampf gekostet haben, so aber war ihre Einnahme leicht, denn die zurückgebliebene Mannschaft sah sich nach einem kurzen Kampfe genöthigt, der ungeheuren Uebermacht zu weichen und die Veste zu räumen. Sie eilte nach Hemmingstedt.

Nun ging der Zug weiter nach Norden zu gegen Heide. Wo man Landleute traf, wurden sie niedergemacht. Der Weg führte

durch eine zwischen Sümpfen gelegene Aue, vor der Aubrücke mit einer kleinen Schanze vorbei. Der Feldherr rekognoscirte selbst mit 50 Reitern. Man fand Aue und Aubrückschanze ohne Vertheidiger. Man ging über die Brücke und legte den, durch die Sümpfe führenden schmalen Weg glücklich zurück. Nun berichtete der Feldherr an die Fürsten, welche darauf mit dem Heere nachkamen.

Wie schon früher Unordnungen und Widersetzlichkeiten im dänisch-holsteinischen Lager zu Meldorf wegen der Beute und der Bestimmung, welche Truppen gegen den Feind gehen, welche das Lager decken sollten, stattgefunden hatten, so entstand jetzt ein gehässiger Streit zwischen Fußvolk und Reiterei, wer in dem netten, reichen Städtlein Heide, das für den besten Ort im Lande galt, Quartier nehmen werde.

Zwei Anführer, Jakob Blankenburg und Askan v. Holle, wurden auf Kundschaft gegen den nahen Flecken vorausgeschickt. Auf dem Kirchthurm zu Heide sah eben der Prediger des Orts nach dem Feinde aus. Er berichtete sofort, daß nicht über 200 Reiter im Anzuge durch die Aue seien. Das hinter einer Anhöhe verborgene Heer war nicht zu sehen. Da brachen ein paar dithmarsische Fahnen aus Heide heraus, um die feindlichen Reiter aus der Aue zu vertreiben. Blankenburg und Holle machten mit ihren Schaaren eine verstellte Flucht, um die Bauern in die Aue und gegen das Hauptheer zu locken. Als diese plötzlich hinter den Höhen den zahlreichen Feind erblickten, begaben sie sich rasch zurück, aber die Reiterei jagte ihnen nach, sie hielten nun Stand, und es entspann sich unter heftigem Feuern ein hitziges Gefecht. Der König im Centrum, die Herzöge auf den Flanken, stießen jeder mit seiner Garde gerade auf den Feind und ihre aufgepflanzten Kanonen. Joachim Blankenburg aber näherte sich mit seiner Schwadron Reiter auf Umwegen dem Flecken und schnitt den Dithmarschen den Rückzug dahin ab. So wurden sie, die wie die Löwen auf Leben und Tod fochten, von den feindlichen Reiterschaaren eingeschlossen, niedergehauen, und nur achtzig entkamen zerstreut in die Sümpfe, wo noch die Meisten erschossen wurden. Es blieben über 300 Mann. Es machten aber diese wenigen Helden dem ungleich überlegenen Feinde doch so viel zu schaffen, daß der Verlust auf dänisch-holsteinischer Seite nicht gering war. Der junge König selbst kam in bedeutende Gefahr. Neben ihm wurde ein dänischer Edelmann Erich Podebusch erschossen. Sodann war ein Dithmarsche im Begriff, den König zu

tödten — schon hatte er die Büchse ganz nahe auf ihn angelegt — da sprang zu seiner Rettung Bertram v. Ahlefeld auf ihn ein und würde nun seinerseits durch einen Schuß niedergestreckt worden sein, wäre ihm nicht der jugendliche König wieder beigesprungen. Besonders hatte die königliche Garde eine Menge Todter; der dänische Marschall Jens Truidsön und sein Verwandter Niels Truidsön wurden stark verwundet.

Das dänisch-holsteinische Heer hätte nun Heide schnell überrumpeln und einnehmen können, wenn nicht die Fußknechte, von der brennenden Sonnenhitze, vom langen Marsche, von Hunger und Durst ermattet, sich in die Häuser und Gehöfte neben der Aubrücke zerstreut hätten, von wo sie weder durch Erinnerungen noch Drohungen fortzubringen waren.

Man hatte sich kaum erholt, so waren wieder vier Fahnen dithmarsischer Landleute mit einigem Geschütz von Heide aus in Anmarsch. Wie sie um die Höhe bogen, sahen sie sich unerwartet bis nur auf 30 oder 40 Schritte vor dem verborgenen Feinde. Sogleich machte die dänische Reiterei einen herzhaften Angriff, und suchte sie vom Flecken abzuschneiden, und auch die ganze Macht des Fußvolkes rückte gegen sie vor. Es entspann sich abermals ein ernsthaftes Gefecht. Die Dithmarschen stritten mit aller Verzweiflung, an ein Ergeben, selbst an den zehn- und mehrfach überlegenen Feind, war bei ihnen kein Gedanke. Schon lagen die Leichen haufenweise auf einander. Endlich, nicht mehr im Stande, im freien Felde länger zu widerstehen, brachen sie mit aller Macht durch und warfen sich auf eine kleine Wiese, die, von einem Graben und Damm eingeschlossen, eine natürliche Schanze bildete, welche sie vor der Reiterei sicher stellte. Hier sammelten sich die Helden. Vier feindliche Fahnen mußten gegen die Schanze anstürmen, aber dreimal wurden sie von den hervorbrechenden Bauern zurückgeschlagen und verloren sogar eine Fahne. Der Herzog Adolf, der dies von einer Höhe herab ansah, stürzte zornentbrannt mit wenigen Leuten herzu, packte die fliehenden Fähndriche und schrie sie an, Stand zu halten und wieder gegen den Feind umzukehren. „Ihr Fähndriche und Soldaten“, schrie er sie an, „schämt ihr euch nicht, als rechte Soldaten und geübte Krieger solchen im Soldatenwesen ungeübten Bauern, die dazu schon allenthalben eingeschlossen und so gut wie überwunden sind, auf eine so schimpfliche Weise den Rücken zu geben? Wollt ihr die nicht geringe

Schuld, die ihr kaum dadurch, daß ihr nicht habt fortrücken wollen? auf euch geladen, noch durch neue Schande und Unehre häufen, Bedenkt eure Ehre und euren guten Namen, hört auf zu fliehen und wendet die Fahnen wieder gegen die halbbesiegten Feinde, falls ihr eure vorige Aufführung noch durch ein braves Verhalten gut zu machen Lust habt. Thut ihr dies, so verspreche ich euch, daß, was geschehen ist, auf ewig vergessen und vergeben sein soll". Kaum war er im Stande, sie wieder zum Angriffe gegen die Bauern zu bringen. Um sie anzufeuern, gab er seinem Rosse die Sporen, stürmte selbst auf die Dihmarschen ein und schoß einem Bauer, der ihm kämpfend in den Weg trat, aus der Pistole, die er aus seinem Gürtel zog, eine tödtliche Kugel durch den Leib. Der Bauer aber bekämpfte, ein ächter Dithmarsche, für den Augenblick den Todesschmerz, raffte die sinkende Kraft zusammen, sprang wie ein geschossenes Wild wüthend auf den Herzog ein und versetzte ihm mit seinem Spieße zwischen Hüfte und Rückgrad eine schwere Wunde; ja er würde den Herzog, der bei seinem Anspringen selbst außer Acht gelassen hatte, daß er, durch schlaflose Nächte, Sonnenhitze und schwere Strapazen abgemattet, seine Rüstung abgelegt hatte, durch und durchgestochen und auf der Stelle getödtet haben, wenn dieser, den Stoß bemerkend, nicht schnell sich auf seinem Rosse glücklich nach der andern Seite hin abgewendet hätte.

Der verwundete Herzog ließ sich in einem Wagen nach einem nahen Dorfe bringen und fürchtete, daß sein Unfall die Soldaten vollends ganz muthlos machen werde. Er hatte aber die entgegengesetzte Wirkung. Wie sie ihren Herzog fallen sahen, stürzten sie, ihn zu rächen, mit Erbitterung und Wuth auf den Feind, hieben den Dithmarschen, der ihn angefallen hatte, in Stücke und warfen die Bauern in ihre Schanze zurück, die so klein war, daß sie, etwa 300 an der Zahl, darin eng an einander gedrängt waren.

Auf die kleine Schanze selbst aber wollte Niemand einbrechen, so fürchtete man die tapfern Dithmarschen. Ja 2000 Mann Fußvolk, die noch nicht in's Gefecht gekommen waren, scheueten sich, gegen die kleine Schaar zu gehen. Man wußte aus Erfahrung, daß die für ihre Freiheit kämpfenden Bauern sich bis auf den letzten Mann mit einer Todesverachtung wehrten, die Vielen erst das Leben kostete, ehe die Uebermacht sie endlich zu überwältigen vermochte. Schon war für die fürstlichen Soldaten die Gefahr vorhanden, sich mit

neuer Schmach zu beladen, da sprang mit dem Gefühl der gefährdeten Ehre ein muthiger Soldat vor, erfaßte das Gestell eines großen Stückwagens, schob es als Schutzwehr vor sich her auf den Wall der Schanze und hieb mit einem großen Schwerte wüthend darüber hinweg. Mit dem Aufschrei der Anerkennung solch' muthiger That und anfeuernden Beispiels folgten Andere und bald Alle nach, überflutheten gleichsam wie ein Strom, der den hemmenden Fels durchbrochen und nun nicht mehr aufzuhalten ist, den Damm der kleinen Schanze, und in kurzer Zeit waren die wackern Dithmarschen theils in derselben niedergestoßen, theils aus derselben über den Wall in die Reiterei getrieben, wo sie dann niedergemacht wurden. So fielen in diesem zweiten Zusammenstoße wieder etwa 400 Dithmarschen als ein Todesopfer ihrer Freiheit! —

Ihre Brüder von Hemmingstedt wollten denen zu Heide zu Hülfe kommen, aber Moritz Ranzau und Waltherthumb hatten sich, nachdem die Schanze bei Hemmingstedt verlassen worden, zwischen Hemmingstedt und Heide aufgestellt und tödteten in einzelnen Gefechten abermals einige hundert Bauern, die sich in die Marsch flüchten wollte. Dann kam Ranzau mit seinen Reitern bis Heide.

Ganz Heide war nun beinahe rund umher mit Reiterei und Fußvolk eingeschlossen. Da verließ namentlich die fremde Besatzung der Muth. Was nicht Bürger und Einwohner von Heide selbst war, suchte in einzelnen Haufen, wo noch ein Ausweg offen gelassen war und eine Rettung möglich schien, die Flucht. Eine Fahne Weslingbürer beschwor der Pastor Marcus Wrangius umsonst, die Ihrigen in der Noth nicht zu verlassen. Die Unglücklichen! — wie Viele fraß nicht auf der Flucht das Schwert des Feindes! —

Alles, was durchkam, floh nach der Marsch. Der Sammelort war das Kirchspiel Wöhrden. Dort war man zu neuer Vertheidigung entschlossen.

Der Feldherr sandte ihnen Reiterei nach, um sie theils aufzureiben, theils zu verhindern, von hinten gegen ihn einzubrechen.

Der Feldmarschall aber erklärte, der Ort müsse noch diesen Abend genommen werden und traf Anstalt zu einem furchtbaren Bombardement. Die andern Feldherrn waren meist dagegen, weil das Heer nun 24 Stunden hindurch theils marschirt war, theils im Kampfe gestanden hatte. Selbst der König forderte, die Einnahme des Fleckens bis den andern Tag zu verschieben. Der greise kriegs-

erfahrne Johann v. Ranzau aber bestand auf seinen Willen, weil es zu gefährlich, die ermüdeten Soldaten lagern und sich der Ruhe übergeben zu lassen, da dann gewiß die kühnen Dithmarschen hervorbrechen und sie überfallen würden, und leicht eine Niederlage unter ihnen anrichten könnten, wie sie frühere unglückliche Zeiten gesehen hätten. Der König gab diesen nur zu wahren Gründen und Befürchtungen Gehör und willigte in das Verlangen seines Feldherrn.

Nun wurde beim hereinbrechenden Abende zum **Sturm auf Heide** geschritten. Der Oberfeldherr ließ den Flecken von dem ganzen Heere umzingeln, an den geeigneten Orten Batterieen aufpflanzen, dann Feuerbrände auf das Städtchen werfen (was vielen Offizieren wegen des Ruines dieses schönen Fleckens mißfiel), aus allen Feuerschlünden eine heftige Kanonade eröffnen und die ganze Infanterie zum Sturme anrücken. Die Männer von Heide ergaben sich aber auch bei diesem Aeußersten nicht; sie wollten den Untergang der dithmarsischen Freiheit nicht sehen; lieber wollten sie in den Tod gehen! Sie erwiderten ihrerseits das Feuer des Feindes und widerstanden todesmuthig dem Sturme der andringenden Massen.

Das arme Städtlein! Die Häuser und der ganze Boden erdröhnten von dem mörderischen Geschützfeuer von beiden Seiten! — ein Kugelregen fiel auf die Stadt! — Feuerbrände auf Häuser und Gehöfte! — Hier und da und mehr und mehr brachen die Flammen heraus — endlich loderte es aller Orten hell auf, ein fürchterliches Schauspiel in der überhandnehmenden Abenddämmerung! — Dazu der wüthende Andrang von Außen, der Todeskampf im Innern! — Und doch unter den Einwohnern kein kleinliches Jammern und Wehklagen, nur Gedanken an heilige Todesweihe zum Zeugniß, daß freie Männer für die Freiheit zu sterben wissen, und starres Entsetzen! — War es doch, als ob die Welt untergehe! wenigstens war es der Untergang der dithmarsischen Freiheit! der letzte Kampf für sie! ein furchtbar großartiger Kampf, ein Heldenkampf sonder Gleichen! Was noch in der Stadt geblieben war, Alt und Jung, Greise, Männer, Jünglinge, Frauen und Kinder nahmen nach Kräften an diesem Heldenkampfe Theil. Die Einwohner von Heide fochten den Todeskampf der Verzweiflung, bis sie sämmtlich durch den Kugelregen der Feinde niedergestreckt, oder unter den rauchenden Trümmern ihrer Stadt begraben waren.

So ward Heide eingenommen. Ueber glühenden Schutt und die Leichen freier Menschen drangen die fürstlichen Söldner ein. Zunächst gestattete man den ermatteten Soldaten, sich Speise und Trank zu suchen und etwas auszuruhen; nach kurzer Rast aber zog man wieder aus dem Flecken aus, das vorgefundene Geschütz mit sich wegführend. Es grauete den Siegern inmitten der Nacht auf den glühenden Trümmern und unter den Leichen der gefallenen Freiheit; sie fühlten noch immer sich nicht sicher, die ermordeten Freiheitshelden umschwebten sie wie Rachegeister, die die lebenden Brüder herbeirufen möchten. Das Heer zog dahin zurück, wo der König mit Wenigen zurückgeblieben war. Aber auch hier wurde den ermüdeten Soldaten keine Ruhe gegönnt. Man fürchtete die Aue, als ob der Feind wie aus dem Boden auftauchen könne. Man wollte sie hinter sich haben. So durfte das erschöpfte Heer, obgleich hie und da Menschen und Pferde niederstürzten, kein Lager schlagen, es mußte bis zur Aubrücke vorgehen. Dort wurden starke Nachtwachtposten aufgestellt, weil man immer noch einen Angriff befürchtete, und unter ihrem Schutze ruhete man endlich.

In diesen verschiedenen Kämpfen des 13. Juni waren über 3000 dithmarsische Männer geblieben ohne die, die verwundet fortgekrochen und vereinzelt umgekommen waren, und ungerechnet die Greise, Frauen und Kinder, die dabei ihr Leben verloren hatten. Die Dänen wollten nicht mehr als 300 Todte gehabt haben. Eine Nachricht aber, welche sagt, daß die oldenburgischen Völker, die hart daran gemußt, so viel gelitten, daß der Graf über 700 Wittwen in seinem Lande bekommen hätte, straft diese Angabe der Sieger Lügen. Der Hauptverlust war allerdings bei der Reiterei, die sich besonders hervorgethan, während das Fußvolk nicht so in's Treffen zu bringen gewesen war, als es gesollt hatte. Da würde der Verlust allerdings größer gewesen sein als wieder unter der Reiterei, der die Dithmarschen nicht so gut beikommen konnten. — Das dänisch-holsteinische Heer hatte übrigens manche schwere Verluste; unter den schwer Verwundeten waren Herzog Adolf, der Graf von Oldenburg, Feldmarschall Johann v. Ranzau, Feldmarschall-Lieutenant Franz v. Bülow, Iven v. Reventlow, Paul v. Ranzau, Burchard v. Ahlefeld, Johann v. Ranzau der Jüngere, Gregorius v. Ahlefeld, der Fahnenträger Herzog Adolf's, der zu Rendsburg starb, Baron v. Dona, Moritz v. Ahlefeld,

Heinrich v. d. Wische, Christof v. Ahlefeld. — Todt waren außer den schon Erwähnten, wie Schönwesen, Holle, Podebusch, zwei Söhne von Benedikt Poggewisch, Hans und Emeke, Otto v. Röde und mehrere Andere vom Adel.

Der Dithmarschen Unterwerfung.

Nun war die ganze Geest und die Südermarsch in den Händen der Eroberer. Noch unbezwungen war nur noch der nördliche Theil der Marsch. Diese Nordermarsch war der von Natur festeste, dem Feinde gefährlichste und von ihm gefürchtetste Landstrich. Dahin hatte man daher gleich bei'm Beginn der Feindseligkeiten Weiber, Kinder und die besten Güter gebracht, und dahin war jetzt Alles, was nur hatte entkommen können, geflüchtet. Es waren wohl noch über ein Paar Tausend wehrhafte Männer zusammengeströmt. Die hätten dem eben sehr mitgenommenen Feinde die Eroberung dieses Striches wohl noch ziemlich schwer machen können. Aber unmöglich? — und auf wie lange? — und nicht mit Verlust fast noch ihrer Aller Leben? — Man bedenke: von den höchstens 7000 waffenfähigen dithmarsischen Männern waren bei weitem über 4000 getödtet, Manche versprengt, und die Paar Tausende, die sich noch zusammenfanden, kamen aus blutiger Schlacht und schweren Kämpfen, waren ermattet, wie viele von ihnen verwundet, der Entschlossensten und Umsichtigsten aus ihrer Mitte beraubt, der größte Theil ihres Landes von dem zehnfach stärkern Feinde genommen. — Wo sollte da der Muth herkommen, noch widerstehen zu wollen? — Will man fordern, daß sich schließlich Alle opfern, auch wo die Nutzlosigkeit des Opfers vor Augen liegt? — Einige Schaaren geworbener Miethssoldaten waren gegen die Landung königlicher Schiffe an der Elbe postirt. Hätte man sie gleich hier gehabt, so würde man noch des Nachts die Feinde an der Aubrücke angegriffen haben. So aber wagte man es nicht, weder diese Nacht noch folgenden Tags. Die Trauer über ihr Geschick und der Tod der Meisten und der Besten der Ihrigen, hatte ihren Muth gebrochen. Und sollten die wenigen überlebenden Männer nicht an ihre Frauen und Kinder denken und an die vielen Wittwen und Waisen? und an die immer größer werdende Verwüstung ihres Vaterlandes?

Es fand nun bei und in Wöhrden, wo auch die Landesverweser waren, eine traurige Berathung statt, ob man sich nicht lieber ergeben solle, als eine gänzliche Verheerung ihres Landes herbeizuführen und sich, ihre Familien und Güter ganz aufzuopfern. Nach manchen Kämpfen entschied man sich endlich mit schwerem Herzen für das, was sie allein noch vor gänzlichem Untergange retten konnte, für — Ergebung. Man setzte sofort ein Schreiben an den König und die Herzöge auf, worin um sicheres Geleit für einige Achtundvierziger, die ihrer Gnade das ganze Land anzutragen gesonnen wären, gebeten wurde. Mit dieser Bittschrift wurden den Tag nach den Kämpfen bei Heide, den 14. Juni, der Prediger Wilhelm Dunker zu Wöhrden und der dahin geflüchtete Prediger von Albersdorf, Cyriakus, zwei schöne ansehnliche Männer, mit weißen Stäben in der Hand, in's feindliche Lager gesandt, um zugleich noch mündlich um Waffenstillstand und Einstellung des Plünderns zu bitten. — Die Bittschrift lautete:

„Dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Friederichen dem Andern, von Gottes Gnaden erwähltem Könige zu Dänemark und Norwegen, Und von denselben Gnaden Johanns und Adolph, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, unsern gnädigsten und gnädigen Herren unterthäniglich."

„Durchlauchtigster, Großmächtiger König, Durchlauchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren! In Unterthänigkeit haben wir (die) Briefeszeiger, göttlichen Worts Predikanten (Prediger), an Ew. Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden mit mündlichen Werbungen abgefertigt, demnach durch Gott bittend, Ew. Kgl. Maj. nnd Fürstl. Gnaden wollen unsere Gesandte zu gnädigstem und gnädigem Gehöre gestatten, alle Sachen in Ruhe und Bestand stellen, und uns mit einem christlichen Königl. und Fürstl. Geleite ab und an versorgen und zu Gespräche gnädigst und gnädiglich gestatten. So wollen wir Ew. Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden unser Meinung und Anliegen in Unterthänigkeit fürgeben lassen, der Zuversicht, Ew. Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden werden aus hochangeborner Königl. und Fürstl. Güte und Mildigkeit diesen großen Jammer und Unrath (Noth) beherzigen und uns mit Land und Leuten behalten, Leib und Gut in allen Gnaden gnädigst und gnädiglich annehmen, auf daß Blutvergießung ver-

hütet, der Friede gepflanzt und Gottes des Allmächtigen Reich gebauet werden möge. Dies haben wir Ew. Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden in unserm Anliegen demüthiglich wollen fürbringen und bitten gnädigste und gnädige Antwort. Datum unter unserm untergedruckten Pitschier, den 13. Tag Junij (des Juni) Anno 59."

Bei ihrer Annäherung wurden die Geistlichen durch eine vom Könige ihnen entgegengeschickte Bedeckung eingeholt und in dessen Hauptquartier geführt. Der Empfang war von Seiten des Königs freundlich und gnädig. Er vernahm ihre mündlichen und des Landes schriftliche Vorstellungen, ermahnte sie, guten Muths zu sein und empfahl sie seinem Hofprediger Niels Kolding, der sie, bis die Antwort des zusammentretenden Kriegsraths da sein würde, zu sich nahm und sie gut und reichlich bewirthete.

Der verlangte „Geleitspaß für Etliche der achtundvierzig Verweser", ausgestellt von „Johann Ranzau, Ritter, verordneter Feldmarschall", wurde ihnen gegeben, der gebetene Waffenstillstand versprochen und ein Trompeter mitgegeben, der sie zurück und andern Tags die von den Achtundvierzigern verordnete Gesandtschaft in's Lager bringen sollte. So kehrten sie nach Wöhrden zurück.

Den 15. Juni fand eine Versammlung der Achtundvierziger und des Volkes statt. Sie, die Freien, waren von dem, was sie thun sollten, so ergriffen und bewegt, daß sie sämmtlich auf ihre Knie fielen und laut und schmerzlich Gott anfleheten, ihnen entweder einen Sinn für gänzliche Unterwerfung oder Muth zur fernern Vertheidigung zu verleihen. Der Beschluß ging endlich dahin, dabei zu bleiben, sich in das Unvermeidliche zu fügen, und mit den zwei Predigern fünf Achtundvierziger nebst dem Landsecretär in's Lager abzusenden. —

Die fünf Achtundvierziger, Johann Detleff zu Delve, Thomas Boje von Flede, Woldt Reimers von Heide, der alte Reimer Vogt und Peter Junge, nebst dem Landsecretär Hermann Schröter zu Pferde, die beiden Geistlichen zu Wagen zogen mit dem dänischen Trompeter mit beklommenem und tiefbekümmertem Herzen und unter dem lauten Schluchzen und Seufzen des versammelten Volks zum feindlichen Heerlager ab. Von einer, ihnen entgegenkommenden Bedeckung einer Reiterschaar begleitet, kamen sie gegen Mittag unter Trompetenschall im Lager an, wurden in's Zelt von Paul Ranzau, dem Sohne des Feldmarschalls, geführt, von

diesem ehrenvoll empfangen und mit einem reichen Mittagsmahle bewirthet.

Mittlerweile traten die Fürsten, obersten Heerführer und Kriegsräthe im Zelte des bettlägrigen Herzogs Adolf zu einer Berathung zusammen. Man erörterte wirklich noch die Frage, ob die Feinde zu Gnade aufzunehmen oder nicht lieber gänzlich aufzureiben wären; vornehmlich, um nicht nöthig zu haben, sich erst in Unterhandlungen mit ihnen einzulassen, sondern die unbedingteste Unterwerfung unter alle Befehle fordern zu können. Es gaben sich da verschiedene Meinungen und Ansichten kund. Der König und der Herzog Johann hatten geglaubt und gefürchtet, der Herzog Adolf, der Urheber des Kriegs und der erbittertste Feind der Dithmarschen werde von Unterhandlung und Friedensbedingungen vor Allen nichts wissen wollen, die Nähe des Todes aber und die noch stattfindende Schwäche und die Schmerzen der Wunden hatten seinen hastigen, stolzen Sinn etwas gemildert. Statt barsch und hart sich zu äußern, sprach er von seinem Lager herab für Schonung und Gnade; es sei nicht rathsam, den Feind zur Verzweiflung zu bringen; bei gänzlicher Vertilgung der Einwohner erhalte man ein ödes Land ohne Ertrag von Einkünften; Deiche und Schleusen würden verfallen; die fremden Söldner nur plündernd darin hausen; das Land lange der thätigen Hände beraubt sein, die es wieder emporbringen könnten. Aber man müsse ihnen die Bedingungen, worauf man sie in Gnade annehmen wolle, vorzeichnen und ihre sofortige Willenserklärung darüber fordern.

Sofort wurden die **Bedingungen der Unterwerfung** aufgesetzt und den dithmarsischen Abgeordneten unter Aufstellung eines großen Theiles des bewaffneten Heeres und vor den Fürsten, Rittern und Herren zu Roß in ihrem Waffenschmucke theilweise den Schmerz der Wunden und diese selbst verbergend feierlichst übergeben. Sie lauteten:

„Capitulation, darauf die Einwohner des Landes Dithmarschen zu Gnaden aufzunehmen und zum Frieden zu verstatten.“

I. „Die Dithmarschen sollen Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden zu Holstein loben (huldigen) und schwören, als Unterthanen von Rechts und Gewohnheit wegen gebührt, und sollen die Hauptbanner und Fahnen, so in König Johannsen und Herzoge Friedrichs Er-

legung (Niederlage) erobert, sammt allen Kleinoden, so bei ihnen vorhanden, bei Eiden überantwortet werden."

II. „Zum Andern sollen die Dithmarschen die verursachten Kriegskosten erstatten, die auf sechsmalhunderttausend Gülden sich erstrecken. Es soll Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. Macht haben, drei Vesten, an Orten, da es Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. gelegen, in das Land zu Dithmarschen, mit ihrer Hülfe und Zuthun, legen zu lassen."

III. „Und sollen alle Schanzen und Vesten, so jetziger Zeit im Lande befunden, gänzlich geschleift werden. Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. wollen auch hiermit vorbehalten haben, zu gemeldeten drei Vesten so viel Aecker, Wiesen, Weiden, Grasungen und Holzungen, als Ihre Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. zu gemeldeten Häusern nöthig zu gebrauchen, und sollen die Unterthanen zu den Häusern tägliche Dienste thun und leisten."

IV. „Es wollen sich auch die Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. hiermit alle Hoheit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Jagd, Fischereien, und was dem anhängig, ausdrücklich vorbehalten haben."

V. Alles Geschütz, Munition, Gewehr und Harnisch soll Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. von den Dithmarschen herausgegeben und überantwortet, und ohne Bewilligung nicht wieder gezeygt (erzeugt) werden."

VI. „Und wenn der Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. die Kriegskosten erlegt und bezahlet worden, sollen die Einwohner des Landes Dithmarschen von ihren Aeckern und Grasungen jährlich Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. als ihrer Oberkeit so viel geben und entrichten, als die jetzund davon nehmen, wenn sie dieselben anderst ausgethan haben.

VII. „Alle briefliche Urkunden von Kaisern und Päpsten, auch andern Geistlichen und Weltlichen, die bei dem Lande Dithmarschen vorhanden, sollen in gutem Glauben vermittelst vorgemeldeter ihrer Eide, überantwortet werden, und etwa die nicht überantwortet, mit diesem Briefe und Siegel kraftlos geschrieben werden."

VIII. „Und soll aller Gerichtszwang, Gericht und Recht durch Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. zu Holstein verordnet werden, und die Appellation an Ihre Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. zu Holstein nicht ferner freistehen, und die Bräuche der Kgl. Maj. und Fürstl. Gn.

bleiben, inmaßen solches Alles mit andern Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. Unterthanen gehalten wird."

IX. „Es sollen auch die Einwohner des Landes zu Dithmarschen mit den Unterthanen des Fürstenthums Holstein oder Stormarn, Schatzungen und Landbede*) und Landfolge geben und leisten. Von aller Conföderation und Verbündnisse, darinnen sie jetziger Zeit stehen, absagen und sich erledigen und einige ferner nicht annehmen."

X. „Auf vorgesetzte Artikel, wenn sie eingeräumet, bewilliget und darauf Gelübde und Eide gethan, wollen Kgl. Maj. und Fürstl. Gn. zu Holstein die Dithmarschen als ihre Unterthanen zu Gnaden aufnehmen und bei ihren Gütern berührtermaßen bleiben lassen. Und soll Gnade mit gebührlichem Fußfalle gebeten werden, sollen auch die Dithmarschen Brief und Siegel darauf geben. Und mittlerzeite, daß solches Alles, wie oben gemeldet, vollzogen, acht von den gebietenden Achtundvierzigern und zehn von den Besten und Fürnehmsten des Landes zu Geiseln Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden zu Holstein zuhanden stellen und überantworten."

Nach feierlicher Ueberreichung dieser Capitulationsbedingungen sollten sie darauf ihre Willenserklärung abgeben, aber die Abgeordneten erklärten, daß sie zur unverweilten und unbedingten Annahme dieser Artikel keine Vollmacht hätten, sondern sie erst der Landesvollmacht und Landgemeinde vorlegen müßten. Dies Gebahren der Abgeordneten, die, statt sich unterthänigst und demüthigst nach Befehl zu unterwerfen, noch immer die Würde als Abgeordnete eines freien Volkes zu wahren nicht unterließen, mißfiel den Fürsten nicht wenig; sie forderten nun wenigstens, daß sie schon andern Tags zu Mittag die Erklärung ihres Landes einbrächten. Auf ihre Vorstellung aber endlich, daß solche Zeit zu so wichtigen Ueberlegungen zu kurz wäre, gestanden sie ihnen schließlich drei Tage Bedenkzeit zu.

So wurden die Abgeordneten der Dithmarschen wieder durch eine berittene Bedeckung nach der Marsch zurückgebracht, jedoch absichtlich mitten durch die haufenweise daliegenden Todten der gefallenen Freiheitskämpfer, um das sich regende Hochgefühl etwas abzukühlen. —

---

*) Bede (von Bitte) war der Ausdruck für die freiwilligen Abgaben auf Verlangen (Bitte) der Fürsten.

Tags darauf, den 16. Juni, ging der König, dessen festgesetzter Krönungstag herannahete, über Itzehoe in sein Reich zurück, mit Zurückbelassung einer schriftlichen Vollmacht an den Feldmarschall, unter angemessenen Bedingungen Frieden zu schließen oder aber den Krieg zu erneuern, ja sogar dazu neue Truppen zu werben.

Den 18. Juni trafen die Bevollmächtigten der Dithmarschen mit der **Antwort auf die Friedensbedingungen** wieder im Lager ein. Sie übergaben sich darin mit Land und Leuten, Leib und Gut den neuen Herren und erklärten sich in Bezug auf die einzelnen Artikel der „Capitulation" im Wesentlichen dahin:

Zu I. „Und sagen zum ersten in der Capitulation verfaßten Artikul Ja."

Zu. II. „Die Kostenforderung erklären sie für „unchristlich, unthunlich und unmöglich", in Ansehung, daß der meiste Theil Einwohner des Landes ihrer Güter beraubet, entsetzet, ihre Häuser abgebrannt, fahrende Habe genommen, ihr Korn vernichtet und nichts mehr haben als sie gehen und stehen mit ihren Kleidern, an Weibern und Kindern."

Zu III. „Die Landwehren und Schanzen zu vernichten sagen sie Ja; wollte man ihnen aber zu drei Vesten Güter, Aecker, Wiesen und Weiden nehmen, würden die armen Unterthanen ihrer Güter entsetzet und müßten aus dem Lande weichen."

Zu IV. (Jagd- und Fischerei- und andere Gerechtigkeiten) Ja.

Zu V. (Auslieferung aller Waffen und Munition). Willigen ein, wenn es einmal nicht anders sein könne. (Man sieht, wie schwer es den freien Männern wurde, ihre Wehr und Waffen herzugeben.)

Zu VI. Unterthänigste Bitte, „sie, die Dithmarschen nicht eigen zu machen, sondern daß sie ihrer Güter, gleich den Friesen, mächtig werden, und der Freiheiten, so den Friesen, Kremper- und Wilstermarsch-Leuten vergönnet und gegeben, sie, die Dithmarschen, auch genießen möchten, und daß sie mit keinem Hofdienst beschweret, sondern davon erledigt blieben."

Zu VII. (Auslieferung und Nichtigerklärung aller vorhandenen Urkunden.) Ja.

Zu VIII. Stellen Gericht und Gerichtsordnung zu der Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden Gefallen. „Könnte auch gestattet werden, daß ein Rath, wie in Eiderstedt, verordnet und derselbe nach dem

Landbuche (Landrechte) entscheide", bitten jedoch um Gestattung der Appellation an den König und die Herzöge.

Zu IX. „Die Conföderation und Bündniß, so wir mit der Stadt Lübeck und Niemand Anders haben, soll kraftlos sein und wollen uns zu ewigen Zeiten mit Niemand ferner verbinden; und was sie der Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden loben (geloben) und schwören, wollen sie als ehrliche Leute halten. Die Landbede, Steuern und Schatzungen betreffend, was deshalb die Friesen, Cremper- und Wilstermarsch thun, darein wollen sich die Dithmarschen als gehorsame Unterthanen **wissen zu schicken.** (Die ehrlichen, einfachen, offnen Bauern!)

Zu X. „Die Huldigung, den Fußfall und was von Siegeln und Briefen gefordert wird werden, dazu sagen die Dithmarschen Ja. Achten aberst die Geiseln unnöthig, jedoch stellen sie solches zu der Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden gnädigstem und gnädigem Gefallen, ungezweifelt, man werde christlich und fürstlich mit den armen Dithmarschen handeln, Blutvergießen umgehen und ihres höchsten Verderbens nicht begehren, sondern Weib und Kind, Alt und Jung hinfürder unbeschädigt lassen, in Betrachtung, daß das Land den Schaden, Nachtheil und Ueberfall bei Menschen Leben nicht überwinden kann, ohne daß da auch viel tausend armer elender Wittwen, Waisen und Kinder vorhanden, nackt und bloß, die betteln müssen."

„Der allmächtige Gott und Vater unsers H. Jesu Christi wolle ihre Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden Herzen bewegen, daß ein heiliger, beständiger und ewiger Friede zur Erhaltung der armen Unterthanen also aufgerichtet, daß Gott der Allmächtige erst und letzt gelobet und das Land und betrübte Unterthanen im Besten fortgesetzet, erhalten und gehandhabet werden mögen."

Die Bitte um Abänderung der angeführten Stücke wurde von den Fürsten gewährt: Manches theils gelindert, theils ganz nachgelassen, die Rechtsgleichstellung mit den Friesen und Wilstermarschen bewilligt. Nur die Stellung von Geiseln wurde nicht erlassen. Die Fürsten hatten noch immer zu viel Achtung und Furcht vor den bisherigen Freibauern, als daß sie ihnen ein zu hartes Joch überzuwerfen gewagt hätten, auch waren das Land und die Güter zu hart mitgenommen, verwüstet und ausgeplündert, als daß sie hartnäckig auf den starken Geldforderungen hätten bestehen können, ohne Land und Leute zu eignem Schaden dem gänzlichen Ruine preiszugeben.

Hierauf wurde die **Unterwerfung** und **Aufnahme** durch gegenseitig ausgewechselte Briefe oder schriftliche Urkunden bestätigt. Die Achtundvierziger hatten ihr letztes politisches Recht ausgeübt; sie nannten sich darin: die gewesenen Landesverweser. Es war die **letzte Urkunde**, die im Namen des Volkes der Dithmarschen von ihren gewählten Volkshäuptern ausgefertigt war! — Die Dithmarschen gelobten darin dem Könige und den beiden Herzögen und ihren Erben und Nachkommen ewigen Gehorsam; diese versprachen ihren landesherrlichen Schutz.

Welche Sprache die fürstlichen Sieger gegen die Besiegten ob ihrer bisherigen tapfern Verfechtung ihrer Freiheit und Selbstständigkeit führten, müssen wir unsern Lesern noch durch Mittheilungen aus der, seitens der Fürsten ausgestellten

„**Verschreibung, den Dithmarschen gegeben Montags nach Viti 1559**",

zeigen.

„Nachdem Wir nach erlangtem Siege wider Unsere ungehorsamen und widerspännstigen Unterthanen, die Acht und Vierzig und gemeinen Einwohner Unseres Landes Dithmarschen, dieselben so bei Leben geblieben und der Abgegangenen Erben auf ihre demüthige, klägliche und jämmerliche Bitte wiederum zu Gnaden aufgenommen und die verwirkte Strafe ihrer Rebellion und beleidigten Majestät (!), dadurch sie ihr Leib, Leben, Hab' und Güter gänzlich verwirket (!), aus angeborner Königlicher und Fürstlicher Mildigkeit und Güte gnädiglich erlassen, darauf sie sich gegen Uns, Unsere Erben und Nachkommen verschrieben, verbrieft und versiegelt", wird ihnen aus Gnaden bewilligt, daß sie ihre Häuser, Höfe, fahrende Habe, Aecker, Wiesen, Grasungen, Weiden und Holzungen behalten sollen (!), jedoch mit jährlicher Abgabe zu Nikolai von dem Marschlande von jedem Morgen Marsch-Acker ein Gülden Münze, den Gülden zu 24 Schilling Lübsch (Lübisch, Lübeckisch) gerechnet, und sollen für jeden Morgen fünf Ruthen in die Breite und sechs Ruthen in die Länge, 16 Fuß auf die Ruthe zu rechnen, abgemessen werden. Die Forderung wegen der drei Vesten des Landes wird erlassen, ebenso sie mit Wiedererstattung der Kriegskosten gnädiglich verschont. Auch mögen sie auf der Eider ihrer Seite den Strand fischen. Den Großleuten wird die besondere Gnade erzeigt, daß sie ihre Holzungen, Wiesen, Weiden und Grasungen frei haben sollen, damit der Großmann so viel desto

besser bei seiner Nahrung möge erhalten werden, und allein zu jährlicher Pflicht die halbe Saat, die sie säen, jährlich auf Nicolai zu geben schuldig sein. Die Dithmarschen sollen in den Fürstenthümern frei Handel treiben. „Und als unter Andern den Dithmarschen auferlegt, daß sie das Hölzlein, die Hamme genannt, sollen umhauen,*) haben Wir bewilliget und nachgegeben, daß Wolt Reimers und Johann Reimers, denen das Hölzlein erblich zustehet, das umgehauene Holz an sich nehmen, dasselbe verkaufen und als mit ihrem eignen Gut damit handeln und gebahren mögen, ohne Unser und jemand anders Verhinderung."

Der 20. Juni war der traurige und demüthigende Tag, an dem die bis daher freien Dithmarschen den Fürsten den Eid der Huldigung leisten mußten. Gegen 4000 dithmarsische Leute, darunter Greise, Weiber und Kinder, Alle, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, mit weißen Stäben versehen, kamen Vormittags gegen 10 Uhr zwischen der Marsch und der Geest, bei dem Dorfe Lohe auf einer großen Ebene zusammen. Das große fürstliche Heer war wie in Schlachtordnung aufgestellt, einen gewaltig großen Kreis bildend, in den die Dithmarschen eingelassen wurden. Zuerst mußten sie all ihr Geschütz, ihre Gewehre, Schwerter, Lanzen und Spieße, alles Pulver und Blei und sonstige Kriegsmunition und Kriegsgeräth ausliefern. Es waren des Geschützes nicht weniger als 108 Stück auf Rädern, größtentheils jedoch nur in sogenannten Viertel- oder Quartierschlangen oder Falkonetten bestehend, die in der Marsch am besten zu gebrauchen und zufolge der Inschriften theilweise vormals den Herren von Holstein abgenommen worden waren. Bei Abführung dieses ihres Lieblingsgeschützes weinten die braven Bauern! Dann kamen die beiden Herzöge, selbst Herzog Adolf, obgleich noch schwer leidend und kaum vermögend, sich auf dem Pferde zu erhalten, vermochte nicht sich den Triumph zu versagen, die Demüthigung der Dithmarschen mit anzuschauen, die Bevollmächtigten des abwesenden Königs, der Feldmarschall und die andern Heerführer, die Kriegsräthe und Ritter geschmückt auf geschmückten Rossen in die Mitte geritten; die Dithmarschen mußten sie im Kreise umgeben; um sie war die sämmtliche Reiterei mit gezogenen Schwertern auf-

*) Sie fürchteten das „Hölzlein", dessen Gefahren für sie sie genugsam hatten kennen gelernt.

gestellt und das Ganze von dem bewaffneten Fußvolke eingeschlossen. So wie die Fürsten und Herren sich in gehörige Position gestellt hatten, mußten auf ein gegebenes Zeichen die bisherigen Freibauern die Häupter entblößen, auf die Knie niederfallen, wegen ihrer bisherigen Halsstarrigkeit und ihres Aufruhrs (!) gegen die von Gott ihnen gesetzte Obrigkeit (!) um Vergebung bitten und folgenden Eid der Treue schwören, den ihnen ein Secretair des Kriegsrathes vorsprach:

„Wir, die Einwohner des Landes Dithmarschen, schwören, daß wir und unsere Erben und Nachkommen Könige Friederichen zu Dänemark ꝛc., Herzoge Johannsen und Herzoge Adolphen Allen als Herzögen zu Holstein *), getreu und hold sein wollen, ihr Bestes wissen und Aergstes nach allem unserm Vermögen abwenden helfen, weder Rath noch That dazu geben noch thun, das Ihrer Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden und Ihren Erben und Nachkommen möchte zu Schaden gereichen an Leibe, Lande, Leuten und Gütern; was wir zu wissen bekommen, das Ihrer Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden und Ihren Erben zuwider, dasselbe wollen wir treulich vermelden; Alles was wir uns gegen Ihre Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden und Ihre Erben verschreiben, für uns und unsere Erben treulich halten und handhaben, und uns sonst in Allem, als treuen Unterthanen gebühret, gegen Ihre Kgl. Maj. und Fürstl. Gnaden und derselben Erben mit Leib und Gut erzeigen. Als uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Nach nachgesprochenem Eide ließ man die gedemüthigten Bauern noch eine gute Weile auf den Knien liegen. Manche kam bei dem Anblicke der um sie her blitzenden gezückten Schwerter Schrecken und Furcht an, der Sieger möchte sein Wort nicht halten und sie jetzt noch plötzlich niedermetzeln lassen.

Endlich durften sie sich erheben, wurden zu Gnaden angenommen, und nachdem man 24 Geiseln ausgewählt hatte, die nach der holsteinischen Festung Rendsburg abgeführt wurden, in Gnaden entlassen. Der Herzog Adolf rief ihnen spöttisch-verächtlich und herzlos zu: „Nun geht nach Haus und esset warmen Kohl!" — „welches Vielen", sagt der altdithmarsische Chronist, „so ihre ange-

*) Sie hatten Holstein unter sich getheilt, wie sie Drei nun Dithmarschen unter sich theilten.

borne Freiheit lieb, schmerzlich zu Herzen gegangen." Man mag's glauben! —

Es war dieser Tag der Trauer und des Endes der dithmarsischen Freiheit und Selbstständigkeit **der 20. Juni 1559.**

Sie gingen betrübten, beklommenen Herzens und niedergeschlagenen Sinnes nach Hause: die Männer starrten von Schmerz zerrissen vor sich hin, die Augen der Weiber und Kinder füllten sich mit Thränen, denen auch manche Mannesthräne sich beimischen mochte. Allgemein war die Trauer und Niedergeschlagenheit, das Jammern und Wehklagen um den Tod der Ihrigen und den Tod ihrer Freiheit im ganzen Lande. Das Erste nach der Heimkehr von der Eidesleistung war, daß sie ihre Gefallenen aufsuchten, jede Familie die Ihrigen, ja sie selbst der Erde, wo sie verscharrt waren, entnahmen, um sie nach den Gräbern ihrer Väter zu bringen. Sie verdienten es, bei den freien Vätern zu liegen, da sie für die, von diesen ererbte Freiheit ihr Leben dahingegeben!

Die Fürsten aber zogen nach Meldorf, wo ihnen noch nachträglich die früher erbeuteten Fahnen, darunter die Fetzen der vor 59 Jahren eroberten, in der Kirche zu Oldenwöhrden aufgehängt gewesenen, seitdem aber ganz vermoderten Dannebrogfahne, die dithmarsischen Urkunden und Briefschaften, welche ihre bisherige Freiheit betrafen, der 1500 erbeutete goldene Becher des holsteinischen Herzogs Friedrich, nachherigen dänischen Königs Friedrich I., und Anderes ausgeliefert werden mußten. — Dann theilten die Sieger die Beute. Von Geschütz erhielt jeder der drei Fürsten sechsunddreißig Kanonen.

Von den Speeren wurden viele den Bauern wieder zugestellt, um sich und ihre Güter wider die, etwa gegen den Willen der Fürsten in der Marsch umherstreifenden Söldlinge vertheidigen zu können. Schon mußten die Sieger die besiegten neuen Unterthanen gegen die, die sie ihnen hatten besiegen helfen, bewaffnen. Die Söldner nämlich wollten sich nicht mit ihrem einfachen Solde begnügen, sondern forderten einen Antheil an der Beute; ja es war ihnen der Friedensabschluß nicht gelegen, sie hätten gewünscht, die Bauern noch alle niedermetzeln zu dürfen, um das Land nachher hübsch auszuplündern. Da hatten sie sich Schätze versprochen, die ihnen nun entgingen. Es erhob sich nun, da sie bereits den 21. Juni aus dem Lager bei Süderheidstedt aufbrechen und den Ausmarsch aus dem

Lande antreten sollten, unter den Miethstruppen Widerspruch und arger Tumult; er drohete zu voller gefährlicher Empörung auszubrechen, wo dann die Söldlinge vielleicht das Land überschwemmt und ausgeplündert und Menschen und Güter vollends zum gänzlichen Verderben gebracht hätten, so daß sich die Herzöge genöthigt sahen, um diese Gefahr zu verhüten, mit ihrer Reiterei gegen die Widerspännstigen vorzurücken. Eine trotzige Forderung des Soldes von noch einem Monate wurde ihnen gewährt, um die Rohen nur zu beschwichtigen. Wrisberg wurde mit dem Schönwesenschen Regimente noch auf acht Tage nach Schafstedt an der holsteinischen Grenze gelegt, bis die übrigen Kriegsvölker auf verschiedenen Wegen abgezogen waren; dann wurde auch dies Regiment abbezahlt und beurlaubt. Die Reiterei wurde zu Großen-Aspe abgedankt. Alle, welche in diesem Kriege gedient, wurden übrigens gut belohnt, die Officiere fürstlich beschenkt.

Die Kriegskosten betrugen für einen jeden der drei Fürsten 72,000 Gülden. Sie schenkten sie den ruinirten Dithmarschen, aber freilich waren sie dadurch nicht ihren Unterthanen geschenkt.

Das war der Dithmarschen Fall; der Untergang ihrer Freiheit!

Waren sie gefallen durch Mangel an Tapferkeit? — Nein, sie hatten die von den Vätern ererbte Tapferkeit und ihre Liebe für Unabhängigkeit auch in diesem letzten Kampfe bewährt.

Aber die Fürsten und Herren, die das „herrenlose“ Volk, das sich selbst Herr war, nicht dulden, es durchaus unter „Herren“ bringen wollten, gingen, durch die wiederholten Niederlagen ihrer Vorfahren endlich gewitzigt, nicht so hochmüthig, das Bauernvolk mißachtend, gingen vielmehr besonnen, vor- und umsichtig zu Werke, verfuhren bei jeder Action nach einem wohlüberlegten Plane des aus tüchtigen Männern niedergesetzten Kriegsrathes. Wie wurde vorher das feindliche Lager von allen Seiten, selbst von der Seeseite, durch Grenzposten eingeschlossen und bewacht, die dem Feinde den Aus- und Zugang abschnitten, das Heer aber im Falle unerwarteten Mißgeschicks sicherstellen sollten; wie vorsichtig legte man sogar starke Besatzungen in die holsteinischen Festungen, um im schlimmsten Falle einen ganz sichern Rückenhalt zu haben; wie kundschaftete man die Festen des Landes, die nächste Umgegend aus, ehe man sich für einen Angriff entschloß, ehe man nur das Heer weiter vorwärts gehen

ließ; wie vorsichtig schickte man, wo man des lauernden Feindes nicht sicher war, recognoscirende Reiterschaaren voraus; wie geschickt suchte man die Bauernschaaren nach Norden und Süden hin zu trennen: wie vielfach wußte man sie durch Scheinbewegungen und Scheingefechte kriegslistig zu hintergehen und so leichten Kaufs niederzuwerfen.

Bei den Dithmarschen dagegen finden wir wohl die altbewährte Tapferkeit, den alten Freiheitssinn, die oft bewiesene Todesverachtung — nie feiges Fliehen, auch einem zehnfach überlegenen Feinde gegenüber — aber einem gänzlichen Mangel an Plan und Einheit. Da war kein oberster Kriegsrath, der geeignete Operationspläne entworfen, kein oberster Heerführer, der sie ausgeführt hätte; da war in den Kämpfen nur Vereinzelung, kein Zusammenwirken. Ja hierin ging es so weit, daß bei klugem Rathe tüchtiger Männer Zustimmung fehlte, Widerspruch und Verlassen stattfand. — Die Kriegführung war bei den Fürsten und Herren zu weiterer Ausbildung gediehen als bei den freien Bauern: dort Plan, Ordnung und Unterordnung — hier fast wenig mehr als persönliche Tapferkeit, vereinzelte Thaten, augenblickliche Maßnahmen und gelegentliche Benutzung von gelegentlich dargebotenen Vortheilen. — Es mochte auch der Zwiespalt in den einzelnen Geschlechtern die nöthige Einheit, die Ueber- und Unterordnung verhindern. Ueberhaupt mangelte diese in dem ganzen Kriegswesen des Landes noch gar vielfach: da kamen in den einzelnen Landesbezirken, den Dufften, die waffenfähigen Männer zu Kriegsübungen zusammen und hatten auch ihre Führer, aber nie hört man von ernannten Kriegsobersten für das ganze Land. Das Land war ja überhaupt noch zu keiner vollständigen organisirten Einheit gekommen. Die Verweser riefen bei drohender Gefahr auf, und die einzelnen Schaaren fochten vereinzelt, nur daß sie aus eignem Antriebe den bedrängten Brüdern zu Hülfe eilten, wo es nicht des Feindes überlegene Kriegskunst und Kriegslist ihnen unmöglich gemacht hatte.

So finden wir in diesem letzten Kampfe einen Mangel an Durchschauung oder nur Erforschung der Absichten des Feindes und dagegen Täuschung über Täuschung; — die Dithmarschen lassen sich gleich Anfangs trennen; — bei dem klugen Plane Einzelner, den Fehler des Feindes zu benutzen und das allzuentblößte Meldorf zu überfallen und die Fürsten aufzuheben, findet erst Widerspruch,

dann Verlassen statt; — die Aue und die von Sümpfen umgebene Aubrücke, die die Feinde selbst nicht ohne Aengstlichkeit, aber auch nicht ohne Vorsicht durchzogen und überschritten, war unbesetzt geblieben; hier hätte der Feind mit Erfolg angegriffen, vielleicht vernichtet werden können, und dagegen ließ man sich bei Heide in vereinzelten Haufen niedermetzeln.

Den Fürsten kam sodann zu Statten und den Bauern war zu großem Nachtheil die stattfindende Trockenheit des Sommers. Immer hatten die Bauern in frühern Kämpfen die Beschaffenheit ihres Landes und der Jahreszeit und der Witterung benutzt. Und ist es an sich in der Ordnung, dies, wo ein Feind das Vaterland überziehet, zu thun, so war es natürlich, daß das kleine Volk der Dithmarschen nur durch diese eigenthümliche Lage und Beschaffenheit seines Ländchens einem übermächtigen Feinde gegenüber sich behaupten konnte. Muth, Entschlossenheit, Tapferkeit und freie Hingabe Leib und Lebens an die Freiheit waren dabei immer, nicht etwa nur die Begleiter, nein die Hauptsache, der Haupthebel, der belebende leitende Geist, der allein die günstigen Umstände mit Unerschrockenheit und Todesverachtung zu benutzen verstand. So ist es mit den schweizer Bauern gewesen. In ihren tapfern Freiheitskämpfen gegen fürstliche Heere, gegen stolze Herren und Ritter, haben sie ihre Berge und Thäler und ihr gewohntes und gewandtes Leben darin als Stütze ihrer Tapferkeit benutzt, um die Heere der Fürsten und Herren, die sie unterjochen wollten, zu überwältigen. Und die schweizer Bauern hatten ein größeres Land, mehr waffenfähige Männer und statt der wandelbaren Fluthen und Gewässer, des Frostes oder der Thauwinde, der Trockenheit oder der Nässe, die die Gräben der Dithmarschen füllten oder leer ließen, ihre Wege gangbar oder ungangbar machten, hatten sie zu allen Zeiten feststehende Berge, Thäler und Schluchten. — In diesem letzten der dithmarsischen Freiheitskämpfe entriß ihnen die Trockenheit des Sommers, die sonst so wirksamen Mittel: wir lesen, daß die Gräben der Veste Tielebrügge diesmal trocken waren, und nie hören wir in diesem Kriege von einem Versuche der Dithmarschen, die Schleusen zu öffnen, um das Land zu überfluthen. — Ferner hatte auch, wo irgend Morast oder Wassergräben ein Hinderniß für den Feind werden konnten, dieser sich wohlbedacht mit vielen Schanz- und Deichgräbern und einer großen Zahl von Nothbrücken versehen.

Was aber endlich die Hauptsache war, (sonst hätten die tapfern Dithmarschen des Feindes sich trotz dem Allen erwehrt!) — das war die gewaltige, ganz unverhältnißmäßige Uebermacht des fürstlichen Heeres, dem bei den angeführten ungünstigen Verhältnissen von den Freibauern auf die Länge nicht zu widerstehen war. — Sie 6 bis 7000 waffenfähige Männer — Jene 24,000 Mann, unter ihnen 4000 wohlgeübte und wohlgerüstete Reiter! Und stand sonach den Dithmarschen im Ganzen eine viermal stärkere Macht entgegen, so hatten sie in einzelnen Kämpfen gewöhnlich einen zehnfach überlegenen Feind gegen sich.

Ueberhaupt — warum fielen die für ihre Freiheit glühenden und todesmuthig kämpfenden Dithmarschen endlich? — weil von allen Seiten Fürsten und Herren über sie herfielen, und sie seit Jahrhunderten von einer ungleichen Uebermacht wahrhaft gehetzt, bis zum Tode gehetzt wurden, ja gehetzt wie das edle freie Wild der Felder und Wälder von der Herren Hunden, der Herren, die, wie der unvernünftigen Thiere und ihrer Stätten, so auch der Völker und Länder alleinige Herren und Besitzer zu sein beanspruchen!

Wer ein Herz hat für der Völker Freiheit und Selbstständigkeit, für die freie Kraftentwickelung und das dadurch bedingte Wohlsein der Menschen; wer nach Christi hohem Geiste alle Menschen für gleich achtet und als unter sich gleichberechtigte Brüder: der wird dem endlichen Falle der Dithmarschen sein tiefstes Mitleid nicht versagen, ihren kühnen Kämpfen aber um der Menschen höchstes Gut, die Freiheit und Selbstständigkeit, nicht seine höchste Bewunderung!

II. Dithmarschen's und Schleswig-Holstein's politische Verhältnisse zu Dänemark nach der Dithmarschen Fall.

Die Besieger Dithmarschen's kamen bald in Rendsburg zusammen, um das eroberte Land unter sich zu theilen, wie schon Holstein unter sie getheilt war. Der König Friedrich II. nahm Süderdithmarschen von Brunsbüttel bis Meldorf und Hemmingstedt; Herzog Johann erhielt Mitteldithmarschen mit Wöhrden, Weslingbüren, Weddingstedt und Heide; Herzog Adolf Norderdithmarschen mit Lunden. Ueber jeden Theil wurde ein Landvogt mit acht ein-

gebornen Räthen gesetzt zur Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit; zur Appellation waren im Namen der Landesherren der Statthalter Heinrich Ranzau und die Amtmänner von Rendsburg und Gottorp bestellt. — So war also das freie, selbstständige Dithmarschen nun sogar zerrissen und unter drei verschiedene Herren getheilt. Und wenn sie wieder nur wenigstens blos dies hätten erdulden müssen und daß sie ihre Vesten niederreißen, die schützende Hamme niederhauen, Steuern zahlen und ihre Selbstverwaltung aufgeben mußten — eine für frei Gewesene und des selbstständigen Handelns Gewohnte schon schwer genug zu tragende Sache! — aber sie bekamen zu dem Allen auch noch Herren, die nicht sowohl auf des Landes Nutzen sahen, als vielmehr darauf, wie sie die wohlhabenden Marschbauern ausbeuten mochten.

Herzog Johann starb 1580. König Friedrich II. und Herzog Adolf theilten nun des Verstorbenen Antheil von Dithmarschen wieder unter sich. So hatte dies von nun an doch wenigstens blos zwei Herren.

Herzog Adolf starb 1586. Ihm folgten schnell hinter einander drei Söhne: Friedrich, Philipp und Johann Adolf. Dieser Thronwechsel verursachte den „Unterthanen", die die armen Dithmarschen nun aus freien Staatsbürgern geworden, jedesmal viel Unkosten. Es wurden zur Huldigung alle männlichen Einwohner über 16 Jahr, Hausväter, Söhne und Dienende „bei Verlust Leibes und Gutes" in Lunden zu erscheinen befehligt. Dabei erhielt der neue Herr Geschenke; Herzog Philipp z. B. außer Geld einen goldnen Becher, Herzog Johann Adolf einen Tisch mit silberner Platte. —

König Friedrich II. starb 1588. Ihm folgte Christian IV. Der neue König-Herzog legte ihnen zum Willkomm eine große Schatzung auf, die er oft gnädig wiederholte bis je zur Summe von 16,000 Thalern. Dafür hatten auch die Dithmarschen die Ehre, zu seiner Krönung und Vermählung seiner Schwester Augusta mit Herzog Johann Adolf Abgeordnete in Damast und Seide hinzusenden! —

1598 widerfuhr den Dithmarschen eine noch größere Ehre! König Christian IV. beglückte in Begleitung seines Bruders Johann, seines Schwagers, des Prinzen August von Brandenburg, und der Herzöge Johann und Magnus von Lauenburg Dith-

marschen mit einem Besuche. Den 13. März kamen die höchsten und hohen Personen mit 100 Mann zu Pferd und einigem Fußvolk durch Lunden und Heide nach Meldorf, Die Einwohner konnten sie nicht in gebührender Feierlichkeit einholen, weil es ihnen größtentheils an Waffen fehlte. Den 15ten Morgens reis'ten die Herrschaften nach Brunsbüttel und nach einem eingenommenen Frühstücke aus Dithmarschen nach Wilster. Und dieser kurze Besuch ihres König-Herzogs verursachte dem Lande an Geschenken und andern Unkosten eine Ausgabe von 10,000 Thalern, und dies in der damaligen Zeit, wo das Geld so viel seltner und höher an Werth war!

Auch Herzog Johann Adolf kam in diesem Jahre in Person nach Dithmarschen und forderte von seinen Unterthanen eine außerordentliche Steuer von 25,000 Thalern, die man durch Vorstellungen und Bitten zu ermäßigen suchte, jedoch nur bis auf 20,000 Thaler herunterzuhandeln vermochte. Und weshalb und wofür forderte er die außerordentliche Steuer? — O hört! Sein Vater, Herzog Adolf, hätte seine holsteinischen Erbländer mit großen Schulden beschwert angetreten und habe in der Absicht eines künftigen Kriegszuges gegen Dithmarschen sich zu Kaiser Karl V. begeben, um dort der Kriegskunst kundig zu werden; dies, wie seine Reise nach England, der Brand seines Schlosses zu Gottorp, die Aussteuer seiner Tochter und Anderes wäre Ursache, daß derselbe eine große Schuldenlast hinterlassen; diese habe sich unter der kurzen Regierung seiner in blühender Jugend gestorbenen Brüder noch vermehrt; er selbst habe große Ausgaben gehabt durch mitgemachte Kriegszüge, sowie durch seine und seiner Schwester Vermählung nach Schweden; die Aussteuer seiner zweiten Schwester nach Ostfriesland stehe ihm bevor; seine übrigen Schwestern, die auch einmal eine Aussteuer erforderten, wären noch zurück; er hoffe, die Dithmarschen, welche, wie er schmeichelnd sagte, „sich gegen ihn und seine Vorfahren im Hause Holstein sonderlich im getreuen Fleiß und Gehorsam alle Wege rühmlich erzeigt hätten", würden sich bei solchen Umständen der verlangten Summe nicht weigern. Er fordere die Summe nicht gleich baar, sondern sei zufrieden, wenn sie dieselbe nach und nach abtrügen und die jährlich zurückgebliebene Hauptsumme unterdessen verzinseten. — So wurde denn den Dithmarschen zugemuthet und dies ihnen vom Fürsten frei in's Gesicht gesagt, nicht nur zur Deckung seiner und seiner Vorgänger gemachten unmäßigen Familien-Aufwände beizu-

steuern, sondern sogar die Ausgaben seines Vaters, Herzogs Adolf, des Begründers ihres Unglücks, die er zur Erlernung der Kriegskunst im Feldlager Kaiser Karl V. gehabt, also gewissermaßen das Schulgeld für ihn für Erwerbung der Kenntnisse zu ihrer Unterjochung nachträglich zurückzuerstatten! —

Auch Johann Adolf's, welcher 1616 starb, Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich III. machte es nicht anders. Obgleich er bei seiner Huldigung einen guten Willkomm erhalten und die erhöheten Auflagen seiner Vorgänger wieder auf die nach der Capitulation von 1559 festgesetzten zurückzubringen versprochen hatte, forderte er doch statt dessen schon 1624 eine außerordentliche Beihülfe zur Tilgung seiner großen Schulden, von denen er nicht einmal die Zinsen abzutragen im Stande war. Außerdem kam der unglückliche 30jährige Krieg dazu, der außer Menschen- auch neue Geldopfer forderte, theils von dem Herzoge und dem Könige, theils von den Kaiserlichen auferlegt, denen bei ihrem Abzuge nach dem Friedensschlusse von 1629 allein 30,000 Thaler gezahlt werden mußten. 1628, den 19. November, hatten die von den Kaiserlichen überzogenen Süderdithmarschen (der Herzog hatte mit ihnen einen Vertrag geschlossen, wodurch die Norderdithmarschen davon verschont blieben) dem Kaiser Treue schwören müssen, mit der begierig aufgenommenen Verheißung, daß ihr Land künftig wieder unter Bremen kommen (was ihnen so viel war, als wieder frei werden) sollte; nach dem Frieden im folgenden Jahre aber bestrafte der König als wiedergewordener Herr den für die kaiserliche Verheißung an den Tag gelegten Eifer durch scharfe Untersuchungen gegen die Angesehensten und Einflußreichsten im Lande, durch schwere Geldbußen gegen die, welche ihre Treue gegen ihn aus den Augen gesetzt hatten, und das Land ließ er von Neuem den Eid der Treue schwören. Dazu kam 1629 noch Pest und Theuerung.

Auch in die Gemeindefreiheit griffen die Landesherren mehr und mehr ein. Bisher war noch so viel Selbstständigkeit und freies Gemeindeleben geblieben, daß bei Berathung über öffentliche Angelegenheiten die Kirchspielssachen von den Kirchspielsvögten den gesammten Kirchspielseinwohnern, und die Landschaftssachen von den Landvögten den versammelten Landschaftseinwohnern vorgetragen wurden, worauf die Gemeinde Bevollmächtigte wählte, die der Berathung über die vorgelegten Sachen beiwohnten und für die Gemeinde die Stimme

hatten, für sie sprechen, handeln und abschließen konnten. Diese Gemeindeordnung war dem Herzoge zu frei: er warf sie 1631 um. Es wurde ein „Landespfennigmeister" oder Generaleinnehmer als Verwalter über die ganze Landschaftskasse, und 24 Landes- und Kirchspielsbevollmächtigte, welche anstatt der Gemeinde zusammenberufen wurden, bestellt. Dasselbe ordnete dann der König in Süderdithmarschen an, so daß es von jetzt an 48 Landesbevollmächtigte gab, wie früher 48 Verweser. Nun fand zwar die erste Wahl derselben — man wollte des Scheines wegen dem Volke doch nicht gleich Alles entziehen — durch die Gemeinden statt; die Kirchspiele wurden vor den Landschreiber gefordert und ernstlich befehligt, wegen der Unordnungen, die beim bisherigen Verfahren stattfänden, die neue Ordnung an- und die betreffenden Wahlen sofort vorzunehmen: aber die neuen Landesbevollmächtigten mußten auf Lebenszeit gewählt werden, und bei eintretenden Sterbefällen oder bei sonstigem Austritte wurden die Ersatzwahlen nicht wieder der Gemeinde, sondern den Landvögten und den Landesbevollmächtigten selbst übergeben. Natürlich wurden die Wahlen dadurch Regierungswahlen und die Bevollmächtigten waren nur dem Worte nach Landes-, der That nach aber Regierungsbevollmächtigte. Das Hinterbringen der betreffenden Angelegenheiten an die Gemeinden und Kirchspiele wurde immer mehr eingeschränkt und in Vergessenheit gebracht, und ihnen sogar bald, um alles selbstständige Leben zu vernichten, die freie Wahl der Geistlichen genommen. — So wurde die noch in gewisser Weise bestehende demokratische Landesverwaltung in eine aristokratische umgewandelt, d. h. die gleichberechtigte Betheiligung der Staatsgenossen an den Landesangelegenheiten beseitigt und diese in die Hände weniger Bevorrechteten gegeben.

Andere Plackereien fanden gegen Dithmarschen in Bezug auf Zölle, Jagdbevorrechtungen 2c. statt. Nach dem Vertrage von 1559 sollten sie wie bisher, Freiheit von Zöllen und Accisen genießen, ihnen nichts von Mühlenzwang und derlei auferlegt werden. Trotzdem wollten 1631 der König und Herzog in Dithmarschen eine Accise einführen, und die Dithmarschen, die sich auf die zugesicherten Verträge beriefen, konnten dennoch ihr gutes Recht blos dadurch wahren, daß die Norderdithmarschen von der Accise sich durch Zahlung von 40,000, die Süderdithmarschen von 25,000 Thalern loskauften, mit den fürstlichen Vorbehalten jedoch, in der Folge, wenn

es wünschenswerth erscheinen sollte, Accisen einführen zu dürfen mit Rückzahlung der jetzt gezahlten Gelder. — 1680 sollten die Dithmarschen trotzdem abermals um ihre Zoll- und Accisefreiheit gebracht werden, und sie mußten sie sich abermals durch jährliche Entrichtung von 1500 Thlr. erkaufen! — 1640 wurde den Süderdithmarschen angemuthut, was bei ihnen von Hirschen, Rehen und Hasen und Federwild geschossen und von Fischen in den Seen gefangen würde, an die Regierung nach Glückstadt abzuliefern. Nach mehrfachen Vorstellungen, daß dies gegen ihre alte Freiheit und seitherige Observanz laufe, konnten sie die Befreiung von dieser neuen Anforderung dennoch abermals nur durch Abkaufung mit 2000 Thalern und jährlicher Zahlung von 120 Thalern erhalten! — So rechtlos war es unter den Dithmarschen nicht zugegangen, als sie noch ihre eignen Herren waren! —

Endlich sollten sich auch die Herrschaftsverhältnisse wieder ändern. Ein junger Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp und dem herzoglich-dithmarsischen Antheile, ein Enkel (Tochterkind) des berühmten russischen Kaisers Peter des Großen, ward unter dem Namen Peter Fedorowitsch im Jahre 1742 zum russischen Thronfolger erwählt und nach dem Tode seiner Tante, einer andern Tochter Peter des Großen, der regierenden Kaiserin Elisabeth, im Jahre 1762 als Peter III. Kaiser. (Er war ein Verehrer Friedrich des Großen von Preußen und stellte die unter seiner Tante stattgehabten Feindseligkeiten gegen diesen im 7jährigen Kriege ein.) Aber bereits nach einem halben Jahre verlor er durch eine Revolution, nicht des Volkes, sondern der Großen des Reichs (er hatte zu rasche Schritte gegen den hohen Adel und die Geistlichkeit gewagt), Krone und Leben. Seine Nachfolgerin war seine Gemahlin, die an der Revolution nicht ohne Theil gewesen war, Katharina II. Diese übernahm als Vormünderin ihres Sohnes Paul, als Herzogs von Holstein, der er in Folge des väterlichen Erbes geworden war, über dessen holsteinische sowohl als dithmarsische Erblande die Regierung. Paul wurde später russischer Kaiser, und so wäre Holstein und Dithmarschen durch fürstliches Erbe sogar an Rußland gekommen, wenn er es nicht abgetreten hätte! Schon 1767 war in einem Vertrage zwischen dem Könige von Dänemark und Kaiserin Katharina, als Vormünderin ihres Sohnes, die Abtretung seines Antheils an Holstein und Dithmarschen abgeschlossen

worden, und Paul erklärte, als er 1773 mündig wurde, sich damit einverstanden. So kam Holstein und das dazugehörende Dithmarschen, nachdem sie erst drei, dann zwei Herren gehabt hatten, jetzt unter einen Herrn, nur leider unter den König von Dänemark. Norderdithmarschen huldigte ihm. — Nun wurde Dithmarschen völlig eine Landschaft von Holstein, jedoch blieb ihm bis auf den heutigen Tag ein kleiner Rest politischer Selbstständigkeit mit eignem Landrechte, eingebornen Vögten und Richtern und mancherlei Gemeindeprivilegien. Biederkeit und Manneskraft aber hat sich von den alten Dithmarschen auf die heutigen vererbt. —

Was die politischen Verhältnisse im Allgemeinen betrifft, so war übrigens schon seit dem Falle von Dithmarschen, Schleswig-Holstein's und Dithmarschen's Geschick an einander gebunden. Mit der Freiheit der Dithmarschen fiel auch die noch bestehende Selbstständigkeit von Schleswig-Holstein mehr und mehr; von Jahr zu Jahr sanken die Herzogthümer tiefer zur Unterthänigkeit herab, bis sie, ganz dem Könige von Dänemark verfallen, nur als dänische Provinzen behandelt wurden. Sie, die sich mit ihren deutschen dithmarsischen Brüdern gegen den Erbfeind hätten verbinden sollen, hatten diesem ja geholfen, ihre freien Brüder niederzuwerfen. Freilich that dies der Adel mit seinen Knechten, nicht ein freies, selbstständiges Volk. — Im Jahre 1660 wußte der König von Dänemark durch das sogenannte „Königsgesetz“, das er gab und durchsetzte, den strengsten Absolutismus (Unumschränktheit) oder vielmehr Despotismus (Gewaltherrschaft) in Dänemark auf den Throner zu heben. Der dritte Paragraph dieses dänischen Königsgesetzes lautet: „Es soll der König allein die höchste Macht und Gewalt haben, Gesetze und Verordnungen nach seinem eignen guten Willen und Wohlgefallen zu geben, wie auch früher von ihm selber oder seinen Vorältern gegebene Gesetze zu erklären, verändern, vermehren, vermindern, ja auch völlig aufzuheben (dieses Königsgesetz allein ausgenommen, welches als der rechte Grund und das Grundgesetz des Königthums allerdings unveränderlich und unerschütterlich bleiben muß), ingleichen was und wen ihn gefällt, aus der allgemeinen Vorschrift des Gesetzes ausnehmen“. Es war also darin sogar vorgesehen, daß ein besserer Fürst dieses despotische Reichsgesetz nicht etwa aufhebe oder nur einschränke, indem ihm — die einzige Einschränkung seiner Machtbefugnisse — die Macht dazu nicht eingeräumt war, seine Nachfolger also seine Aenderung nicht

anzuerkennen brauchten. Gewiß wäre Schleswig-Holstein demselben Despotismus dieses Königsgesetzes verfallen, wenn nicht zweierlei die Herzogthümer einigermaßen davor bewahrt und ihnen wenigstens den Schein der Selbstständigkeit erhalten hätte, der einer bessern Zeit wenigstens das Recht der Forderung verlieh. Dies war erstens: die Theilung in den königlichen und herzoglichen Antheil und die stete Eifersucht und Zwietracht, ja Feindseligkeit, der königlichen und herzoglichen Linie. Die Herzöge fürchteten die Uebermacht der Könige; die Könige das Unabhängigkeitsstreben der Herzöge. Die Herzöge hielten es auch öfters mit Schweden gegen Dänemark und schlossen sich lieber an Deutschland als an Dänemark an. — Als nun endlich durch die Abtretung seines holsteinischen Antheils Seitens des russischen Kaiser-Herzogs Paul an Dänemark diese Trennung aufhörte, war es zweitens: die Verbindung mit dem deutschen Reiche, welche trotz des, alle Freiheit, Einheit und Macht Deutschlands vernichtenden deutschen Bundestages, Holstein, das von jeher zu Deutschland gerechnet worden war, wenigstens immer noch einen schwachen Schein von Selbstständigkeit erhielt, während Schleswig völlig als dänische Provinz angesehen wurde.

Die politischen Verhältnisse Schleswig-Holstein's (wozu nun auch immer Dithmarschen zu rechnen) **zu Dänemark,** die wir schon theilweise berühren mußten (siehe Anfang Abschnitt 8), waren nun von da bis auf die jetzige Zeit folgende:

Wir wollen uns erinnern, daß Schleswig, das früher unter eignen dänischen Herzögen, und Holstein, das unter deutschen Grafen stand, nach dem Aussterben der dänisch-herzoglichen Linie (1375) sich unter den deutschen Grafen aus dem Geschlechte Schauenburg für ewige Zeiten verbanden und ihre Selbstständigkeit gegen dänische Unterjochungsversuche in langen Kämpfen aufrecht zu erhalten wußten. Wir wollen uns ferner daran erinnern, daß 1448 das dänische Königshaus ausstarb; daß der dänische Reichsrath, um Schleswig-Holstein für Dänemark zu gewinnen, den erledigten Königsthron dem schleswig-holsteinischen Herzoge Adolf VIII. antrug; daß dieser in echt deutscher Gesinnung und edler Fürstenliebe für die Selbstständigkeit seines Volkes diesen Thron und diese Verbindung ausschlug; daß mit ihm (1459) das schleswig-holsteinische Herzogsgeschlecht ausstarb; daß endlich der mächtigere dänische König aus dem deutschen Hause Oldenburg, Christian I., der machtlosen jüngern Linie der

Schauenburger den Sieg abzugewinnen und durch List, Ueberredung, Vorspiegelung und Drohung die schwachen Stände von Schleswig-Holstein für seine Wahl zu bestimmen wußte, welche denn 1460 die Wahl des Königs von Dänemark zum Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein feierlichst verkündeten.

Wir gehen nun bis auf unsere Zeiten fort:

Von 1460 ging die volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Schleswig-Holstein's verloren. Der König Christian I. unterschrieb und beschwor zwar damals als Herzog und Graf von Schleswig und Holstein eine Handfeste, deren Hauptpunkte diese waren: 1) daß, so lange der Mannsstamm Christian I. dauere, allemal ein Sohn des letztverstorbenen Regenten, oder in Ermangelung von Söhnen einer der nächsten Erben zum Herrn der Lande Schleswig und Holstein gewählt werden solle; 2) daß die Lande Schleswig und Holstein ewig beisammen bleiben sollen und ungetheilt; 3) daß den Einwohnern der Lande sammt und sonders keine Steuern ohne ihre Einwilligung auferlegt werden sollen; 4) daß über des Landes Wohl und innere Verwaltung mit den zum Landtage versammelten Stände zu verhandeln sei; 5) daß beider Lande, Schleswig und Holstein, Beamte, mit Ausnahme des landesherrlichen Cabinets-Secretairs und seines Schreibers, nur aus Eingebornen (keinen Dänen) zu wählen seien; 6) daß kein Krieg angefangen werde, außer mit Zustimmung der Räthe dieser Lande, und daß die Schleswig-Holsteiner nicht verpfichtet seien, dem Könige außerhalb der Herzogthümer (also etwa für die Kriegszwecke Dänemark's) Kriegsdienste zu leisten. — Wir sagen: der König-Herzog unterschrieb und beschwor zwar diese Handfeste, welche die Rechte, Freiheit und Selbstständigkeit dieser seiner außerdänischen Länder in so bestimmter Weise gewährleistete, aber er hielt von allen diesen Versprechungen fast gar nichts, und seine Nachfolger thaten dies noch weniger, obgleich auch sie, ehe sie die Regierung dieser Länder antraten, alle diese zugesicherten Rechte von Neuen bestätigten. Die Geschichte berichtet dergleichen von den früheren Zeiten bis auf unsere nur leider zu oft. Soll Fürstenschwur so wenig gelten und Fürstenwort so wenig gehalten werden? — Schwur und Wort, das einem ganzen Lande, einem ganzen Volke gegeben wird? — Fürstenwort, das schwerer wiegt als das eines Privatmannes, weil es, gebrochen, mehr

bricht, als das gebrochene Wort eines Einzelnen an wieder einen Einzelnen? —

Die gemeinschaftliche Verfassung der Herzogthümer wurde nicht aufrecht erhalten; die Landtage entschlummerten mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts; die Einwohner von Schleswig-Holstein verfielen, wie die Deutschen aller deutschen Lande, seit dem vorigen Jahrhunderte in einen langen politischen Schlaf, worin sie sich ein Recht nach dem andern nehmen ließen, ohne dem irgendwie männlich entgegenzutreten, ja ohne bald irgend ein klares Bewußtsein ihrer Rechte noch zu haben. — Die Staatseinkünfte (Finanzen) der Herzogthümer wurden mit den dänischen vereinigt, die Herzogthümer ungebührlich mit Steuern überlastet und diese zum bei Weitem geringsten Theile — in neuester Zeit von mehr als 5 Millionen — für diese selbst, das Uebrige für die dänischen Lande (oder für das dänische Königshaus?) verwendet. — Das deutsche Kriegsheer der Herzogthümer wurde mehr und mehr, und endlich 1842 gänzlich, mit dem dänischen verschmolzen, als fortlaufend numerirte Bataillone der dänischen Armee bezeichnet, statt der besondern deutschen Benennungen und Feldzeichen mit dem dänischen Feldzeichen des Dannebrog und der dänischen Kokarde versehen, unter dänisches Commando, dänisches Kriegsrecht und dänische Officiere gestellt. Ja, die deutsche Bildungsanstalt für Offiziere in der holsteinischen Festung Rendsburg wurde aufgehoben, die Bibliothek und alles Eigenthum derselben nach Kopenhagen übergeführt, und Officiere durften fernerhin einzig und allein nur auf der dänischen Militärakademie in der dänischen Hauptstadt gebildet werden. Dort wurde nur dänische Sprache gelehrt und dänisches Wesen anerzogen und so auch die deutschen Knaben und Jünglinge nur zu Dänen herangebildet, ihnen nur dänische Gesinnung und dänisches Interesse eingeflößt. Selten mochten sich deutsche Eltern dazu verstehen, ihre Söhne so aus Deutschen zu Dänen machen zu lassen, sie gaben sie nicht hin, und die beabsichtigte Folge war, daß die deutschen Truppen meist nur dänische Officiere erhielten. So wurden sie denn auch leichter zu dänischen Zwecken verwendet. In allen Kriegen, die Dänemark mit Schweden um den Besitz streitiger Ländereien geführt hat, eine Sache, die die deutschen Herzogthümer gar nichts anging, haben diese ihre Söhne für die elenden Streitigkeiten bluten sehen müssen; ja im Jahre 1813, wo Deutschland mit einmüthiger Begeisterung aufstand, um sich von dem Joche der fran-

zösischen Fremdherrschaft zu befreien, mußten die Schleswig-Holsteiner für die Franzosen gegen ihr eignes Vaterland fechten, blos weil Dänemark es noch mit Napoleon hielt. Manche Deutsche, die für die Freiheit des gesammten deutschen Vaterlandes kämpften, fielen durch die Kugeln ihrer holsteinischen Brüder! — Noch mehr der Schmach: Als die Franzosen zum Lande hinausgeworfen waren, schlossen die deutschen Fürsten — leider durften sich die deutschen Völker nicht daran betheiligen; da wäre wohl Manches besser geworden! — einen Bund unter sich. Der König von Dänemark mußte als Herzog der deutschen überelbischen Lande auch ein gewisses Contingent, d. h. einen gewissen Betrag deutscher Bundestruppen stellen. Und selbst diese Bundestruppen, die zum Schutze Deutschlands, deutscher Freiheit und Selbstständigkeit bestimmt sein sollten, trugen die Nummern dänischer Bataillone und standen unter dänischem Commando, unter dänischen Officieren, unter dänischem Kriegsrechte! — — Dänemark nahm den schleswig-holsteinischen Landen ferner die deutsche Seeflagge — ihre Schiffe mußten sich dänisches Zeichen einbrennen und dänische Flagge aufstecken lassen! — ihre selbstständige Münze — auch darin sollten sie sich nicht mehr von Dänemark unterscheiden! — eine Menge einheimischer Bildungsanstalten, wie die erwähnte Rendsburger Officieranstalt, die Forstschule in Kiel mit einer bedeutenden, größtentheils durch Privatbeiträge aus den Herzogthümern zusammengebrachten Bibliothek, sowie manche andere werthvolle Sammlungen von werthvollen Kunstschätzen und Alterthümern. Alles wurde räuberisch nach Kopenhagen hinübergebracht! — Zu Beamten, welche nur Deutsche sein sollten, wurden möglicherweise nur Dänischgesinnte, wenn nicht selbst Dänen genommen. Alle, welche in den deutschredenden Landen Beamte werden wollten, mußten sich einer Prüfung in der dänischen Sprache unterwerfen; die Bestallungen wurden in dänischer Sprache ausgefertigt; die deutschen Beamten mußten sich die dänische Kokarde anheften. Man ging so weit, den Gebrauch der schleswig-holsteinischen Wappen und Fahnen zu verbieten; selbst bei den üblich werdenden Sängerfesten durften sie nicht im Zuge geführt, an Plätzen aufgepflanzt und zu Häusern herausgesteckt werden.

Wie könnten wir hier in Kürze Alles anführen, wodurch der bei der Wahl des Königs von Dänemark zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein zwischen diesen Ländern und der Krone Dänemarks abgeschlossene, unterschriebene, beschworne und seit fast

400 Jahren so oft erneuerte und bestätigte Vertrag von Seiten des dänischen Königshauses gebrochen ward? —

Es blieb von den verbrieften Rechten der staatlichen Freiheit und Selbstständigkeit den deutschen Herzogthümern als Schatten fast nichts als eben der Brief, die in dem Moder der Staatsarchive liegende Urkunde, und etwa gelegentlich ein paar durch die Umstände gebotene leere Worte der dänischen Könige über Anerkennung der schleswig-holsteinischen Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit.

Die Rechte selbst aber waren den Herzogthümern abhanden gekommen und bereits aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden. Und so ist's auch in andern deutschen Ländern den einzelnen deutschen Volksstämmen ergangen und dem ganzen deutschen Volke in Bezug auf ihr Gesammtvaterland. Denn die deutschen Völker waren einst freier, als wir, ihre Nachkommen, es geworden, alle deutschen Lande waren zu einem deutschen Gesammt-Reiche verbunden, und von Allem weiß das deutsche Volk nichts mehr. Jetzt hat es sich ja aber aus seinem Schlafe erhoben und wird hoffentlich nicht wieder auf das politische oder vielmehr unpolitische Ruhekissen zurücksinken, so übel es auch nach der ersten Erhebung mit geträumter deutscher Einheit und Freiheit aussieht!

Die Rechte also der verbrieften und zugeschwornen Freiheit, Selbstständigkeit und ihrer freiwillig geschlossenen und erkämpften ewigen Verbindung waren den Herzogthümern durch List und Treulosigkeit abhanden gekommen und durch den politischen Todesschlaf bereits aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden: da trat im Jahre 1830, als die Franzosen in ihrer zweiten Revolution gegen Fürstendruck aufstanden, ein edler Friese auf — Schleswig's und Holstein's Bewohner entstammen den alten deutschen Stämmen der Sachsen und Friesen — ein patriotisch gesinnter Mann, Namens **Uwe Jens Lornsen,** und erinnerte mit feurigen Worten edlen Grimmes über die entrissene Freiheit seines Volkes und mit der Rede der Begeisterung für die Wiedergewinnung derselben seine Landsleute an das geraubte, verlorne und vergessene Kleinod ihrer früheren Selbstständigkeit. Seine Feuerworte zündeten hie und da und rüttelten das Volk in Etwas auf aus seinem Todesschlafe. Es war der edle, nur für das Wohl und die Rechte seines Volkes glühende Lornsen kein Revolutionär, der die bestehenden Verhältnisse um-

stürzen, der den König von Dänemark nicht mehr als den gemeinschaftlichen Regenten des dänischen Königreichs und der deutschen Herzogthümer anerkennen wollte: es forderte nur der muthige Friese im Namen seiner unterdrückten deutschen Landsleute die entzogenen Rechte, die man ihnen früher feierlichst zugeschworen, er forderte die Einheit und Selbstständigkeit von Schleswig-Holstein, ihre Unabhängigkeit von Dänemark, die Wiederverleihung der genommenen ursprünglichen landesständischen Verfassung. Er forderte keinen Umsturz, er forderte Wiederaufrichtung dessen, was widerrechtlich umgestürzt war.

Sein Ruf erregte eine lange unbekannte politische Bewegung unter seinen Landsleuten. Das dänische Königshaus ließ sich mit Groll an seine geübte Untreue erinnern. Der edle Friese, der reine Patriot, wurde zum Wühler, zum Landes- und Hochverräther gestempelt. Er, der begeisterte Kämpfer für Freiheit, Recht und Vaterland, wurde vor Gericht gestellt und im geheimen, schriftlichen Verfahren, ohne Angabe von Gründen (weil man nichts Gesetzwidriges gegen ihn aufbringen konnte), seiner Freiheit beraubt. Nachdem er gebrochen dem Kerker entlassen war, verließ er sein armes Vaterland, wo er, von den Späherblicken der dänischen Polizeibehörde verfolgt, nicht ungekränkt athmen konnte, ging freiwillig in die Verbannung und starb bekümmerten Herzens, einsam und entfernt vom geliebten Vaterlande, an den Ufern des freien Genfer Sees.

Doch sein Geist, der Geist der Freiheit, Wahrheit und des Rechts, lebte fort in den Geistern seiner Landsleute, die er entzündet hatte. Der Märtyrer der Freiheit schwebte Allen wie eine hehre Lichtgestalt vor Augen; man blickte mit Verehrung zu ihm auf und fühlte die laute Mahnung in sich, ihm nacheifernd seiner würdig zu werden.

Die Regierung konnte dem unsichtbaren Wehen des Lornsenschen Geistes nicht ganz widerstreben. Sie gewährte wenigstens **Provinzial-Landtage.** Diese stellten nur mäßige Anforderungen, nur die Anträge auf Trennung der Finanzen, des Heerwesens und der Verwaltung. Man schlug die bescheidenen Bitten ab. Da man nun vom dänischen Königshause keine Gewährung seiner Rechte hoffen konnte, so wendeten sich die Blicke hoffnungsvoll auf den Eintritt eines Ereignisses, das sie mit einem Male von der

dänischen Gewalt befreien mußte. Die beiden Ehen des Kronprinzen nämlich waren kinderlos geblieben. Es stand das Aussterben des Mannsstammes der ältern königlichen Linie bevor. In Dänemark, wo seit dem Jahre 1660 durch das erwähnte Königsgesetz das Wahlrecht des Reichsraths aufgehoben und Dänemark aus einem Wahlreiche zu einer Erbmonarchie gemacht worden war, galt nach dem Aussterben des Mannsstammes die weibliche Erbfolge. In Schleswig-Holstein aber war nur die männliche anerkannt. Starb nun der Mannsstamm der regierenden ältern königlichen Linie aus, so kam der weibliche Stamm derselben im Königreiche, in den deutschen Herzogthümern aber der nächstälteste verwandte Mannsstamm zur Regierung. So blieben die deutschen Lande wohl bei demselben Geschlechte, aber unter einem andern Zweige, und durch die Trennung der regierenden Personen war auch die Trennung der dänischen und deutschen Lande herbeigeführt und die vertragsmäßige, widerrechtlich geschmälerte Selbstständigkeit der Herzogthümer in Verfassung, Einigung und Verwaltung wieder hergestellt und gesichert.

Diese Aussicht war den Herzogthümeru eine freudige Hoffnung, dem Königreiche ein Schrecken. Denn ohne die deutschen Lande ist Dänemark gar zu unbedeutend. Schweden verlor es schon unter seinem großen Gustav Wasa zur Zeit der Reformation, Anfangs des 16ten Jahrhunderts. Nachdem es seit 1814 auch Norwegen wieder an Schweden hat abtreten müssen, während ihm Deutschland dafür sein Herzogthum Lauenburg abtrat (um es ja in den deutschen Landen bis an die Elbe sich recht festsetzen zu lassen!), besteht Dänemark hauptsächlich durch die deutschen Herzogthümer, durch die den Deutschen auferlegten Steuern und den schmählichen Sundzoll, den deutsche Schiffe zahlen müssen, wenn sie aus der Ostsee in die Nordsee wollen.

In der **holsteinischen Ständeversammlung von 1842** wurde die Sache zur Sprache gebracht und über die dann eintretende Erbfolge geredet, jedoch aus zarter Rücksicht gegen die lebenden Glieder des Königshauses bald abgebrochen, kein Antrag gestellt, kein Beschluß gefaßt. Doch hatte die Folge, daß die angeregte wichtige Angelegenheit in Schriften und dadurch im Volke nun ernstlich verhandelt wurde.

Dadurch in Schrecken und Erbitterung versetzt, verlangte die **jütländische Ständeversammlung vom Jahre 1844**

eine bestimmte königliche Erklärung über die „für beide Landestheile gleiche Gültigkeit habende Erbfolge." Der königliche Staatsminister aber erklärte, daß, so sehr auch der König ein Zusammenbleiben aller Landestheile wünsche, doch das Recht der Erbfolge streitig und unklar sei und durch eine bloße Erklärung des Königs nicht entschieden werden könne, „weil selbst der uneingeschränkteste Monarch nicht einseitig die Erbfolge verändern könne."

Das war ehrlich und rechtlich gesprochen. Plötzlich aber änderte man diese offene Sprache. Die jütischen Stände wurden im September 1844 geschlossen. Im October desselben Jahres traten die **Stände der dänischen Insellånder** zusammen. Dort wurde der Antrag gestellt: „den König zu bitten, daß Allerhöchstderselbe zur Kenntniß seiner Unterthanen bringen wolle, daß die dänische Monarchie — das eigentliche Dänemark, die Herzogthümer Schleswig und Holstein sammt dem Herzogthume Lauenburg — ein einziges unzertrennliches Reich seien, welches in untheilbares Erbe gehe, und daß Se. Maj. die nöthigen Veranstaltungen zu treffen wissen werde, um für die Zukunft jedes Unternehmen zu hemmen, welches darauf ausgehe, die Verbindung zwischen den einzelnen Staatstheilen zu lösen." Derselbe Staatsminister nun, der wenige Wochen zuvor sich so unparteiisch ausgesprochen, erklärte jetzt, daß der König diese Erklärung unzweifelhaft gern entgegennehmen werde, und daß die Regierung Sr. Maj. zur Beiseitesetzung der Bedenklichkeiten über die Erbfolge wohl sich verpflichtet erachten könne, zu energischen Maßregeln zu schreiten.

Diese Erklärung des dänischen Staatsministers brachte in den Herzogthümern einen tiefen und schmerzlichen Eindruck hervor und erregte wohlbegründete Besorgnisse. Es war eben die holsteinische Landesvertretung versammelt. An diese ergingen Petitionen über Petitionen, Vorstellungen über Vorstellungen, nahe an hundert. — Voran ging mit kräftigster Erklärung die Stadt Kiel. Die Folge davon war Seitens der **holsteinischen Ständeversammlung** eine energische **Rechtsverwahrung vom 21. December 1844 gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung der deutschen Lande,** worin mit schlagender Kürze die Hauptpunkte des schleswig-holsteinischen Staatsrechts in den drei Sätzen hingestellt wurden: „**die Herzogthümer sind selbstständige Staaten. — Der Mannsstamm herrscht in**

den Herzogthümern. — Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten." Diese drei Sätze wurden von nun an das politische Glaubensbekenntniß, gleichsam die drei Glaubensartikel des schleswig-holsteinischen Volks. Mit den eindringlichsten Worten stellten die holsteinischen Stände in dieser Rechtsverwahrung dem Könige das Unrecht und die Gefährlichkeit der von seinem Staatsminister angedeuteten Maßregeln dar. „Auf das Recht", sagen sie, „ist Ew. Maj. „Thron gegründet; das Recht allein, nicht ein königliches Macht„gebot, muß der künftigen Thronfolge zur Seite stehen. Was un„gerecht ist, kann nicht bestehen. Die Gewalt kann die dadurch erreg„ten Gefühle des Schmerzes und des Unwillens niederhalten; sie „werden um so heftiger früher oder später zum Ausbruch kommen, „die Ruhe des Staats gefährden."

Auf diese Rechtsverwahrung wurde nur mit Plackereien, Verboten, z. B. des oben erwähnten Gebrauchs der schleswig-holsteinischen Fahnen und Wappen, mit Schimpfartikeln in den dänischen Zeitungen, Verläumdungen, Denunciationen oder Angebereien und dergleichen geantwortet.

Die feindseligen Maßregeln, die Dänemark im Geheimen im Schilde führte; der sich in den deutschen Herzogthümern immer mehr kundgebende Widerstand, und die Gerechtigkeit ihrer Sache, wie die Wichtigkeit des Ausganges für Deutschland, erregten die Aufmerksamkeit der deutschen Bruderstämme in hohem Grade. Man verkannte die Gefahr nicht, die hier den gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, dem Wohle des deutschen Gesammtvaterlandes drohe, wenn es dem feindselig gesinnten Dänemark gelingen sollte, die deutschen Herzogthümer diesem zu entziehen. Die Deutschen waren endlich zu dem Bewußtsein gekommen, wie es für Deutschlands Erhebung zu Ansehen, Macht und Wohlstand eine unabweisbare Forderung der Nothwendigkeit sei, eine *deutsche Kriegs- und Handelsflotte* zu haben. Die Forderung und Anregung war von Einsichtsvollen immer lauter erhoben worden, nur daß der Verwirklichung die Zerrissenheit Deutschlands entgegenstand, die jedes gemeinsame Unternehmen vereitelte. Die neueste Erhebung hat dazu die deutschen Völker zu dem Bewußtsein geführt, wie zur wahren Hebung Deutschlands vor Allem die *Einheit Deutschlands* zu einem geschlossenen

Ganzen und seine staatliche Freiheit nothwendig ist, daß man also vor allen Dingen sich nicht, wie so oft geschehen, von feindlichen Nachbarstaaten immer mehr vom Ganzen dürfe entreißen lassen. Soll aber Deutschland auch eine Seemacht werden, die sich durch seine Kriegsflotten zu schützen weiß und durch seine Kauffahrteischiffe einen selbstständigen überseeischen Handel eröffnen will, so muß ihm der Norden mit seinem Meere gesichert sein, so ist ihm der gesicherte Besitz von Schleswig-Holstein nöthig, dieser buchtenreichen, von der Ost- und Nordsee und dem Elbstrome bespülten nördlichsten deutschen Länder, welche seinen Flotten die natürlichsten Höfen darbieten. Dazu sind die Bewohner dieser überelbischen Lande namentlich die der Westküsten und Westseeinseln durch ihr stetes Leben am und auf, ja man kann von den Inselbewohnern sagen, in dem Meere, die tüchtigsten, unerschrockensten und daher von jeher gesuchtesten Seeleute der Welt. — Zuerst erhoben die braunschweigischen Stände ihre Stimme für die gefährdeten Brüder des Nordens, dann die badischen, würtembergischen, sächsischen, baierschen und hannoverschen. Die Stimmen ihrer Vertreter fanden Wiederklang unter den Völkern; es ward die Sache der Herzogthümer eine allgemeine deutsche Sache.

Man glaubte in den deutschen Herzogthümern, die Stimmen der deutschen Völker, denen sich nach den Erklärungen der Minister vor verschiedenen Kammern die deutschen Regierungen anzuschließen schienen, würden die dänische Regierung zur Besinnung bringen und auf den Weg der Gerechtigkeit zurückführen. Ja, wenn es die Stimme eines einigen und freien Deutschlands gewesen wäre! Es erschien im Gegentheil, wo man so Etwas kaum noch erwartete, wenige Tage vor der bevorstehenden Eröffnung der **holsteinischen Ständeversammlung vom Jahre 1846**, der seitdem so bekannt gewordene, von deutscher Seite mit Entrüstung aufgenommene — **„Offene Brief des Königs“** vom 8. Juli 1846, eine Erklärung des Königs, worin den dänischen Anträgen volle Anerkennung gezollt, die Vorstellungen und Bitten der holsteinischen Stände mit Entschiedenheit zurückgewiesen, den Herzogthümern jede Selbstständigkeit abgesprochen, sie mit den dänischen Ländern für einen unzertrennlichen Gesammtstaat erklärt und für beide Theile dieselbe Erbfolge — auch in weiblicher Linie — ausgesprochen wurde. Damit verbunden ward in der Eröffnung an die holsteinischen Stände das Verbot, die im offnen Briefe verhandelten Gegenstände — staats-

rechtliche Stellung der Herzogthümer und Erbfolgefrage — zum Gegenstande von Anträgen und Erörterungen zu machen!

Die holsteinische Ständeversammlung hatte den Muth, in einer Zuschrift (Adresse) an den König die Rechte der Herzogthümer gegen die Erklärungen im offenen Briefe entschieden zu verwahren. Die Annahme der Adresse aber wurde verweigert. Die Stände gingen mit einer Beschwerdeführung an den damals noch bestehenden deutschen Bund. Der alte deutsche Bund hatte aber schon in dem Streite des hannoverschen Volks mit seinem Könige, der demselben seine gesetzlich gemachte und von seinem Vorfahr anerkannte Staatsverfassung nahm, bewiesen, wie wenig er geeignet und gewillt sei, die in ihren Rechten gekränkten Völker zu schützen. Es wurden in den Herzogthümern großartige Volksversammlungen gehalten, welche kräftige Adressen gegen den „Offnen Brief" beschlossen. Die Volksversammlungen wurden verboten, durch militärisches Einschreiten auseinandergesprengt, die edelsten Verfechter der Volksfreiheit ihrer Aemter entsetzt, auf Festungen abgeführt, der dänischen Presse Alles, der sich der deutschen Sache annehmenden Nichts erlaubt, die dänischen Zeitungen durften schimpfen, verleumden, angeben, die deutschgesinnten wurden durch Verbote vernichtet. Die neuzusammentretende schleswigsche Ständeversammlung vom Jahre 1847 protestirte in ihrer Adresse an den König womöglich noch energischer gegen den „Offnen Brief." Die Adresse wurde n i c h t angenommen. Es sollte gegen die Gewalt Niemand den Mund aufthun. Es stellten drei Männer in dieser Ständeversammlung, worunter der Herzog von Augustenburg, drei Anträge auf: 1) **Eine gemeinsame schleswig-holsteinische Verfassung;** 2) **Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund;** 3) **Trennung der gesammten Verwaltung der deutschen Herzogthümer, insbesondere in Beziehung auf die Finanzen und das Heerwesen, von der des dänischen Königreichs.** Die Anträge wurden zum Beschluß erhoben, ausgefertigt und dem königlichen Regierungsbevollmächtigten zugestellt. Die Annahme wurde v e r w e i g e r t; die Ständeversammlung löste sich auf. Auch die schleswig-holsteinische Ritterschaft erklärte sich in einer eindringlichen Vorstellung warm für die Selbstständigkeit der Herzogthümer.

Trotz aller gewichtigen Stimmen beschloß die dänische Regierung für Ostern 1848 die Umwandlung der Gelehrtenschule zu Hadersleben, einer alten ehrwürdigen Pflanzschule deutscher Bildung im Norden Schleswigs, in eine dänische Anstalt mit Vorherrschung der dänischen Sprache; sowie die Gründung eines dänischen Schullehrerseminars zu Wandsbeck, im Süden Holsteins, für dänische Ausbildung der deutschen Volksschullehrer. Der dänische Gesammtstaat mit Vernichtung der deutschen Eigenthümlichkeit und Bildung der deutschen Herzogthümer, sowie der Zugehörigkeit derselben zu Deutschland, war nun einmal beschlossen.

Da kam das merkwürdige Jahr 1848, wo die europäischen Völker für ihre Freiheit sich regten, unter ihnen die sonst so geduldigen Deutschen; der Anfang einer neuen Zeit, des Kampfes der Freiheit gegen die Unfreiheit, der Gleichberechtigung gegen die Bevorrechtung, des Rechtes gegen die Willkür. Nun forderten die deutschen Völker mit Ungestüm die Freiheit und das Recht der deutschen Nordländer gegen die Unfreiheit und das Unrecht der dänischen Herrschaft. Die deutschen Regierungen mußten der Stimme der Völker nachgeben und ihre Truppen für die deutsche Sache gegen Dänemarks Eingriffe nach Holstein und Schleswig entsenden. Viele deutsche Jünglinge zogen in Schaaren noch freiwillig zum Kampfe dahin. Sie haben mit ihren schleswig-holsteinischen Brüdern ruhmwürdige Thaten der Tapferkeit ausgeführt, aber das Werk der Befreiung, das schon fast gethan war, konnten sie mit all ihrem Blute nicht vollenden, weil die angebahnte Einheit und Freiheit Deutschlands, statt vorzuschreiten, wieder mehr aus den Fugen ging, und eine falsche Politik der Zerrissenheit und Unfreiheit ihrer Thatenlust in den Weg trat.

Doch das schleswig-holsteinische Volk ist ein gar tapferes Volk; immer regt es sich wieder mit Muth und Entschiedenheit für sein Recht und seine Freiheit und verlangt von Neuem die Wiederaufnahme des Kampfes gegen seine Unterdrücker, und zwar die alleinige Aufnahme ohne fremde Unterstützung, die ihm so wenig gefruchtet. Möge sein Muth noch durch die Erkämpfung der Freiheit gekrönt werden! — Freilich ist seinem Streben die, nach der ersten Erhebung der europäischen Völker und deren Niederwerfung eingetretene Schlaffheit, Verwirrung und Zerrissenheit, namentlich und vor Allen in unserm deutschen Vaterlande, gar ungünstig geworden; und

sollte für das deutsche Gesammtvaterland nichts gewonnen werden, als die Wiederherstellung des, der Völkerfreiheit ungünstigen alten Bundestages, so würden alle Freien mit ihm trauern, daß es nach allen Kämpfen wieder in die alten, seine Selbstständigkeit vernichtenden Verhältnisse zu Dänemark zurückgeworfen würde. Doch dann müßten wir nicht bloß über das Geschick Schleswig-Holsteins, dann müßte Schleswig-Holstein mit uns über unser gemeinsames Geschick weinen, wenn uns die Kraft fehlte, es zu ändern!

Trotz alles Unreinen aber, was sich ihm entgegenstellt, wehet jetzt ein göttlicher Odem der Wahrheit und Freiheit durch die Menschheit. Wir wollen ihm noch vertrauen! Möge er Macht in uns gewinnen und für die europäischen Völker die neue Zeit herbeiführen, an deren Gestalt er so sichtlich arbeitet!

sollte für das deutsche Gesammtvaterland nichts gewonnen werden, als die Wiederherstellung des, der Völkerfreiheit ungünstigen alten Bundestages, so würden alle Edeln mit ihm trauern, daß es nach allen Anzeichen wieder in die alten, seine Selbstständigkeit vernichtenden Verhältnisse zu Dänemark zurückgeworfen würde. Doch dann müßten wir nicht bloß über das Geschick Schleswig-Holsteins, dann möchte Schleswig-Holstein mit uns über unser gemeinsames Geschick weinen, wenn uns die Kraft fehlte, es zu ändern.

Hoffnungsvoller Hinweisen aber, was sich ihm entgegenstellt, weht jetzt ein göttlicher Odem der Wahrheit und Freiheit durch die Menschheit. Wir wollen ihm noch vertrauen! Möge er Macht in uns gewinnen und für die europäischen Völker ein neue Zeit herbeiführen, an deren Gestalt er so sichtlich arbeitet!

Inhalt.

Druck von H. W. Köbner & Lehmkuhl.

[illegible]

[illegible]